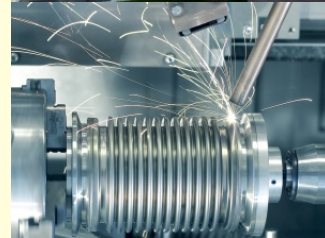


Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - Teil EFRE in Baden-Württemberg 2007-2013

(CCI-Code 2007DE162PO008)

Abschlussbericht



Der EFRE-Begleitausschuss Innovation und Energiewende 2014-2020 hat den vorliegenden Abschlussbericht am 17.10.2016 genehmigt.

Verwaltungsbehörde:

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	9
Kenndaten des Operationellen Programms	10
Einleitung.....	11
1 Fortschreibung der sozioökonomischen Situation.....	12
1.1 Bevölkerung	12
1.1.1 Bevölkerungsentwicklung	12
1.1.2 Altersstruktur	13
1.2 Erwerbstätigkeit.....	14
1.2.1 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort.....	14
1.2.2 Erwerbstätigenentwicklung nach Wirtschaftssektoren	15
1.2.3 Anzahl der Erwerbstätigen nach Geschlechtern	16
1.2.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	17
1.2.5 Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes	18
1.2.6 Bruttoanlageinvestitionen	19
1.3 Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs	20
1.3.1 Wirtschaftsstruktur nach Wirtschaftsabschnitten.....	20
1.3.2 Mittelstand in Baden-Württemberg	20
1.4 Innovation.....	22
1.5 Forschung und Entwicklung.....	23
1.6 Cluster.....	24
1.7 Umwelt	28
1.7.1 Flächennutzung und –verbrauch	28
1.7.2 Energie und CO ₂ -Emissionen	29
1.7.3 Wasser.....	31
2 Übersicht über den Stand der finanziellen und materiellen Abwicklung ...	34
2.1 Ergebnisse der Fortschrittsanalyse auf Ebene des Operationellen Programms.....	36
2.1.1 Übersicht und qualitative Analyse der finanziellen und materiellen Abwicklung.....	36
2.1.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	39
2.1.3 Angaben über die Verwendung der Fondsmittel	41
2.1.4 Fortschritte bei der Finanzierung und Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten im Sinne von Artikel 44 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006	45
2.1.4.1 Beschreibung des Finanzierungsinstruments und der Durchführungsregelungen sowie umsetzende Organisationen	45

2.1.4.2	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzinstruments einschließlich Gesamtübersicht nach dem Berichtsmuster nach Anhang II der Leitlinien für den Abschluss 2007-2013	51
2.1.5	Unterstützung aufgeschlüsselt nach Zielgruppen	55
2.1.6	Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung	56
2.1.7	Verwendung der Zinsen	56
2.1.8	Bericht über die Einhaltung der Obergrenzen	56
2.2	Ergebnisse der Fortschrittsanalyse auf Ebene der Schwerpunkte (Prioritätsachsen)	57
2.2.1	Schwerpunkt 1 – Innovation, wissensbasierte Wirtschaft und Cluster.....	57
2.2.1.1	Übersicht und qualitative Analyse der finanziellen und materiellen Abwicklung.....	57
2.2.1.2	Begründung, warum Zielwerte um mehr als 25 Prozent über- bzw. unterschritten wurden	64
2.2.1.3	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	65
2.2.1.4	Projektbeispiele	66
2.2.2	Schwerpunkt 2 – Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung	77
2.2.2.1	Übersicht und qualitative Analyse der finanziellen und materiellen Abwicklung.....	77
2.2.2.2	Begründung, warum Zielwerte um mehr als 25 Prozent unter- bzw. überschritten wurden	83
2.2.2.3	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	85
2.2.2.4	Projektbeispiele	85
2.2.3	Schwerpunkt 3 – Ressourcenschutz und Risikovermeidung.....	99
2.2.3.1	Übersicht und qualitative Analyse der finanziellen und materiellen Abwicklung.....	99
2.2.3.2	Begründung, warum Zielwerte um mehr als 25 Prozent über- bzw. unterschritten wurden	105
2.2.3.3	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	106
2.2.3.4	Projektbeispiele	107
2.3	Beitrag des Programms zum nachhaltigen Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020.....	116
2.4	Beiträge des Operationellen Programms zur Donauraumstrategie	116
2.5	Aufteilung von Projekten in Tranchen	121
2.6	Nicht funktionierende Projekte.....	121
2.7	Aufgrund von Gerichtsverfahren oder Verwaltungsbeschwerden ausgesetzte Projekte	122
3	Umsetzung der Querschnittsziele	123
3.1	Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung	123
3.1.1	Erläuterung der Bewertungskonzeption.....	123
3.1.2	Auswertung des Querschnittsziels Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung	124

3.2	Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung	128
3.2.1	Erläuterung der Bewertungskonzeption	128
3.2.2	Auswertungen zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung	131
3.2.3	Fazit	136
4	Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht.....	138
5	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms	139
6	Fälle mit wesentlicher Änderung nach Art. 57	140
7	Komplementarität mit anderen Instrumenten.....	141
7.1	Europäischer Sozialfonds (ESF).....	141
7.2	Entwicklung des ländlichen Raums durch den europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)	142
7.3	Europäischer Fischereifonds (EFF)	143
7.4	Europäische territoriale Zusammenarbeit	143
7.5	Forschungsrahmenprogramm	145
8	Vorkehrungen zur Begleitung	147
8.1	Begleitausschuss	147
8.2	Partnerschaft im Rahmen des Schwerpunkts „Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung“	148
8.3	Begleitung des Programms durch einen Umweltbeauftragten	150
8.4	Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung.....	151
8.5	Modalitäten der Begleitung	151
8.6	Programmbewertung	152
8.7	Modalitäten der Datenerfassung.....	154
8.8	Elektronischer Datenaustausch	154
9	Großprojekte.....	155
10	Inanspruchnahme der Technischen Hilfe.....	156
11	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.....	157
11.1	Beispiele von Informations- und Publizitätsmaßnahmen für das Operationelle Programm	157
11.1.1	Aktualisierung und Pflege des RWB-EFRE-Internetauftritts www.RWB- EFRE.Baden-Wuerttemberg.de	157
11.1.2	Förderwegweiser über die Förderschwerpunkte und Förderrichtlinien.....	158
11.1.3	Poster, Faltblätter, Broschüren und andere Informationsmaterialien.....	158
11.1.4	Veröffentlichung einer Sammlung beispielhafter Projekte	159
11.1.5	Arbeitshilfen und Leitfäden	161
11.1.6	Informationsveranstaltungen/-aktionen.....	161
11.1.7	Berichterstattung in überregionalen, regionalen und lokalen Medien	168

11.1.8	Beflaggung des Dienstgebäudes der Verwaltungsbehörde	168
11.1.9	Unterrichtung der Begünstigten durch Antragsunterlagen und Zuwendungsbescheide.....	169
11.1.10	Veröffentlichung des Inhaltsverzeichnisses der Begünstigten	169
11.2	Vorkehrungen für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen nach Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe d (Verzeichnis der Begünstigten)	169
11.3	Inhalt etwaiger wichtiger Änderungen des Kommunikationsplans.....	170
11.4	Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Hinblick auf Sichtbarkeit, Bekanntheitsgrad des Operationellen Programms und die Rolle der Gemeinschaft	170
11.5	Evaluierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durch einen externen Bewerter nach Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006	172
12.	Sonstige Informationen zur Durchführung des Operationellen Programms	174
12.1	Experimentierung	174
12.2	Bundesländerübergreifende Zusammenarbeit.....	176
12.3	Interregionale Zusammenarbeit.....	177
12.4	Regionen für den wirtschaftlichen Wandel.....	180
Anhang A: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828-2006 – Auszahlungen seit 2007		182
Anhang B: Bewertung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen für das Operationelle Programm (Blueblow Christel Berger)		199

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bisherige und erwartete Entwicklung der Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060 (2014 Ist-Werte; ab 2020 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis 2014 (Hauptvariante)) (Datenquelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung)	13
Abbildung 2: Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen in <u>Baden-Württemberg</u> im Zeitraum 2004-2015 nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, marginal Beschäftigten und anderen Beschäftigten in Prozent und absoluten Werten (in 1000) basierend auf der Erwerbstätigenrechnung (Februar 2016) (Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung).....	14
Abbildung 3: Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen in <u>Deutschland</u> im Zeitraum 2004-2015 nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, marginal Beschäftigten und anderen Beschäftigten in Prozent und absoluten Werten (in 1000) basierend auf der Erwerbstätigenrechnung (Februar 2016) (Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung)	15
Abbildung 4: Entwicklung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen in Baden-Württemberg im Zeitraum 2004-2015 in Prozent und absoluten Werten (in 1000) basierend auf der Erwerbstätigenrechnung. Angaben gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08); vollständige Revision der Daten im März 2016 (Datenquelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung).	16
Abbildung 5: Anzahl der Erwerbstätigen in Baden-Württemberg im Zeitraum 2004-2014 nach Geschlecht in 1000 (Zahlen basieren auf der Hochrechnung aus dem Mikrozensus). Durch eine Anpassung der Definition des Erwerbsstatus an internationale Vorgaben (geänderte Behandlung von Personen, die mehr als drei Monate vom Arbeitsplatz abwesend sind) ist die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Jahren vor 2010 beeinträchtigt (Datenquelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung).....	17
Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg (BW) und Deutschland (D) im Vergleich im Zeitraum 2004-2015 (Datenquelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung).....	17
Abbildung 7: Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigem in Baden-Württemberg (BW) und Deutschland (D) im Zeitraum 2004-2015 mit absoluten Anfangs- und Endwerten (Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung).....	18
Abbildung 8: Veränderung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr in Prozent für Baden-Württemberg (BW) und Deutschland (D) im Zeitraum 2004-2015 (Datenquelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder; eigene Darstellung).	19
Abbildung 9: Prozentuale Veränderung der Bruttoanlageinvestitionen in Deutschland und Baden-Württemberg im Vergleich zum Jahr 2004 (absolute Anfangs- und Endwerte ebenfalls dargestellt) (Datenquelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder; eigene Darstellung)	19
Abbildung 10: Aufteilung der Bruttowertschöpfung in Baden-Württemberg nach Wirtschaftsbereichen in Prozent und in absoluten Werten (in Millionen Euro) im Zeitraum 2004-2015 (Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung)	20
Abbildung 11: Zahl der Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen in Baden-Württemberg im Zeitraum 2004-2015 mit absoluten Anfangs- und Endwerten (Datenquelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung)	21
Abbildung 12: Innovationsindex 2014	23
Abbildung 13: Anteile der FuE-Ausgaben am BIP von Baden-Württemberg (BW) und Deutschland (D) im Zeitraum 2004-2014 (Datenquelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung)	24
Abbildung 14: Regionale Cluster-Landkarte Baden-Württemberg (Quelle: Cluster-Atlas Baden-Württemberg 2016).....	25

Abbildung 15: Alter der Clusterinitiativen und landesweiten Netzwerke (Bewertungsskala: Etabliert: älter als 4 Jahre; jung: 2-4 Jahre; sehr jung: jünger als 2 Jahre) (Quelle: Cluster-Atlas 2016).....	26
Abbildung 16: Median der Anzahl an Mitgliedern pro Cluster-Initiative/landesweitem Netzwerk im europäischen Vergleich (Quelle: Cluster-Atlas 2016)	27
Abbildung 17: Durchschnittliche Zusammensetzung von Akteuren in Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerken im Vergleich (Quelle: Cluster-Atlas 2016).....	27
Abbildung 18: Durchschnittliche Finanzierungsstruktur von Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerken im Vergleich (Quelle: Cluster-Atlas 2016).....	27
Abbildung 19: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) in Baden-Württemberg von 1996 bis 2014 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg).....	29
Abbildung 20: Primärenergieverbrauch in Baden-Württemberg seit 1973 nach Energieträgern (Quelle: Energiebericht Baden-Württemberg 2016).....	30
Abbildung 21: Primärenergieverbrauch in Baden-Württemberg aus erneuerbaren Energieträgern seit 1990 (Quelle: Energiebericht Baden-Württemberg 2016)	30
Abbildung 22: Energiebedingte CO ₂ -Emissionen je Einwohner in Baden-Württemberg und Deutschland seit 1990 (Quelle: Energiebericht Baden-Württemberg 2016).....	31
Abbildung 23: Entwicklung der Nährstoffelimination und der weitergehenden Verfahren in Baden-Württemberg nach Anzahl der Kläranlagen (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA), DWA Leistungsvergleich 2014, modifiziert)	32
Abbildung 24: Schematische Darstellung des Strategie- und Zielsystems.....	35
Abbildung 25: Produktion eines Metallbalges © Witzenmann GmbH - Archivfoto	66
Abbildung 26: Lasergeschnittenes Niti-Rohr © ADMEDES Schuessler GmbH.....	66
Abbildung 27: Begrüßung durch Minister Köberle bei der Präsentation der Ergebnisse der Clusterstudie am 12.11.2010 © Wetzel, MLR.....	67
Abbildung 28: Teilnehmer, die der Präsentation der Ergebnisse am 12.11.2010 lauschen © Wetzel, MLR	67
Abbildung 29: Steuerungspanel im FZI.....	68
Abbildung 30: Testraum im FZI.....	69
Abbildung 31: Das FZI Living Lab smartAutomation ist seit Juli 2012 als Kompetenzzentrum für die standardisierte Kommunikationstechnologie PROFIBUS akkreditiert © Markus Breig.....	69
Abbildung 32: Prof. Dr. Baumgart im Gespräch mit interessierten Besuchern © LED OASYS / T. Stark.....	71
Abbildung 33: Der Showroom „Siluet“ von innen © KIT – LTI / C. Herbold	71
Abbildung 34 oben: Die KMF-Kompaktpresse © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	72
Abbildung 35 unten: KMF-Kompaktpresse von oben © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung.....	72
Abbildung 36: Dr. Harald Schneider (KIT) erklärt die Funktionsweise der KMF-Kompakt-Presse © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung.....	72
Abbildung 37: Der Prototyp der Stuttgarter Holzbrücke © Jost proHolzBW	74
Abbildung 38: Minister Hauk und zahlreiche Gäste bei der Einweihung der Brücke am 08.06.2016 © Jost proHolzBW	74
Abbildung 39 (oben): Die RWB-EFRE-Fotowand neben einem Perrot-Uhrwerk © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung.....	75
Abbildung 40 (unten): Das Uhrwerk der Mekka-Uhr © Perrot	75
Abbildung 41: Die Mekka-Uhr © Perrot.....	75
Abbildung 42: MAFINEX-Technologiezentrum: 1. und 2. Bauabschnitt © Stefan Grether.....	85
Abbildung 43: Frontansicht Fassade © MAFINEX Technologiezentrum	85
Abbildung 44: C-HUB Opening © Daniel Lukac.....	86

Abbildung 45: C-HUB Kreativwirtschaftszentrum Mannheim © Daniel Lukac.....	86
Abbildung 46: oben: Modewerkstatt © Winfried Reinhardt	88
Abbildung 47: unten: Eröffnung des EMMA – Kreativzentrums Pforzheim © Christian Metzler	88
Abbildung 48: EMMA – Kreativzentrum Pforzheim © Winfried Reinhardt	88
Abbildung 49: Das WTZ in Heilbronn © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	90
Abbildung 50: Eröffnung des WTZ III © Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	90
Abbildung 51: Die Technologiewerkstatt von außen © Dirk Wilhelmy.....	92
Abbildung 52: Technologiewerkstatt © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	93
Abbildung 53: Technologiewerkstatt © Corinna Spitzbarth	93
Abbildung 54: Fassade des INNO-Z © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	95
Abbildung 55 oben: Das INNO-Z © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	95
Abbildung 56 unten: Fahrsimulation bei der Einweihung © Ulrich Schiefer	95
Abbildung 57: Villa Artis mit Café © Stadt Heitersheim	96
Abbildung 58: Villa Artis bei Nacht © Stadt Heitersheim	96
Abbildung 59 (oben): Luftbild © Gerd Zipper	98
Abbildung 60 (oben): Der Technikbaum © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung.....	98
Abbildung 61 (unten): ... wir bauen einen Elektromotor © Kurt Schaal, Technische Akademie.....	98
Abbildung 62 (unten): Labor in der gmünder wissenswerkstatt © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.....	98
Abbildung 63: Die Biomasseheizzentrale © Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.....	107
Abbildung 64: Ballen aus Schnittgut © Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft..	107
Abbildung 65: Prüflabor © wodtke.....	109
Abbildung 66: wodtke Innovations-Centrum © wodtke	109
Abbildung 67: Bioenergiedorf Gussenstadt © Energiegenossenschaft Gussenstadt eG.....	110
Abbildung 68: Rohre werden verlegt © Energiegenossenschaft Gussenstadt eG	110
Abbildung 69: Bürogebäude, Hofblick sowie Spänehalle © Weick Recycling GmbH.....	112
Abbildung 70: Bürogebäude, Hofblick sowie Spänehalle © Weick Recycling GmbH.....	112
Abbildung 71 oben: Reinigungsstufen der Kläranlage Böblingen-Sindelfingen © Zweckverband Kläranlage Böblingen Sindelfingen.....	114
Abbildung 72: Klärbecken © Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.....	114
Abbildung 73: Die permanente Tafel zur Hochwasserschutzmaßnahme © Stadt Kandern, Bauamt	115
Abbildung 74: Hochwasserschutz in Kandern © Ministerium für Umwelt, Klima und Energie-wirtschaft.....	115
Abbildung 75: Gesamtbewertung Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung auf Ebene der Schwerpunkte nach Anteil der Vorhaben	125
Abbildung 76: Gesamtbewertung Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung auf Ebene der Schwerpunkte nach EFRE-Mitteln	125
Abbildung 77: Ausgewogene Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsgremien	127
Abbildung 78: Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit am Planungsprozess.....	128
Abbildung 79: Anteil Vorhaben auf Ebene des Gesamtprogramms und der Schwerpunkte nach Gesamtbewertung im Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung	132

Abbildung 80: Anteil EFRE-Mittel auf Ebene des Gesamtprogramms und der Schwerpunkte nach Gesamtbewertung im Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung	132
Abbildung 81: Verteilung der EFRE Mittel auf die Stufen der Umweltbewertung bei investiven und nicht-investiven Vorhaben	133
Abbildung 82: Bewertung investiver Vorhaben bei Indikator 1 - Erneuerbare Energien nach Schwerpunkten	135
Abbildung 83: Bewertung investiver Vorhaben bei Indikator 2 - Energieeinsatz nach Schwerpunkten	135
Abbildung 84: Bewertung investiver Vorhaben bei Indikator 3 - Materialeinsatz nach Schwerpunkten	135
Abbildung 85: Bewertung investiver Vorhaben bei Indikator 4 - Flächenverbrauch nach Schwerpunkten	135
Abbildung 86: Bewertung investiver Vorhaben bei Indikator 5 - Schutzgut Wasser nach Schwerpunkten	135
Abbildung 87: Bewertung investiver Vorhaben bei Indikator 6 - Schutzgut Luft nach Schwerpunkten	135
Abbildung 88: Bewertungsergebnis der spezifischen Umweltwirkungen nicht-investiver Vorhaben	136
Abbildung 89: Besuche der RWB-EFRE Homepage von 2008 bis 2015	157
Abbildung 90: EFRE-Plakat für den Zuwendungsempfänger und allgemeines EFRE-Plakat ..	159
Abbildung 91: RWB-EFRE-Minikarte und RWB-EFRE-Haftklebezettel	159
Abbildung 92: Ausstellungstafeln bei der Konsultationsveranstaltung im Linden-Museum in Stuttgart am 20.06.2013 © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	160
Abbildung 93: EFRE-Tafeln bei der Landesgartenschau in Sigmaringen © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	160
Abbildung 94: Ausstellung bei der Landesgartenschau in Schwäbisch-Gmünd © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	161
Abbildung 95: Tage der offenen Tür 2015 / 2016	163
Abbildung 96: Logo des Cluster-Dialogs © Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	165
Abbildung 97: Prämierung der Gewinner des EULE-Wettbewerbs auf der internationalen Messe „Zukunft Kommune“ © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	166
Abbildung 98: Ausstellung der EULE-Projekte auf der internationalen Messe „Zukunft Kommune“ © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	166
Abbildung 99: Transferveranstaltung des Umweltministeriums	167
Abbildung 100: Innenansichten des Ausstellungsraums „Siluet“ © Andreas Grimm	168
Abbildung 101: Beflagung des Dienstgebäudes der Verwaltungsbehörde © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	169

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kenndaten des Operationellen Programms	10
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung Baden-Württemberg und Deutschland, 2004-2014.....	13
Tabelle 3: Innovationsindex für Baden-Württemberg.....	22
Tabelle 4: Gesamtübersicht über den Stand der finanziellen Abwicklung auf Ebene des Operationellen Programms im Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2015	36
Tabelle 5: Gesamtübersicht über den Stand der materiellen Abwicklung auf Ebene des Operationellen Programms (kumulativ über die Jahre) – Outputindikatoren*	37
Tabelle 6: Gesamtübersicht über den Stand der materiellen Abwicklung auf Ebene des Operationellen Programms (kumulativ über die Jahre) – Ergebnisindikatoren*	38
Tabelle 7: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 in der Dimension 1 bis 3 - EFRE-Auszahlungen vom 01.01.2007- 31.12.2015.....	43
Tabelle 8: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzierungsinstruments der BWM (Stand 30.06.2016).....	51
Tabelle 9: Übersicht über den Beteiligungsfonds anhand des Berichtsmusters nach Anhang II der Leitlinien für den Abschluss 2007-2013.....	53
Tabelle 10: Überblick über finanzielle Abwicklung von Schwerpunkt 1 (in Euro)	58
Tabelle 11: Gesamtübersicht über den Stand der materiellen Abwicklung des Schwerpunkts 1 (kumulativ über die Jahre) – Outputindikatoren*	58
Tabelle 12: Gesamtübersicht über den Stand der materiellen Abwicklung des Schwerpunkts 1 (kumulativ über die Jahre) – Ergebnisindikatoren*	59
Tabelle 13: Überblick über finanzielle Abwicklung von Schwerpunkt 2 (in Euro)	77
Tabelle 14: Gesamtübersicht über den Stand der materiellen Abwicklung des Schwerpunkts 2 (kumulativ über die Jahre) - Outputindikatoren*	78
Tabelle 15: Gesamtübersicht über den Stand der materiellen Abwicklung des Schwerpunkts 2 (kumulativ über die Jahre) - Ergebnisindikatoren*	78
Tabelle 16: Überblick über finanzielle Abwicklung von Schwerpunkt 3 (in Euro)	99
Tabelle 17: Gesamtübersicht über den Stand der materiellen Abwicklung des Schwerpunkts 3 (kumulativ über die Jahre) - Outputindikatoren*	100
Tabelle 18: Gesamtübersicht über den Stand der materiellen Abwicklung des Schwerpunkts 3 (kumulativ über die Jahre) - Ergebnisindikatoren*	101
Tabelle 19: Bewertung bezüglich des Beitrags zum Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“	124
Tabelle 20: Bewertung der Chancengleichheit in Bezug auf den Anteil geschaffener Arbeitsplätze, die von Frauen besetzt sind	127
Tabelle 21: Skala zur Gesamtbewertung der Umweltwirkung von Projekten	129
Tabelle 22: Übersicht der Indikatoren zur Bewertung investiver Projekte	130
Tabelle 23: Übersicht der Indikatoren zur Bewertung nicht-investiver Projekte	130
Tabelle 24: Überblick über die finanzielle Abwicklung der Technischen Hilfe	156
Tabelle 25: Outputindikatoren des Kommunikationsplans.....	170
Tabelle 26: Ergebnisindikatoren des Kommunikationsplans	171

Kenndaten des Operationellen Programms

Tabelle 1: Kenndaten des Operationellen Programms

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
	Fördergebiet	Baden-Württemberg
	Programmplanungszeitraum	2007 – 2013
	Referenznummer des Programms (CCI-Code)	2007DE162PO008
	Bezeichnung des Programms	Operationelles Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Teil EFRE in Baden-Württemberg 2007-2013
	Entscheidungen der Europäischen Kommission	Genehmigung: K(2007) 5501 vom 08.11.2007 Änderung: K(2011) 5440 vom 26.07.2011 Änderung: C(2013) 2870 vom 23.05.2013
Abschlussbericht	Berichtszeitraum	01.01.2007 – 31.12.2015
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den EFRE-Begleitausschuss Innovation und Energiewende 2014-2020	17.10.2016

Einleitung

Mit dem Operationellen Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ - Teil EFRE partizipierte Baden-Württemberg an der Kohäsionspolitik der Europäischen Union für die Jahre 2007 bis 2013. Ziel war die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität sowie der Beschäftigung durch Antizipation des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft. Für die Umsetzung des Operationellen Programms standen dem Land Baden-Württemberg für die Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 143.400.068 Euro an EFRE-Finanzmitteln zur Verfügung. Geltungsbereich des Operationellen Programms ist Baden-Württemberg (NUTS¹ 1).

Die Gesamtverantwortung für Erstellung und Durchführung des Operationellen Programms lag beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Verwaltungsbehörde). An der Planung und Umsetzung waren das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau², das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beteiligt.

Das Operationelle Programm war durch seine Schwerpunktsetzung in den Bereichen Innovation, wissensbasierte Wirtschaft und Cluster, nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung sowie Ressourcenschutz und Risikovermeidung darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu stärken und somit signifikante Beiträge zu den Zielen der Lissabon- und Göteborg-Strategie zu leisten.

Mit der Entscheidung K(2007) 5501 vom 08.11.2007 wurde das Operationelle Programm durch die Europäische Kommission genehmigt und durch den Beschluss C(2013) 2870 vom 23.05.2013 zuletzt geändert.

Nach Artikel 67 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 legt die Verwaltungsbehörde hiermit den abschließenden Bericht über die Durchführung des Operationellen Programms vor. Die Inhalte des Berichts wurden entsprechend den Anforderungen der Abschlussleitlinien der Europäischen Kommission gegenüber den jährlichen Durchführungsberichten erweitert.

Der Abschlussbericht kann im Internet unter www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de unter „Begleitung des Programms“ heruntergeladen werden.

¹ Nomenclature des unités territoriales statistiques. Die NUTS-Klassifikation (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik) ist ein hierarchisches System zur Untergliederung des EU-Wirtschaftsraums (eurostat).

² bis 2011 „Wirtschaftsministerium“, bis Mai 2016 „Ministerium für Finanzen und Wirtschaft“. Im Folgenden wird die zum Zeitpunkt der Verfassung des Abschlussberichts gültige Ressortbezeichnung „Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau“ verwandt.

1 Fortschreibung der sozioökonomischen Situation

Die sozioökonomische Analyse gibt einen Überblick über die Entwicklung ökonomischer, ökologischer und sozialer Kenndaten von Baden-Württemberg für den Zeitraum 2004 bis 2015. Sie erlaubt somit die Einordnung der Ergebnisse des RWB-EFRE-Programms 2007-2013 in den sozioökonomischen Kontext.

1.1 Bevölkerung

1.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Bei einer Gesamtbetrachtung der Bevölkerungsentwicklung von 2004 bis 2014 ist zunächst zu beachten, dass der Zensus von 2011 für Baden-Württemberg und die anderen Bundesländer eine geringere Zahl an hier lebenden Menschen aufgezeigt hat, als die Statistik bisher auswies. Somit ist ein Bruch zwischen der Statistik bis 2011 und der darauf folgenden entstanden, die bei Zeitreihenauswertungen berücksichtigt werden muss.

Schreibt man die Bevölkerungsentwicklung auf der Grundlage des Zensus 2011 fort, so lebten in Baden-Württemberg im Jahr 2014 rund 10,7 Mio. Menschen (Tabelle 2). Unter Berücksichtigung des Zensus ist die Bevölkerung des Landes somit kontinuierlich weiter gewachsen. Ursachen hierfür sind, dass in den letzten Jahren der Wanderungssaldo stetig angestiegen ist, während gleichzeitig das Geburtendefizit nach einem Höchststand im Jahr 2012 nun leicht rückläufig ist.

Ausschlaggebend für den positiven Wanderungssaldo waren die weiterhin deutlich gestiegene Zuwanderung aus Osteuropa sowie zuletzt der Flüchtlingszustrom. Nachdem zum 1. Mai 2011 der deutsche Arbeitsmarkt für acht und zum 1. Januar 2014 für zwei weitere osteuropäische Mitgliedstaaten vollständig geöffnet wurde, kann angenommen werden, dass der Trend noch einige Jahre anhält.

Drei Viertel der Zuwanderung ausländischer Personen nach Deutschland im Jahr 2014 entfielen auf insgesamt fünf Bundesländer. Baden-Württemberg stand unverändert an dritter Stelle: Die Einwanderer gingen vor allem nach Nordrhein-Westfalen (112.000 Personen), Bayern (100.000 Personen), Baden-Württemberg (95.000 Personen), Hessen (57.000 Personen) und Niedersachsen (51.000 Personen). Baden-Württemberg partizipierte mithin auf die Einwohnerzahl bezogen überproportional.

Bis 2014 kamen die meisten Zuwanderer noch aus Osteuropa, insbesondere Polen, sowie aus Afrika. Mit den Flüchtlingsströmen der Jahre 2015 und 2016 kamen vor allem Flüchtlinge aus Syrien, ferner aus Irak und Afghanistan nach Deutschland.

Während des 10-jährigen Betrachtungszeitraums ist der anfänglich noch zu verzeichnende Geburtenüberschuss in ein Geburtendefizit übergegangen. Das Geburtendefizit erreichte 2012 einen Höchststand mit -11.100 und hat sich bis 2014 auf -5.031 halbiert. Dies geht vor allem auf einen Anstieg der Geburten zurück (+4.127). Hält dieser Trend

an, kann auch diese Entwicklung in einigen Jahren zum Bevölkerungswachstum beitragen.

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung Baden-Württemberg und Deutschland, 2004-2014

Bevölkerungsentwicklung Baden-Württemberg und Deutschland, 2004-2014												
		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011*	2012*	2013*	2014*
Bevölkerung	BW	10.717.419	10.735.701	10.738.753	10.749.755	10.749.506	10.744.921	10.753.880	10.486.660	10.569.111	10.631.278	10.716.644
	D	82.500.849	82.437.995	82.314.906	82.217.837	82.002.356	81.802.257	81.751.602	80.327.900	80.523.746	80.767.463	81.197.537
Geburtenüberschus	BW	5.009	205	-707	-1.256	-4.522	-7.878	-8.112	-8.909	-11.107	-10.442	-5.031
	D	-112.649	-144.432	-148.903	-142.293	-161.925	-189.418	-180.821	-189.643	-196.038	-211.756	-153.429
Wanderungssaldo	BW	20.065	18.145	3.930	12.392	4.407	3.421	17.275	41.458	65.806	70.172	89.606
	D	82.543	78.953	22.791	43.912	-55.743	-12.782	127.677	279.330	368.945	428.607	550.483

* Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011, daher keine Darstellung der Veränderung 2004-2014

BW = Baden-Württemberg; D = Deutschland

Quelle: Statistisches Landesamt BW; Statistisches Bundesamt

1.1.2 Altersstruktur

Die Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg verlief in den vergangenen fünf Jahrzehnten dynamischer als in den meisten anderen Bundesländern. Der demographische Wandel tritt jedoch auch hier immer stärker hervor. Die Zahl der älteren Menschen nimmt stark zu, während die Zahl der Menschen unter 20 Jahren sinkt (Abbildung 1). Zwar schwächt die hohe Zuwanderung in den letzten Jahren den Alterungsprozess der Gesellschaft ab, aber auch wenn der Südwesten Deutschlands weiterhin eine für Zuwanderungen attraktive Region bleiben sollte, wird Baden-Württemberg voraussichtlich einen vergleichbaren, wenn auch moderateren, Alterungsprozess erleben wie andere deutsche Regionen. Schätzungen gehen davon aus, dass die Zahl der über 60-Jährigen in Baden-Württemberg innerhalb von vier Jahrzehnten annähernd um die Hälfte zunehmen könnte.

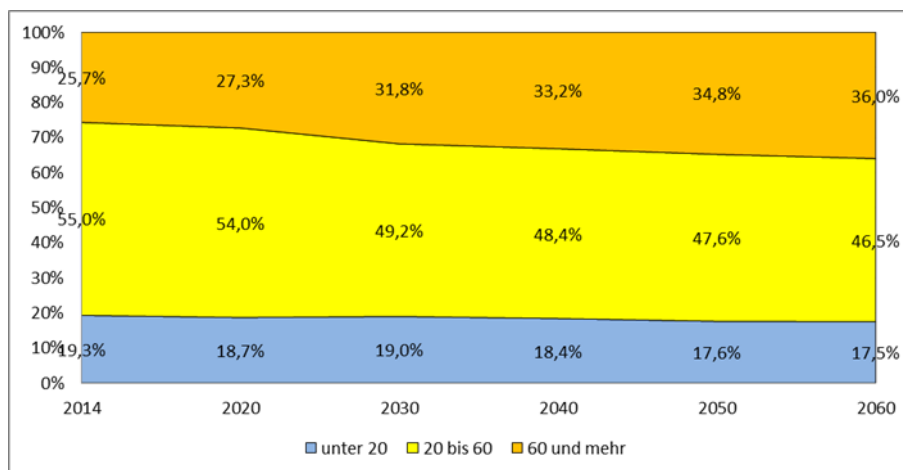


Abbildung 1: Bisherige und erwartete Entwicklung der Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060 (2014 Ist-Werte; ab 2020 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis 2014 (Hauptvariante)) (Datenquelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung)

1.2 Erwerbstätigkeit

1.2.1 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort

Im Betrachtungszeitraum von 2004 bis 2015 wurde stetig Beschäftigung aufgebaut und sie erreichte 2015 ein neues Rekordniveau von 6,1 Mio. Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt in Baden-Württemberg.

Im Ergebnis hat sich die positive Arbeitsmarktentwicklung allein in der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten niedergeschlagen (Abbildung 2). Gleichzeitig ging die Zahl der Selbständigen in den letzten Jahren fast wieder auf das Niveau von 2004 zurück, nachdem sie in der Finanz- und Wirtschaftskrise leicht zugenommen hatte. Diese Entwicklung spiegelt wider, dass der Anteil der Selbständigen in Zeiten guter Arbeitsmarktentwicklung aufgrund der hohen Opportunitätskosten in der Regel abnimmt, während sie in Krisenzeiten ansteigt (vgl. auch Abbildung 3 für Deutschland).

Auch die Zahl der Beschäftigten, die als Haupttätigkeit einen Minijob mit einer monatlichen Verdienstgrenze bis 450 Euro ausüben, ist nach einem Anstieg in der Finanz- und Wirtschaftskrise auf das Niveau von 2004 zurückgegangen.

Somit erhöhte sich der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze an der Gesamtzahl der Arbeitsplätze in Baden-Württemberg auf 71,8 Prozent.

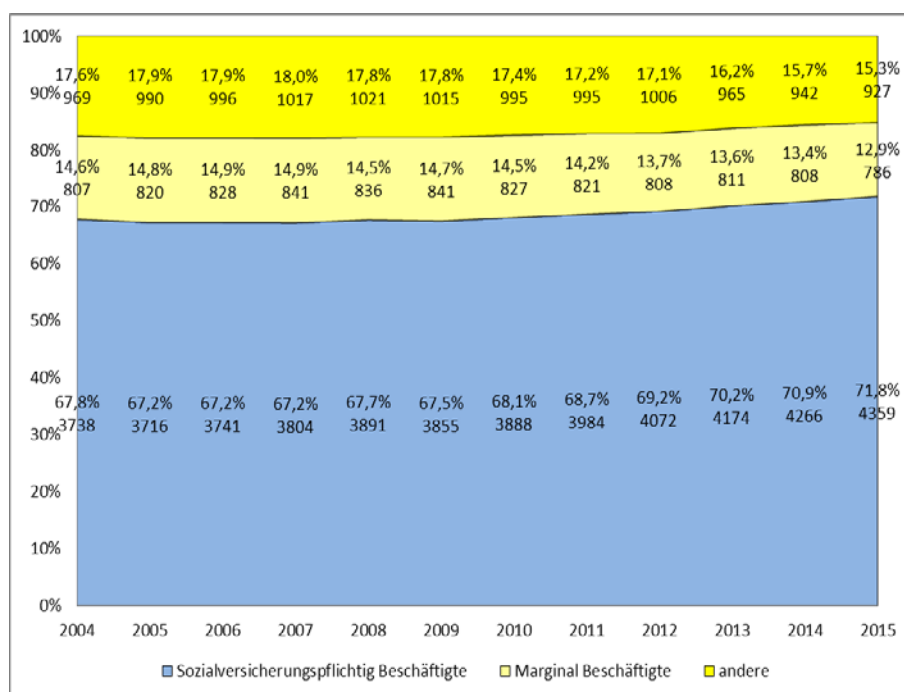


Abbildung 2: Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen in Baden-Württemberg im Zeitraum 2004-2015 nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, marginal Beschäftigten und anderen Beschäftigten in Prozent und absoluten Werten (in 1000) basierend auf der Erwerbstätigenrechnung (Februar 2016) (Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung)

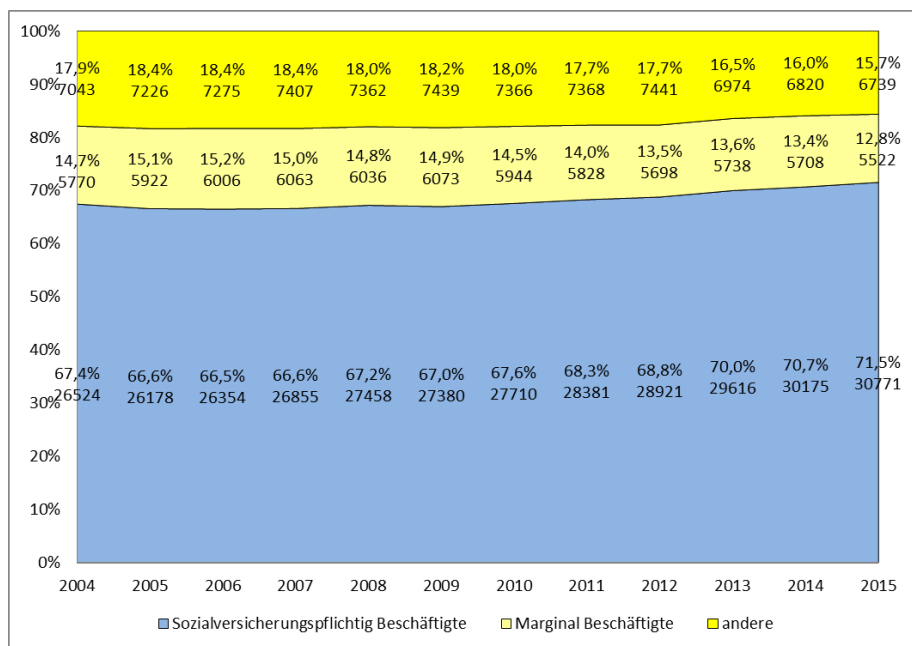


Abbildung 3: Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen in Deutschland im Zeitraum 2004-2015 nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, marginal Beschäftigten und anderen Beschäftigten in Prozent und absoluten Werten (in 1000) basierend auf der Erwerbstätigenrechnung (Februar 2016) (Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung)

1.2.2 Erwerbstätigenentwicklung nach Wirtschaftssectoren

Der Dienstleistungssektor beschäftigte im Jahr 2015 knapp 68 Prozent der Erwerbstätigen (gelb in Abbildung 4). Der stetige Beschäftigungsaufbau in Baden-Württemberg im letzten Jahrzehnt fand überwiegend im Dienstleistungssektor statt, so dass die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Sektor im Betrachtungszeitraum um 14,4 Prozent angestiegen ist. Dies zeigt sich besonders in den Bereichen Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistung mit einem Plus von 23,3 Prozent in den Jahren 2004-2015.

Im produzierenden Gewerbe liegt der Anteil der Erwerbstätigen im Jahr 2015 bei 31,5 Prozent, während beispielsweise im Nachbarland Hessen nur noch 21,4 Prozent der Erwerbstätigen in diesem Sektor tätig sind. Das produzierende Gewerbe hält mit seiner exportstarken Industrie und dem Baugewerbe seit mehr als 10 Jahren ein gleichbleibend hohes Niveau der Beschäftigtenzahl aufrecht mit einem Gesamtzuwachs im Betrachtungszeitraum von 3,3 Prozent.

Einzig die Sparte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ hat im Zeitraum 2004-2015 massive Einbrüche um rund ein Viertel der Erwerbstätigen (-23,1 Prozent) zu verzeichnen. Die zunehmende Öffnung des Handels belastet die Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors ganz besonders.

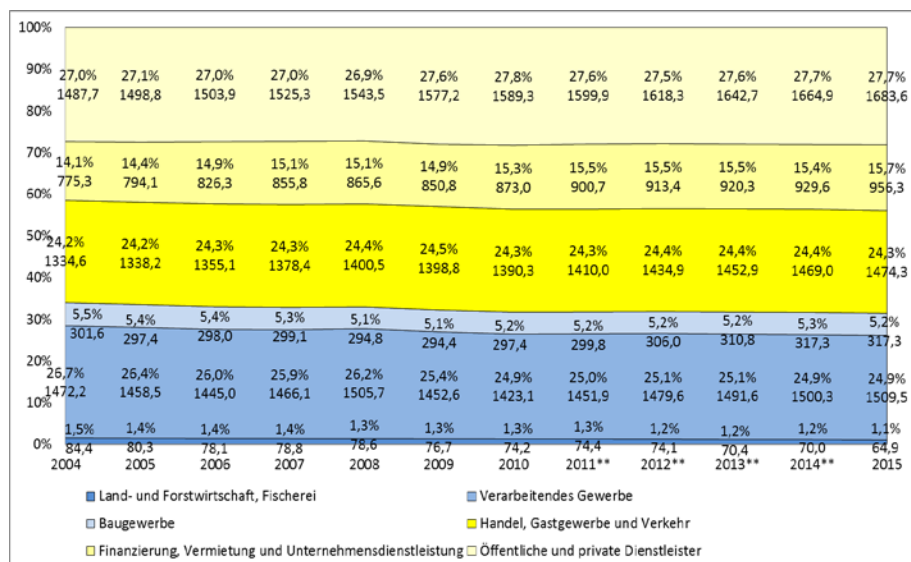


Abbildung 4: Entwicklung der Erwerbstitigen nach Wirtschaftsbereichen in Baden-Württemberg im Zeitraum 2004-2015 in Prozent und absoluten Werten (in 1000) basierend auf der Erwerbstitigenrechnung. Angaben gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08); vollständige Revision der Daten im März 2016 (Datenquelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung).

1.2.3 Anzahl der Erwerbstitigen nach Geschlechtern

Von den insgesamt rund 5,6 Mio. Erwerbstitigen in Baden-Württemberg waren im Jahr 2014 46 Prozent Frauen und 54 Prozent Männer (Abbildung 5). Die Erwerbstitigenzahl der Frauen in Baden-Württemberg stieg von 2004 bis 2014 kontinuierlich von rund 2,2 Mio. auf 2,6 Mio., die Erwerbstitigenzahl der Männer von 2,7 Mio. auf rund 3 Mio.

Insgesamt war der Zuwachs der erwerbstitigen Frauen zwischen 2004 und 2014 mit 16,8 Prozent deutlich ausgeprägter als bei den Männern mit 9,6 Prozent. Ursächlich hierfür ist die immer bessere Ausbildung der Frauen, die zunehmende Verfügbarkeit von Teilzeitarbeitsplätzen, verbunden mit dem Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, sowie der Wertewandel von „Ausschließlich-Hausfrau“ hin zur berufstitigen Frau. Nichts desto trotz lag bei den Frauen die Erwerbstitigenquote im Jahr 2014 mit 72,1 Prozent – im Vergleich zum Anteil an der Bevölkerung in der gleichen Alterskategorie – weiterhin deutlich unter derjenigen der Männer mit 81,3 Prozent.

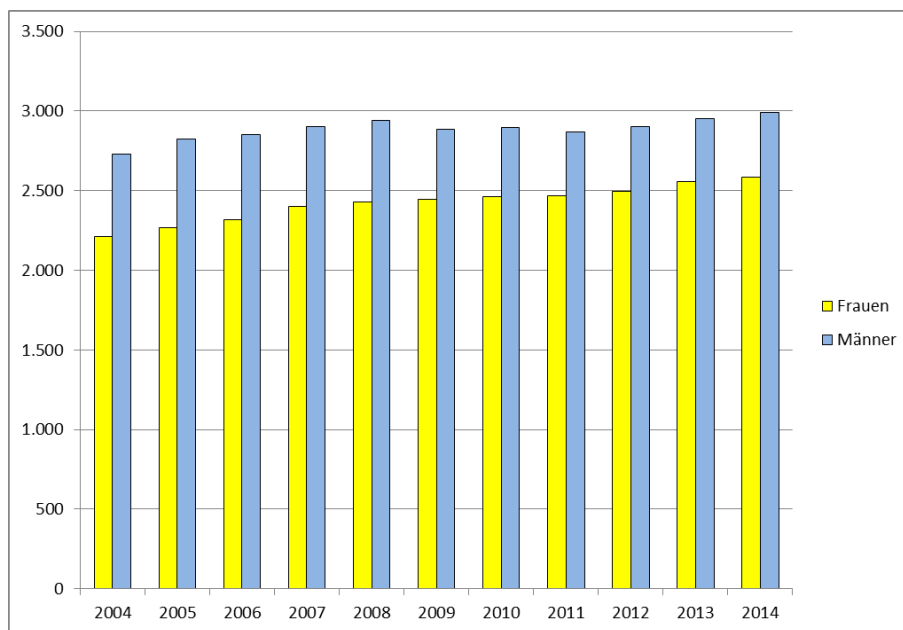


Abbildung 5: Anzahl der Erwerbstätigen in Baden-Württemberg im Zeitraum 2004-2014 nach Geschlecht in 1000 (Zahlen basieren auf der Hochrechnung aus dem Mikrozensus). Durch eine Anpassung der Definition des Erwerbsstatus an internationale Vorgaben (geänderte Behandlung von Personen, die mehr als drei Monate vom Arbeitsplatz abwesend sind) ist die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Jahren vor 2010 beeinträchtigt (Datenquelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung).

1.2.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote reduzierte sich in Baden-Württemberg im Zeitraum 2004 bis 2015 von 6,9 Prozent auf 4,3 Prozent.³ Nur während der Finanz- und Wirtschaftskrise stieg die Arbeitslosigkeit vorübergehend leicht an, der Zuwachs der Arbeitslosigkeit wurde aber zügig wieder abgebaut. In Deutschland verlief die Arbeitslosenquote analog, allerdings auf höherem Niveau.

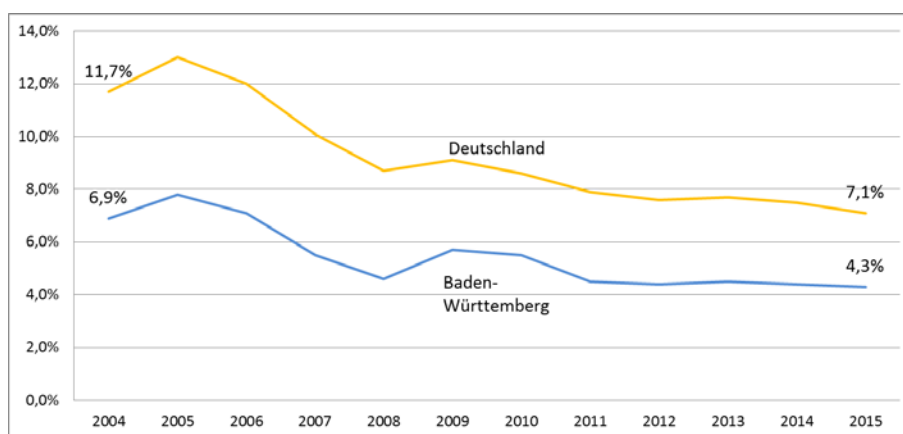


Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg (BW) und Deutschland (D) im Vergleich im Zeitraum 2004-2015 (Datenquelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung)

³ Die Quote bezieht sich auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

1.2.5 Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes

In Baden-Württemberg stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zwischen 2004 und 2015 um rund 38 Prozent von 332 Mrd. Euro auf fast 461 Mrd. Euro. Im gleichen Zeitraum wuchs das BIP je Erwerbstätigem um rund 26 Prozent von 60.335 auf 75.872 Euro (siehe Abbildung 7). Das aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 eingebrochene Bruttoinlandsprodukt (BIP) erreichte 2010 bereits wieder das Vorkrisenniveau. Hohen Zuwächsen des BIP in 2010 und 2011 folgten moderate Zuwächse in den Jahren 2012 und 2013 infolge abflauender Konjunktur (Abbildung 8). Mit anziehender Konjunktur stieg das BIP 2014 um 2,4 Prozent und 2015 um 3,1 Prozent an. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird für das Jahr 2016 eine Zunahme des realen BIP um 1,5 Prozent prognostiziert.

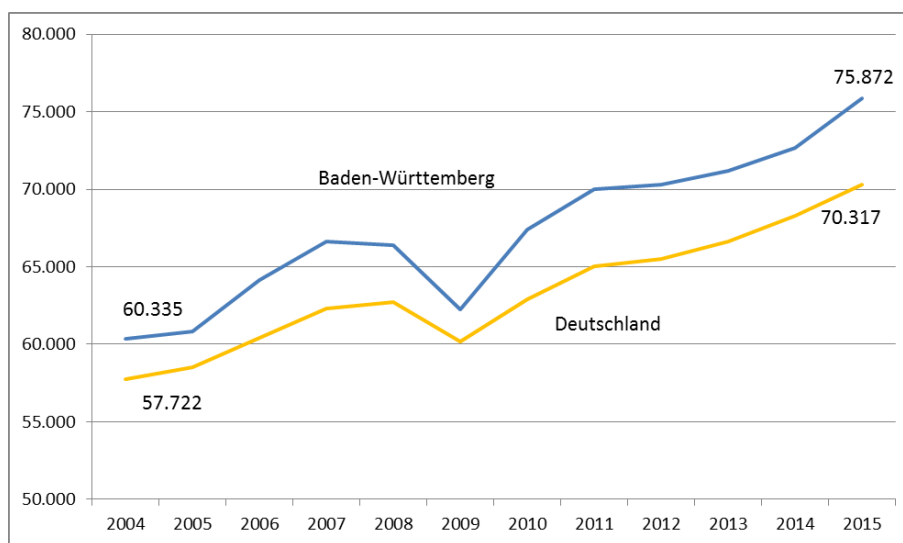


Abbildung 7: Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigem in Baden-Württemberg (BW) und Deutschland (D) im Zeitraum 2004-2015 mit absoluten Anfangs- und Endwerten (Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung).

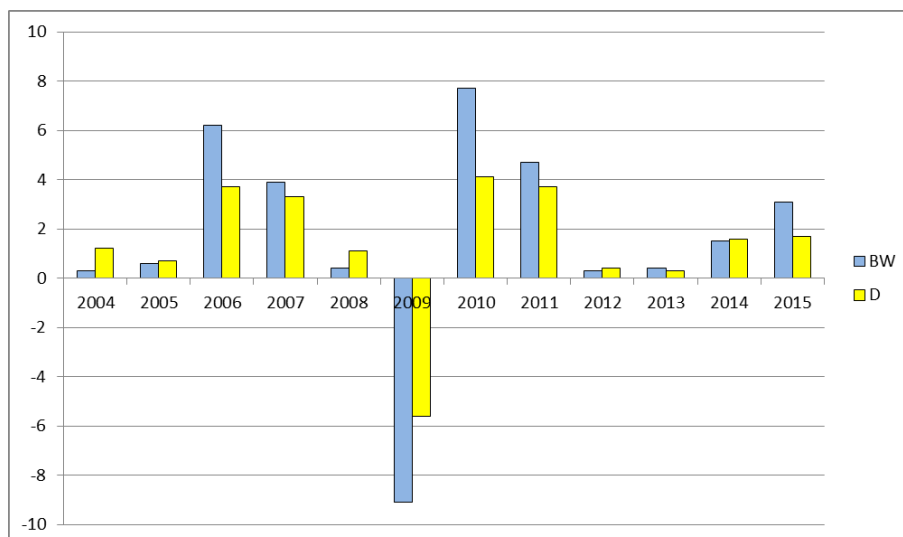


Abbildung 8: Veränderung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr in Prozent für Baden-Württemberg (BW) und Deutschland (D) im Zeitraum 2004-2015 (Datenquelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder; eigene Darstellung).

1.2.6 Bruttoanlageinvestitionen

Die Bruttoanlageinvestitionen stiegen in Baden-Württemberg zwischen 2004 und 2012 um rund 34 Prozent von rund 67 Mrd. Euro auf rund 90 Mrd. Euro. Nach zwei Jahren leicht eingebrochener Bruttoanlageinvestitionen 2009 und 2010, war 2011 und 2012 wieder ein starker Zuwachs in Baden-Württemberg zu verzeichnen (Abbildung 9). Auch der Anteil Baden-Württembergs an den Bruttoanlageinvestitionen von Gesamtdeutschland hat wieder zugenommen und erreichte zuletzt 16,3 Prozent.

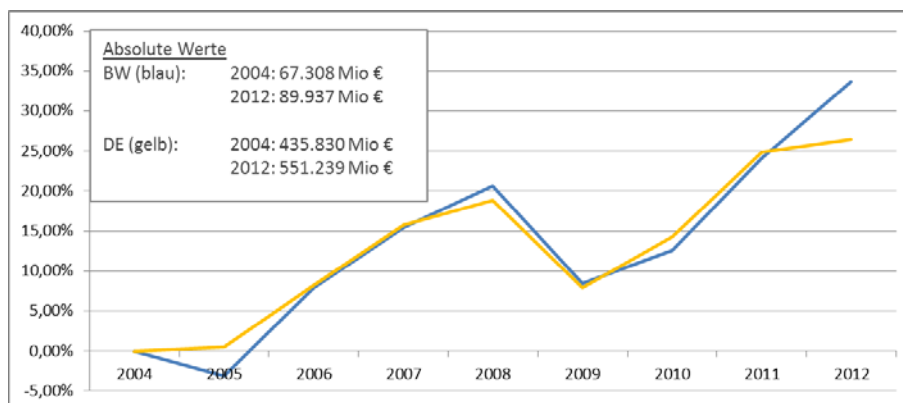


Abbildung 9: Prozentuale Veränderung der Bruttoanlageinvestitionen in Deutschland und Baden-Württemberg im Vergleich zum Jahr 2004 (absolute Anfangs- und Endwerte ebenfalls dargestellt) (Datenquelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder; eigene Darstellung)

1.3 Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs

1.3.1 Wirtschaftsstruktur nach Wirtschaftsabschnitten

Die Wirtschaftsstruktur des Landes ist durch ein starkes produzierendes Gewerbe geprägt. Sein Anteil (ohne Baugewerbe) an der Bruttowertschöpfung macht weiterhin einen Anteil von rund 35 Prozent aus. Zwar hat der Dienstleistungssektor im Betrachtungszeitraum 2004-2015 einen stärkeren Beschäftigungszuwachs zu verzeichnen als das produzierende Gewerbe (siehe oben Kapitel 1.2.2), der prozentuale Beitrag zur Bruttowertschöpfung des Landes ist jedoch abgesehen von konjunkturellen Schwankungen weitgehend unverändert geblieben.

Auch die Wirtschaftsabschnitte innerhalb des Dienstleistungssektors entwickeln sich hinsichtlich der Bruttowertschöpfung abgesehen von konjunkturellen Schwankungen weitgehend konstant.

Allein bei der Land- und Forstwirtschaft hat sich die Bruttowertschöpfung um ca. 28,6 Prozent im Zeitraum 2004-2015 verringert. Ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung sank damit von 0,7 auf 0,4 Prozent.

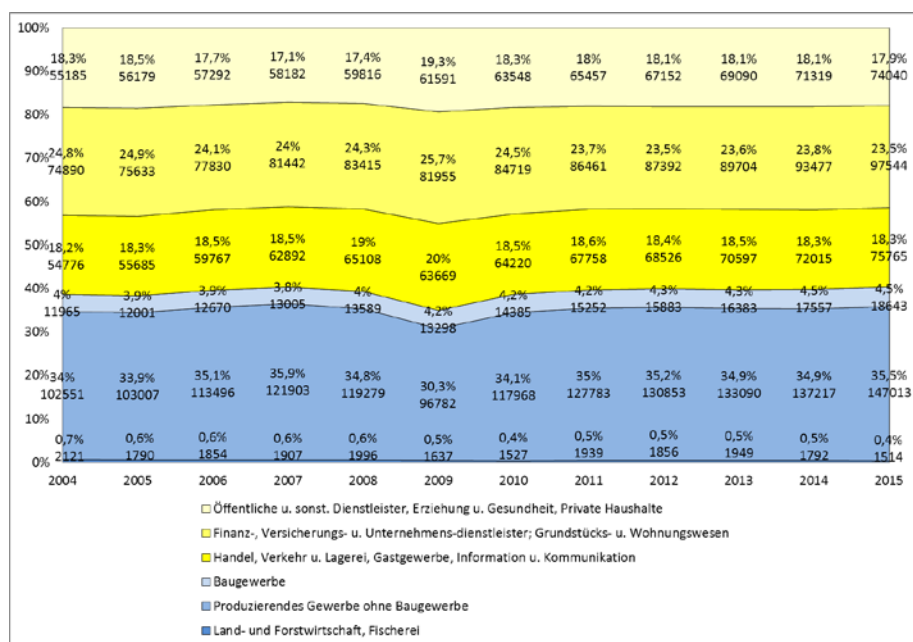


Abbildung 10: Aufteilung der Bruttowertschöpfung in Baden-Württemberg nach Wirtschaftsbereichen in Prozent und in absoluten Werten (in Millionen Euro) im Zeitraum 2004-2015 (Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung)

1.3.2 Mittelstand in Baden-Württemberg

Ein wichtiger Indikator für die Bedeutung und Entwicklung des Mittelstandes ist die Zahl der Gründungen und Schließungen von Gewerben. Diese sind sowohl Ergebnis als auch Triebfeder des strukturellen Wandels, indem einerseits mit Neugründungen

wichtige Impulse für die moderne Wirtschaft gesetzt und andererseits die Märkte von unrentablen Unternehmen bereinigt werden.

Die Zahl der Gewerbeanmeldungen ist im Zeitraum 2004 bis 2015 von rund 116.500 jährlichen Anmeldungen auf rund 91.000 Anmeldungen zurückgegangen. Bei weitgehend konstanten Zahlen der Gewerbeabmeldungen fiel der Saldo aus Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen von rund 28.000 im Jahr 2004 auf einen neuen Tiefstwert von rund 2.500 im Jahr 2015. Lediglich in der Finanz- und Wirtschaftskrise waren die Gewerbeanmeldungen kurzfristig angestiegen.

Die Zahl der Existenzgründungen, deren voraussichtliche Beschäftigtenzahl und Rechtsform eine größere wirtschaftliche Bedeutung vermuten lassen, stieg hingegen in Baden-Württemberg im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Prozent auf rund 15.500 an. Damit ist der Anstieg weitaus ausgeprägter als in Deutschland insgesamt, wo der Anstieg im Jahr 2015 0,6 Prozent betrug.

Die Gründungsintensität der wirtschaftlich bedeutsameren Betriebsgründungen betrug im Jahr 2015 in den Flächenländern Deutschlands zwischen 12 und 17 Gründungen je 10.000 Einwohner. Die höchste Intensität bei den Betriebsgründungen wiesen die Bundesländer Hessen (17) und Bayern (16) auf. Der geringste Wert ergab sich für Sachsen-Anhalt mit 12 Betriebsgründungen je 10.000 Einwohner. Baden-Württemberg lag mit 14 Gründungen je 10.000 Einwohner unter dem Bundeswert (15).⁴

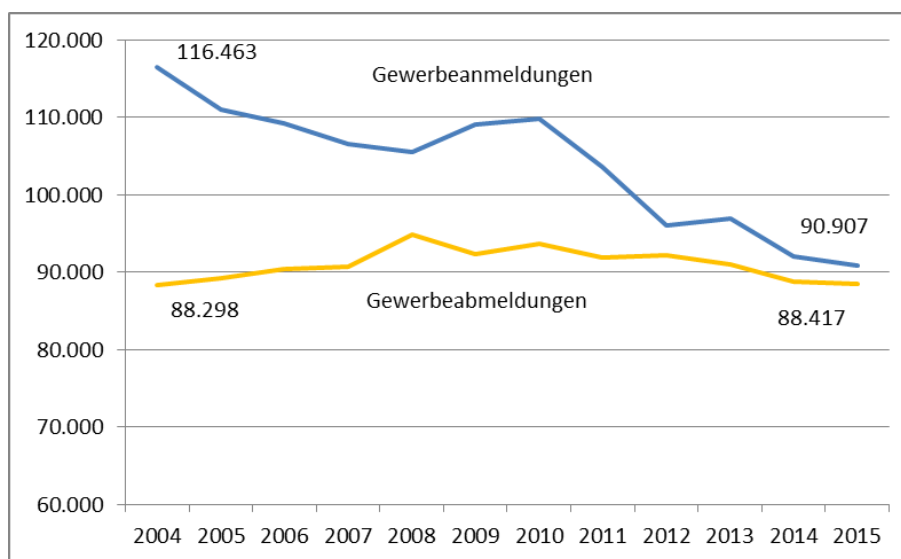


Abbildung 11: Zahl der Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen in Baden-Württemberg im Zeitraum 2004-2015 mit absoluten Anfangs- und Endwerten (Datenquelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung)

⁴ Quellen: Statistisches Landesamt; Statistisches Bundesamt

1.4 Innovation

Baden-Württemberg war im Betrachtungszeitraum 2004 bis 2014 die Region in der Europäischen Union mit der höchsten Innovationskraft: Es rangiert schon seit 2004 auf Platz eins des Innovationsindex (Abbildung 12). Der Innovationsindex wird vom Statistischen Landesamt ermittelt und ermöglicht anhand einer einzigen Kennzahl Aussagen über die Innovationsfähigkeit Baden-Württembergs im internationalen und regionalen Vergleich.

Der Innovationsindex setzt sich aus zwei Teilindizes zusammen, dem Niveauindex und dem Dynamikindex (Tabelle 3). Der Niveauindex gibt Aufschluss über den technologischen Ist-Zustand der untersuchten Gebiete und umfasst sechs Einzelindikatoren im Bereich Forschung und Entwicklung, wissensintensives Gewerbe und Patente. Obwohl der Niveauindex für Baden-Württemberg im Vergleich zu 2012 leicht zurückgegangen ist, nimmt Baden-Württemberg bei diesem Teilindex weiterhin europaweit die Spitzenposition ein.

Der Dynamikindex bildet die mittelfristige Entwicklung der Innovationskraft ab. Hier lag Baden-Württemberg hinter der europäischen Spitze, hat sich jedoch im Jahr 2014 um 4 Prozentpunkte gegenüber 2012 verbessert und konnte dadurch um 4 Plätze auf Rang 42 vorrücken.

Für die Spitzenposition Baden-Württembergs zeichnet vor allem die hohe Bedeutung forschungsintensiver Industriezweige verantwortlich, wie der Fahrzeug- und Maschinenbau oder die Elektrotechnik, sowie die hohe Patentdichte im Land. Die Entwicklung des Landes im Bereich der Innovationen hat somit Modellcharakter für das in der EU-Strategie Europa 2020 angelegte Ziel der „Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft“.

Tabelle 3: Innovationsindex für Baden-Württemberg

Innovationsindices							
	2004	2006	2008	2010	2012	2014	Veränderung 2004-2014
Innovationsindex 100 %	70,0	68,5	69,7	71,7	72,1	71,3	1,9%
Niveauindex 75 %	79,5	77,9	81,1	83,3	83,4	81,1	2,0%
Dynamikindex 25 %	41,7	40,3	35,7	35,4	38,0	42,2	1,2%

Quelle: Statistisches Landesamt

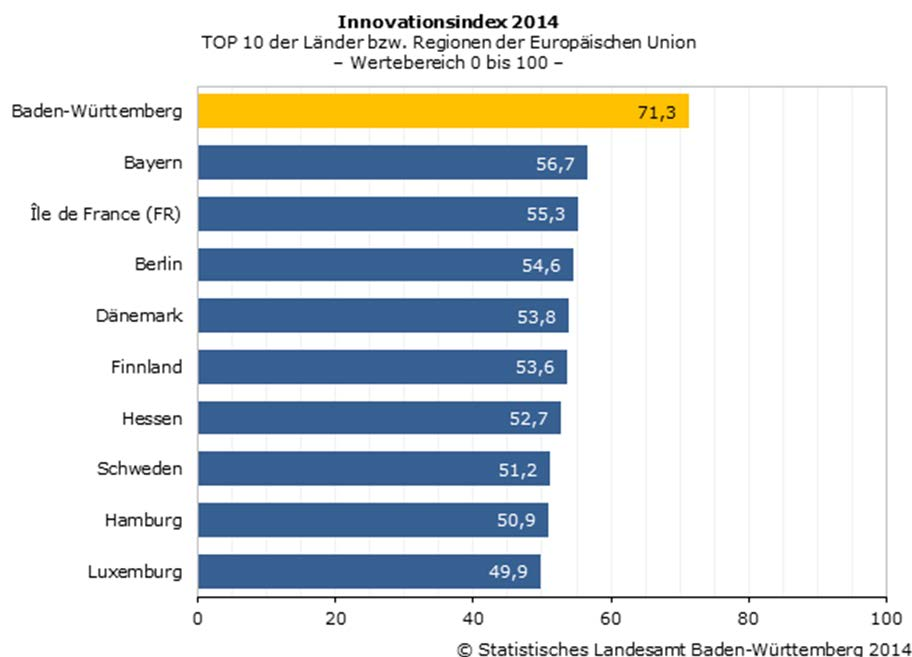


Abbildung 12: Innovationsindex 2014

1.5 Forschung und Entwicklung

Die Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) stiegen im Land im Zeitraum 2004 bis 2014 weiter an und lagen im Jahr 2014 bei rund 4,9 Prozent. Damit übertrifft Baden-Württemberg das in der Strategie EU 2020 verankerte Ziel von einem dreiprozentigen FuE-Anteil am BIP um 1,9 Prozentpunkte.

In Baden-Württemberg wies der Wirtschaftssektor 2014 mit weitem Abstand den größten Anteil an Investitionen in FuE auf (80,6 Prozent).⁵ Die restlichen 19,4 Prozent entfielen im Land zu etwa gleichen Teilen auf die beiden öffentlichen Sektoren, den Staatssektor (9,0 Prozent) und den Hochschulsektor (10,4 Prozent). Der Anstieg in den letzten Jahren verlief dabei im öffentlichen und im privaten Sektor relativ gleichförmig.

⁵ Quelle: Statistisches Bundesamt. Für den Wirtschaftssektor sind die FuE-Ausgaben auf Länderebene für 2014 geschätzt. Sie werden im zweijährlichen Turnus erhoben. Für 2013 betrug der Anteil des Wirtschaftssektors an den FuE-Ausgaben in Baden-Württemberg 80,5 Prozent.

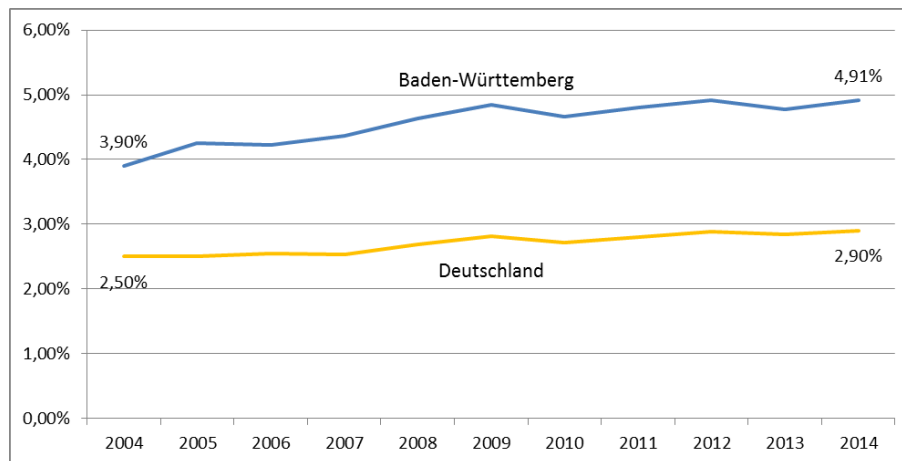


Abbildung 13: Anteile der FuE-Ausgaben am BIP von Baden-Württemberg (BW) und Deutschland (D) im Zeitraum 2004-2014 (Datenquelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung)

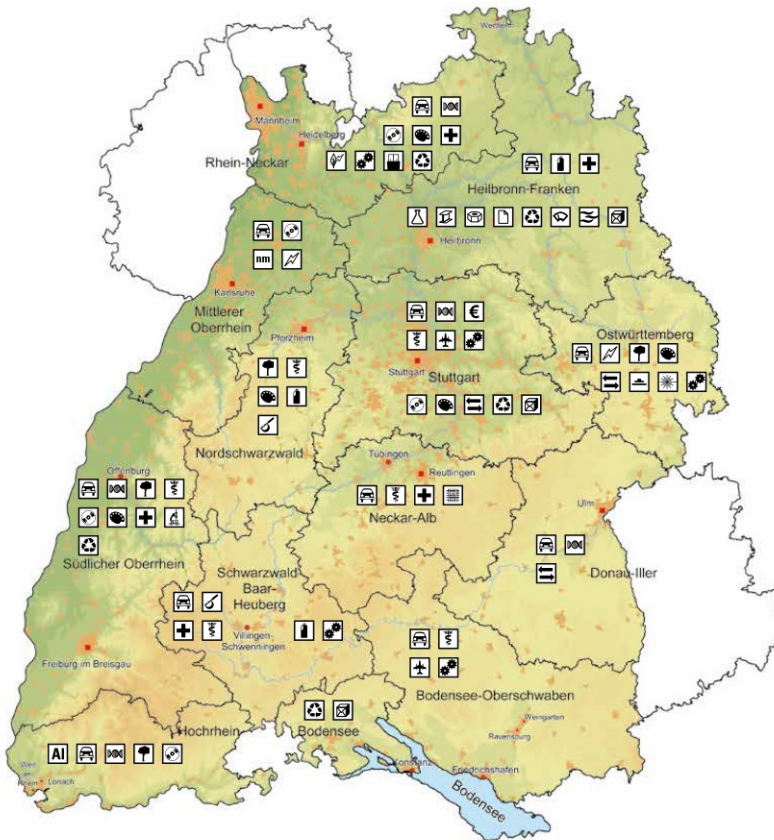
1.6 Cluster

Als Cluster bezeichnet man die regionale Konzentration von Unternehmen in einer Branche oder einem Technologie- und Kompetenzfeld, die auch miteinander in Konkurrenz stehen können. Sie arbeiten innerhalb der Wertschöpfungskette zusammen und kooperieren zugleich mit thematisch relevanten Forschungs-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie weiteren öffentlichen und halb-öffentlichen Einrichtungen, um gemeinsam einen höheren Gesamtnutzen zu erzielen. Dabei muss eine ausreichende Zahl von Unternehmen (kritische Masse) vorhanden sein. Wichtig dabei ist die zielgerichtete Ausrichtung der Clusterpartner auf die Entwicklung von Innovationen und die Implementierung von Innovationsprozessen.

Werden die Kooperationsbeziehungen, die in einem Clusternetzwerk entstanden sind, organisiert, so spricht man von einer Cluster-Initiative. Akteure arbeiten in Cluster-Initiativen nur mit, wenn sie einen konkreten Nutzen ziehen können und sich Mehrwerte ergeben, die der Einzelne allein nicht erreichen könnte.

Das Land unterstützt den Aufbau regional verorteter Cluster-Initiativen und landesweit agierender Netzwerke, weil sie eine intensive Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft befördern können und insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Innovationen erleichtern (vgl. die regionale Cluster-Landkarte in Abbildung 14). Hierzu gehört auch die Ende 2014 gegründete ClusterAgentur Baden-Württemberg, gefördert mit EFRE-Mitteln der Förderperiode 2014-2020, die die Clusterinitiativen und Netzwerke bei der weiteren Professionalisierung und Internationalisierung durch ein breites Serviceangebot unterstützt.⁶

⁶ Quelle: Cluster-Atlas Baden-Württemberg 2015.



- | | |
|--|--|
| Aluminiumverarbeitung | Metallverarbeitung |
| Automotive | Mikrosystemtechnik |
| Biotechnologie | Montage- und Befestigungstechnik |
| Energie | Nanotechnologie |
| Feinwerktechnik/Präzisionstechnik etc. | Oberflächentechnologie |
| Finanzwirtschaft | Organic Electronics |
| Forst und Holz | Papierverarbeitung |
| Gesundheitswirtschaft | Photonik |
| Informationstechnologie/Unternehmenssoftware | Produktionstechnik
Maschinen-, Anlagen- und Werkzeugbau |
| Kreativwirtschaft | Speichersysteme und Smart Grids |
| Kunststofftechnik und Kunststoffverarbeitung | Textil und Bekleidung |
| Laborglas | Umweltechnologie |
| Logistik (inkl. Intralogistik) | Ventil-, Mess- und Regeltechnik |
| Luft- und Raumfahrt | Ventilatoren- und Lüftungstechnik |
| Medizintechnik | Verpackungstechnik |

Abbildung 14: Regionale Cluster-Landkarte Baden-Württemberg (Quelle: Cluster-Atlas Baden-Württemberg 2016)

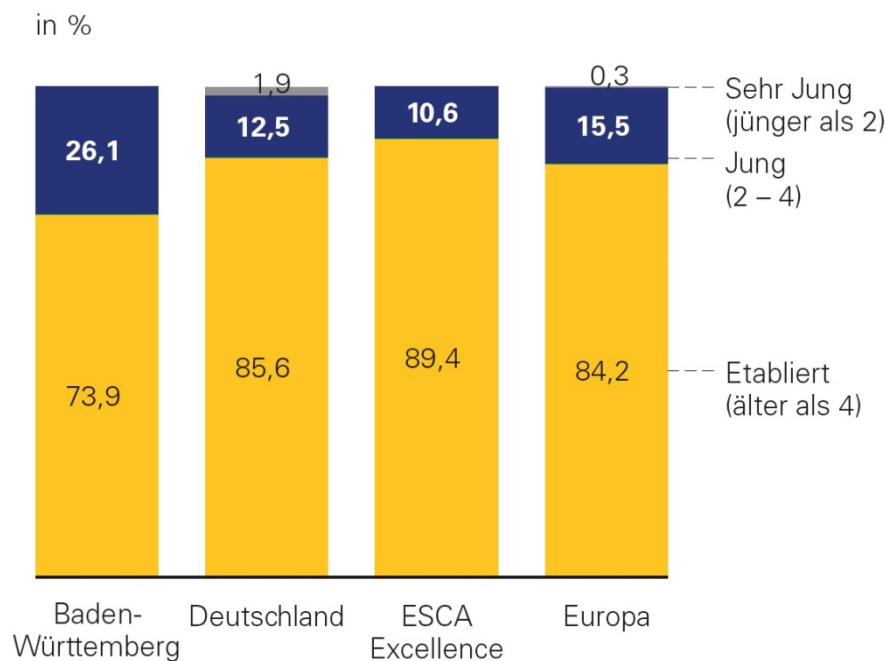


Abbildung 15: Alter der Clusterinitiativen und landesweiten Netzwerke (Bewertungsskala: Etabliert: älter als 4 Jahre; jung: 2-4 Jahre; sehr jung: jünger als 2 Jahre) (Quelle: Cluster-Atlas 2016)

Das vom Land eingerichtete Clusterportal (<http://www.clusterportal-bw.de/>) bietet mit seinen Möglichkeiten der Präsentation und vielfältigen clusterpolitischen Angeboten Unterstützung für die Clusterorganisationen. Ein wesentlicher Bestandteil des Internetangebots sind der Cluster-Atlas und die Clusterdatenbank. Im Cluster-Atlas Baden-Württemberg sind im Jahr 2016 118 Cluster-Initiativen und landesweite Netzwerke gelistet. Aufgrund der aktiven Clusterpolitik des Landes hat sich im Lauf des letzten Jahrzehnts eine beträchtliche Zahl an Cluster-Initiativen und Netzwerken organisiert, so dass rund ein Viertel der Cluster-Initiativen und Netzwerke Baden-Württembergs nicht älter als vier Jahre ist (Abbildung 15). Dieser hohe Anteil noch wachsender Organisationen spiegelt sich dann auch in der Größe wider, die mit einem Median von 61 Mitgliedern etwas unter dem Vergleichswert des Bundes liegt (Abbildung 16). In der Zusammensetzung zeigt sich die starke KMU-Orientierung der Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerke.⁷ In Baden-Württemberg sind rund 65 Prozent der Mitglieder KMU, während große Unternehmen mit rund 11 Prozent der Mitglieder vertreten sind (Abbildung 17). Die Finanzierungsstruktur der Cluster-Initiativen und Netzwerke weist aus, dass in Baden-Württemberg mehr als 60 Prozent der Finanzierung aus Mitgliedsbeiträgen, Services und Sponsoring und anderen Quellen bestritten werden (Abbildung 18). Die öffentliche Förderung macht mit rund 38 Prozent einen vergleichsweise geringen Anteil aus (Vergleichsportfolios: > 45 Prozent). Somit kann angenommen werden, dass es den Cluster-Initiativen und Netzwerken gelungen ist, ein Leistungsangebot zu schaffen, für dessen Mehrwert die Unternehmen wirklich bereit sind, einen Beitrag zu zahlen.

⁷ KMU steht für kleine und mittlere Unternehmen.

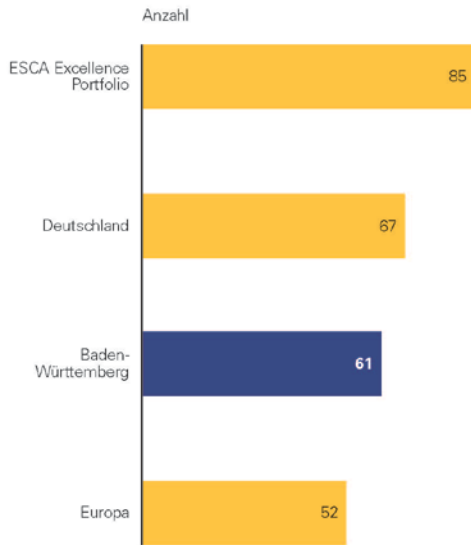


Abbildung 16: Median der Anzahl an Mitgliedern pro Cluster-Initiative/landesweitem Netzwerk im europäischen Vergleich (Quelle: Cluster-Atlas 2016)

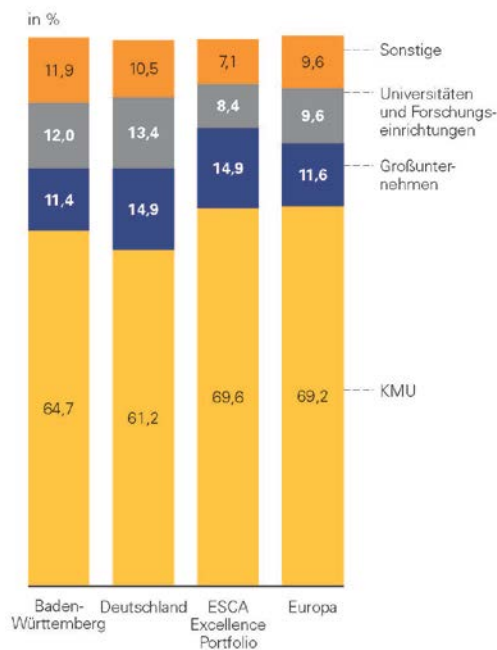


Abbildung 17: Durchschnittliche Zusammensetzung von Akteuren in Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerken im Vergleich (Quelle: Cluster-Atlas 2016)

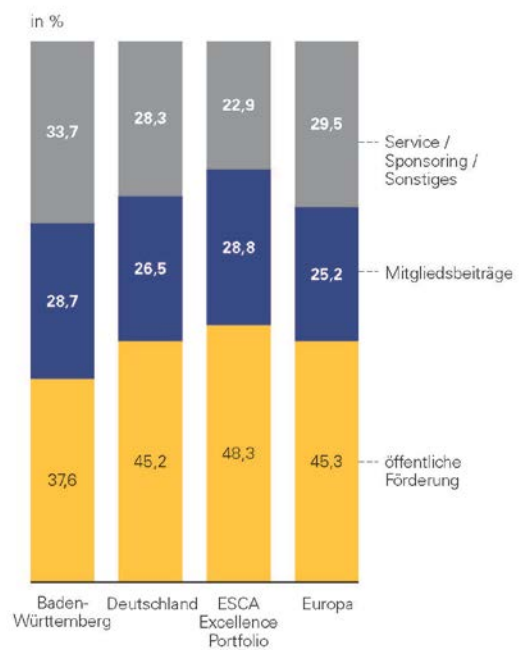


Abbildung 18: Durchschnittliche Finanzierungsstruktur von Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerken im Vergleich (Quelle: Cluster-Atlas 2016)

1.7 Umwelt

Mit Blick auf die Relevanz im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms ist die Beschreibung und Auswertung im Bereich Umwelt auf die Kontextindikatoren Flächennutzung und -verbrauch, Energie und CO₂-Emissionen konzentriert.

1.7.1 Flächennutzung und –verbrauch

Als Kenngröße zur Quantifizierung des Flächenverbrauchs wird der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) an der Bodenfläche des Landes verwendet. Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche bildet die Umwidmung von Freiflächen zu siedlungsbezogener Nutzung ab⁸. Diese Nutzungsänderungen gehen mit negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt, wie dem Verlust von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen, einher.

Das Land Baden-Württemberg hat sich daher die „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch als langfristiges Ziel gesetzt. Ziel der Bundesregierung ist die Begrenzung der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf 30 ha pro Tag bis zum Jahr 2020. Entsprechend des Anteils der Landesfläche von 10 Prozent an der Fläche Deutschlands leitet sich daraus für Baden-Württemberg die Begrenzung der Zunahme auf 3 ha pro Tag ab. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Landesfläche hat sich trotz dieser Bestrebungen im Zeitraum von 2004 bis 2014 um 5,5 Prozent erhöht. Den quantitativ größten Zuwachs erfuhren dabei Gebäude- und Freiflächen, gefolgt von Verkehrsflächen. Daneben hat sich vor allem im Zeitraum 2004 bis 2008 der Anteil der Waldflächen erhöht. Verringert hat sich dagegen der Anteil der Landwirtschaftsfläche (-1,8 Prozent).

Als deutlich positive Entwicklung und Erfolg der Bemühungen des Landes ist jedoch zu beobachten, dass die Zuwachsrate beim Flächenverbrauch seit der Jahrtausendwende von rund 12 ha pro Tag auf ca. 5,3 ha pro Tag im Jahr 2014 mehr als halbiert werden konnte (Abbildung 19). Die Trendlinie „tatsächliche Zunahme der SuV“ bewegt sich damit erkennbar auf das Ziel von 3 ha pro Tag für 2020 zu.

⁸ Quelle: Statistisches Landesamt, <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20160606.mha>

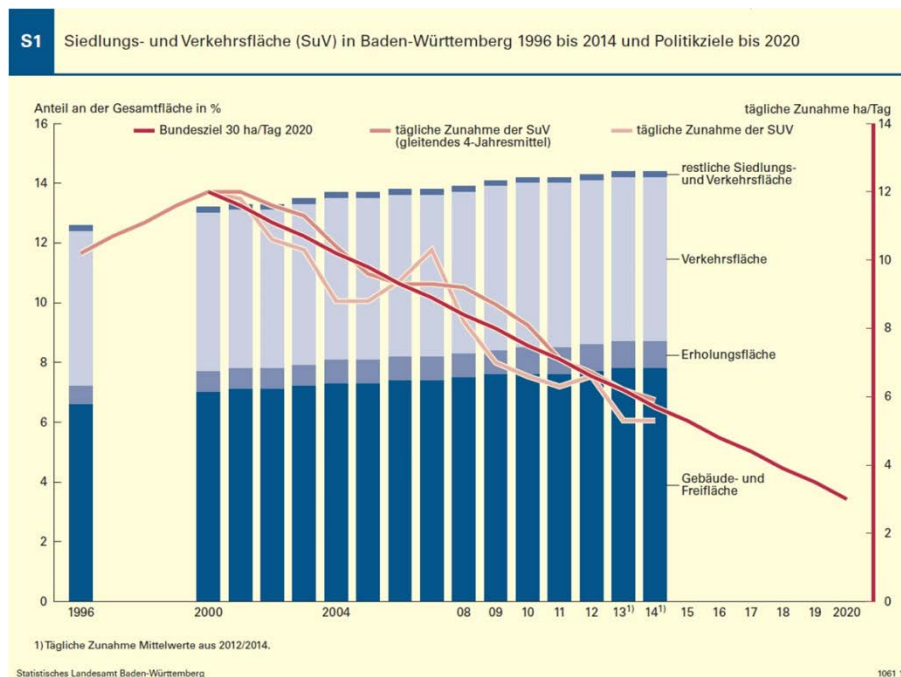


Abbildung 19: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) in Baden-Württemberg von 1996 bis 2014 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

(Erläuterung: Die Linie „Bundesziel 30ha/Tag bis 2020“ kennzeichnet die Zielsetzung zur Begrenzung der SuV-Zunahme auf 3ha/Tag für Baden-Württemberg entsprechend dem Anteil des Landes von 10 Prozent an der Fläche des Bundesgebiets.)

1.7.2 Energie und CO₂-Emissionen

Der Primärenergieverbrauch in Baden-Württemberg nahm seit den 70er Jahren stetig zu und erreichte im Jahr 2006 seinen bisherigen Höchststand (vgl. Abbildung 20). Im Jahr 2006 lag der Wert rund 46 Prozent über dem von 1973. Seitdem ist der Primärenergieverbrauch, abgesehen von kleineren, u.a. witterungsbedingten Schwankungen, wieder rückläufig und liegt im Jahr 2014 mit rund 18 Prozent unter dem Niveau von 2006.

Der Pro-Kopf-Verbrauch an Primärenergie liegt mit 130 Gigajoule (GJ) pro Einwohner in Baden-Württemberg 2014 deutlich unter dem bundesdeutschen Wert von 163 GJ pro Einwohner⁹.

Die Mineralöle behaupten ihren Stand als wichtigster Energieträger mit einem seit 2005 nahezu konstanten Anteil von rund 36 Prozent. Darauf folgt Erdgas mit relativ konstanten Anteilen von rund 18 Prozent. Erdgas hat die Kernenergie erstmals im Jahr 2012 vom zweiten Platz verdrängt. Der Anteil der Kernenergie hat zur Jahrtausendwende mit rund 27 Prozent sein Maximum erreicht und sank bis 2014 auf rund 17 Prozent. Dagegen stieg der Anteil der erneuerbaren Energien seit 2000 stetig an und erreichte 2014

⁹ <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Service/Veroeff/Querschnittsver!F6ffentlichungen/806116001.bs>

mit über 12 Prozent seinen bisherigen Höchstwert. Wichtigster erneuerbarer Energieträger ist die Biomasse (Abbildung 21), die allein rund 8 Prozent Anteil am Primärenergieverbrauch ausmacht.

Der Anstieg der erneuerbaren Energien leistete zugleich einen wichtigen Beitrag zum Rückgang des Primärenergieverbrauchs.

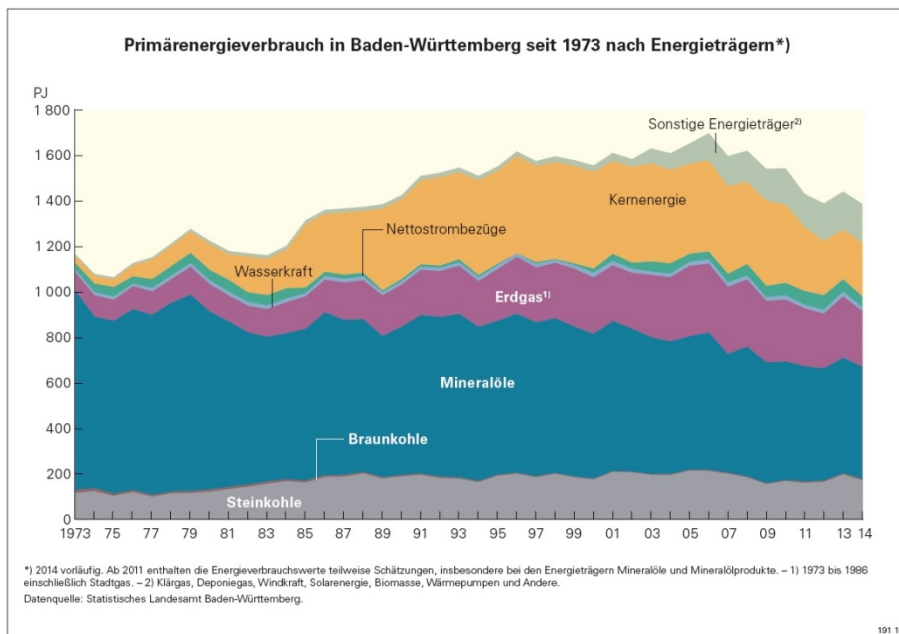


Abbildung 20: Primärenergieverbrauch in Baden-Württemberg seit 1973 nach Energieträgern (Quelle: Energiebericht Baden-Württemberg 2016)

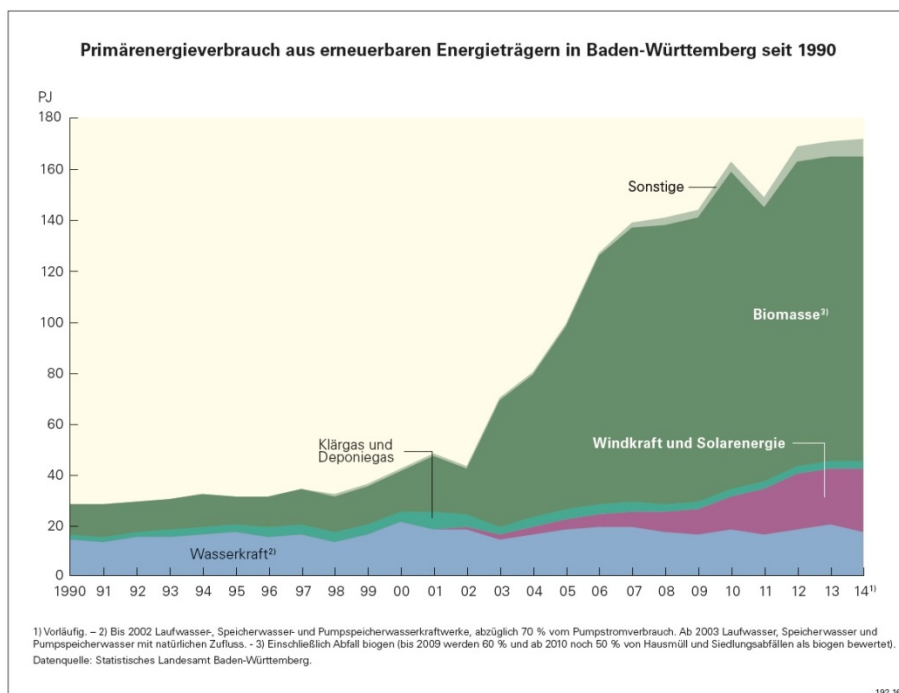


Abbildung 21: Primärenergieverbrauch in Baden-Württemberg aus erneuerbaren Energieträgern seit 1990 (Quelle: Energiebericht Baden-Württemberg 2016)

Bei den energiebedingten CO₂-Emissionen in Baden-Württemberg zeigt sich seit 1990 (73,6 Mio. t) ein rückläufiger Trend. Der bislang niedrigste Wert wurde mit rund 65,2 Mio. t in 2012 erreicht, 2014 lag mit 65,4 Mio. leicht darüber¹⁰.

Die Pro-Kopf-Emissionen von CO₂ unterliegen ebenfalls einem langfristig rückläufigen Trend, der in den zurückliegenden Jahren nur in 2013 durch einen leichten Anstieg unterbrochen wurde (Abbildung 22). Der Wert in Baden-Württemberg erreichte im Jahr 2014 seit 1990 mit 6,1 t pro Einwohner seinen bisherigen Tiefstand. Im deutschlandweiten Vergleich liegt Baden-Württemberg durchgehend weit unterhalb des Bundeswerts (2014: 9,2 t pro Einwohner). Dazu hat in der Vergangenheit der vergleichsweise hohe Anteil der Kernenergie beigetragen, der in jüngerer Zeit zu Gunsten der erneuerbaren Energien abnimmt.

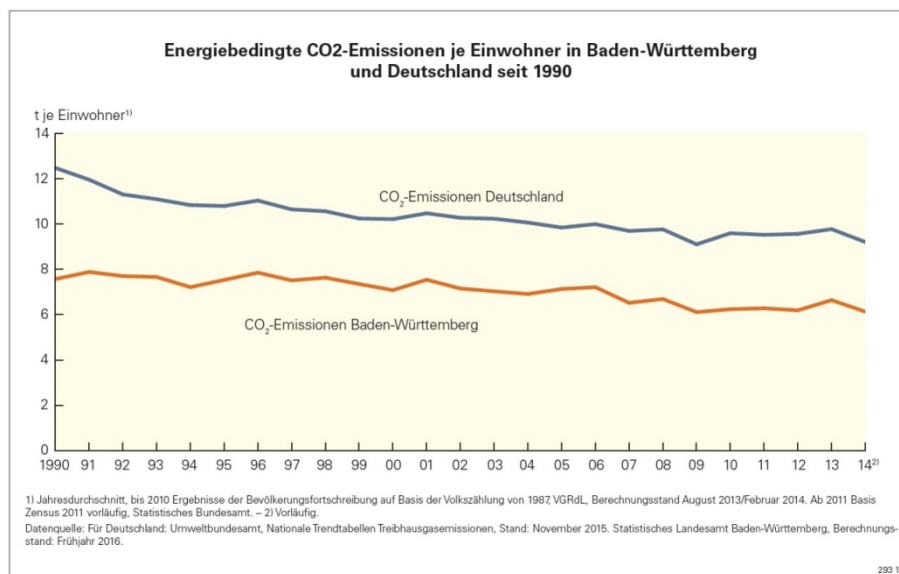


Abbildung 22: Energiebedingte CO₂-Emissionen je Einwohner in Baden-Württemberg und Deutschland seit 1990 (Quelle: Energiebericht Baden-Württemberg 2016)

1.7.3 Wasser

Die Gewässerqualität in Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich verbessert. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet die kommunale Abwasserreinigung. Der zielgerichtete und zügige Ausbau der Abwasseranlagen hat zu einem hohen Anschlussgrad an die Kanalisation und an kommunale mechanisch-biologische Abwasserbehandlungsanlagen von über 99 Prozent geführt.

Wie Abbildung 23 zeigt, wurde seit etwa Anfang der 90er Jahre eine zunehmende Zahl von Kläranlagen um Reinigungsstufen zur Verminderung der Nährstoffgehalte erweitert (Verringerung der Stickstoff- und Phosphat-Belastung mit den Stufen Nitrifikation/Denitrifikation, Phosphor-Elimination sowie Filtration). Vor allem die größeren Kläranlagen sind mittlerweile fast durchweg mit diesen Reinigungsstufen ausgestattet.

¹⁰ vgl. Energiebericht 2016 (S. 33), <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Service/Veroeff/Querschnittsver!F6ffentlichungen/806116001.bs>

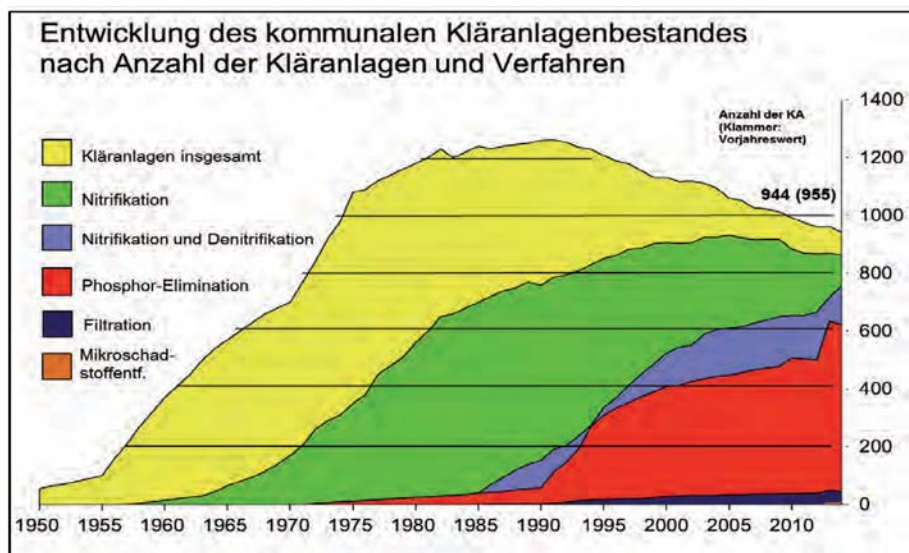


Abbildung 23: Entwicklung der Nährstoffelimination und der weitergehenden Verfahren in Baden-Württemberg nach Anzahl der Kläranlagen (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA), DWA Leistungsvergleich 2014, modifiziert)

Um die Effizienz und Qualität der Abwasserreinigung weiter zu erhöhen, wurden seit 1990 zahlreiche, insbesondere kleinere Kläranlagen mit anderen Kläranlagen zusammengeschlossen. Dies zeigt sich in Abbildung 23 an der seit 1990 rückläufigen Zahl der Kläranlagen. Die Zahl der Kläranlagen mit einer Kapazität bis 5.000 Einwohnerwerten sank von 2004 bis 2014 von 605 auf 457¹¹.

Die Verbesserung von Analyseverfahren und Nachweismethoden hat die Aufmerksamkeit seit etwa der Jahrtausendwende auf organische Spurenstoffe in Gewässern gelenkt. Solche Spurenstoffe, wie z.B. Rückstände aus Arzneimitteln, gelangen überwiegend durch menschliche Aktivitäten in Gewässer. Trotz ihrer geringen Konzentrationen in Gewässern (Nano- oder Mikrogramm pro Liter) können sie sich auf aquatische Organismen und letztlich über die Aufnahme mit dem Trinkwasser auch auf den Menschen negativ auswirken. Zu ihrer Entfernung wurden weitergehende Reinigungsstufen, wie z.B. Aktivkohleadsorptionsanlagen, entwickelt. Die Erweiterung von Kläranlagen um solche Reinigungsstufen wird in Baden-Württemberg an besonders empfindlichen Gewässern oder an Belastungsschwerpunkten seit etwa 2010 verstärkt vorangetrieben¹². Im Jahr 2015 waren in Baden-Württemberg zehn Kläranlagen mit solchen Reinigungsstufen in Betrieb (einschließlich einer Kläranlage in Bayern, die überwiegend Abwasser aus Baden-Württemberg behandelt). Der Ausbau weiterer neun Kläranlagen ist geplant. Nach deren Inbetriebnahme werden ca. 20 Prozent des gesamten

¹¹ vgl. jährliche Berichte "Kommunales Abwasser – Lagebericht". Lagebericht 2015 s. <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/kommunales-abwasser-lagebericht-2015/>

¹² vgl. Spurenstoffbericht Baden-Württemberg 2012 unter https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Anthropogene_Spurenstoffe_im_Gewaesser_-_Spurenstoffbericht_Baden-Wuerttemberg_2012_1_.pdf

Abwassers in Baden-Württemberg in einer Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination behandelt¹³.

¹³ Kommunales Abwasser – Lagebericht 2015, s. <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/kommunales-abwasser-lagebericht-2015/>

2 Übersicht über den Stand der finanziellen und materiellen Abwicklung

Für die EFRE-Programme der Förderperiode 2007-2013 eröffnete sich erstmals Raum, vom Ansatz des reinen Ausgleichs von Schwächen überzugehen zu einem neuen Ansatz, die Stärken eines Landes und seiner Regionen, Städte und Gemeinden zu stärken. Dieser Neuausrichtung der Kohäsionspolitik lag die sogenannte Lissabon-Strategie zugrunde, die die strategischen Ziele der Europäischen Union für das erste Jahrzehnt des neuen Jahrtausends festlegte. Zur Stärkung der Nachhaltigkeitsziele in der Strukturpolitik wurde diese Strategie um die Göteborg-Strategie erweitert. Dieser Paradigmenwechsel ergab für Baden-Württemberg die Chance, die kleinteilige Gebietskulisse für Ziel 2 2000-2006 zu verlassen und somit eine landesweite Förderung, den Stärken des Landes folgend, anzubieten. Demnach wurden die Ziele des Programms auf die Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationsfähigkeit des Landes, die Sicherung der Beschäftigung und die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Dabei sollte auch die ausgesprochen dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur des Landes unterstützt werden. Die strategischen Ziele waren somit:

- Sicherung und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit, der Beschäftigung und der nachhaltigen Entwicklung
- Beiträge zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen des Landes.

Aus den strategischen Zielen des Programms wurden drei spezifische Ziele abgeleitet, die konkret mit den Mitteln des Operationellen Programms adressiert wurden. Drei Förderschwerpunkte, untergliedert in Maßnahmenbereiche, setzten die spezifischen Ziele um. In dieses vertikale Zielsystem sind die horizontalen Ziele, die sogenannten Querschnittsziele, integriert. Sie unterstützten die Nachhaltige Entwicklung sowie die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Rahmen der geförderten Projekte.

Das Zielsystem sah somit wie folgt aus:

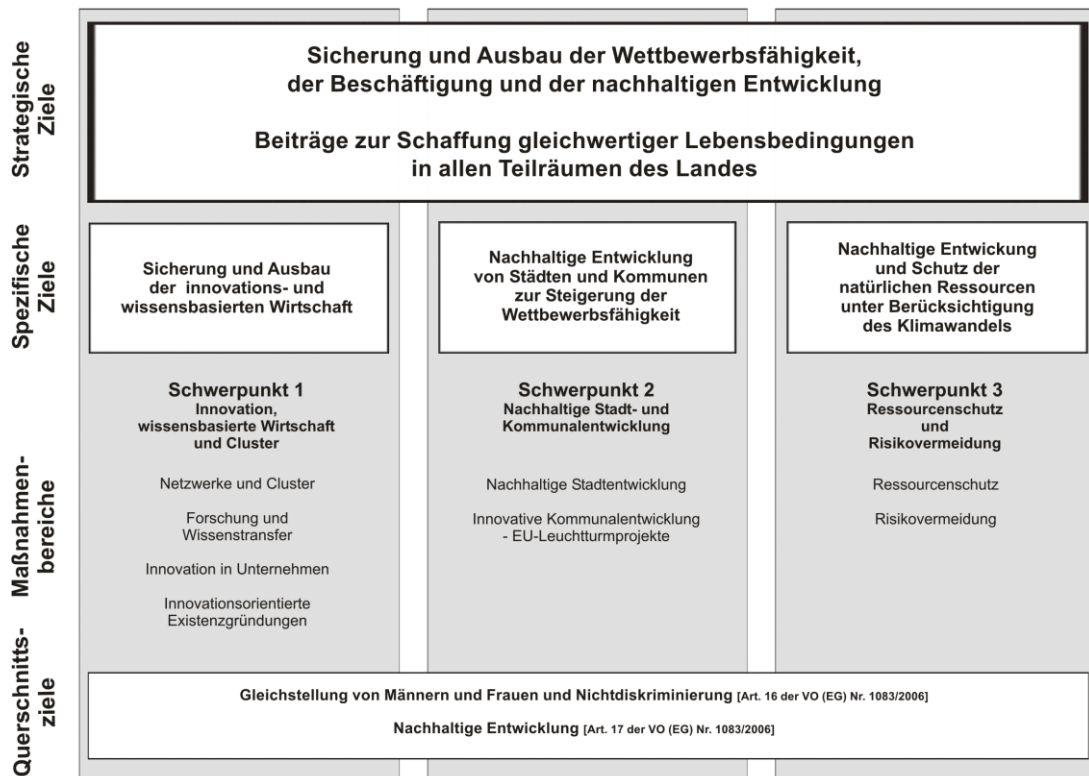


Abbildung 24: Schematische Darstellung des Strategie- und Zielsystems

Schwerpunkt 1 „Innovation, wissensbasierte Wirtschaft und Cluster“ trug der Innovationsstärke und Innovationsfähigkeit des Landes Rechnung und war mit der Hälfte des Budgets des gesamten EFRE-Programms ausgestattet. Er ließ dabei auch Raum für neue Wege der Kooperation, beispielsweise in der Clusterförderung und in der Unterstützung von Hochschulen.

Schwerpunkt 2 berücksichtigte die besondere Rolle der Städte und Kommunen in der integrierten nachhaltigen Entwicklung des Landes und unterstützte die Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung.

Schwerpunkt 3 war der Umweltschwerpunkt des Programms. Er adressierte zum einen den Ressourcenschutz, insbesondere erneuerbare Energien, Energieeffizienz, aber auch andere Ressourcen und Umwelttechnologien. Der zweite Bereich Risikovermeidung widmete sich dem Hochwasserschutz.

Soweit möglich, sollten Synergieeffekte erzielt werden, so dass ein Umweltbezug der „Innovations-Projekte“ in Schwerpunkt 1 und 2 ebenso gewünscht war wie die Innovationskraft der „Umweltprojekte“ in Schwerpunkt 3.

Die Umsetzung der drei Förderschwerpunkte des Programms wurde durch den Schwerpunkt „Technische Hilfe“ mit Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms unterstützt.

2.1 Ergebnisse der Fortschrittsanalyse auf Ebene des Operationellen Programms

2.1.1 Übersicht und qualitative Analyse der finanziellen und materiellen Abwicklung

Für die Umsetzung des RWB-EFRE-Programms 2007-2013 standen EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 143.400.068 Euro zur Verfügung. Dieses Budget wurde im Förderzeitraum vollständig entsprechend der Zielsetzung des Programms und seiner Förderschwerpunkte verausgabt. Dabei wurde auch eine Überbuchung von 1,2 Prozent angelegt, die mit Landesmitteln finanziert wurde. Sie bildet eine Reserve für etwaige Rückflüsse von Fördermitteln.

Auf Ebene der Schwerpunkte wurden Durchführungsraten zwischen 106,9 Prozent (Schwerpunkt 1) und 95 Prozent (Schwerpunkt 2) bezogen auf die zur Verfügung stehenden Mittel erreicht. Auf der Grundlage der Flexibilitätsregelung nach Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c) der Verordnung (EU) Nr. 1297/2013 kann die Überbuchung eines Schwerpunkts in Höhe von bis zu 10 Prozent seines Mittelvolumens herangezogen werden, um Unterbuchungen in anderen Schwerpunkten auszugleichen. Die angelegten Überbuchungen in Schwerpunkt 1 und der Technischen Hilfe gleichen somit die Unterbuchung der Schwerpunkte 2 und 3 aus.

Tabelle 4: Gesamtübersicht über den Stand der finanziellen Abwicklung auf Ebene des Operationellen Programms im Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2015

	Finanzmittel insgesamt des Operationellen Programms (Europäische Union und national)*	EFRE-Mittel insgesamt des operationellen Programms*	Grundlage für Berechnung des EU-Beitrags (öffentliche oder Gesamtkosten)*	Gesamthöhe der von den Begünstigten gezahlten förderfähigen Ausgaben**	Entsprechender öffentlicher Beitrag**	Ausgezählte EFRE-Mittel	Durchführungsrate %
	a	b	c	d	e	f	g
Schwerpunkt 1	134.852.596,00 €	67.426.298,00 €	Gesamtkosten	144.194.939,87 €	123.621.823,88 €	72.097.468,22 €	106,9%
Schwerpunkt 2	73.095.540,00 €	36.547.770,00 €	öffentlich	69.418.364,32 €	69.418.364,32 €	34.709.182,14 €	95,0%
Schwerpunkt 3	67.380.000,00 €	33.690.000,00 €	öffentlich	64.758.869,08 €	64.758.869,08 €	32.379.433,80 €	96,1%
Technische Hilfe	11.472.000,00 €	5.736.000,00 €	öffentlich	11.843.225,29 €	11.843.225,29 €	5.921.612,15 €	103,2%
Gesamtbeitrag	286.800.136,00 €	143.400.068,00 €		290.215.398,56 €	269.642.282,57 €	145.107.696,31 €	101,2%

*siehe Operationelles Programm RWB-EFRE Baden-Württemberg (S.168)

** kumulative Zahlen

Output und Ergebnisse der eingesetzten Fördermittel wurden anhand von Indikatoren für jedes Fördervorhaben erfasst. In den nachfolgenden Tabellen sind die erreichten Ergebnisse (einschließlich der Hauptindikatoren nach Tabelle 45 des Operationellen Programms) den Zielwerten auf Ebene des Operationellen Programms gegenübergestellt.

Tabelle 5: Gesamtübersicht über den Stand der materiellen Abwicklung auf Ebene des Operationellen Programms (kumulativ über die Jahre) – Outputindikatoren*

Output-Indikatoren	SFC-Ziffer		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 = insgesamt	Zielwert-erreichung in Prozent
Zahl der Infrastrukturvorhaben		Ergebnis	0	0	0	2	18	27	36	40	76	123%
		Zielvorgabe									62	
		Ausgangswert	0								0	
Zahl der Vorhaben von Direktinvestitionsbeihilfen für KMU	7	Ergebnis	0	23	37	66	154	374	768	1.008	1.166	94%
		Zielvorgabe									1.245	
		Ausgangswert	0								0	
davon Vorhaben von Männern		Ergebnis	0	17	25	47	114	274	552	731	816	
davon Vorhaben von Frauen		Ergebnis	0	0	0	0	0	5	15	18	42	
davon Vorhaben von Frauen und Männern		Ergebnis	0	6	12	19	40	95	199	251	299	
davon Vorhaben von Kleinstunternehmen		Ergebnis	0	8	12	19	38	86	175	225	283	
davon Vorhaben von Kleinen Unternehmen		Ergebnis	0	9	14	31	84	197	387	515	581	
davon Vorhaben von Mittleren Unternehmen		Ergebnis	0	6	11	16	32	90	203	260	302	
Zahl der Vorhaben von Direktinvestitionsbeihilfen für KMU - Neugründungen	8	Ergebnis	0	1	3	5	5	13	24	31	51	102%
		Zielvorgabe									50	
		Ausgangswert (1)	96.250								96.250	
davon Neugründungen durch Männer		Ergebnis	0	0	2	2	2	8	16	21	34	
davon Neugründungen durch Frauen		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	2	2	2	
davon Neugründungen durch Frauen und Männer		Ergebnis	0	1	1	3	3	5	6	8	15	
Zahl der FTE-Vorhaben	4	Ergebnis	0	0	0	0	0	2	4	21	56	102%
		Zielvorgabe									55	
		Ausgangswert	0								0	
Zahl der FTE-Vorhaben - Kooperationsprojekte	5	Ergebnis	0	0	0	0	0	2	4	13	46	115%
		Zielvorgabe									40	
		Ausgangswert	0								0	
Zahl der Vorhaben mit Bezug zu umweltfreundlichen Produkten bzw. Produktionsverfahren		Ergebnis	0	20	30	47	123	279	581	795	1.011	102%
		Zielvorgabe									995	
		Ausgangswert	0								0	
Fläche der geförderten Reaktivierung - Grundfläche (km ²) (6)	29	Ergebnis	0,000000	0,003731	0,007480	0,023854	0,031639	0,184587	0,322269	0,355704	0,553558	124%
		Zielvorgabe									0,445000	
		Ausgangswert	0,000000								0,000000	

* Geringe Abweichungen von Teilsummen in Bezug auf die Gesamtsummen sind aufgrund der Erhebungsmethodik sowie aufgrund von Rundungen möglich.

2 Übersicht über den Stand der finanziellen und materiellen Abwicklung

Tabelle 6: Gesamtübersicht über den Stand der materiellen Abwicklung auf Ebene des Operationellen Programms (kumulativ über die Jahre) – Ergebnisindikatoren*

Ergebnis-Indikatoren	SFC-Ziffer	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 = insgesamt	Zielwert- erreichung in Prozent	
Investitionsvolumen der Direktinvestitionsbeihilfen für KMU (Mo. €)	10	Ergebnis	0,00	12,10	19,14	51,23	144,56	420,02	775,47	994,64	1.321,94	110%
		Zielvorgabe									1.202,00	
		Ausgangswert	0,00								0	
Finanzvolumen der FTE-Vorhaben (Mo. €)		Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,77	3,18	8,89	37,31	110%
		Zielvorgabe									34,00	
		Ausgangswert	0,00								0	
Zahl der erfolgreich abgeschlossenen FTE-Vorhaben		Ergebnis	0	0	0	0	0	2	4	21	56	102%
		Zielvorgabe									55	
		Ausgangswert	0								0	
Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze gesamt	1	Ergebnis	0,0	74,3	120,1	283,4	786,1	2.179,1	4.098,0	5.062,0	6.192,6	106%
		Zielvorgabe									5.860,0	
		Ausgangswert (2)	3.737.971								3.737.971,0	
davon geschaffene Arbeitsplätze für Männer	2	Ergebnis	0,0	49,0	85,8	212,3	600,5	1.581,7	2.961,5	3.612,5	4.411,1	
davon geschaffene Arbeitsplätze für Frauen	3	Ergebnis	0,0	25,3	34,3	71,2	185,6	597,4	1.124,6	1.434,2	1.767,0	
davon geschaffene Arbeitsplätze im Umweltbereich		Ergebnis	0,0	0,0	14,5	29,3	177,1	451,9	757,2	962,6	1.381,3	
Geschaffene Arbeitsplätze (brutto, Vollzeitäquivalent) bei Direktinvestitionsbeihilfen für KMU	9	Ergebnis	0,0	74,3	120,1	283,4	783,1	2.130,6	3.995,5	4.963,5	5.845,6	115%
		Zielvorgabe									5.100,0	
		Ausgangswert	0,0								0,0	
davon geschaffene Arbeitsplätze in KMU für Männer		Ergebnis	0,0	49,0	85,8	212,3	599,5	1.556,6	2.904,9	3.557,9	4.186,7	
davon geschaffene Arbeitsplätze in KMU für Frauen		Ergebnis	0,0	25,3	34,3	71,2	183,6	574,1	1.078,8	1.390,4	1.644,5	
davon geschaffene Arbeitsplätze in Kleinstunternehmen		Ergebnis	0,0	5,0	11,7	17,5	45,5	170,8	316,7	373,8	413,4	
davon geschaffene Arbeitsplätze in Kleinen Unternehmen		Ergebnis	0,0	53,4	72,5	144,1	399,7	981,4	1.762,8	2.202,8	2.528,5	
davon geschaffene Arbeitsplätze in Mittleren Unternehmen		Ergebnis	0,0	15,9	35,9	121,9	338,0	978,5	1.908,1	2.378,9	2.894,7	
Zahl der gesicherten Arbeitsplätze gesamt		Ergebnis	0,0	566,3	1.060,2	1.749,1	4.305,5	11.564,6	26.039,9	34.974,1	41.106,7	
Zielvorgabe										36.200,0		
Ausgangswert (2)		3.737.971								3.737.971		
davon gesicherte Arbeitsplätze von Männern		Ergebnis	0,0	440,2	788,7	1.357,3	3.327,8	8.706,1	19.828,9	26.118,9	30.531,6	
davon gesicherte Arbeitsplätze von Frauen		Ergebnis	0,0	126,2	271,6	391,8	977,2	2.858,0	6.209,7	8.704,1	10.450,4	
Vermiedene Menge an CO ₂ (kt) (7)	30	Ergebnis	0,000	0,000	2,540	33,872	120,603	174,189	302,415	405,848	692,953	
Zielvorgabe										534,000		
Ausgangswert (3)		76.549.000								76.549.000		
Zahl der Vorhaben aus dem Bereich Erneuerbare Energien	23	Ergebnis	0	0	2	8	22	29	39	45	71	101%
		Zielvorgabe									70	
		Ausgangswert (3)	0								0	
Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energien (MW)	24	Ergebnis	0,0	0,0	0,3	2,6	8,9	11,4	22,2	28,0	47,2	107%
		Zielvorgabe									44,0	
		Ausgangswert (4)	14.290.000								14.290.000	
Zahl der Vorhaben im Bereich der Risikoverhütung	31	Ergebnis	0	0	0	0	1	1	2	2	3	100%
		Zielvorgabe									3	
		Ausgangswert	0								0	
Begünstigte von Vorhaben zum Hochwasserschutz	32	Ergebnis	0	0	0	0	480	480	1.030	1.030	1.810	145%
		Zielvorgabe									1.250	
		Ausgangswert	0								0	
durch Hochwasserschutzmaßnahmen geschützte Fläche (m ²)		Ergebnis	0	0	0	0	81.058	81.058	181.058	181.058	238.058	81%
		Zielvorgabe									295.000	
		Ausgangswert	0								0	
Zahl der Anlagen mit weitergehender Reinigungstechnologie		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	1	1	3	100%
		Zielvorgabe									3	
		Ausgangswert	0								0	
Zahl der zusammengeschlossenen Kläranlagen		Ergebnis	0	0	0	0	6	6	6	6	6	100%
		Zielvorgabe									6	
		Ausgangswert (5)	605								605	
Anzahl der Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung und Steigerung der Attraktivität von Städten	39	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	2	3	11	110%
		Zielvorgabe									10	
		Ausgangswert	0								0	
Anzahl der Vorhaben zur Förderung von Unternehmen, Unternehmertum und neuen Technologien	40	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	2	3	20	80%
		Zielvorgabe									25	
		Ausgangswert	0								0	

(1) Zahl der Existenzgründungen 2004

(2) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2004

(3) Absolute CO₂-Emissionen 2002

(4) Nutzung erneuerbarer Energieträger 2002

(5) Anzahl der vorhandenen Kläranlagen bis 5.000 EW in BaWü 2004

(6) Die Einheit des Indikators wurde gegenüber den Durchführungsberichten der Vorjahre von m² zu km² angepasst.

(7) Die Einheit des Indikators wurde gegenüber den Durchführungsberichten der Vorjahre von t zu kt angepasst.

* Geringe Abweichungen von Teilsummen in Bezug auf die Gesamtsummen sind aufgrund der Erhebungsmethodik sowie aufgrund von Rundungen möglich.

Im Gesamtüberblick über Output und Ergebnisse ist festzustellen, dass die Ziele des Programms erreicht und teilweise auch übertroffen wurden.

Einige Ergebnisse sollen dies schlaglichtartig verdeutlichen (in Klammern Zielerreichungsgrad), die detaillierte Analyse folgt dann auf Ebene der Schwerpunkte:

- 56 Forschungs- und Entwicklungsprojekte¹⁴ (102 Prozent) mit Gesamtausgaben von 37,3 Mio. Euro (110 Prozent) wurden erfolgreich abgeschlossen. Sie bergen das Potenzial für künftige Innovationen in Unternehmen.
- 76 Investitionen in Infrastruktur (123 Prozent), davon allein 26 in Forschungsinfrastrukturen, unterstützen die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Baden-Württemberg.
- Knapp 6200 Arbeitsplätze (106 Prozent) wurden durch Investitionen in Innovation und Nachhaltigkeit geschaffen und mehr als 41.000 Arbeitsplätze (114 Prozent) nachhaltig gesichert. Durch die rund 1.200 Unternehmensinvestitionen in KMU (94 Prozent) wurde ein Investitionsvolumen von mehr als 1,3 Mrd. Euro (110 Prozent) ausgelöst.
- Im Bereich erneuerbare Energien wurden 47,2 Megawatt (107 Prozent) zusätzliche Kapazitäten installiert. Zusammen mit den Maßnahmen der Energieeffizienz leisten sie eine CO₂-Vermeidung von insgesamt 693 Kilotonnen (130 Prozent) während ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer und damit einen Beitrag zur Energiewende.
- Die zunehmende Verunreinigung des Wassers mit Spurenstoffen wurde durch Installation von weitergehender innovativer Reinigungstechnologie auf drei Kläranlagen (100 Prozent) erfolgreich angegangen.
- Rund zwei Drittel der geförderten Vorhaben (1011 Vorhaben, 102 Prozent) haben einen Bezug zu umweltfreundlichen Produkten oder Produktionsverfahren.
- In diesem Kontext steht auch die Schonung der Ressource Fläche. Rund 554.000 m² bzw. 55,4 Hektar (124 Prozent) Brachfläche wurden für Investitionen reaktiviert.

Die detaillierte Analyse des Outputs und der Ergebnisse auf Ebene des jeweiligen Förderschwerpunkts folgt in Kapitel 2.2.

2.1.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Während des neunjährigen Zeitraums der Umsetzung des EFRE-Programms sind Probleme nur dann aufgetreten, wenn mehr Flexibilität benötigt wurde, um den spezifischen Herausforderungen in der Umsetzung begegnen zu können, als die Kommissionsentscheidung zuließ.

¹⁴ Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden in Tabelle 5ff. als Vorhaben der Forschung und technischen Entwicklung (FTE-Vorhaben) bezeichnet.

Öffnung von Teilen des Programms für Nicht-KMU

Bei der Umsetzung des Operationellen Programms zeichnete sich bald ab, dass in Teilbereichen des Programms die Beschränkung der Unternehmensförderung auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU nach der Definition der Europäischen Kommission) die Projektauswahl zu sehr einschränkte. In den Bereichen der Forschungsförderung, der Förderung von Clusternetzwerken sowie erneuerbarer Energien führte dies dazu, dass interessante und innovative Vorhaben nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten und in einzelnen Fällen sogar gar nicht mehr zustande kamen. Da solche Vorhaben mit ihrer innovativen und umweltrelevanten Ausrichtung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Operationellen Programms und damit zu den Zielen der Lissabon- und EU-Strategie 2020 leisten konnten, wurde Ende 2010 ein Antrag auf Öffnung des Operationellen Programms für die Förderung von Nicht-KMU bei der Europäischen Kommission eingereicht, dem am 26.07.2011 stattgegeben wurde. Am strategischen Ansatz der Ausrichtung der Förderung auf KMU wurde grundsätzlich festgehalten.

Mittelumschichtung zwischen Schwerpunkten

In Schwerpunkt 2 wurden Projekte gefördert, die auf der Basis eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) bzw. einer Nachhaltigen Integrierten Kommunalen Entwicklungsstrategie (NIKE) identifiziert wurden. Ein solch aufwändiger Planungs- und Entwicklungsprozess birgt zwangsläufig auch Risiken für die Umsetzbarkeit von Projekten auf der Zeitachse. Im Berichtsjahr 2012 zeichnete sich ab, dass das in diesem Schwerpunkt zur Verfügung stehende EFRE-Mittel-Volumen nicht umfänglich gebunden werden kann, während im Schwerpunkt 1 des Programms sowie in Schwerpunkt 4 noch Bedarf bestand. Anfang des Jahres 2013 hat die Verwaltungsbehörde daher einen Antrag auf Änderung des Operationellen Programms bei der EU-Kommission gestellt, der eine Mittelumschichtung um rund 2 Mio. Euro von Schwerpunkt 2 nach Schwerpunkt 1 sowie 0,7 Mio. Euro nach Schwerpunkt 4 beinhaltete. Dieser Antrag wurde am 23. Mai 2013 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Flexibilität nach Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c) der Verordnung (EU) Nr. 1297/2013

Nachdem die Europäische Kommission im Dezember 2013 die Flexibilitätsregelung in der Verordnung (EU) Nr. 1297/2013 erlassen hatte, konnte auf eine weitere Programmänderung verzichtet werden. Nach der Regelung können Förderschwerpunkte bis zu 10 Prozent überbucht werden, um ggf. Unterbuchungen in anderen Schwerpunkten zu kompensieren. Diese Regelung wurde vom Land herangezogen, um die geringfügigen Unterbuchungen der Schwerpunkte 2 und 3 durch die deutliche Überbuchung von Schwerpunkt 1 und in geringerem Umfang durch die Technische Hilfe (Schwerpunkt 4) zu kompensieren.

Förderung innovationsorientierter Existenzgründungen

Die Förderung von Existenzgründungen mit Investitionkostenzuschüssen blieb von vornherein hinter den Erwartungen zurück. Es wurde erkennbar, dass andere Instrumente besser geeignet sind, die Bedarfe in dieser frühen Unternehmensphase zu de-

cken. Hierzu gehören z.B. spezielle Infrastrukturen für Gründer und breit angelegte Unterstützung der unternehmerischen Aktivitäten in dieser frühen Unternehmensphase. Solche Infrastrukturen wurden z.B. in Schwerpunkt 2 des Programms gefördert. Darüber hinaus stehen weitere Bundes- und Landesförderinstrumente zur Unterstützung zur Verfügung. In der Förderung von Innovation in Unternehmen wurde der Fokus daher auf die etablierten Unternehmen gelegt.

Förderung von Investitionen durch zinsverbilligte Darlehen

Die Förderperiode war von einer kontinuierlichen Abnahme der Zinskosten geprägt. In der Folge verlor die Förderung von Investitionen mit zinsverbilligten Darlehen im Verlauf der Förderperiode zunehmend an Attraktivität und musste letztendlich vorzeitig eingestellt werden. Die hierfür nicht benötigten Mittel wurden in anderen Förderbereichen für Forschung, Entwicklung und Innovation eingesetzt.

Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien

Aufgrund der Konkurrenz von Bundes- und Landesprogrammen konnte der Bereich erneuerbare Energien durch das EFRE-Programm nicht in dem Umfang unterstützt werden, wie bei Programmplanung vorgesehen. Ein Teil der Mittel wurde daraufhin für andere Bereiche der Ressourcenschonung im selben Förderschwerpunkt, insbesondere in die Eliminierung von Spurenstoffen, eingesetzt.

Aufwand bei Verwaltung und Kontrolle

Die Anforderungen an das Verwaltungs- und Kontrollsystem verursachten einen sehr hohen Verwaltungsaufwand, der bisweilen in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stand. Um die Fehlerrate sicher unter der Wesentlichkeitsschwelle zu halten, waren sehr weitgehende Prüfungen notwendig. Ferner führte das Fehlen einer Bagatellgrenze für Fehler und in der Folge für Wiedereinziehungen dazu, dass jeder fehlerhafte Cent zurückzufordern war. So haben in mehreren Fällen fehlerhafte Cent-Beträge bis hin zu einem einzigen Cent zu Wiedereinziehungen geführt. Auch die hohe Prüfichte hat bei Förderempfängern zu Unverständnis geführt. Damit der Mehrwert der EU-Förderung nicht durch die Auswirkungen von Verwaltung und Kontrolle kompensiert wird, sollte die Ergebnisorientierung stärker in den Mittelpunkt rücken und die Regelung von Verwaltung und Kontrolle den Mitgliedstaaten überlassen werden.

2.1.3 Angaben über die Verwendung der Fondsmittel

Mittelzuweisung auf die Dimensionen nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006

Die eingesetzten EFRE-Mittel des Programms wurden auf Projektebene den Kategorien nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zugewiesen. Nachfolgend ist eine Auswertung für die Dimensionen 1 bis 3 wiedergegeben (Tabelle 7). In Anhang A zu diesem Bericht ist jede aufgetretene Kombination der fünf Dimensionen nach o.g.

Anhang II mit den darauf entfallenden EFRE-Mittel-Ausgaben bei Programmabschluss ausgewiesen.

Die Belegung der Codes in der Dimension 1 (Prioritätsachse) entspricht weitestgehend den Erwartungen.

Dimension 1 ist auch die Grundlage, um den Anteil der sogenannten Lissabon-fähigen Ausgaben nach Artikel 9 Absatz 3 in Verbindung mit Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 zu ermitteln. Mit der Umsetzung des Programms wurde eine deutliche Steigerung der Lissabon-fähigen Ausgaben gegenüber der Förderperiode 2000-2006 angestrebt. Gemäß der Festlegung im Operationellen Programm (s. Kapitel 3.3, Tabelle 35 des Programms) sollten sie einen Wert von 80,1 Prozent der insgesamt eingesetzten EFRE-Mittel erreichen. Bei Abschluss des Programms entfielen insgesamt 81,5 Prozent der ausgezahlten EFRE-Mittel auf die Lissabon-fähigen Ausgaben, so dass das Ergebnis letztendlich 6,5 Prozentpunkte über der Mindestnorm von 75 Prozent lag.

Tabelle 7: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 in der Dimension 1 bis 3 - EFRE-Auszahlungen vom 01.01.2007-31.12.2015

Dimensions-Code	Dimension 1 Prioritätsachse	Auszahlungen
1 *	FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren	9.083.965,99 €
2 *	FTE-Infrastrukturen und technologiespezifische Kompetenzzentren	35.517.590,25 €
3 *	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen KMU sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen	14.319.796,38 €
6 *	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren	10.293.338,99 €
7 *	Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation	28.574.327,45 €
9 *	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	4.156.588,76 €
40 *	Erneuerbare Energien: Sonne	3.050,00 €
41 *	Erneuerbare Energien: Biomasse	2.910.068,80 €
42 *	Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme u. a.	68.214,93 €
43 *	Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement	2.764.412,75 €
46	Abwasserbehandlung (Abwässer)	12.180.313,69 €
53	Risikoverhütung	4.160.034,64 €
61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	4.614.845,42 €
68 *	Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen	10.539.536,11 €
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	5.398.887,54 €
86	Evaluierung und Studien, Information und Kommunikation	522.724,61 €

* Ausgaben gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Dimensions-Code	Dimension 2 Art der Finanzierung	Auszahlungen
1	Nicht rückzahlbare Unterstützung	140.659.856,06 €
2	Rückzahlbare Unterstützung (Darlehen, Zinsvergünstigung, Bürgschaft)	3.622.840,25 €
3	Risikokapital (Beteiligung, Risikokapitalfonds)	825.000,00 €

Dimensions-Code	Dimension 3 Art des Gebietes	Auszahlungen
1	Stadtgebiet	82.135.423,09 €
5	Ländliche Gebiete (außer Berggebiet oder dünn und sehr dünn besiedelte Gebiete)	54.210.575,45 €
10	Gebiet mit Interregionaler Zusammenarbeit	8.761.697,77 €

In der Dimension 2 flossen rund 97 Prozent der EFRE-Mittel in nicht rückzahlbare Unterstützungen, 2 Prozent in rückzahlbare Unterstützung und 1 Prozent in Risikokapital (Beteiligung, Risikokapitalfonds). Dies entspricht den indikativen Angaben im Operationellen Programm.

Dimension 3 zeigt eine Verteilung der EFRE-Mittel auf städtische und ländliche Gebiete in etwa entsprechend der Bevölkerungsverteilung auf (unter der Annahme, dass die interregionalen Projekte eher den städtischen Gebieten zuzuordnen sind). Damit konnten städtische und ländliche Gebiete gleichermaßen von der EFRE-Förderung profitieren und die Erhaltung der dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur des Landes entsprechend unterstützt werden.

Mittelabruf durch Zahlungsanträge

Gemäß Finanzplan waren dem Operationellen Programm EFRE-Mittel in Höhe von 143.400.068 Euro zugewiesen, die bis spätestens 30. Juni 2016 anhand von Anträgen auf Zwischenzahlung nachzuweisen und abzurufen waren.

Das Land hat entsprechende Anträge auf Zwischenzahlung gestellt. Folgende Zahlungen aus dem EFRE sind beim Land eingegangen:

3 Vorschusszahlungen der Europäische Kommission (eingegangen)	10.755.005,10 Euro
1. Antrag auf Zwischenzahlung vom 16.11.2009 (eingegangen)	9.739.213,00 Euro
2. Antrag auf Zwischenzahlung vom 17.12.2010 (eingegangen)	6.728.097,91 Euro
2. Antrag auf Zwischenzahlung vom 17.12.2010 (eingegangen)	1.004.903,12 Euro
3. Antrag auf Zwischenzahlung vom 20.12.2011 (eingegangen)	22.393.425,37 Euro
4. Antrag auf Zwischenzahlung vom 14.12.2012 (eingegangen)	24.321.551,80 Euro
5. Antrag auf Zwischenzahlung vom 17.12.2013 (eingegangen)	23.826.114,75 Euro
6. Antrag auf Zwischenzahlung vom 17.12.2014 (eingegangen)	22.304.110,73 Euro
7. Antrag auf Zwischenzahlung vom 08.10.2015 (eingegangen)	12.575.711,02 Euro
8. Antrag auf Zwischenzahlung vom 30.03.2016 (eingegangen)	2.581.931,80 Euro
Gesamtbetrag	136.230.064,60 Euro

Damit wurden die für die Förderperiode 2007-2013 zugewiesenen EU-Mittel unter Berücksichtigung der Begrenzung der Zahlungen für Zwischenzahlungsanträge auf insgesamt 95 Prozent des Programmvolumens vollständig nachgewiesen und in Anspruch genommen.

Den oben angeführten Anträgen auf Zwischenzahlung hat die Europäische Kommission in voller Höhe entsprochen. Der Restbetrag in Höhe von 7.170.003,40 Euro wird im Rahmen des Schlusszahlungsantrags geltend gemacht.

2.1.4 Fortschritte bei der Finanzierung und Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten im Sinne von Artikel 44 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Über die Umsetzung von Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage von Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j) sowie Nr. 5.2.5 der Leitlinien für den Abschluss 2007-2013 berichtet.

2.1.4.1 Beschreibung des Finanzierungsinstruments und der Durchführungsregelungen sowie umsetzende Organisationen

1. Anzahl und Art der während des Programmplanungszeitraums eingerichteten Fonds

Im Rahmen des EFRE-Programms 2007-2013 wurde ein einziges Finanzierungsinstrument, die *Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim (BWM) GmbH* (nachfolgend: Beteiligungsfonds), eingerichtet. Die Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH ist eine eigenständige juristische Einheit und 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Mannheim.

Der Beteiligungsfonds beteiligt sich an innovativen kleinen Unternehmen der Kreativwirtschaft bzw. mit Technologieorientierung mit Beteiligungskapital zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis in der Frühphase bis fünf Jahre nach der Gründung. Die Beteiligungen finden auf dem Gebiet der Stadt Mannheim statt. Weitere Informationen zu diesem Fonds stehen auch unter folgender Internetadresse zur Verfügung <https://www.mannheim.de/wirtschaft-entwickeln/beteiligungsfonds-wirtschaftsfoerderung-mannheim>.

2. Angaben zu den nationalen Kofinanzierungsträgern und zur Art der nationalen Kofinanzierung (Darlehen, Sachleistungen)

Zur Finanzierung des Beteiligungsfonds in Höhe von 1.650.000 Euro wurde ein Zuschuss von 825.000 Euro (50 Prozent) aus dem EFRE eingesetzt. Nationale Kofinanzierungsträger sind das Land Baden-Württemberg mit einem Zuschuss von 288.750 Euro (17,5 Prozent) und die Stadt Mannheim mit Eigenmitteln in Höhe von 536.250 Euro (32,5 Prozent). Der Zuschuss aus EFRE- und Landesmitteln wurde an die Stadt Mannheim zur Weiterleitung und Einzahlung in den Beteiligungsfonds gewährt.

Die Übersicht über die ein- und ausgezahlten Beträge des Fonds wird unter Kapitel 2.1.4.2 dargestellt.

3. Datum der Unterzeichnung und Laufzeit der Finanzierungsvereinbarungen, die dem Vorhaben zugrunde liegen

Die Finanzierungsvereinbarung wurde am 14. Dezember 2011 durch die Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH, am 14. Dezember 2011 durch die Stadt Mannheim und am 15. Dezember 2011 durch das zuständige Regierungspräsidium in Vertretung der Verwaltungsbehörde unterzeichnet.

Der Beteiligungsfonds wurde als revolvingender Fonds für eine unbestimmte Laufzeit, jedoch für mindestens 15 Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Auszahlung von EFRE- und Landesmitteln für den Beteiligungsfonds durch die Auszahlungsstelle L-Bank, eingerichtet.

Die Finanzierungsvereinbarung entspricht den Anforderungen nach Artikel 43 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006.

4. Information über Auswahlverfahren für den Verwalter des Holding-Fonds, die Fondsverwalter und die Endempfänger

Das Fondsmanagement für den Beteiligungsfonds wurde nach europaweit ausgeschriebenem Teilnahmewettbewerb im Verhandlungsverfahren nach VOF vergeben. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wurde ein Dienstleistungsvertrag mit der *Rittershaus Management und Beteiligungs GmbH Mannheim* abgeschlossen. Im September 2012 wurde die Geschäftsführung des Beteiligungsfonds bestellt.

Für die Auswahl der Endempfänger (Zielunternehmen) wurde ein Beteiligungsausschuss gebildet. Als Mitglieder wurden der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, die Fachbereichsleitung der Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim und drei Sachverständige bestellt.

Der Auswahlprozess bestand aus einem Vorauswahlverfahren durch die Geschäftsführung des Beteiligungsfonds und der Entscheidung des Beteiligungsausschusses.

Die potenziellen Endempfänger bzw. Zielunternehmen wurden von der Geschäftsführung zunächst über ein Drei-Phasen-Auswahlverfahren vorausgewählt:

- Formalprüfung - Phase I

Nach Eingang des Antrags wurde durch das Fondsmanagement geprüft, ob das Unternehmen die Förderkriterien erfüllt und damit für eine weitere Prüfung geeignet ist. Wurden diese nicht erfüllt, war eine Finanzierung aufgrund der Finanzierungsvereinbarung und der zugrunde liegenden Rechtsvorschriften ausgeschlossen. Nach Abschluss der Prüfungsphase I erhielt das Unternehmen Mitteilung, ob die formalen Fördervoraussetzungen gegeben sind. Gegebenenfalls hielt die Geschäftsführung in Zweifelsfällen mit dem Antragsteller Rücksprache, um klärungsbedürftige Punkte zu erörtern.

- Plausibilitätsprüfung - Phase II

Erfüllte ein Unternehmen die formalen Förderkriterien, unterzog die BWM-Geschäftsführung den Businessplan einer Plausibilitätsprüfung und ermittelte, ob die Geschäftsidee auf dieser Grundlage durchführbar erscheint. Fiel die Plausibilitätsprüfung negativ aus, wurde dies gegenüber dem Unternehmen entsprechend begründet. Das Unternehmen hatte die Möglichkeit beanstandete Punkte nachzubessern. Fiel die Prüfungsphase II positiv aus, informierte die BWM-Geschäftsführung das Unternehmen entsprechend und ging zur intensiven Prüfung in Phase III über.

- Intensive Prüfung - Phase III

In Phase III führte die BWM-Geschäftsführung eine intensive Prüfung des antragstellenden Unternehmens durch. Diese bestand aus einem Gespräch mit dem Managementteam, gegebenenfalls einem Besuch des Unternehmens sowie einer rechtlichen und steuerrechtlichen Due-Diligence-Prüfung. Wurde es aufgrund der Geschäftsidee und des Marktumfelds erforderlich, holte die Geschäftsführung ein Fachgutachten ein, bevor das Unternehmen dem Beteiligungsausschuss für eine Investitionsentscheidung vorgelegt wurde. Die Ergebnisse der Prüfungsphase III wurden anschließend in einer Bewertungsskala mit bis zu 120 Punkten nach folgenden Kriterien erfasst.

1. Geschäftsidee
2. Managementteam
3. Marktchancen
- 4a. Technischer Reifegrad der Geschäftsidee
- 4b. Innovationsgrad der Geschäftsidee
5. Potenzial der entstehenden Arbeitsplätze
6. Ausbau oder Schaffung von Wertschöpfungsketten
7. Nachhaltigkeit (ökonomische, ökologische und soziale)
8. Nichtbestehen bzw. Grad der zu kalkulierenden Risiken

Das Unternehmen hatte die Phase III zunächst erfolgreich bestanden, wenn es eine Gesamtpunktzahl von mindestens 65 Punkten auf der Bewertungsskala erreichte.

Die Anzahl der dem Beteiligungsausschuss vorzuschlagenden Unternehmen hing von der Anzahl der in der Vorprüfung mit mindestens 65 Punkten begutachteten Unternehmen, der durch diese Unternehmen jeweils absolut erreichten Punktzahl, dem von der BWM-Geschäftsführung insgesamt festgelegten Investitionsplan und den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Hatte der Antrag eines Unternehmens das beschriebene Auswahlverfahren nicht mit positivem Ergebnis durchlaufen und wurde daher dem Beteiligungsausschuss nicht vorgelegt, erhielt es eine entsprechende Mitteilung mit einer Begründung für die Ablehnung.

- Entscheidung des Beteiligungsausschusses über die Beteiligung

Die BWM-Geschäftsführung leitete dem Beteiligungsausschuss das in der Prüfungsphase III erarbeitete Informationsmemorandum zu, in dem das betreffende Unternehmen sowie die geplante Finanzierungshöhe und Beteiligungsart vorgestellt wurden. In der Sitzung des Beteiligungsausschusses stellte sich im Regelfall das Unternehmen selbst in Form einer Kurzpräsentation vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Finanzierung war positiv, wenn eine Mehrzahl, also mindestens drei der fünf Mitglieder des Beteiligungsausschusses, für eine Finanzierung des Unternehmens stimmten.

5. Art der angebotenen Produkte und anvisierte Endempfänger

Der Beteiligungsfonds gewährt innovativen, technologieorientierten Kleinunternehmen oder Kleinunternehmen aus der Kreativwirtschaft, die sich in der Seed- bzw. Startup-Phase (max. 5 Jahre nach Gründung) befinden, eine Beteiligung zur Verbesserung des Eigenkapitals zwischen 50.000 Euro und 200.000 Euro.

Die Finanzierung wurde ausschließlich in Form von offenen und stillen Minderheitsbeteiligungen eingegangen. Diese Beteiligungen konnten auch gemeinsam mit Co-Investoren eingegangen werden. Die Konditionen der Beteiligung wurden im Einvernehmen mit dem Beteiligungsnehmer einzelvertraglich geregelt. Unter Beachtung der De-minimis Verordnung konnten auch ohne gleichzeitiges finanzielles Engagement eines oder mehrerer Co-Investoren offene und stille Beteiligungen bis max. 200.000 Euro pro Unternehmen eingegangen werden. Im Projektzeitraum wurden nur offene Beteiligungen eingegangen.

Die anvisierten Endempfänger waren ausschließlich kleine Unternehmen (gemäß der KMU-Definition der EU in der jeweils geltenden Fassung) der Kreativwirtschaft oder mit Technologieorientierung in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder einer anderen für die Beteiligung der BWM geeigneten Rechtsform, die sich in der Frühphase bis fünf Jahre nach Gründung (Seed- bzw. Startup-Phase) befanden. Die Unternehmen mussten den Sitz oder eine Betriebsstätte in Mannheim haben und das Vorhaben in Mannheim durchführen.

6. Information über die Herausnahme von Programmmitteln aus Finanzierungsinstrumenten

Das Kapital des Beteiligungsfonds wurde vollständig durch Beteiligungen und Verwaltungskosten zum Stand 31.12.2015 in Anspruch genommen. Es wurden keine Programmmittel aus dem Fonds herausgenommen.

7. Betrag der kapitalisierten Zinszuschüsse und Garantieentgeltbeiträge

Der Beteiligungsfonds ist offene und stille Beteiligungen eingegangen. Er hat weder kapitalisierte Zinszuschüsse ausgegeben noch Garantien (im Sinne von Abschnitt 3.6.3 der Leitlinien für den Abschluss der Operationellen Programme) übernommen.

8. Durch Programmzahlungen erzielte Zinsen, die auf den EFRE zurückzuführen sind

Die Zinsen durch das Fondskapital waren solange zinsbringend anzulegen, wie es nicht für Beteiligungen eingesetzt war, somit also in der Anlaufphase, bis das Kapital vollständig investiert war. Die Zinseinnahmen durch das gewinnbringende Anlegen in kurzfristiges Fest- und Tagesgeld des verfügbaren Fondskapitals im Zeitraum November 2011 bis Juni 2015, inklusive des ebenso verzinsten Stammkapitals von 25.000 Euro, betragen 17.744,10 Euro. Der auf den EFRE entfallende Anteil wurde nicht separat ausgewiesen. Entsprechend dem Kofinanzierungssatz von 50 Prozent entfallen auf den EFRE 8.872,05 Euro. Da der Fonds revolving ist, bestand die Verpflichtung, alle Einnahmen, sei es aus Zinserträgen oder Exit-Erlösen, an den Fonds zurückzuführen. Der oben angeführte Zinsertrag wurde vollständig bis Juni 2015 in die Beteiligungen des Beteiligungsfonds eingebracht.

9. Kurzbewertung der Leistung des Fonds im Hinblick auf den Beitrag zur Erreichung der jeweiligen Ziele und Prioritäten

Im Programmzeitraum hat der Beteiligungsfonds acht Beteiligungen finanziert. Insgesamt betrachtet liegen die Ergebnisse des Finanzierungsinstruments deutlich über den Erwartungen, vor allem hinsichtlich der Arbeitsplatzentwicklung bei den geförderten Startup-Unternehmen. Die Ergebnisindikatoren weisen 23,4 Vollzeitäquivalent (VZÄ) neue und 26,9 VZÄ gesicherte Arbeitsplätze durch die acht Unternehmensbeteiligungen aus. Insgesamt betrachtet haben sich diese Unternehmen zufriedenstellend bis sehr positiv entwickelt.

Zum Jahresende 2015 ist ein Insolvenzfall eingetreten. Da es sich bei dem Beteiligungsfonds um eine Risikokapitalfinanzierung von jungen Startup-Unternehmen handelt, war ein Ausfall in Höhe von 35 Prozent einkalkuliert worden. Die Ausfallquote von 12,5 Prozent liegt bisher deutlich unter der angenommenen Ausfallquote von 35 Prozent.

10. Informationen über verbleibende Mittel

- a) Wert der verbleibenden Mittel (nicht zugewiesene Mittel und Wert der Investitionen und Beteiligungen zum Stand 31.12.2015, die auf EFRE-Mittel zurückzuführen sind)

Das Fondsvolumen von 1.650.000 Euro wurde vollständig für Beteiligungen bzw. Verwaltungskosten verausgabt. Es gibt somit keine verbleibenden Mittel.

Der Buchwert der Beteiligungen beläuft sich auf 1.230.001 Euro und liegt aufgrund einer Insolvenz unter dem Mittelvolumen von 1.422.000 Euro, das in Beteiligungen investiert wurde.

Das ausgelöste Investitionsvolumen bei den Unternehmen ist schwierig zu ermitteln. Da es sich bei allen Beteiligungen um offene, also direkte Beteiligungen handelt, wurde der Beteiligungsbetrag den Unternehmen ausgezahlt und ist deren Eigenkapital zuzurechnen. Da es sich ausnahmslos um junge Gründungsunternehmen mit Anlaufkosten für Personal und Entwicklung handelt, fließen die Mittel der Beteiligung in der Regel zu großen Teilen in die Betriebsmittelfinanzierung und weniger in Sachinvestitionen.

- b) Datum des Abschlusses (wie in der Finanzierungsvereinbarung vorgesehen) und Periodenabgrenzung der verbleibenden Mittel

Der Beteiligungsfonds wurde als revolvingender Fonds auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch für die Dauer von 15 Jahren ab dem Datum der ersten Einzahlung von Zuwendungsmitteln (EFRE- und Landesmittel) in den Beteiligungsfonds gegründet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des EFRE-Programms 2007-2013 sind sämtliche Mittel des Fonds in Beteiligungen investiert bzw. für Verwaltungskosten verausgabt worden.

- c) Informationen über die Wiederverwendung der verbleibenden Mittel, die auf die Strukturfonds zurückzuführen sind, und Angabe der Behörde, die für die Verwaltung dieser Mittel zuständig ist, der Art der Wiederverwendung, des Zwecks, des betroffenen Gebiets und der geplanten Laufzeit

Wie bereits angeführt, wurde der Beteiligungsfonds als revolvingender Fonds für eine unbestimmte Laufzeit, jedoch mindestens 15 Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Einzahlung von Fondskapital in den Fonds durch die Auszahlungsstelle L-Bank, eingerichtet. Zweck und betroffenes Gebiet bleiben entsprechend der Finanzierungsvereinbarung bestehen und werden unverändert fortgeführt. Die Einhaltung des Zwecks während der 15-jährigen Mindestlaufzeit wird von der EFRE-Verwaltung überwacht. Zuständige Behörde für die zweckentsprechende Verwendung der EFRE-Mittel sowie für die Wiederverwendung dieser Mittel für die gleiche Art von Maßnahmen und in gleicher Weise, soweit die Mittel aus dem Beteiligungsfonds zurückgeführt werden, ist die Stadt Mannheim.

11. Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Finanzinstruments und Abhilfemaßnahmen

Bei der Umsetzung des Beteiligungsfonds sind keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten. Die Ziele, die mit Unterstützung des Beteiligungsfonds bis zum Abschluss des EFRE-Programms 2007-2013 erreicht sein sollten, sind umfangreich erreicht.

2.1.4.2 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzinstruments einschließlich Gesamtübersicht nach dem Berichtsmuster nach Anhang II der Leitlinien für den Abschluss 2007-2013

Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzierungsinstruments Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 8: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzierungsinstruments der BWM (Stand 30.06.2016)

Einnahmen	
EFRE-Mittel	825.000,00 €
Nationale Mittel	825.000,00 €
Summe eingezahlte Beträge	1.650.000,00 €
Zinserträge der Zahlungen des Operationellen Programms	17.744,10 €
Summe Einnahmen	1.667.744,10 €
Ausgaben	
Beteiligungen an Zielunternehmen	1.422.000,00 €
Verwaltungskosten (förderfähig)	249.904,00 €
Summe Ausgaben insgesamt	1.671.904,00 €
Summe Ausgaben (kofinanziert)	1.650.000,00 €
SALDO Einnahmen minus Ausgaben	- 4.159,90 €

In den Beteiligungsfonds wurden 1.650.000 Euro an Mitteln des EFRE-Programms 2007-2013 eingezahlt. Aus diesen Finanzmitteln sowie dem (nicht mit EFRE-Mitteln geförderten) Stammkapital erwirtschaftete die BWM einen Zinsertrag in Höhe von 17.744,10 Euro. Insgesamt stand dem Beteiligungsfonds BWM damit ein Volumen in Höhe von 1.667.744,10 Euro aus eingezahlten Programmmitteln und Zinsertrag zur Verfügung.

Die Ausgaben in Höhe von 1.671.904 Euro setzen sich aus den Ausgaben für Beteiligungen in Höhe von 1.422.000 Euro sowie förderfähigen Verwaltungskosten in Höhe von 249.904 Euro zusammen. Der Fehlbetrag von 4.159,90 Euro wurde aus dem Stammkapital der BWM gedeckt.

Es wird bestätigt, dass die Anforderungen zur Höhe der Verwaltungskosten den Vorgaben in Artikel 43 Absatz 4 der aktuellen Fassung der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1828/2006 entsprechen, da die Verwaltungskosten nach einer Ausschreibung gemäß den geltenden Regeln ermittelt wurden (siehe Kapitel 2.1.4.1 Nr. 4).

Im nachfolgenden Berichtsmuster (Tabelle 9) sind abweichend zu dieser Darstellung ausschließlich die kofinanzierten Ausgaben in Höhe von 1.650.000 Euro ausgewiesen, wie sie im Buchungssystem des EFRE-Programms abgebildet sind. Die Verwaltungskosten sind daher dort auf den kofinanzierten Betrag von 228.000 Euro begrenzt.

Das Fondsvolumen, bestehend aus Einzahlungen des Operationellen Programms und Zinserträgen, wurde einmal vollständig verausgabt. Es gibt keine verbleibenden Mittel.

Tabelle 9: Übersicht über den Beteiligungsfonds anhand des Berichtsmusters nach Anhang II der Leitlinien für den Abschluss 2007-2013Template 2: Financial Engineering Instruments operations implemented without a holding fund (sections marked with "*" are optional)

No. of section in SFC2007	Required information/data	Required format information/ data
II. Description and identification of the entities which implement financial engineering instrument - level of the specific fund implemented without a holding fund (Article 67(2)(j)(i&ii) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)		////////////////////////////////////
II.1	Financial engineering instrument (name and registered place of business)	Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH
II.2	Attributable to Article 44, first paragraph (a), (b) or (c) of Council Regulation (EC) No 1083/2006?	////////////////////////////////////
	(a) financial engineering instruments for enterprises	X
	(b) urban development funds	
	(c) funds or other incentive schemes providing loans, guarantees for repayable investments, or equivalent instruments, for energy efficiency and use of renewable energy in buildings, including in existing housing	
II.3	Type of financial product offered by the financial engineering instrument to the final recipients	////////////////////////////////////
II.3.1	equity	X
II.3.2	loan	
II.3.3	guarantee	
II.3.4	other product (interest rate subsidies, guarantee fee subsidies and equivalent measures)	
II.4	Financial engineering instrument manager (name and registered place of business)	Rittershaus Management und Beteiligungs GmbH Mannheim
II.7	Legal status of the financial engineering instruments	////////////////////////////////////
	independent legal entities governed by agreements between the co-financing partners or shareholders	X
	separate block of finance within a financial institution	
II.6	Date of signature of funding agreement with managing authority	15.12.2011
III. Operational Programme contributions paid to the financial engineering instrument (Article 67(2)(j)(iii) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)		////////////////////////////////////
III.2	Operational Programme contributions paid to the specific fund	////////////////////////////////////
III.2.1	Amounts of assistance from the Structural Funds paid to the specific fund	////////////////////////////////////
III.2.1.1*	ERDF amounts of assistance committed in the funding agreement with managing authority (in EUR)	825.000 €
III.2.1.2	ERDF amounts of assistance paid to the specific fund (in EUR)	825.000 €
III.2.1.3*	ESF amounts of assistance committed in the funding agreement with managing authority (in EUR)	0 €
III.2.1.4	ESF amounts of assistance paid to the specific fund (in EUR)	0 €
III.2.2	Amounts of national co-financing paid to the specific fund	////////////////////////////////////
III.2.2.1*	National public co-financing committed in the funding agreement with managing authority (in EUR)	825.000 €
III.2.2.2	National public co-financing paid to the specific fund (in EUR)	825.000 €
III.2.2.3*	National private co-financing committed in the funding agreement with managing authority (in EUR)	0 €
III.2.2.4	National private co-financing paid to the specific fund (in EUR)	0 €
III.2.3	Other ERDF or ESF Operational Programme(s) providing contributions to the specific fund	Nein
III.3*	Amounts of other assistance paid to the specific fund outside this Operational Programme (in EUR)	0 €
III.4	Management costs and fees paid to the specific fund (in the meaning of Article 78(6)(d) of Council Regulation (EC) No 1083/2006) (in EUR)	228.000 €
III.5 Additional information for the final report on implementation		////////////////////////////////////
III.5.1	Withdrawals of programme resources from FEIs (in EUR)	0,00 €
III.5.2	Amount of capitalised interest rate subsidies and guarantee fee subsidies	0,00 €
III.5.3	Interest generated by payments from the programme and attributable to the Structural Funds (in EUR):	17.744,10 €
III.5.3.1	out of which interest generated by payments from the programme to the specific fund attributable to Structural Funds and <u>invested</u> in activities according to Article 78(6) and the first paragraph of Article 78(7) of the General Regulation (in EUR)	17.744,10 €
III.5.3.2	out of which interest generated by payments from the programme to the specific fund attributable to Structural Funds, <u>not used</u> in activities according to Article 78(6) and the first paragraph of Article 78(7) of the General Regulation (in EUR)	0,00 €

2 Übersicht über den Stand der finanziellen und materiellen Abwicklung

III.5.4	Value of legacy resources (residual funds and value of investments and participations recorded before the submission of closure documents) attributable to ERDF/ESF resources	1.230.001 €
III.5.5	The date of winding up (as envisaged in the funding agreement)	19.12.2026
IV. Operational Programme contributions paid by financial engineering instrument(s) to final recipients (Article 67(2)(j)(iv) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)		////////////////////////////////////
IV.1	Operational Programme contributions paid to final recipients in loans	////////////////////////////////////
IV.2	Operational Programme contributions paid to final recipients in guarantees	////////////////////////////////////
IV.3	Operational Programme contributions paid to final recipients in equity/venture capital	////////////////////////////////////
IV.3.1	Name of equity/venture capital product	stille und offene Beteiligungen unter Einhaltung der De-minimis-Verordnung
IV.3.2*	Number of final recipients supported	8
IV.3.2.1*	out of which large enterprises	0
IV.3.2.2*	out of which SMEs	8
IV.3.2.2.1*	out of which micro-enterprises	8
IV.3.2.3*	out of which urban projects	0
IV.3.2.4*	out of which other recipients supported	0
IV.3.3*	Number of equity/venture capital investments made in line with agreements signed between a managing authority and a specific (equity/venture capital) fund	8
IV.3.4	Amounts of Operational Programme contributions paid to investments made in line with agreements (in EUR)	1.422.000 €
IV.3.4.1	out of which amounts of assistance from the Structural Funds (in EUR)	711.000 €
IV.3.5	Date of signature of funding agreement between managing authority and specific fund for this equity/venture capital product	15.12.2011
IV.4	Operational Programme contributions paid to final recipients in other financial products	////////////////////////////////////
IV.5	Indicators	////////////////////////////////////
IV.5.1*	Number of jobs created	gesicherte Jobs 26,9; neu geschaffene Jobs 23,4
IV.5.2*	Total amount of other contributions, outside ERDF or ESF mobilised at the level of final recipients (in EUR)	5.725.000 €

2.1.5 Unterstützung aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Geografische Konzentration von Finanzmitteln in Baden-Württemberg

Das Operationelle Programm wurde auf die Stärkung und den Ausbau von Wachstumspotenzialen in ganz Baden-Württemberg ausgerichtet mit dem Ziel, die EFRE-Mittel mit einem möglichst hohen europäischen Mehrwert im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung einzusetzen. Auf der Basis dieser Zielsetzung und des zur Verfügung stehenden EFRE-Mittelbudgets war eine regionale Konzentration der Mittel im Rahmen des Programms nur eingeschränkt möglich und zielführend.

Eine geografische Fokussierung der EFRE-Mittel war in Schwerpunkt 2 „Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung“ vorgesehen, der sich mit einem EFRE-Mittelbudget von 36,5 Mio. Euro bzw. 25,5 Prozent des Operationellen Programms auf die ausgewählten Oberzentren sowie die ausgewählten EULE-Modellkommunen bzw. Kommunalverbände konzentrierte. Für diese geografische Konzentration wurden bis zum Abschluss des Programms rund 34,7 Mio. Euro an EFRE-Mitteln eingesetzt, was rund 95 Prozent des Planwertes entspricht.

Darüber hinaus wurde angestrebt, die Landesfördergebiete, die in der sozioökonomischen Analyse des Operationellen Programms als Teilräume des Landes mit strukturellen Problemen identifiziert wurden, mit dem Ziel der Entwicklung ihrer Wachstumspotenziale angemessen zu unterstützen.

In den Landesfördergebieten wurde ein EFRE-Mittel-Volumen von insgesamt rund 22 Mio. Euro eingesetzt. Dies entspricht rund 15,8 Prozent des Programmolumens. Dieser Wert liegt zwar unter dem Bevölkerungsanteil der Landesfördergebiete an der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs (ca. 24 Prozent), ist aber nachvollziehbar. Während die Landesfördergebiete von der gewerblichen Förderung in gleichem Maße wie die anderen Gebiete des Landes und von der Energieförderung sogar überproportional profitierten, sind es vor allem die Forschungs- und Forschungsinfrastrukturförderung sowie die geförderten Transferstrukturen des EFRE-Programms, die in den Landesfördergebieten weniger stark sichtbar wurden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Landesfördergebiete von dieser Förderung auch mittelbar profitierten. Denn auch bei diesen Förderthemen war Ziel, die dezentrale Wirtschaftsstruktur des Landes zu stützen und weiter auszubauen. Darüber hinaus wurden die Landesfördergebiete durch andere Förderinstrumente des Landes zur Strukturförderung unterstützt.

Ergebnis der finanziellen Abwicklung in Gebieten mit Übergangunterstützung

Baden-Württemberg besitzt keine Gebiete mit Übergangunterstützung nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

2.1.6 Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung

Soweit für ausgezahlte Unterstützung finanzielle Fehler festgestellt wurden, wurden entsprechende Wiedereinzahlungen oder Einbehaltungen durchgeführt. Soweit es sich bei den finanziellen Fehlern um meldepflichtige Unregelmäßigkeiten handelte, wurden diese vollständig an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) gemeldet. Die an OLAF gemeldeten Unregelmäßigkeiten sind vollständig abgeschlossen. Die wiedereingezogenen EFRE-Mittel sowie die durch Einbehaltungen aus dem Programm freigewordenen EFRE-Mittel wurden für andere, rechtmäßige Vorhaben verwendet.

2.1.7 Verwendung der Zinsen

Nach Artikel 83 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist ein Zinsertrag des Vorschusses, der nach Artikel 82 derselben Verordnung in den Jahren 2007 bis 2009 in Tranchen für das RWB-EFRE-Programm gezahlt wurde, dem Programm in Form einer nationalen öffentlichen Beteiligung gutzuschreiben.

Da das Land nur einmal jährlich einen Zahlungsantrag gestellt hat, ist das Land regelmäßig für den größeren Teil der verausgabten Mittel in Vorleistung getreten. Zinserträge wurden daher nicht erwirtschaftet.

2.1.8 Bericht über die Einhaltung der Obergrenzen

Obergrenzen für Übergangsregionen und andere Regionen

Baden-Württemberg besitzt keine Übergangsregionen. Obergrenzen waren daher diesbezüglich nicht einzuhalten.

Aufschlüsselung nach Betriebs- und Investitionskosten bei der besonderen Mittelzuweisung für Gebiete in äußerster Randlage

Baden-Württemberg hat keine Mittel für Gebiete in äußerster Randlage erhalten. Eine Aufschlüsselung in Betriebs- und Investitionskosten war daher nicht durchzuführen.

Einhaltung der Obergrenze von 10 Prozent je Förderschwerpunkt für die Finanzierung von Aktionen, die in den Interventionsbereich des ESF fallen

Baden-Württemberg hat die Möglichkeit, im EFRE-Programm Aktionen zu fördern, die in den Interventionsbereich des ESF fallen, nicht genutzt. Eine Aufschlüsselung der Ausgaben nach EFRE und ESF entfällt daher.

Aufschlüsselung der Technischen Hilfe

Der Anteil der Ausgaben für die Technische Hilfe an den Gesamtausgaben beträgt 4,07 Prozent. Die Ausgaben der Technischen Hilfe liegen somit ebenfalls unterhalb der Obergrenze nach Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c) der Verordnung (EU) Nr. 1297/2013.

2.2 Ergebnisse der Fortschrittsanalyse auf Ebene der Schwerpunkte (Prioritätsachsen)

Der Übersicht der finanziellen und materiellen Abwicklung auf der Ebene des Operationellen Programms folgt an dieser Stelle die detaillierte Analyse auf Ebene des jeweiligen Förderschwerpunkts.

2.2.1 Schwerpunkt 1 – Innovation, wissensbasierte Wirtschaft und Cluster

Baden-Württemberg ist eine der innovationsstärksten Regionen in der Europäischen Union. Hohe Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation sowie ein Netz von kleinen, mittleren und großen Unternehmen mit herausragender Technologie begründen seine Innovationskraft und erhalten seine internationale Wettbewerbsfähigkeit unter dem Druck der Globalisierung. Im Sinne des Grundsatzes „Stärken stärken“ war Schwerpunkt 1 darauf ausgerichtet, die Sicherung und den gezielten Ausbau der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft in Baden-Württemberg zu unterstützen. Die Förderung konzentrierte sich daher auf Maßnahmen, die zur Verbesserung des innovativen Umfelds für Unternehmen und insbesondere des Wissenstransfers beitragen.

Die zentralen Ansatzpunkte waren: Wirtschaft und Forschung über Cluster zu vernetzen, angewandte Forschung voranzutreiben sowie innovative Potentiale in bestehenden und neuen, jungen Unternehmen zu erschließen. Daher umfasste der Schwerpunkt 1 des Operationellen Programms folgende vier Maßnahmenbereiche:

1. Netzwerke und Cluster
2. Forschung und Wissenstransfer
3. Innovation in Unternehmen
4. Innovationsorientierte Existenzgründungen

Diese Maßnahmenbereiche wurden so ausgewählt und ausgerichtet, dass sie sich in ihrer Wirkung ergänzen und Synergien entfalten konnten.

2.2.1.1 Übersicht und qualitative Analyse der finanziellen und materiellen Abwicklung

In Schwerpunkt 1 wurden insgesamt 72,1 Mio. Euro EFRE-Mittel und damit rund die Hälfte des EFRE-Mittelvolumens des gesamten Programms eingesetzt (Tabelle 10). Mit diesen Fördermitteln wurde ein Investitionsvolumen von 1,05 Mrd. Euro ausgelöst. Schwerpunkt 1 hat aufgrund der guten Nachfrage der Fördermittel eine Durchführungsrate von 106,9 Prozent erreicht (Überbuchung).

Tabelle 10: Überblick über finanzielle Abwicklung von Schwerpunkt 1 (in Euro)

Schwerpunkt 1	Finanzmittel insgesamt des Operationellen Programms (Europäische Union und national)*	EFRE-Mittel insgesamt des operationellen Programms*	Grundlage für Berechnung des EU-Beitrags (öffentliche oder Gesamtkosten)*	Gesamthöhe der von den Begünstigten gezahlten förderfähigen Ausgaben**	Entsprechender öffentlicher Beitrag**	Ausgezahlte EFRE-Mittel	Durchführungsrate in %
	a	b	c	d	e	f	g
	134.852.596,00 €	67.426.298,00 €	Gesamtkosten	144.194.939,87 €	123.621.823,88 €	72.097.468,22 €	106,9%

* siehe Operationelles Programm RWB-EFRE Baden-Württemberg (S.168)

** kumulative Zahlen

Die materiellen Ziele des Schwerpunkts 1 wurden ebenfalls erreicht und teilweise sogar übertroffen (Tabelle 11 und Tabelle 12). Erläuterungen hierzu finden sich in der Darstellung der einzelnen Maßnahmenbereiche dieses Schwerpunkts im Anschluss an die folgenden Tabellen.

Tabelle 11: Gesamtübersicht über den Stand der materiellen Abwicklung des Schwerpunkts 1 (kumulativ über die Jahre) – Outputindikatoren*

Output-Indikatoren	SFC-Ziffer		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 = insgesamt	Zielwert-erreichung in Prozent
			Zahl der Infrastrukturvorhaben		Ergebnis	0	0	0	0	2	6	
		Zielvorgabe									12	
		Ausgangswert	0								0	
Zahl der Vorhaben von Direktinvestitionsbeihilfen für KMU	7	Ergebnis	0	19	26	45	111	280	599	800	894	94%
		Zielvorgabe									950	
		Ausgangswert	0								0	
davon Vorhaben von Männern		Ergebnis	0	13	18	32	83	206	427	577	637	
davon Vorhaben von Frauen		Ergebnis	0	0	0	0	0	3	7	10	30	
davon Vorhaben von Frauen und Männer		Ergebnis	0	6	8	13	28	71	163	205	227	
davon Vorhaben von Kleinunternehmen		Ergebnis	0	6	10	12	20	55	123	166	195	
davon Vorhaben von Kleinen Unternehmen		Ergebnis	0	8	10	22	64	156	306	410	450	
davon Vorhaben von Mittleren Unternehmen		Ergebnis	0	5	6	11	26	69	168	217	249	
Zahl der Vorhaben von Direktinvestitionsbeihilfen für KMU-Neugründungen	8	Ergebnis	0	1	3	3	3	11	19	21	24	
		Zielvorgabe									20	
		Ausgangswert (1)	96.250								96.250	
davon Neugründungen durch Männer		Ergebnis	0	1	1	1	1	8	14	16	17	
davon Neugründungen durch Frauen		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	1	1	1	
davon Neugründungen durch Frauen und Männer		Ergebnis	0	0	2	2	2	3	4	4	6	
Zahl der FTE-Vorhaben	4	Ergebnis	0	0	0	0	0	2	4	21	56	102%
		Zielvorgabe									55	
		Ausgangswert	0								0	
Zahl der FTE-Vorhaben - Kooperationsprojekte	5	Ergebnis	0	0	0	0	0	2	4	13	46	115%
		Zielvorgabe									40	
		Ausgangswert	0								0	
Zahl der Vorhaben mit Bezug zu umweltfreundlichen Produkten bzw. Produktionsverfahren		Ergebnis	0	16	19	28	77	195	434	610	759	105%
		Zielvorgabe									720	
		Ausgangswert	0								0	
Fläche der geförderten Reaktivierung - Grundfläche (km ²) (3)	29	Ergebnis	0,0000	0,0037	0,0043	0,0143	0,0221	0,0833	0,1578	0,1785	0,2191	93%
		Zielvorgabe									0,2350	
		Ausgangswert	0,0000								0,0000	

* Geringe Abweichungen von Teilsommen in Bezug auf die Gesamtsummen sind aufgrund der Erhebungsmethodik sowie aufgrund von Rundungen möglich.

Tabelle 12: Gesamtübersicht über den Stand der materiellen Abwicklung des Schwerpunkts 1 (kumulativ über die Jahre) – Ergebnisindikatoren*

Ergebnis-Indikatoren	SFC-Ziffer		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 = insgesamt	Zielwert-erreichung in Prozent
Investitionsvolumen der Direktinvestitionsbeihilfen für KMU (Mo. €)	10	Ergebnis	0,00	11,56	14,53	39,96	115,91	314,53	582,28	740,12	954,03	107%
		Zielvorgabe									895,00	
		Ausgangswert	0,00									
Finanzvolumen der FTE-Vorhaben (Mo. €)		Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,77	3,18	8,89	37,31	110%
		Zielvorgabe									34,00	
		Ausgangswert	0,00								0,00	
Zahl der erfolgreich abgeschlossenen FTE-Vorhaben		Ergebnis	0	0	0	0	0	2	4	21	56	102%
		Zielvorgabe									55	
		Ausgangswert	0								0	
Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze gesamt	1	Ergebnis	0,0	73,3	81,0	231,7	639,3	1.739,8	3.331,1	4.095,4	4.717,8	124%
		Zielvorgabe									3.800,0	
		Ausgangswert (2)	3.737,971								3.737,971	
davon geschaffene Arbeitsplätze bei Direktinvestitionsbeihilfen für KMU	9	Ergebnis	0,0	73,3	81,0	231,7	636,3	1.691,3	3.261,6	4.034,9	4.617,3	
davon geschaffene Arbeitsplätze für Männer	2	Ergebnis	0,0	48,0	53,2	171,7	486,9	1.264,6	2.417,3	2.919,4	3.364,4	
davon geschaffene Arbeitsplätze für Frauen	3	Ergebnis	0,0	25,3	27,8	60,1	152,4	475,1	904,7	1.163,4	1.342,1	
davon geschaffene Arbeitsplätze im Umweltbereich		Ergebnis	0,0	0,0	0,0	14,0	144,6	320,9	492,1	636,7	830,3	
Zahl der gesicherten Arbeitsplätze gesamt		Ergebnis	0,0	506,3	632,3	1.268,2	3.479,7	9.179,2	21.822,3	29.719,1	34.386,7	123%
		Zielvorgabe									28.000	
		Ausgangswert (2)	3.737,971								3.737,971	
davon gesicherte Arbeitsplätze von Männern		Ergebnis	0,0	391,2	508,2	1.035,7	2.781,8	6.946,4	16.627,0	22.104,5	25.493,7	
davon gesicherte Arbeitsplätze von Frauen		Ergebnis	0,0	115,2	124,2	232,5	697,9	2.232,8	5.194,5	7.445,4	8.763,7	

(1) Zahl der Existenzgründungen 2004

(2) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2004

(3) Die Einheit des Indikators wurde gegenüber den Durchführungsberichten der Vorjahre von m² zu km² angepasst.

* Geringe Abweichungen von Teilsummen in Bezug auf die Gesamtsummen sind aufgrund der Erhebungsmethodik sowie aufgrund von Rundungen möglich.

Maßnahmenbereich 1-1 Netzwerke und Cluster

Cluster und ihre Organisationen bieten durch die Vernetzung der relevanten Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und regionaler Wirtschaftspolitik Struktur und Rahmen für Innovationen in zukunftsfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen können mit deren Hilfe sonst fehlende Ressourcen für Forschung und Entwicklung ausgleichen. Clusterorganisationen (regionale Cluster-Initiativen, Regionen übergreifende und landesweite Netzwerke) sind damit ein Instrument zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und zugleich zur Standortsicherung und -entwicklung. Es gilt dieses Instrument zu nutzen, in traditionellen Branchen wie beispielsweise Maschinenbau oder Automotive ebenso wie für neue (Querschnitts-)Technologiefelder wie zum Beispiel Virtual Reality. Die EFRE-Förderung in der Förderperiode 2007-2013 ermöglichte den Aufbau von Clustermanagements als strategische Maßnahme, um die vorhandenen Potenziale zu aktivieren und zu entwickeln.

Die Auswahl der geförderten Cluster-Initiativen erfolgte im Rahmen zweier Wettbewerbsrunden in 2008 und 2010. Im Bereich des Clusters Forst und Holz hat der Clusterbeirat die Projektauswahl unterstützt. Gefördert wurden Personal- und Sachkosten (ohne Investitionen), die dem Auf- und Ausbau von Clustermanagements dienen. Die Sachkosten wurden beispielsweise für Veranstaltungen, Workshops und Strategieseminare, Analysen, Marketingmaßnahmen oder gemeinsame Messeaktivitäten einge-

setzt. Insgesamt wurden 30 Vorhaben im Bereich der Cluster- und Netzwerkförderung finanziell unterstützt, davon rund drei Viertel zum Aufbau regionaler Cluster-Initiativen und ein Viertel für den Auf- und Ausbau landesweiter Netzwerke. Ergänzend wurden Studien und Forschungsprojekte gefördert, die die Entwicklung des Clusters Forst und Holz unterstützt haben.

Einige regionale Cluster-Initiativen hatten Anfangsschwierigkeiten zu bewältigen. Hierzu gehörte die Anpassung von ursprünglichen Planungen und die in der Startphase oft schwierige Personalgewinnung sowie personeller Wechsel im weiteren Verlauf, die zu Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen geführt haben. Die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von geeignetem Personal waren einerseits der guten Arbeitsmarktlage in Baden-Württemberg geschuldet, hatten aber sicher auch mit den Gehaltsvorstellungen qualifizierter Bewerber und Bewerberinnen sowie den häufig befristeten Beschäftigungsverhältnissen zu tun.

Die geförderten Cluster- bzw. Netzwerkaktivitäten haben sich insgesamt den Erwartungen entsprechend entwickelt. Sie werden - teilweise in weiterentwickelter Form - planmäßig zum größten Teil ohne weitere finanzielle Förderung für den Auf- oder Ausbau des Clustermanagements fortgeführt und kommen gut voran. Einzelne Netzwerke werden befristet weiter unterstützt. Hierzu gehören das landesweite Netzwerk Automotive Baden-Württemberg, das noch strukturelle Veränderungen vorsieht, und die Allianz Faserbasierte Werkstoffe, die das Portfolio des Clustermanagements nachhaltig ausbauen will. Ferner werden die landesweiten sowie einzelne regionale Netzwerkstrukturen des Clusters Forst und Holz weiterhin unterstützt, da das Cluster strukturell noch nicht soweit entwickelt ist, dass sich die eingerichteten Strukturen selbst tragen könnten.

Durch den Einsatz der EFRE Mittel konnte die Clusterpolitik in Baden-Württemberg finanziell umgesetzt und die Cluster-Landschaft wesentlich weiterentwickelt werden.

Allerdings hat sich gezeigt, dass insbesondere bei Clusteraktivitäten, deren Erfolg oder Mehrwert schlechter abschätzbar ist und eine höhere Risikobereitschaft erfordert, die Finanzierung weiterhin eine Herausforderung darstellt. Diesem Bedarf an einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung hat das Land deshalb mit der vor allem auf innovative Projekte oder Arbeitsprogramme bezogenen EFRE-Clusterförderung im EFRE-Programm 2014-2020 Rechnung getragen.

Im Jahr 2014 waren bereits mehr als 15.000 Akteure in Clustern und Netzwerken aktiv und die Zahl wächst weiter. Die weitere Entwicklung der Cluster-Initiativen und Netzwerke beobachtet das Land weiterhin und begleitet sie unterstützend. Instrumente dafür sind regelmäßige Veranstaltungen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch, wie das landesweite Cluster-Forum Baden-Württemberg oder das Jahrestreffen der Clustermanager/-innen mit verschiedenen Schwerpunktthemen. Ferner gibt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in rund vierteljährlichem Rhythmus einen Cluster-Newsletter heraus. Darüber hinaus werden laufend aktuelle Informationen,

zum Beispiel zu clusterrelevanten Förderprogrammen, Terminen, Veranstaltungen etc. im Clusterportal Baden-Württemberg (<http://www.clusterportal-bw.de/>) bereit gestellt.

Maßnahmenbereich 1-2 Forschung und Wissenstransfer

Für das rohstoffarme Land Baden-Württemberg sind Forschung und Wissenstransfer von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Zukunftssicherung. Daher bildete ein Schwerpunkt der baden-württembergischen Innovationspolitik und Technologieförderung und damit des Maßnahmenbereichs 1-2 die Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der technologischen Kompetenzen, der anwendungsorientierten Forschung und der Umsetzung von Forschungsergebnissen, aber auch die Bereitstellung einer leistungsfähigen Hochschul-, Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur. Dabei lag der Fokus auf den für Baden-Württemberg relevanten Leitbranchen, zukunftsfähigen und innovativen oder ausbaufähigen Clustern sowie zukunftssträchtigen Forschungsfeldern. Daher leisteten die im Maßnahmenbereich 1-2 umgesetzten Vorhaben auch einen gezielten Beitrag zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Clusterstruktur in Baden-Württemberg und wirkten synergetisch zu den im Maßnahmenbereich 1-1 durchgeführten Vorhaben.

Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass Forschungs- und Wissenstransfer Voraussetzung dafür sind, um Innovationsfähigkeit und -potenzial der Unternehmen zu erhalten oder sogar zu stärken. Hierfür sollte die Forschung auf die Bedarfe der Unternehmen ausgerichtet sein sowie ihre Ergebnisse möglichst rasch in rationelle Produktionsverfahren und marktfähige Produkte umgesetzt werden.

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Durch die im Rahmen der Förderlinie Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH) durchgeführten sechs Projekte wurde die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Kooperationspartnern in einzelnen Themenfeldern im Rahmen der Projekte intensiviert. Die Kooperation einzelner Arbeitsgruppen, die innerhalb des ZAFH-Netzwerkes gebildet wurden, wird vielfach fortgeführt oder ausgeweitet. Die anwendungsorientierte Forschung im Rahmen der ZAFH leistete dabei einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Lücke zwischen der Erschließung und der Entwicklung von Technologien verkleinert beziehungsweise geschlossen werden konnte. Die während der Laufzeit der ZAFH entwickelten Methoden weisen vielfach einen hohen wissenschaftlichen und technischen Standard auf und konnten teilweise im Rahmen von Anschlussprojekten in produktnahe Prototypen überführt werden.

Als Ergebnis der Zusammenarbeit im Rahmen der ZAFH wurden kooperative Promotionskollegs von den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingeworben. Die in den ZAFH tätigen wissenschaftlichen Kooperationspartner konnten sowohl Einzelvorhaben als auch Verbundprojekte erfolgreich einwerben, darunter z. B. die Fortsetzung eines Graduiertenkollegs, mehrere Industrieprojekte, Projekte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der EU. Des Weiteren findet über die im Rahmen der Projekte

tätigen Bachelor- und Masterstudierenden sowie Promovierenden auch ein Wissenstransfer in die Hochschullehre statt, wodurch ein Beitrag zur Generierung neuen Wissens geleistet wird.

Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen etwa in Form von Verbundprojekten tragen dazu bei, die Zusammenarbeit zu vertiefen und Vorteile aus der Nutzung der beiderseitigen Potenziale zu ziehen.

Die im Bereich der unternehmensnahen Forschung und Entwicklung in Verbundvorhaben zur Entwicklung von innovativen Umwelttechniken erzielten Ergebnisse, die sich durch hohe Ressourceneffizienz und Umwelleistung auszeichnen, werden im Nachgang zu den mit EFRE-Mitteln geförderten Projekten weiter genutzt. Die beteiligten Unternehmen wurden zu weiteren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten angeregt. So konnte ein nachhaltiger Einsatz der EFRE-Mittel erreicht werden.

Darüber hinaus konnten elf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Wertschöpfungskette Holz als Kooperationsprojekte durchgeführt werden. Einige dieser Projekte werden weitergeführt und vertieft.

Insgesamt wurden während der gesamten Förderperiode 56 FuE-Projekte unterstützt, so dass der Zielwert von 55 erreicht wurde. Hierunter befinden sich 46 Kooperationsprojekte, was mehr als 80 Prozent ausmacht. Auch der Zielwert von 40 Kooperationsprojekten wurde somit übertroffen. Das Finanzvolumen der FuE-Projekte lag bei rund 37,3 Mio. Euro, womit der Zielwert von 34 Mio. Euro überschritten wurde.

Wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur

Einen weiteren Schwerpunkt bildete im Maßnahmenbereich 1-2 der Ausbau der Gebäude- und Geräteinfrastruktur zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. Wirtschaftsnahe außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bilden die Brücke zwischen eher grundlagenorientierter universitärer Forschung und der technologischen Entwicklung in den Unternehmen. Für sie ist es wichtig, dass ihre Infrastruktur mit dem technologischen Fortschritt Schritt hält. Über die Förderperiode hinweg wurden 26 Infrastrukturvorhaben durchgeführt, wodurch der Zielwert von 12 Vorhaben deutlich überschritten wurde. 17 der durchgeführten Infrastrukturvorhaben weisen einen Bezug zu umweltfreundlichen Produkten bzw. Produktionsverfahren auf.

Insgesamt konnte die Infrastruktur der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg durch die geförderten Vorhaben nachhaltig verbessert und an neue Herausforderungen angepasst werden. Die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sind wichtige Innovationspartner der baden-württembergischen Unternehmen und unterstützen insbesondere KMU bei ihren Innovationsaktivitäten. Die Infrastrukturmaßnahmen tragen wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft bei, wovon wiederum positive Beschäftigungseffekte ausgehen.

Technologietransfer

Zur Stärkung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Unternehmen, insbesondere KMU, und Forschungseinrichtungen wurden insgesamt neun Technologietransferbeauftragte bei Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern gefördert. Deren Tätigkeit hat den Technologietransfer in den jeweiligen Regionen deutlich gestärkt. Sie haben maßgeblich dazu beigetragen, das Interesse für eine Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu wecken und die Hemmschwelle von KMU zur Inanspruchnahme einer externen wissenschaftlichen Unterstützung zu senken. Insgesamt wurden durch die Technologietransferbeauftragten über 5.700 KMU mit Transferangeboten erreicht und knapp 400 Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen und KMU initiiert. Hierdurch wurden die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gesteigert und positive Beschäftigungswirkungen erzielt.

Maßnahmenbereich 1-3 Innovation in Unternehmen

Über den Maßnahmenbereich wurden Unternehmer aller Branchen - auch der für die regionale Wirtschaftskraft besonders bedeutsamen traditionellen Branchen - motiviert, in betriebliche Innovationen zu investieren, um durch anhaltende Innovation Vorsprunggewinne erwirtschaften zu können und so im internationalisierten Wettbewerb keine Marktanteile zu verlieren. Diese innerbetriebliche Nutzung von Innovationen leistete zudem einen Beitrag zur Entwicklung weiterer Innovationen in diesen und durch diese Unternehmen. Neben der Unterstützung des betrieblichen Strukturwandels trugen diese Investitionen dazu bei, vorhandene Wachstumspotenziale besser nutzen zu können und dauerhafte und qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen.

Im Rahmen des Maßnahmenbereichs konnten daher Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen in Verbindung mit der Entwicklung oder Einführung neuer bzw. technologisch fortschrittlicher Produkte, Dienstleistungen, Produktionsverfahren, Prozesse oder Marketingstrategien unterstützt werden, bei denen dauerhaft Arbeitsplätze geschaffen und gesichert wurden. Insgesamt betraf diese Förderung 886 Vorhaben von Direktinvestitionsbeihilfen für KMU, darunter 522 Vorhaben, in denen Darlehen ausgereicht und 364 Vorhaben, bei denen Zuschüsse vergeben wurden. Diese Maßnahmen lösten ein Investitionsvolumen von rund 896,3 Mio. Euro aus. Durch Direktinvestitionsbeihilfen für KMU wurden knapp 4.530 Arbeitsplätze geschaffen, davon rund 1.270 für Frauen. Damit entstanden in diesem Maßnahmenbereich alleine fast drei Viertel aller im Programm geschaffenen Arbeitsplätze. Rund 32.800 Arbeitsplätze konnten dauerhaft gesichert werden. Es gelang, 22 Hektar Brache zu reaktivieren.

Geplant waren ursprünglich 950 Vorhaben, die 3.800 Arbeitsplätze schaffen und 28.000 Arbeitsplätze sichern sollten. Die tatsächlich geförderten Vorhaben waren mit hin größer und für den Arbeitsmarkt bedeutender als die Annahmen für die Planung, die auf den Erfahrungen im Programm Ziel 2 2000-2006 beruhten. Zudem verloren die

gering subventionierten Darlehen angesichts der während der Förderperiode ständig fallenden Zinsen an Attraktivität.

Als Konsequenz konzentriert sich die Förderung in der Förderperiode 2014-2020 auf Zuschüsse für technologisch zukunftssträchtige Projekte mit einem Fördervolumen von mindestens 200.000 Euro.

Maßnahmenbereich 1-4 Innovationsorientierte Existenzgründungen

Der Maßnahmenbereich förderte innovationsorientierte Investitionsvorhaben zur Gründung, Übernahmen und Festigung von jungen KMU mit dem Ziel, dauerhaft Arbeitsplätze zu schaffen. Der Maßnahmenbereich blieb von Beginn an hinter den Erwartungen zurück. Die nicht benötigten Mittel wurden frühzeitig auf den Maßnahmenbereich 1-3 verlagert, in dem ein deutlich höherer Mittelbedarf zur Unterstützung von Investitionen etablierter Unternehmen bestand. Investitionszuschüsse scheinen kein geeignetes Instrument zur Förderung von Existenzgründungen zu sein. Daher werden neben der Bereitstellung spezieller Infrastrukturen für Gründer geeignete nationale Förderinstrumente des Bundes und des Landes zur Verfügung gestellt.

2.2.1.2 Begründung, warum Zielwerte um mehr als 25 Prozent über- bzw. unterschritten wurden

Folgende Indikatoren weisen Abweichungen von mehr als 25 Prozent gegenüber dem im Operationellen Programm festgelegten Zielwert auf:

- Zahl der Infrastrukturvorhaben; Grad der Zielerreichung: 217 Prozent (siehe Tabelle 11)

Die Zahl der geförderten Forschungsinfrastrukturen fiel höher aus als geplant, da sich in diesem Bereich - auch mit Blick auf die Förderperiode 2014-2020 - ein Schwerpunkt bilden ließ, der der strategischen Innovationspolitik des Landes zielgerichtet Rechnung trägt. Die zusätzlichen Mittel hierfür standen jedoch erst sukzessive und damit in kleineren Tranchen zur Verfügung. Im Frühjahr 2013 wurden im Rahmen der Änderung des Operationellen Programms Mittel aus Schwerpunkt 2 in Schwerpunkt 1 zur Stärkung des Bereichs wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur umgeschichtet. Weitere Mittel, die in den anderen beiden Schwerpunkten einschließlich Mittelrückflüssen nicht gebunden werden konnten, standen aber erst nach Inkrafttreten der Flexibilitätsregelung durch die Verordnung (EU) Nr. 1297/2013 zur Verfügung. In der Folge wurden sukzessive durchschnittlich kleinere Forschungsinfrastrukturen und damit eine größere Zahl an Investitionen in Forschungsinfrastruktur gefördert als geplant. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Qualität der Projekte. Denn die zum Ende der Förderperiode geförderten kleineren Ergänzungsinvestitionen waren in gleicher Weise strategisch wichtige Investitionen wie die größeren Investitionen.

2.2.1.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Für aufgetretene Probleme und diesbezüglich getroffene Abhilfemaßnahmen wird auf Kapitel 2.1.2 des Berichts verwiesen.

2.2.1.4 Projektbeispiele

Regionales Cluster HOCHFORM

HOCHFORM, so nennt sich die Initiative des städtischen Eigenbetriebs Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim zur Unterstützung der Unternehmen im Bereich Präzisionstechnik, also Metallverarbeitung, Dental- und Medizintechnik, am Standort Pforzheim. Etwa 300 Unternehmen können aufgrund ihrer technologischen Ausrichtung dem Cluster zugeordnet werden. Mit dem Projekt wurden diese Unternehmen durch unterschiedliche Maßnahmen unterstützt. So wurde ein Forum für den Austausch und die Vernetzung untereinander zur Gewinnung von Wettbewerbsvorteilen geschaffen. Dazu wurden verschiedene Informationsveranstaltungen, Seminare und Workshops angeboten. Einen weiteren wichtigen Baustein stellte ein gezieltes Cluster-Marketing dar. So wurde die Bedeutung dieser Kompetenzbranchen hervorgehoben und somit dem Standort Pforzheim/Enzkreis sowie der Region Nordschwarzwald ein unverkennbares Profil verliehen. Die Unternehmen dieser Branchen sind hochinnovativ, produzieren höchste Qualität und sind global ausgerichtet. HOCHFORM wollte dieses Potenzial nutzen und als Standortvorteil weiter ausbauen.

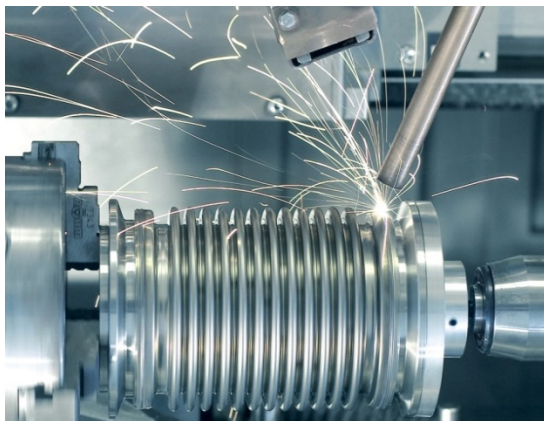


Abbildung 25: Produktion eines Metallbalges © Witzenmann GmbH - Archivfoto

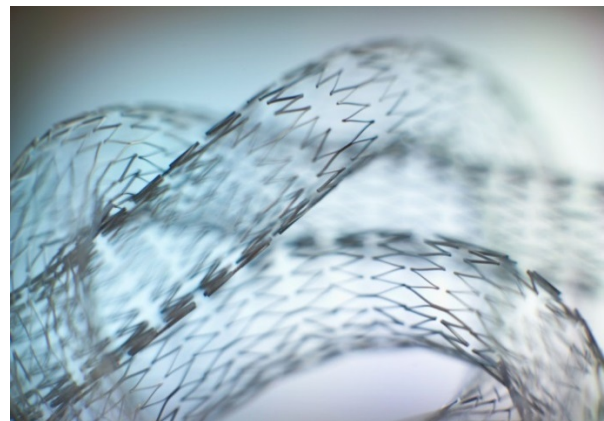


Abbildung 26: Lasergeschnittenes Niti-Rohr © ADMEDES Schuessler GmbH

Projektträger:	Stadt Pforzheim
Verwaltungsvorschrift:	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Eigenkapitalbasis von Unternehmen, des Technologietransfers und der Clusterbildung (ITC)
Zuschuss:	199.350,00 Euro
davon EFRE:	199.350,00 Euro
Gesamtkosten:	424.848,84 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Landesweites Clustermanagement

Das Förderprojekt „Landesweites Clustermanagement“ inklusive dessen Fortführung stellt ein äußerst erfolgreiches Beispiel der Clusterförderung Forst und Holz dar. Aus diesen Projekten ging die Gründung der proHolzBW GmbH hervor, die als landesweit tätige GmbH nun die kleinstrukturierte Branche Forst und Holz in Baden-Württemberg unterstützt und auch in der Förderperiode 2014-2020 wieder gefördert wird. Neben Clustermanagement und Holzbaufachberatung ist derzeit auch eine Koordinierungsstelle für Holzwohnbau für Flüchtlinge bei der proHolzBW GmbH eingerichtet, die Gemeinden bei der Entscheidungsfindung für zu erstellende Unterkünfte berät. Ein positiver Nebeneffekt hiervon ist, dass Wohnraum für Flüchtlinge schneller und hochwertiger zur Verfügung gestellt werden kann.



Abbildung 27: Begrüßung durch Minister Köberle bei der Präsentation der Ergebnisse der Clusterstudie am 12.11.2010 © Wetzels, MLR



Abbildung 28: Teilnehmer, die der Präsentation der Ergebnisse am 12.11.2010 lauschen © Wetzels, MLR

Projektträger:	Landesbeirat Holz e.V.
Verwaltungsvorschrift:	Cluster Forst und Holz (CFH)
Zuschuss:	488.759,15 Euro
davon EFRE:	251.857,06 Euro
davon Land:	236.902,09 Euro
Gesamtkosten:	550.341,78 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

FZI House of Living Labs (HoLL)

Das Forschungszentrum Informatik (FZI) hat mit dem „House of Living Labs“ auf zwei Stockwerken mit über 2.000 m² eine neuartige Forschungsumgebung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen, die seit Ende April 2012 branchenübergreifend für Forschung und Entwicklung zur Verfügung steht.

Gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft können hier Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des FZI neue Informatik-Anwendungen entwickeln, erproben und zur Marktreife führen. Das „House of Living Labs“ unterstützt sie in ihrer anwendungsorientierten Forschung, Evaluation und Entwicklung durch modernste technische Ausstattung mit mobilen und stationären Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Fahrzeugen, unterschiedlichen Geräten und Gebäudetechnik. Dies ermöglicht es, neue und innovative Lösungsansätze in dem Umfeld zu erproben, in dem sie später eingesetzt werden sollen. Sogenannte „real-life“-Szenarien können hierfür nachgestellt werden.

Vor allem kleinen und mittleren Unternehmen bietet das FZI mit dieser offenen Forschungsumgebung die Möglichkeit, mit innovativen Lösungen in Märkte vorzudringen, die sie bisher nicht adressieren konnten. Das „House of Living Labs“ bietet hierzu nicht nur eine Plattform zum Austausch und zur Generierung neuer Ideen, sondern auch zur Entwicklung, Erforschung und Erprobung.

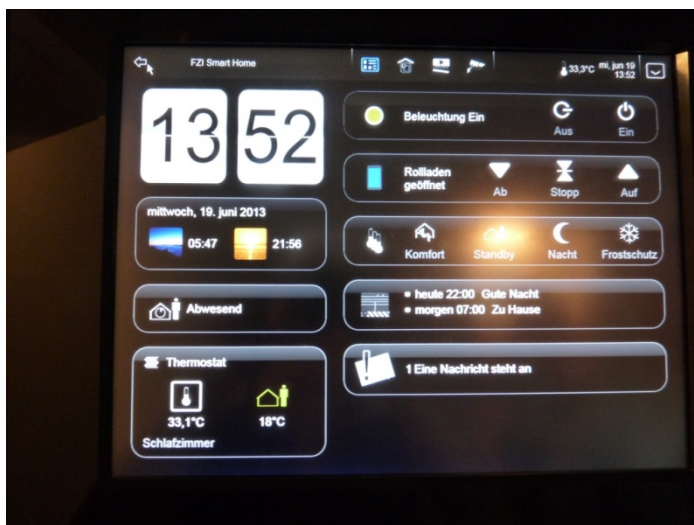


Abbildung 29: Steuerungspanel im FZI

© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung



Abbildung 30: Testraum im FZI
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung



Abbildung 31: Das FZI Living Lab smartAutomation ist seit Juli 2012 als Kompetenzzentrum für die standardisierte Kommunikationstechnologie PROFIBUS akkreditiert
© Markus Breig

Projekträger:	FZI Forschungszentrum Informatik
Verwaltungsvorschrift:	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Eigenkapitalbasis von Unternehmen, des Technologietransfers und der Clusterbildung (ITC)
Zuschuss:	850.000 Euro
davon EFRE:	850.000 Euro
Gesamtkosten:	2.021.721,87 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

ZAFH „LED-OASYS“

Das ZAFH-Projekt „LED-OASYS“ („Energieeffiziente Beleuchtungsanwendungen mit LEDs durch angepasste optische Auskoppelsysteme“) zeigt die Möglichkeiten der LED-Technologie im Wohnbereich auf. Die Hochschule Ravensburg-Weingarten setzte das Projekt als Koordinatorin zusammen mit den Kooperationspartnern Hochschule Aalen, Hochschule Esslingen, Hochschule Konstanz sowie dem Karlsruher Institut für Technologie um. Der LED-Technologie (Lichttechnik mit Leuchtdioden) wird wegen ihrer guten Energieeffizienz, Flexibilität, Langlebigkeit und vergleichbar mit der Glühbirne sofort verfügbarer Helligkeit ein hohes Zukunftspotential zugeschrieben.

Ziel des interdisziplinär aufgestellten Forschungsverbundes war die Entwicklung innovativer LED-Beleuchtungslösungen für Wohnräume.

Die Partner des ZAFH-Projekts „LED-OASYS“ arbeiteten an neuen LED-Beleuchtungslösungen für den Wohnbereich. Maßgeblich für den Erfolg des gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsvorhabens war zum einen die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Technologiebereichen wie optische Fertigungs- und Messtechniken, optisches Design, intelligente Ansteuerung von Leuchten und Thermosimulation. Zum anderen war es wichtig, einen Partner mit Kompetenzen in den Bereichen Energieeffizienz, Architektur und Design hinzuzuziehen. Das ZAFH-Projekt „LED-OASYS“ hat insgesamt zehn innovative LED-Leuchten entwickelt und diese im April 2014 auf der Messe Light + Building in Frankfurt erstmals der Fachwelt präsentiert. Im Rahmen einer Roadshow werden die neuen Anwendungsmöglichkeiten seither an wechselnden Standorten weiteren Akteuren zugänglich gemacht.

Die Forschungsergebnisse sind Gegenstand zahlreicher Publikationen, weiterhin stehen mehrere kooperative Promotionen in Zusammenhang mit dem Projekt.



Abbildung 32: Prof. Dr. Baumgart im Gespräch mit interessierten Besuchern © LED OASYS / T. Stark

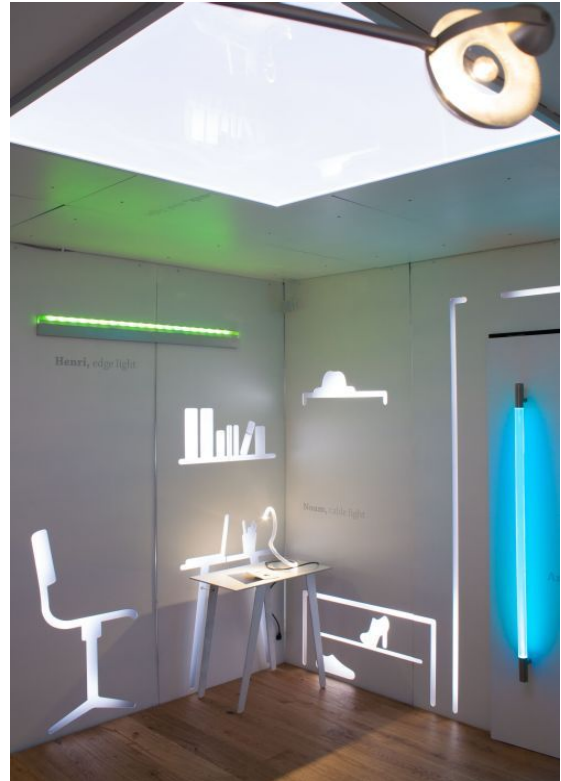


Abbildung 33: Der Showroom „Siluet“ von innen © KIT – LTI / C. Herbold

Projektträger:	Hochschule Ravensburg-Weingarten Technik, Wirtschaft, Sozialwesen
Verwaltungsvorschrift:	Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften
Zuschuss:	1.130.392,63 Euro
davon EFRE:	186.673,60 Euro
davon Land:	943.719,03 Euro
Gesamtkosten:	1.130.392,63 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

KMF-Kompakt-Pressen

Beim Abbruch oder Umbau von Gebäuden fallen große Mengen künstlicher Mineralfasern (KMF) an, die größtenteils als gefährlicher Abfall (gesundheitsgefährdend) auf Deponien (Sonderabfall) beseitigt werden müssen; eine Verwertung ist aktuell nicht möglich. Da das Material wegen seiner geringen Dichte sehr viel Deponievolumen verbraucht und schlecht für den standsicheren Deponieaufbau geeignet ist, werden von den meisten Deponien hohe Annahmepreise verlangt. Nur wenige Deponien sind auf KMF-Abfälle spezialisiert, so dass oft weite Transportwege notwendig werden, wobei hinzukommt, dass aufgrund der geringen Dichte des Materials die dazu notwendigen LKW nur zu einem Drittel der gewichtsmäßig möglichen Transportkapazität beladen werden. Darüber hinaus werden beim Umschlag der KMF-Abfälle gesundheitsgefährliche Stäube freigesetzt.

Ziel des Vorhabens war eine Reduktion von Emissionen beim Transport und verbesserter Nutzung des Deponieraumes und die deutliche Verbesserung von Umschlag, Transport und Entsorgung von KMF-Abfällen aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen. Dies wurde durch die Entwicklung einer mobilen Einrichtung zur staubfreien Komprimierung und Verpackung von losen KMF erreicht. Es wurde eine LKW-transportierbare Kompakt-Pressen für KMF-Fasern marktreif entwickelt und gebaut. Die Presse wird vorwiegend an Umschlagplätzen, wo üblicherweise die Abfälle gesammelt werden, eingesetzt.

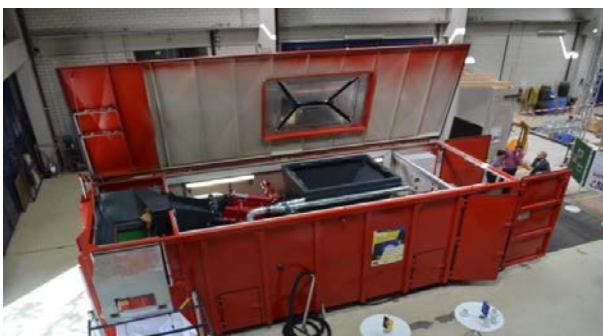


Abbildung 34 oben: Die KMF-Kompaktpresse © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Abbildung 35 unten: KMF-Kompaktpresse von oben © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung



Abbildung 36: Dr. Harald Schneider (KIT) erklärt die Funktionsweise der KMF-Kompakt-Pressen © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Projektträger:	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Verwaltungsvorschrift:	Umwelttechnik
Zuschuss:	456.156,66 Euro
davon EFRE:	228.078,33 Euro
davon Land:	228.078,33 Euro
Gesamtkosten:	591.841,08 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Stuttgarter Holzbrücke

Im Rahmen der Richtlinie Cluster Forst und Holz sollte mit Beteiligung renommierter Materialforscher, Architekten, Tragwerksplaner und einer führenden Holzbrücken-Baufirma in eigenständiger, moderner Formensprache ein neuer Brückentypus mit Modellcharakter entwickelt werden.

Das Projekt beinhaltet eine praxisnahe Studie für einen zukunftsfähigen Brückentypus aus Holz. Auf dem neuesten Stand der Bautechnik wurde in Zeichnung, Visualisierung und Modell ein Prototyp entwickelt.

Das mit der Fundamentierung insgesamt 40 Meter weit spannende Pilotprojekt ist auf dem Campus der Universität Stuttgart in Vaihingen zu besichtigen. Die Brücke ist mit Sensoren ausgestattet, die permanent Messungen durchführen und daraus wichtige Erkenntnisse für die Robustheit, Wartung und Langlebigkeit von Holzbrücken im Freiland liefern. Die reine Holzkonstruktion der Brücke spannt 25 Meter und ist mit Fahrzeugen befahrbar. Wesentliche Elemente der Konstruktion sind ein integraler, fugenloser Widerlageranschluss zum Fundament, ein entzerrter Übergang sowie einfach rückbaubare Schraubpfahlfundamente. Die Brückenbelagslösungen schließen eine zweite Abdichtungsebene ein und garantieren eine dauerhafte, robuste Holzbrücke als Verkehrsbauwerk. Die „Stuttgarter Holzbrücke“ soll künftig nicht nur als Fußgänger- und Radwegebrücke, sondern auch als hoch belastbares Verkehrsbauwerk für PKW und LKW gebaut werden.



Abbildung 37: Der Prototyp der Stuttgarter Holzbrücke © Jost proHolzBW



Abbildung 38: Minister Hauk und zahlreiche Gäste bei der Einweihung der Brücke am 08.06.2016 © Jost proHolzBW

Projektträger:	Universität Stuttgart
Verwaltungsvorschrift:	Cluster Forst und Holz (CFH)
Zuschuss:	78.286,08 Euro
davon EFRE:	65.238,40 Euro
davon Land:	13.047,68 Euro
Gesamtkosten:	136.120,95 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

PERROT GmbH & Co.KG Turmuhren und Läuteanlagen

Das Familienunternehmen Perrot GmbH & Co KG Turmuhren und Läuteanlagen besteht seit 1860 und wird heute von der fünften Generation geführt. Seit mehr als 150 Jahren werden die Produkte selbst entwickelt, hergestellt, montiert und gewartet: Turmuhren, elektrische Glockenläute-Anlagen, Glockenspiele und Spezialuhren, die sowohl bundes- als auch weltweit Absatz finden. International kommen Aufträge für sehr große Uhren mit Beleuchtung, mit Sekundenzeiger, mit Zusatzfunktionen wie Glockenspiele oder Figurenlauf hinzu. Die Absatzmärkte sind Russland, Georgien, Kanada, Türkei, Saudi Arabien, Irak und Australien, um nur einige zu nennen. So hat Perrot nach Mekka die größte Turmuhr der Welt mit Abmessungen von 43x43 Metern geliefert.

Durch die immer größer werdenden Uhren für den internationalen Markt sowie die damit verknüpften speziellen Anforderungen wurde in allen Bereichen der Fertigung mehr Platz benötigt. Für den Neubau eines Produktionsgebäudes mit Verwaltung zur Konzipierung und Umsetzung innovativer Montageverfahren erhielt Perrot einen Zuschuss aus EFRE- und Landesmitteln. Im Neubau wurde eine Geothermie-Anlage für die Beheizung des Gebäudes installiert. Durch den Neubau wurde die Fläche des Firmensitzes insgesamt verdoppelt, die der Verwaltung verdreifacht.



Abbildung 39 (oben): Die RWB-EFRE-Fotowand neben einem Perrot-Uhrwerk © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Abbildung 41: Die Mekka-Uhr © Perrot

Abbildung 40 (unten): Das Uhrwerk der Mekka-Uhr © Perrot

Projektträger:	PERROT GmbH & Co.KG Turmuhren und Läuteanlagen
Verwaltungsvorschrift:	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Zuschuss:	200.000 Euro
davon EFRE:	100.000 Euro
davon Land:	100.000 Euro
Gesamtkosten:	3.722.642 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

2.2.2 Schwerpunkt 2 – Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung

Mit dem fortschreitenden Strukturwandel hin zu einer wissensbasierten Wirtschaft, der mit einer stetigen Modernisierung und Rationalisierung der Unternehmen sowie einer zunehmenden Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen verbunden ist, gewinnen qualifizierte Arbeitsplätze, insbesondere in wissensintensiven Wirtschaftszweigen, zunehmend an Bedeutung. Die Kommunen sehen sich daher komplexen Herausforderungen gegenüber, zu deren Bewältigung es nachhaltiger integrierter kommunaler Entwicklungsstrategien bedarf. Der Schwerpunkt 2 bildete mit einem EFRE-Finanzmittelvolumen von 36,55 Mio. Euro den einzigen regionalisierten Schwerpunkt des Operationellen Programms. Im Sinne der Festigung der dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur wurden kommunale Entwicklungsprozesse nicht nur in den großen Städten (Nachhaltige Stadtentwicklung, Maßnahmenbereich 2-1), sondern auch in Kommunalverbänden und Kommunen im ländlichen Raum (Modellprojekt zur innovativen Kommunalentwicklung - EU-Leuchtturmprojekt EULE, Maßnahmenbereich 2-2) unterstützt.

2.2.2.1 Übersicht und qualitative Analyse der finanziellen und materiellen Abwicklung

Im Schwerpunkt 2 wurden insgesamt 36 Vorhaben durchgeführt. Die Projekte umfassten ein Finanzvolumen von rund 114 Mio. Euro, davon 34,7 Mio. Euro an EFRE-Mitteln (Tabelle 13).

Die Projekte in Maßnahmenbereich 2-1 (Nachhaltige Stadtentwicklung) umfassten ein Finanzvolumen von rund 90,4 Mio. Euro, davon 24 Mio. Euro an EFRE-Mitteln. Die Projekte in Maßnahmenbereich 2-2 (Modellprojekt EULE) umfassten ein Finanzvolumen von rund 24 Mio. Euro, davon 10,8 Mio. Euro an EFRE-Mitteln.

Tabelle 13: Überblick über finanzielle Abwicklung von Schwerpunkt 2 (in Euro)

Schwerpunkt 2	Finanzmittel insgesamt des Operationellen Programms (Europäische Union und national)*	EFRE-Mittel insgesamt des operationellen Programms*	Grundlage für Berechnung des EU-Beitrags (öffentliche oder Gesamtkosten)*	Gesamthöhe der von den Begünstigten gezahlten förderfähigen Ausgaben**	Entsprechender öffentlicher Beitrag**	Ausgezahlte EFRE-Mittel	Durchführungsrate in %
	a	b	c	d	e	f	g
	73.095.540,00 €	36.547.770,00 €	öffentlich	69.418.364,32 €	69.418.364,32 €	34.709.182,14 €	95,0%

* siehe Operationelles Programm RWB-EFRE Baden-Württemberg (S.168)

** kumulative Zahlen

Tabelle 14 und Tabelle 15 weisen den erreichten Output und die Ergebnisse des Schwerpunkts 2 aus. Weitere Erläuterungen finden sich in der detaillierten Analyse der beiden Maßnahmenbereiche.

Tabelle 14: Gesamtübersicht über den Stand der materiellen Abwicklung des Schwerpunkts 2 (kumulativ über die Jahre) - Outputindikatoren*

Output-Indikatoren	SFC-Ziffer		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 = insgesamt	Zielwert-erreichung in Prozent
Zahl der Infrastrukturvorhaben		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	2	4	14	93%
		Zielvorgabe									15	
		Ausgangswert	0								0	
Zahl der Vorhaben von Direktinvestitionsbeiträgen für KMU	7	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	9	36%
		Zielvorgabe									25	
		Ausgangswert	0								0	
Zahl der Vorhaben von Direktinvestitionsbeiträgen für KMU-Neugründungen	8	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	9	45%
		Zielvorgabe									20	
		Ausgangswert (1)	96.250								96.250	
davon Neugründungen durch Männer		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	7	
davon Neugründungen durch Frauen		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
davon Neugründungen durch Frauen und Männer		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	2	
Fläche der geförderten Reaktivierung - Grundfläche (km²) (5)	29	Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0561	112%
		Zielvorgabe									0,0500	
		Ausgangswert	0,0000								0,0000	
Zahl der Vorhaben mit Bezug zu umweltfreundlichen Produkten bzw. Produktionsverfahren		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	1	7	140%
		Zielvorgabe									5	
		Ausgangswert	0								0	

* Geringe Abweichungen von Teilsummen in Bezug auf die Gesamtsummen sind aufgrund der Erhebungsmethodik sowie aufgrund von Rundungen möglich.

Tabelle 15: Gesamtübersicht über den Stand der materiellen Abwicklung des Schwerpunkts 2 (kumulativ über die Jahre) - Ergebnisindikatoren*

Ergebnis-Indikatoren	SFC-Ziffer		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 = insgesamt	Zielwert-erreichung in Prozent	
Investitionsvolumen der Direktinvestitionsbeiträgen für KMU (Mo. €)	10	Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,21	60%	
		Zielvorgabe									7,00		
		Ausgangswert	0,00								0,00		
Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze gesamt	1	Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	20,0	25,0	233,5	31%	
		Zielvorgabe									760		
		Ausgangswert (2)	3.737.971								3.737.971		
davon geschaffene Arbeitsplätze bei Direktinvestitionsbeiträgen für KMU	9	Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0		
davon geschaffene Arbeitsplätze für Männer	2	Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	9,5	11,5	159,8		
davon geschaffene Arbeitsplätze für Frauen	3	Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	10,5	13,5	73,7		
davon geschaffene Arbeitsplätze im Umweltbereich		Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	115,0		
Zahl der gesicherten Arbeitsplätze gesamt		Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	57,5	58,5	368,7	28%	
		Zielvorgabe									1.300,0		
		Ausgangswert (2)	3.737.971								3.737.971		
davon gesicherte Arbeitsplätze von Männern		Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,8	28,3	244,3		
davon gesicherte Arbeitsplätze von Frauen		Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,8	30,3	124,0		
Vermeidene Menge an CO ₂ (kt) (6)	30	Ergebnis	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0%
		Zielvorgabe										4,000	
		Ausgangswert (3)	76.549.000									76.549.000	
Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energien (MW)	24	Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0%
		Zielvorgabe										2,0	
		Ausgangswert (4)	14.290.000									14.290.000	
Anzahl der Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung und Steigerung der Attraktivität von Städten	39	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	2	3	11	110%	
		Zielvorgabe									10		
		Ausgangswert	0								0		
Anzahl der Vorhaben zur Förderung von Unternehmen, Unternehmergeist und neuen Technologien	40	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	2	3	20	80%	
		Zielvorgabe									25		
		Ausgangswert	0								0		

(1) Zahl der Existenzgründungen (2) Die Einheit des Indikators wurde gegenüber den Durchführungsberichten der Vorjahre von m² zu km² angepasst.

(2) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (3) Absolute CO₂-Emissionen 2002

(3) Absolute CO₂-Emissionen 2002

(4) Nutzung erneuerbarer Energieträger 2002

* Geringe Abweichungen von Teilsummen in Bezug auf die Gesamtsummen sind aufgrund der Erhebungsmethodik sowie aufgrund von Rundungen möglich.

Maßnahmenbereich 2-1 Nachhaltige Stadtentwicklung

Wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung ist, dass Unternehmen Zugang zur notwendigen wirtschaftsnahen Infrastruktur haben. Eine moderne, den Erfordernissen angepasste Infrastruktur ist für viele Unternehmen ein wichtiger Leistungsfaktor, der die wirtschaftliche und soziale Attraktivität mitbestimmt, Impulse für Wachstum setzt und zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt.

Die Ergebnisse von sozioökonomischen Analysen identifizierten die vier Oberzentren Heilbronn, Mannheim, Pforzheim und Villingen-Schwenningen, in denen sich vor allem eine negative Beschäftigungsentwicklung abzeichnete. Sie wurden daher in die Förderung durch das EFRE-Programm 2007-2013 aufgenommen.

Die Förderungen in diesem Maßnahmenbereich beruhten auf einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK), das alle Dimensionen der Nachhaltigen Stadtentwicklung berücksichtigte. Die Maßnahmen konzentrierten sich auf die Errichtung und den Ausbau von modernen wirtschaftsnahen Infrastrukturen wie Technologie-, Kompetenz- und Gründerzentren sowie Wissenschafts- und Technologieparks. Daneben wurden ergänzende innerstädtische Vorhaben gefördert, die dazu beitragen sollten, lokale Stärken und Entwicklungspotenziale zu aktivieren und Potenzial hemmende Faktoren abzubauen. Den lokalen Erfordernissen und Entwicklungen angepasste städtebauliche Revitalisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen waren darauf angelegt, Stadtteile sowie Stadträume in ihrer Funktion als ökonomische Standortfaktoren für die Ansiedelung von Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen zu stärken.

Mit 24 Mio. Euro EFRE-Mitteln war dieser Maßnahmenbereich nach der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen der zweitgewichtigste Maßnahmenbereich des Programms. Nach Auftreten von Schwierigkeiten in der Mittelbindung durch die Stadt Villingen-Schwenningen wurde unter den vier ausgewählten Oberzentren ein Wettbewerb über die verbliebenen Mittel ausgelobt. Heilbronn und Mannheim erhielten durch Juryentscheid weitere 4 Mio. Euro EFRE-Mittel. Somit konnten die vorgesehenen EFRE-Mittel des Maßnahmenbereichs gebunden werden. Insgesamt wurden in den drei verbliebenen Städten 14 Projekte gefördert.

Größtes Einzelprojekt mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 41,3 Mio. Euro war das Wissenschafts- und Technologiezentrum in Heilbronn. Der Zuschuss betrug 9,3 Mio. Euro, davon rund 6,9 Mio. Euro EFRE-Mittel.

In Mannheim wurden insgesamt elf Projekte realisiert. Schwerpunkte der Maßnahmen lagen auf dem Auf- und Ausbau von zielgruppenorientierten Angeboten, wie Gründungs- und Kompetenzzentren oder Beratungs- und Finanzierungsinstrumenten. Dabei standen die aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept abgeleiteten Themenfelder, die Kultur- und Kreativwirtschaft einschl. der Musikwirtschaft sowie die Technologieförderung im Vordergrund. Auch wurde der Branchenreaktivierung große Bedeutung beigemessen. Die elf Projekte mit Gesamtkosten von 40,9 Mio. Euro erhielten Zuschüsse von rd. 18,3 Mio. Euro, davon 13,5 Mio. Euro aus dem EFRE. Der Beteili-

gungsfonds in Mannheim zur Förderung von innovativen Gründungen und jungen Unternehmen der Kreativszene war mit 1,65 Mio. Euro finanziell sehr klein. Damit konnten in zweieinhalb Jahren acht Beteiligungen eingegangen und das Fondskapital vollständig investiert werden. Ausführliche Erläuterungen zum Finanzinstrument finden sich in Kapitel 2.1.4.

Mit Hilfe von Fördermitteln wurde in Pforzheim ebenfalls die Kreativwirtschaft mit zwei Vorhaben aus der Gesamtkonzeption „Kreativ in Pforzheim“ umgesetzt: die denkmalgerechte Sanierung und der Umbau des Emma-Jaeger-Bades in ein Kreativzentrum und flankierend die Einrichtung eines Clustermanagements für ein Cluster der Kreativwirtschaft. Die Gesamtkosten beider Projekte addierten sich auf 8,2 Mio. Euro, die mit 4,7 Mio. Euro, davon 3,5 Mio. Euro aus dem EFRE, unterstützt wurden.

Wichtiges Ziel der geförderten Maßnahmen war die Schaffung von Voraussetzungen für die Entstehung von Arbeitsplätzen durch zukunftsfähige Innovationsinfrastrukturen. Folglich wurden in diesem Maßnahmenbereich 20 Vorhaben zur Förderung von Unternehmen, Unternehmertum und neuen Technologien in den drei Städten gefördert. Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze erreichte mit 111 Vollzeitäquivalenten zum Zeitpunkt des Programmabschlusses noch nicht das angestrebte Ziel. Dies ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass für ein aus dem EFRE-Programm Ziel 2 2000-2006 fortgeführtes Vorhaben die indirekt geschaffenen Arbeitsplätze bei der Abschätzung des Zielwerts mitberücksichtigt wurden und dieser daher überschätzt war, geht zum anderen aber auch darauf zurück, dass einzelne Projekte zu diesem Zeitpunkt noch nicht ihr volles Potential ausgeschöpft haben.

Ein weiteres wichtiges Ziel dieses Maßnahmenbereichs war die Reaktivierung innerörtlicher Brachen. Insgesamt wurde eine Fläche von rund 5,3 Hektar in den Städten wieder genutzt. Der Zielwert lag bei 5 Hektar.

Die guten Erfahrungen mit integrierten Entwicklungskonzepten haben maßgeblich zum Design des Wettbewerbs Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit - RegioWIN - im EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 - Innovation und Energiewende beigetragen.

Maßnahmenbereich 2-2 Innovative Kommunalentwicklung – EU-Leuchtturmprojekte

Die Kommunen stehen vor den zentralen Herausforderungen der Globalisierung, des Klima- sowie des demografischen Wandels. Vor diesem Hintergrund wurde das Modellprojekt zur innovativen Kommunalentwicklung EU-Leuchtturmprojekte (**EULE**) konzipiert. In diesem wurden Kommunen im ländlichen Raum bei innovativen Lösungsansätzen für eine zukunftsfähige Entwicklung unterstützt. Modellhaft waren dabei sowohl Auswahl, Planung als auch Umsetzung der Leuchtturmprojekte. Die Projektauswahl erfolgte in einem zweistufigen Wettbewerb. Zunächst wurden erfolgversprechende Projektskizzen von einer unabhängigen Jury ausgesucht und für eine weitere Förderung durch EU und Land empfohlen (1. Wettbewerbsstufe). Für die Weiterentwicklung der

Projekte kam es in den Kommunen im nächsten Schritt darauf an, realisierbare Projektkonzeptionen zu erarbeiten und in eine Gesamtstrategie für eine zukunftsgerichtete Kommunal- und Regionalentwicklung einzubetten, d.h. eine sogenannte Nachhaltige, Integrierte, Kommunale Entwicklungsstrategie (NIKE) zu entwickeln. Die besten neun Konzeptionen wurden dann für die Umsetzung unter finanzieller Beteiligung von EU und Land prämiert (2. Wettbewerbsstufe).

Folgende vier der neun Leuchtturmprojekte wurden umgesetzt:

Inno-Z Aalen: Das Innovationszentrum an der Hochschule Aalen fördert innovative Gründungsideen aus der Hochschule, unterstützt neu gegründete und junge innovative Unternehmen aus der Region und stärkt den Wissenstransfer aus der Hochschule in die Unternehmen.

Technologiewerkstatt Albstadt: Im Netzwerkzentrum werden die Innovationsfähigkeiten von Unternehmen insbesondere auf dem Gebiet der technischen Textilien gefördert, die Engineering-Kompetenzen der regionalen Unternehmen gestärkt und innovative Unternehmensgründungen unterstützt.

Villa Artis Heitersheim: Das Projekt zielt auf die breit gefächerte Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt, insbesondere in der Gastronomie und darüber hinaus in der Grünpflege, der Restaurierung von historischen Ausstellungsstücken und in weiteren Museumsdiensten.

eule gmünder wissenswerkstatt: Innovative Wege zur Nachwuchssicherung für naturwissenschaftlich-technische Berufe beschreitet die Wissenswerkstatt. Motivierung verschiedener Zielgruppen und anschauliche Vermittlung gewerblich-technischer Themen in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen stehen im Mittelpunkt.

Die geforderte Zahl von je zwei umgesetzten Infrastrukturvorhaben je Förderinstrument ist damit erreicht. Rund 10,8 Mio. Euro an EFRE-Mitteln konnten ausbezahlt werden. Die Projekte werden als Beispiele im Einzelnen vorgestellt.

Der Maßnahmenbereich 2-2 war ein innovatives Instrument der Regionalentwicklung. Vor allem im Strategieprozess und der späteren Projektentwicklung zeigte sich, dass dieses neue Förderinstrument für viele Kommunen und Kommunalverbände eine große Herausforderung darstellte. Nicht alle Wettbewerbsteilnehmer waren dem zeitlich begrenzten Rahmen gewachsen, so dass einige Projekte letztendlich nicht umgesetzt werden konnten. Zum Teil führten auch finanzielle Gesichtspunkte wie die Nachwirkungen der Finanzkrise und die daraus resultierende verschlechterte Haushaltslage der Kommunen, die Änderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen wie die Absenkung der Entgelte nach dem EEG, noch nicht anwendungsreife technische Lösungen, fehlendes Eigentum an notwendigen Industrieflächen oder finanziell nicht tragfähige Konzepte zum Ausstieg aus der investiven Umsetzung.

Dies führte dazu, dass im Schwerpunkt 2 die Indikatoren gesicherte Arbeitsplätze, Fläche der geförderten Reaktivierung, umweltfreundliche Produkte bzw. Produktionsver-

fahren, vermiedene Menge an CO₂ und zusätzliche Kapazitäten für erneuerbare Energien nicht vollumfänglich erfüllt werden konnten.

Da Unternehmen in der Regel nur für einen begrenzten Zeitraum in Gründerzentren aufgenommen werden, wurde im Förderinstrument 2-2-1 der Indikator „Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze“ als „bereitgestellte Arbeitsplätze“ interpretiert. Die in untergeordneter Zahl tatsächlich direkt geschaffenen Arbeitsplätze, wie bspw. die Stellen der Projektmanager, wurden unter diesem Indikator mit erfasst. Mit 115 bereitgestellten Arbeitsplätzen im Förderinstrument 2-2-1 und 8 direkt geschaffenen Arbeitsplätzen im Förderinstrument 2-2-4 ist der Zielwert „geschaffene Arbeitsplätze“ für den Maßnahmenbereich 2-2 erreicht.

Da alle vier Vorhaben einen Bezug zu umweltfreundlichen Produkten oder Produktionsverfahren haben, leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zu den insgesamt sieben entsprechenden Vorhaben auf Schwerpunkzebene, mit denen der Zielwert von fünf Vorhaben überschritten wurde.

Die wissenschaftliche Begleitforschung erkannte als zentrale Erfolgsfaktoren eine schlüssige Projektkonzeption, aufbauend auf den regionalen Entwicklungspotenzialen und spezifischen regionalen Bedarfen, die frühzeitige Schaffung stabiler Träger- und Begleitstrukturen, die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für ein zielorientiertes Projektmanagement in der Planungsphase, die rechtzeitige Akquise von qualifiziertem Personal für das Management der Infrastruktureinrichtungen, die ausreichende finanzielle Ausstattung der entsprechenden Stellen, die Einbindung von regionalen Hochschulen für die notwendige Wissensbasierung, die nutzerorientierte Kommunikation zu Zielen und Leistungen der Projekte sowie die frühzeitige Mobilisierung von Unterstützern insbesondere aus der regionalen Wirtschaft¹⁵. Dies zeigt sich an den realisierten Projekten. Die Kommunalverbände Aalen und Schwäbisch Gmünd sowie die Stadt Albstadt sind einerseits Hochschulstandorte, andererseits verfügten sie über die notwendige Unternehmensstruktur. Heitersheim konnte dies dadurch ausgleichen, dass von Beginn an ein etablierter Betreiber einbezogen war, der über die nötigen Erfahrungen, Netzwerke und Hochschulkontakte verfügte.

Zudem hat sich gezeigt, dass die Erarbeitung einer nachhaltigen, integrierten, kommunalen Entwicklungsstrategie eine wichtige Vorstufe zur investiven Umsetzung von Leuchtturmprojekten darstellt, auch um eine notwendige Planungshilfe für die Kommunen und Kommunalverbände zu bieten.

Auch wenn nicht alle prämierten Projekte im Maßnahmenbereich 2-2 umgesetzt werden konnten, ist dieser Maßnahmenbereich auf Grund der erreichten Ziele einerseits und der o.g. gewonnenen Erfahrungen andererseits positiv zu bewerten. Diese konnten in die Ausgestaltung des Wettbewerbs RegioWIN für die Förderperiode 2014-2020 einfließen.

¹⁵ vgl. Endbericht Modellprojekt EULE; ISW Consult GbR

2.2.2.2 Begründung, warum Zielwerte um mehr als 25 Prozent unter- bzw. überschritten wurden

Bei folgenden Indikatoren des Schwerpunkts 2 sind Abweichungen von den Zielwerten von mehr als 25 Prozent aufgetreten und dies wird wie folgt begründet (siehe Tabelle 14 und Tabelle 15)

Unternehmensförderung (Indikator und Grad der Zielerreichung in Prozent):

- Zahl der Vorhaben von Direktinvestitionsbeihilfen für KMU: 36 Prozent
- Zahl der Vorhaben von Direktinvestitionsbeihilfen für KMU-Neugründungen: 45 Prozent
- Investitionsvolumen der Direktinvestitionsbeihilfen für KMU (Mio. Euro): 60 Prozent

Die drei genannten Indikatoren beziehen sich auf Output und Ergebnisse des Finanzinstruments, das im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung kleine Unternehmen mit Technologieorientierung und im Bereich der Kreativwirtschaft in den frühen Unternehmensphasen mit Beteiligungskapital unterstützt hat. Bei der Planung des Finanzinstruments war von kleineren und damit deutlich mehr Beteiligungen an Unternehmen ausgegangen worden. Während der Umsetzung des Finanzinstruments zeigte sich jedoch, dass die Unternehmen, die den Auswahlprozess mit positivem Ergebnis durchlaufen hatten, im Durchschnitt einen höheren Kapitalbedarf hatten als bei der Planung des Instruments angenommen. Außerdem waren bis Programmende noch keine der eingegangenen Beteiligungen beendet, so dass auch noch keine neuen Beteiligungen aus Rückflüssen eingegangen werden konnten. Daher waren die Planwerte bei diesen Indikatoren zu hoch angesetzt.

Schaffung von Arbeitsplätzen (Indikator und Grad der Zielerreichung in Prozent):

- Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze gesamt: 31 Prozent
- Zahl der gesicherten Arbeitsplätze gesamt: 28 Prozent

Im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung wurde auch ein Projekt gefördert, das im Rahmen des EFRE-Programms Ziel 2 2000-2006 mit einem definierten abgeschlossenen Projektabschnitt begonnen worden war. Es betraf die innerstädtische Flächenreaktivierung des Bahngeländes Mannheim 21 (Glücksteinquartier). Im Rahmen von Ziel 2 waren bei solchen Projekten auch Arbeitsplätze als geschaffen gezählt worden, die erst mittelbar durch sich ansiedelnde Unternehmen geschaffen werden. Im Rahmen des RWB-EFRE-Programms wurde die Definition dieses Indikators geändert, so dass nur noch direkt geschaffene Arbeitsplätze gezählt wurden. Da die Indikatorenwerte mit dem ersten Abschnitt dieses Projekts erfasst worden waren, erwies sich der Zielwert nach RWB-Definition für geschaffene Arbeitsplätze um rund 370 Arbeitsplätze und der Zielwert für gesicherte Arbeitsplätze um rund 730 Arbeitsplätze als zu hoch angesetzt. Darüber hinaus kam es bei einzelnen Projekten aufgrund unerwarteter

Schwierigkeiten in der Projektrealisierung, wie sie bei der Reaktivierung von Gebäuden (zum Teil unter Denkmalschutz) auftreten können, zu einer späteren Inbetriebnahme als geplant. Die Projekte wurden im Förderzeitraum vollständig umgesetzt und sind in Betrieb, haben ihr volles Potential zum Teil aber noch nicht erreicht. Somit blieben die Zahl der geschaffenen bzw. der gesicherten Arbeitsplätze auf Werten von 31 bzw. 28 Prozent der Zielwerte. Die Unterschreitung der Zielwerte ist folglich auf eine Änderung der Erfassungsgrundlage sowie auf eine spätere Inbetriebnahme der Projekte zurückzuführen.

Bereich erneuerbare Energien / CO₂-Minderung sowie Umweltschutz (Indikator und Grad der Zielerreichung in Prozent):

- Vermiedene Menge an CO₂ (kt): 0 Prozent
- Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energien (MW): 0 Prozent
- Zahl der Vorhaben mit Bezug zu umweltfreundlichen Produkten bzw. Produktionsverfahren: 140 Prozent

Für die beiden erstgenannten Indikatoren war jeweils ein sehr niedriger Zielwert von 4 kt CO₂-Minderung bzw. ein Kapazitätswachstum für erneuerbare Energien um 2 MW angesetzt. Dem lag die Annahme zugrunde, dass aus dem Wettbewerb im Rahmen des Modellprojekts zur Innovativen Kommunalentwicklung - EU-Leuchtturmprojekte EULE - wenigstens ein Projekt im Bereich erneuerbare Energien hervorgehen und zu diesen Zielwerten beitragen würde. Tatsächlich wurde auch ein solches Projekt vom Projektbeirat prämiert. Es konnte jedoch letztendlich mangels Wirtschaftlichkeit, die aufgrund der seit 2012 sinkenden Energiepreise auf Jahre hinaus nicht darstellbar war, nicht umgesetzt werden. Somit blieben die beiden erstgenannten Indikatoren ohne Wert. Gleichwohl wurde das Ziel erreicht und übererfüllt, fünf Vorhaben mit Bezug zu umweltfreundlichen Produkten bzw. Produktionsverfahren umzusetzen. Die relativ hohe Überschreitung des Zielwerts ergibt sich aus dem statistischen Effekt, den bei niedrigen Fallzahlen ein einziges Vorhaben auslöst.

Zielerreichung im Rahmen des Schwerpunkts Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung

Unbeschadet der oben angeführten Abweichungen bei Zielwerten des Schwerpunkts 2 wird an dieser Stelle nochmals festgestellt, dass die Ziele der Nachhaltigen Stadt- und Kommunalentwicklung in diesem Schwerpunkt umfänglich erreicht wurden. Abweichungen zwischen Programmplanung, die die Ergebnisse von zu erarbeitenden regionalen oder städtischen Entwicklungsstrategien und die Auswahlergebnisse der eingesetzten Jurys nicht vorhersehen kann, und den erreichten Ergebnissen sind bei einer solchen Schwerpunktkonzeption systemimmanent und daher unabwendbar.

2.2.2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Für aufgetretene Probleme und diesbezüglich getroffene Abhilfemaßnahmen wird auf Kapitel 2.1.2 des Berichts verwiesen.

2.2.2.4 Projektbeispiele

Stadt Mannheim

Zweiter Bauabschnitt des MAFINEX Technologiezentrums

Das Mannheimer Technologiezentrum zur Förderung innovativer Existenzgründungen (MAFINEX) bietet technologisch orientierten Existenzgründungen und jungen, innovativen Unternehmen bestmögliche Startbedingungen für die ersten Jahre. In der Förderperiode 2007-2013 wurde das MAFINEX-Technologiezentrum durch einen zweiten Bauabschnitt ergänzt, um den gestiegenen Bedarf nach geeigneten Flächen decken zu können.

Das Richtfest fand am 21.03.2014 statt. Gut eineinhalb Jahre nach dem ersten Spatenstich fand am 24.03.2015 die offizielle Einweihung des zweiten Bauabschnitts des MAFINEX Technologiezentrums statt. Auf rund 3.500 Quadratmetern sind in dem Neubau weitere Büroflächen und eine Kindertagespflege entstanden. Mit einer Gesamtfläche von insgesamt über 8.000 Quadratmetern ist das MAFINEX damit nun das größte Gründerzentrum der Region. Die ansässigen Unternehmen können von diesem hochmodernen Umfeld mit sehr guter Infrastruktur und der Einbindung in die Netzwerke der umliegenden Hochschulen profitieren.



Abbildung 42: MAFINEX-Technologiezentrum: 1. und 2. Bauabschnitt © Stefan Grether



Abbildung 43: Frontansicht Fassade © MAFINEX Technologiezentrum

Projektträger: Stadt Mannheim Fachbereich Wirtschafts- und Strukturförderung

Verwaltungsvorschrift: Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Eigenkapitalbasis von Unternehmen, des Technologietransfers und der Clusterbildung (ITC-Richtlinie)

Zuschuss:	2.553.311,00 Euro
davon EFRE:	1.891.342,00 Euro
davon Land:	661.969,00 Euro
Gesamtkosten:	9.034.191,46 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kreativwirtschaftszentrum C-HUB im Stadtteil Jungbusch

Mannheims neuestes Kreativwirtschaftszentrum C-HUB im aufstrebenden Stadtteil Jungbusch liegt direkt am Ufer des Verbindungskanals und befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Musikpark Mannheim und zur Popakademie Baden-Württemberg. Das Richtfest fand am 28.07.2014 statt. Die offizielle Eröffnung des Kreativwirtschaftszentrums C-HUB erfolgte am 22.07.2015.

Durch die räumliche Nähe zur Musikwirtschaft sowie vielfältige Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten ergeben sich umfangreiche Synergie- und Verwertungseffekte zwischen der Musik- und der Kreativwirtschaft. In dem Komplex finden auf rund 3.500 Quadratmetern rund 37 Start-up Firmen aus der Kreativwirtschaft ein passendes Umfeld. Beim Großteil der Mieter/ -innen handelt es sich um Existenzgründer/ -innen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Akteure sind hauptsächlich in der Werbewirtschaft, im Designmarkt, in der Filmwirtschaft, im Kunstmarkt sowie im Bereich der Software- bzw. App-Entwicklung tätig. Neben klassischen Büros bietet das C-HUB mit dem „Dock3“ einen Coworking-Space sowie Konferenz-, Besprechungs- und Schulungsräume. Das „C-LAB“ dient zudem als Workshopraum für systemisches Design.



Abbildung 44: C-HUB Opening © Daniel Lukac



Abbildung 45: C-HUB Kreativwirtschaftszentrum Mannheim © Daniel Lukac

Projektträger:	Stadt Mannheim Fachbereich Wirtschafts- und Strukturförderung
Verwaltungsvorschrift:	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Eigenkapitalbasis von Unternehmen, des Technologietransfers und der Clusterbildung (ITC-Richtlinie)
Zuschuss:	6.169.743,28 Euro

2 Übersicht über den Stand der finanziellen und materiellen Abwicklung

davon EFRE:	4.570.180,21 Euro
davon Land:	1.599.563,07 Euro
Gesamtkosten:	12.831.363,34 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Stadt Pforzheim

EMMA – Kreativzentrum Pforzheim

Mit den offiziellen Feierlichkeiten vom 09. bis 12.10.2014 wurde mit dem EMMA-Kreativzentrum Pforzheim eine zentrale Plattform für Kreativschaffende eröffnet, die kreatives Arbeiten und Netzwerken miteinander verbindet. Direkt an der Enz gelegen und in unmittelbarer Nähe zur Fakultät für Gestaltung der Hochschule Pforzheim befindet sich das Kreativzentrum, das im ehemaligen Emma-Jaeger-Bad untergebracht ist. Mit EFRE- und Landesmitteln wurden die Sanierung und der Umbau des früheren Emma-Jaeger-Bads unterstützt.

Auf einer Fläche von etwa 3.000 Quadratmetern werden hier im EMMA-Kreativzentrum Werkstattarbeitsplätze, Besprechungsräume, Ateliers, Mietbüros oder einzelne Schreibtische im Coworking-Bereich zu günstigen Konditionen angeboten. Das EMMA-Kreativzentrum fördert damit insbesondere Unternehmensgründungen in der Kreativwirtschaft und unterstützt junge Unternehmerinnen und Unternehmer in der Start- und Frühphase.



Abbildung 46: oben: Modewerkstatt © Winfried Reinhardt

Abbildung 47: unten: Eröffnung des EMMA – Kreativzentrums Pforzheim © Christian Metzler



Abbildung 48: EMMA – Kreativzentrum Pforzheim © Winfried Reinhardt

Projektträger:	Stadt Pforzheim
Verwaltungsvorschrift:	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Eigenkapitalbasis von Unternehmen, des Technologietransfers und der Clusterbildung (ITC-Richtlinie)
Zuschuss:	4.252.830,00 Euro
davon EFRE:	3.150.244,00 Euro
davon Land:	1.102.586,00 Euro
Gesamtkosten:	6.899.196,86 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Stadt Heilbronn

Wissenschafts- und Technologiezentrum (WTZ)

Zielstellung des Wissenschafts- und Technologiezentrums (WTZ), das im Zuge des Planungsverlaufs in die drei Gebäude WTZ I, WTZ II und WTZ III gegliedert wurde, war es, die Attraktivität des Zukunftsparks Wohlgelegen und des Standorts Heilbronn insgesamt speziell für Technologieunternehmen aus Zukunftsbranchen, wissensbasierten Dienstleistern und Forschungsinstituten zu erhöhen und so den Strukturwandel am Wirtschaftsstandort Heilbronn aktiv positiv zu gestalten. Das WTZ bildet das neue Herzstück des Zukunftsparks Wohlgelegen in Heilbronn. Der Technologiepark bietet jungen Hightech-Unternehmen, hochspezialisierten wissensbasierten Dienstleistern sowie Forschungs- und Weiterbildungseinrichtungen aus der Medizintechnik und anderen Zukunftsbranchen breite Nutzungsmöglichkeiten in den Bereichen Industrie und F&E in Kombination mit einem sehr hochwertigen städtebaulichen, architektonischen und landschaftlichen Umfeld. In den drei WTZ-Gebäuden, darunter dem imposanten WTZ III, stehen zusammen rund 5.800 Quadratmeter für technologieorientierte KMU sowie Forschungs- und Weiterbildungseinrichtung zur Anmietung zur Verfügung.



Abbildung 49: Das WTZ in Heilbronn © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Abbildung 50: Eröffnung des WTZ III © Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Projektträger:	Stadt Heilbronn
Verwaltungsvorschrift:	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Eigenkapitalbasis von Unternehmen des Technologietransfers und der Clusterbildung (ITC)
Zuschuss:	9.265.820,00 Euro
davon EFRE:	6.944.999,00 Euro
davon Land	2.320.821,00 Euro
Gesamtkosten:	41.332.736,16 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

EULE-Projekte

Stadt Albstadt – Technologiewerkstatt Albstadt

Die Technologiewerkstatt Albstadt bringt Gründungen, Unternehmen, Forschung und Öffentlichkeit zusammen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf digitalen und textilen Technologien. Im **Gründungszentrum** werden Neu- und Ausgründungen auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützt. Der Fokus liegt auf technologischen Geschäftsmodellen sowie innovativen Produkten und Dienstleistungen. Für Gründungen stehen in der Technologiewerkstatt moderne Räumlichkeiten bereit, die je nach Bedarf flexibel erweitert werden können. Darüber hinaus sind durch virtuelle Realität und Glasfaseranbindung Grundsteine für weitere Digitalisierung gelegt.

Das **Netzwerkzentrum** trägt zur Vernetzung einheimischer Unternehmen bei. Die Technologiewerkstatt unterstützt gemeinsam mit der Hochschule den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Sie schafft Räume zur regionalen Begegnung und Kooperation. Im **Bildungszentrum** wird durch technologische Bildung die Fachkräfteentwicklung von Morgen unterstützt. Jung bis Alt, Schüler/-innen, Studierende, berufliche Weiterentwicklung sowie die Öffentlichkeit sind Zielgruppe dieser MINT-Initiative. Gemeinsam mit Unternehmen und Bildungseinrichtungen werden so spielerisch und kreativ bereits heute Techniken von morgen erleb- und erlernbar gemacht.

Die Technologiewerkstatt ist Bindeglied zwischen Wissenschaft, regionaler Wirtschaft und der für den ländlichen Raum wichtigen Gründungsförderung. Durch das Zusammenkommen entstehen, basierend auf den bestehenden Stärken, neuartige Zukunftsperspektiven für die ganze Region.



Abbildung 51: Die Technologiewerkstatt von außen © Dirk Wilhelmy



Abbildung 52: Technologiewerkstatt © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

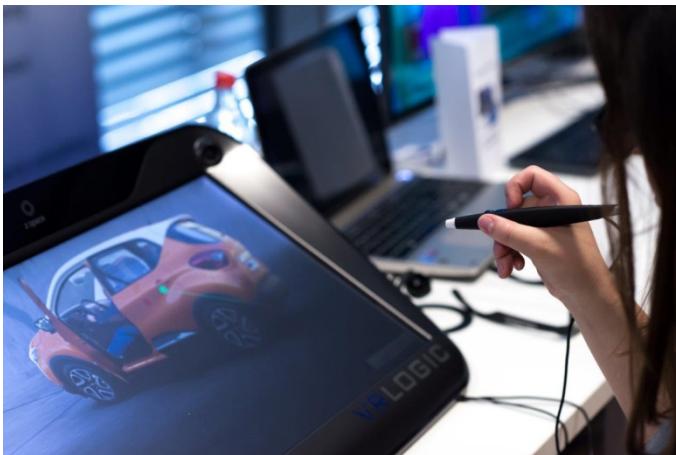


Abbildung 53: Technologiewerkstatt © Corinna Spitzbarth

Projektträger:	Stadt Albstadt
Verwaltungsvorschrift:	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
Zuschuss:	3.538.032,91 Euro
davon EFRE:	2.211.270,57 Euro
davon Land:	1.326.762,34 Euro
Gesamtkosten:	4.538.787,56 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Stadt Aalen – Innovationszentrum Inno-Z Aalen

Der Kommunalverbund Aalen, Oberkochen, Abtsgmünd und Essingen hat das EU-Leuchtturmprojekt (EULE) „Innovationszentrum Aalen“ (InnoZ Aalen) konzipiert. Dieses umfasst die Errichtung eines Innovationszentrums für Existenzgründer/ -innen, Inkubatorenprojekte und anwendungsnahe Forschung.

Das InnoZ Aalen vermietet seine Flächen an Start-ups, etablierte regionale Unternehmen und regionale Clusterorganisationen sowie an die Hochschule Aalen.

Es unterstützt in Kooperation mit der Hochschule Aalen junge Gründerinnen und Gründer. Thematisch sind die Gründungsunternehmen den Bereichen IT- bzw. Webtechnologien, Produktionstechnik, Optik, Sensorik, Lebensmitteltechnologie und Gießertechnik zuzuordnen. Im Rahmen von Abschlussarbeiten werden Studenten an eine Existenzgründung herangeführt. Mit der kontinuierlichen und strukturierten Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Gründern, Kommunen und der regionalen Wirtschaft wurde eine wertsteigernde Innovationsumgebung für Existenzgründer/ -innen geschaffen.

Ein weiterer wichtiger Baustein des InnoZ ist das AMPEL - Projekt (Aalen Mobility Perception & Exploration Lab) aus dem Bereich Augenoptik und Hörakustik. In diesem Projekt forscht die Hochschule selbst, Unternehmen erhalten die Möglichkeit Tests, Messungen und Entwicklungen durchzuführen und den Studenten wird die Möglichkeit geboten, hier ihre Abschlussarbeiten zu schreiben.



Abbildung 54: Fassade des INNO-Z © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Abbildung 55 oben: Das INNO-Z © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Abbildung 56 unten: Fahrsimulation bei der Einweihung © Ulrich Schiefer

Projekträger:	Stadt Aalen
Verwaltungsvorschrift:	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
Zuschuss:	5.380.480,00 Euro
davon EFRE:	3.362.800,00 Euro
davon Land:	2.017.680,00 Euro
Gesamtkosten:	7.696.058,84 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Stadt Heitersheim – Villa Artis

Im Rahmen des EU-Leuchtturmprojekts (EULE) in Heitersheim wurde ein innovatives Modellzentrum für Integration geschaffen. Dabei wurde ein römischer Speicher zur Einrichtung eines Kunsttherapiezentrums, verbunden mit einem integrativen Café, das von Menschen mit und ohne Behinderung geführt wird, rekonstruiert, die „Villa Artis“. Das Café Artis dient als Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Behinderung. Das „Innovative Modellzentrum zur Integration“ bestehend aus den EFRE geförderten Projektkomponenten Villa Artis mit Café Artis und dem Franz-Köberle-Kunst- und Kulturzentrum (Atelier Artis) schafft innovative Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung. Insgesamt wurden sechs Vollzeitstellen geschaffen.

Im Franz-Köberle-Kunst- und Kulturzentrum werden kunsttherapeutische Kurse angeboten.



Abbildung 57: Villa Artis mit Café © Stadt Heitersheim



Abbildung 58: Villa Artis bei Nacht © Stadt Heitersheim

Projektträger:	Stadt Heitersheim
Verwaltungsvorschrift:	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
Zuschuss:	1.667.808,08 Euro
davon EFRE:	1.042.380,05 Euro
davon Land:	625.428,03 Euro
Gesamtkosten:	2.698.584,68 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

eule gmünder wissenswerkstatt

Das Forschungs- und Qualifizierungszentrum für den Nachwuchs in Schwäbisch Gmünd wurde auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs unter Einbeziehung alter Gebäude erstellt. Der Neubau wurde in Holzständerbauweise gebaut. Die Optik ist an übereinander gestapelte Container angelehnt.

Qualifizierte Fachkräfte sind entscheidend für die zukünftige Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Es kommt im Besonderen darauf an, den Nachwuchs in gewerblich-technischen und naturwissenschaftlichen Berufen zu sichern und zu fördern. Vielen Jugendlichen fehlen jedoch praktische Bezüge zu diesen Berufen und entsprechend schwer fällt die Gewinnung von Nachwuchskräften. Hier setzt die eule gmünder wissenswerkstatt an.

Durch eigenes Tun, Experimentieren, Forschen, Erleben und Begreifen können Kinder und Jugendliche für Industrie, Handwerk, Technik sowie Naturwissenschaften begeistert werden. Insbesondere sollen auch die Jugendlichen, die sich mit der beruflichen Orientierung und dem Einstieg in das Berufsleben eher schwer tun, für gewerblich-technische Ausbildungsgänge motiviert und auf diese vorbereitet werden. Hierfür stehen in der gmünder wissenwerkstatt auf einer Fläche von über 1000 m² Werkstätten, Labore und multifunktionale Räume für die Metall- und Holzbearbeitung, Elektro- und Steuerungstechnik sowie für weitere Themenbereiche, die sich an den Arbeitsfeldern und Erzeugnissen der regionalen Unternehmen orientieren, zur Verfügung. Zudem wurde direkt neben der Wissenswerkstatt ein Technikbaum erstellt. Dieser stellt einen schematischen Nachbau eines Baumes dar.

Als weiterer Bestandteil wurde das Konzept des Grünen Klassenzimmers entwickelt. Dieses ist ein außerschulischer Lernort, der von Schulklassen besucht werden kann. Der Unterricht findet hier größtenteils im Freien statt. Im Rahmen des Grünen Klassenzimmers können Themen rund um die Natur bearbeitet werden, die zum herkömmlichen Biologie- und Sachkundeunterricht eine praxisnahe Ergänzung darstellen.



Abbildung 59 (oben): Luftbild © Gerd Zipper

Abbildung 60 (oben): Der Technikbaum © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Abbildung 61 (unten): ...wir bauen einen Elektromotor
© Kurt Schaal, Technische Akademie

Abbildung 62 (unten): Labor in der gmünder wissenswerkstatt © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Projekträger:	Stadt Schwäbisch Gmünd
Verwaltungsvorschrift:	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
Zuschuss:	5.245.182,02 Euro
davon EFRE:	3.278.238,76 Euro
davon Land:	1.966.943,26 Euro
Gesamtkosten:	6.592.485,53 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

2.2.3 Schwerpunkt 3 – Ressourcenschutz und Risikovermeidung

Ziel des Programms war auch, Beiträge zu einer nachhaltigen Wirtschaft- und Umweltentwicklung zu leisten. Der Umweltschwerpunkt des Programms (Schwerpunkt 3) war daher darauf ausgerichtet, die Chancen aus der Verbindung von Umweltzielen mit den Zielen der Wirtschaftsentwicklung zu nutzen. Hierzu gehörten Investitionen in die Nutzung regenerativer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz sowie Investitionen in andere Umwelttechnologien, insbesondere Maßnahmen mit hohem Innovations- und Wertschöpfungspotenzial, das die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze ermöglicht sowie das stark wettbewerbsfähige Cluster „Umwelttechnologie“ weiter stärkt. Darüber hinaus stand auch die Vermeidung naturbedingter Risiken, insbesondere durch Hochwasser, im Fokus dieses Schwerpunktes. Schwerpunkt 3 umfasste somit die zwei Maßnahmenbereiche:

1. Ressourcenschutz und
2. Risikovermeidung

2.2.3.1 Übersicht und qualitative Analyse der finanziellen und materiellen Abwicklung

Für Vorhaben in Schwerpunkt 3 wurden insgesamt 32,38 Mio. Euro EFRE-Mittel eingesetzt. Mit diesen Fördermitteln wurde ein Investitionsvolumen von rund 449,5 Mio. Euro ausgelöst. Mit einer Durchführungsrate von 96,1 Prozent wurden die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel weitestgehend ausgeschöpft. Die geringfügige Unterbuchung wird durch die Überbuchung in Schwerpunkt 1 kompensiert (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Überblick über finanzielle Abwicklung von Schwerpunkt 3 (in Euro)

Schwerpunkt 3	Finanzmittel insgesamt des Operationellen Programms (Europäische Union und national)*	EFRE-Mittel insgesamt des operationellen Programms*	Grundlage für Berechnung des EU-Beitrags (öffentliche oder Gesamtkosten)*	Gesamthöhe der von den Begünstigten gezahlten förderfähigen Ausgaben**	Entsprechender öffentlicher Beitrag**	Ausgezahlte EFRE-Mittel	Durchführungsrate in %
	a	b	c	d	e	f	g
	67.380.000,00	33.690.000,00	öffentlich	64.758.869,08 €	64.758.869,08 €	32.379.433,80 €	96,1%

* siehe Operationelles Programm RWB-EFRE Baden-Württemberg (S.168)

** kumulative Zahlen

Die materiellen Ziele des Schwerpunkts 3 wurden erreicht und teilweise übertroffen (Tabelle 17 und Tabelle 18). Erläuterungen hierzu finden sich in der Darstellung der beiden Maßnahmenbereiche dieses Schwerpunktes.

2 Übersicht über den Stand der finanziellen und materiellen Abwicklung

Tabelle 17: Gesamtübersicht über den Stand der materiellen Abwicklung des Schwerpunkts 3 (kumulativ über die Jahre) - Outputindikatoren*

Output-Indikatoren	SFC-Ziffer		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 = insgesamt	Zielwert-erreichung in Prozent
Zahl der Infrastrukturvorhaben		Ergebnis	0	0	0	2	16	21	25	26	36	103%
		Zielvorgabe									35	
		Ausgangswert	0								0	
Zahl der Vorhaben von Direktinvestitionsbeihilfen für KMU	7	Ergebnis	0	4	11	21	43	94	169	208	263	97%
		Zielvorgabe									270	
		Ausgangswert	0								0	
davon Vorhaben von Männern		Ergebnis	0	4	7	15	31	68	125	154	179	
davon Vorhaben von Frauen		Ergebnis	0	0	0	0	0	2	8	8	12	
davon Vorhaben von Frauen und Männer		Ergebnis	0	0	4	6	12	24	36	46	72	
davon Vorhaben von Kleinunternehmen		Ergebnis	0	2	2	7	18	31	52	59	79	
davon Vorhaben von Kleinen Unternehmen		Ergebnis	0	1	4	9	19	41	81	105	131	
davon Vorhaben von Mittleren Unternehmen		Ergebnis	0	1	5	5	6	21	35	43	53	
Zahl der Vorhaben von Direktinvestitionsbeihilfen für KMU - Neugründungen	8	Ergebnis	0	0	0	2	2	2	5	10	18	180%
		Zielvorgabe									10	
		Ausgangswert (1)	96.250								96.250	
davon Neugründungen durch Männer		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	2	5	10	
davon Neugründungen durch Frauen		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	1	1	1	
davon Neugründungen durch Frauen und Männer		Ergebnis	0	0	0	2	2	2	2	4	7	
Zahl der Vorhaben mit Bezug zu umweltfreundlichen Produkten bzw. Produktionsverfahren		Ergebnis	0	4	11	19	46	84	147	184	245	91%
		Zielvorgabe									270	
		Ausgangswert	0								0	
Fläche der geförderten Reaktivierung - Grundfläche (km ²) (6)	29	Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0032	0,0096	0,0096	0,1013	0,1645	0,1772	0,2783	174%
		Zielvorgabe									0,1600	
		Ausgangswert	0,0000								0,0000	

* Geringe Abweichungen von Teilsommen in Bezug auf die Gesamtsummen sind aufgrund der Erhebungsmethodik sowie aufgrund von Rundungen möglich.

Tabelle 18: Gesamtübersicht über den Stand der materiellen Abwicklung des Schwerpunkts 3 (kumulativ über die Jahre) - Ergebnisindikatoren*

Ergebnis-Indikatoren	SFC-Ziffer		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 = insgesamt	Zielwert-erreichung in Prozent
Investitionsvolumen der Direktinvestitionsbeihilfen für KMU (Mo. €)	10	Ergebnis	0,00	0,54	4,61	11,28	28,66	105,49	193,19	254,52	363,70	121%
		Zielvorgabe									300,00	
		Ausgangswert	0,00								0,00	
Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze gesamt	1	Ergebnis	0,0	1,0	39,1	51,7	146,9	439,4	746,9	941,6	1.241,3	95%
		Zielvorgabe									1.300,0	
		Ausgangswert (2)	3.737.971								3.737.971,0	
davon geschaffene Arbeitsplätze bei Direktinvestitionsbeihilfen für KMU	9	Ergebnis	0,0	1,0	39,1	51,7	146,9	439,4	733,9	928,6	1.228,3	
davon geschaffene Arbeitsplätze für Männer	2	Ergebnis	0,0	1,0	32,6	40,6	113,6	317,1	534,7	681,6	886,9	
davon geschaffene Arbeitsplätze für Frauen	3	Ergebnis	0,0	0,0	6,5	11,1	33,2	122,3	209,4	257,3	351,3	
davon geschaffene Arbeitsplätze im Umweltbereich		Ergebnis	0,0	0,0	14,5	15,3	32,5	131,0	265,1	326,0	436,0	
Zahl der gesicherten Arbeitsplätze gesamt		Ergebnis	0,0	60,0	427,9	480,9	825,8	2.385,4	4.160,0	5.196,5	6.351,3	92%
		Zielvorgabe									6.900,0	
		Ausgangswert (2)	3.737.971								3.737.971	
davon gesicherte Arbeitsplätze von Männern		Ergebnis	0,0	49,0	280,5	321,6	546,0	1.759,7	3.174,2	3.986,2	4.793,7	
davon gesicherte Arbeitsplätze von Frauen		Ergebnis	0,0	11,0	147,4	159,3	279,3	625,2	985,4	1.228,5	1.562,8	
Vermeidene Menge an CO ₂ (kt) (7)	30	Ergebnis	0,000	0,000	2,540	33,872	120,603	174,189	302,415	405,848	692,953	131%
		Zielvorgabe									530,000	
		Ausgangswert (3)	76.549,000								76.549,000	
Zahl der Vorhaben aus dem Bereich Erneuerbare Energien	23	Ergebnis	0	0	2	8	22	29	39	45	71	101%
		Zielvorgabe									70	
		Ausgangswert	0								0	
Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energien (MW)	24	Ergebnis	0,0	0,0	0,3	2,6	8,9	11,4	22,2	28,0	47,2	112%
		Zielvorgabe									42,0	
		Ausgangswert (4)	14.290,000								14.290,000,0	
Zahl der Vorhaben im Bereich der Risikoverhütung	31	Ergebnis	0	0	0	0	1	1	2	2	3	100%
		Zielvorgabe									3	
		Ausgangswert	0								0	
Begünstigte von Vorhaben zum Hochwasserschutz	32	Ergebnis	0	0	0	0	480	480	1.030	1.030	1.810	145%
		Zielvorgabe									1.250	
		Ausgangswert	0								0	
durch Hochwasserschutzmaßnahmen geschützte Fläche (m ²)		Ergebnis	0	0	0	0	81.058	81.058	181.058	181.058	238.058	81%
		Zielvorgabe									295.000	
		Ausgangswert	0								0	
Zahl der Anlagen mit weitergehender Reinigungstechnologie		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	1	1	3	100%
		Zielvorgabe									3	
		Ausgangswert	0								0	
Zahl der zusammengeschlossenen Kläranlagen		Ergebnis	0	0	0	0	6	6	6	6	6	100%
		Zielvorgabe									6	
		Ausgangswert (5)	605								605	

(1) Zahl der Existenzgründungen 2004

(2) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2004

(3) Absolute CO₂-Emissionen 2002

(4) Nutzung erneuerbarer Energieträger 2002

(5) Anzahl der vorhandenen Kläranlagen bis 5.000 EW in BaWü 2005

(6) Die Einheit des Indikators wurde gegenüber den Durchführungsberichten der Vorjahre von m² zu km² angepasst.

(7) Die Einheit des Indikators wurde gegenüber den Durchführungsberichten der Vorjahre von t zu kt angepasst.

* Geringe Abweichungen von Teilsommen in Bezug auf die Gesamtsummen sind aufgrund der Erhebungsmethodik sowie aufgrund von Rundungen möglich.

Maßnahmenbereich 3-1 Ressourcenschutz

Nutzung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz

Der Fokus der Nutzung erneuerbarer Energien lag vor allem auf der Erzeugung und Nutzung von Wärmeenergie einschließlich Abwärme. So wurde eine Reihe von Hack-schnitzelfeuerungsanlagen mit angeschlossenen Wärmenetzen gefördert. Diese Art der Wärmeerzeugung und -versorgung nutzen vor allem Kommunen zur Versorgung ihrer kommunalen Einrichtungen, wie Schulen und Gemeindezentren, mit Wärme. Die geförderten Projekte haben sich so positiv entwickelt, dass diese Förderung nun im Rahmen des Landesförderprogramms Klimaschutz-Plus fortgesetzt wird.

Bei der Förderung von sogenannten Bioenergiedörfern wurden Investitionskostenzuschüsse gewährt, wenn ganze Orts- oder Stadtteile oder sogar die gesamte Kommune ihre Wärmeversorgung überwiegend aus erneuerbaren Energien decken. Mit diesen Projekten, die noch deutlich komplexer waren als die oben genannten, konnten wichtige Erfahrungen zum Einsatz von erneuerbaren Energien, aber auch zum Einsatz von Abwärme aus der Kraft-Wärme-Kopplung und der Industrie gesammelt werden. Dabei wurde auch die Bedeutung der Energieeffizienz bei solchen Projekten deutlich: besonders die Wärmeverluste in weitläufigen Netzen bedürfen weiterer Untersuchungen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Eindämmung.

In diesem Kontext wurden auch Demonstrationsvorhaben gefördert, mit denen die Einführung von innovativen Verfahren oder Anlagen zur Weiterentwicklung des Standes der Technik und zur Demonstration der technischen Machbarkeit sowie der wirtschaftlichen Vertretbarkeit beschleunigt werden sollte. Dabei haben sich im Zuge der Umsetzung zwei Förderschwerpunkte herauskristallisiert:

- die Verbesserung der Energieeffizienz, insbesondere der Wärmenutzung bei Biogasanlagen: Während die Nutzung der Wärme in Wärmenetzen gut vorankommt (siehe oben), ist ein Marktdurchbruch bei der Stromerzeugung aus Abwärme sowohl aus technischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen weiterhin nicht absehbar.
- der Einsatz von bisher nicht genutzten Biomassen (halmgutartige Reststoffe wie Stroh und Heu, ökologisch vorteilhafte Energiepflanzen wie Miscanthus): Ein Teil der geförderten Anlagen läuft erfolgreich, während andere erhebliche technische Schwierigkeiten aufweisen. Hier bedarf es weiterhin erhöhter Anstrengungen, um die Anlagen sowohl technisch als auch wirtschaftlich wettbewerbsfähig zu machen.

Mit den Maßnahmen zu erneuerbaren Energien wurden insgesamt 47 Megawatt zusätzliche Kapazitäten aufgebaut, was einer Zielerreichung von 112 Prozent entspricht. Durch diese Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wird über die Lebensdauer der Anlagen eine Vermeidung von CO₂-Emissionen in Höhe von rund 693 Kilotonnen erwartet. Damit wird ein um 31 Prozent besseres Ergebnis erreicht, als bei der Planung erwartet wurde. Treibende Kraft

ist hier vor allem das Potential der Bioenergiedörfer für die CO₂-Vermeidung, das bis dato unterschätzt worden war, da von niedrigerem Investitionsvolumen je Vorhaben ausgegangen worden war. Neben den Umweltaspekten haben gerade diese Vorhaben auch zusätzlich eine gewisse Beschäftigungswirkung. So sind die 18 Neugründungen dieses Förderschwerpunkts (siehe Tabelle 17) fast ausschließlich in diesem Bereich entstanden.

Investitionen in umweltorientierte Produkte und Verfahren

Die baden-württembergischen Unternehmen sind auch im Bereich der Umwelttechnologien führend. Allein 25 Prozent der Umwelttechnikprodukte und Dienstleistungen Deutschlands stammen aus Baden-Württemberg, während der Bevölkerungsanteil rund 13 Prozent beträgt. Hier bestehen enorme Marktpotenziale, denn die Unternehmen bieten eine innovative und hochqualitative Palette energie- und ressourcensparender Technologien, Produkte und Dienstleistungen an. Schwerpunkt 3 hat daher kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, Investitionen in umweltorientierte Produkte und Produktionsverfahren durchzuführen. Ziel war, die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen weiter zu steigern und dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Insgesamt wurden 263 Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen unterstützt. Sie lösten Investitionen von rund 364 Mio. Euro aus. Über 1.200 Arbeitsplätze wurden durch diese Investitionen geschaffen und mehr als 6.000 Arbeitsplätze dauerhaft gesichert. Die Zielwerte wurden damit erreicht. Ein Ausweis des Ressourcenschutzes ist dabei auch, dass bei diesen Investitionen weit mehr Fläche reaktiviert werden konnte, als bei Programmplanung angenommen. Hier wurde - unter Berücksichtigung auch der anderen Maßnahmen in diesem Schwerpunkt ein Ergebnis von 174 Prozent des Planwertes erreicht, insgesamt rund 28 ha reaktivierte Fläche.

Erwartungsgemäß war eine Vielzahl dieser Vorhaben nicht nur umweltorientiert, sondern auch hochinnovativ. Dadurch entstand häufig die Frage, ob das Vorhaben besser dem Innovationsschwerpunkt 1 oder dem Umweltschwerpunkt 3 zugeordnet werden sollte. Darin zeigt sich, dass es eines eigenen Umweltschwerpunktes im Rahmen eines Operationellen Programms im Grunde nicht bedarf, um Ressourcenschutz voranzutreiben. Innovation und Ressourcenschutz gehen Hand in Hand. In der Förderperiode 2014-2020 ist daher die Unternehmensförderung auf den Innovationsschwerpunkt fokussiert und unterstützt gezielt Vorhaben mit Potential zur Technologieführerschaft.

Moderne Abwasserreinigung

Abwässer sind zunehmend mit Spurenstoffen verunreinigt, die mit herkömmlichen Verfahren der Abwasserreinigung nicht entfernt werden können. Hierzu gehören vor allem Arzneimittelrückstände. Sichtbar wurde diese Verunreinigung erst, nachdem verbesserte Analyseverfahren in der Lage waren, diese nachzuweisen. Für die Entfernung von Spurenstoffen sind inzwischen verschiedene Verfahren entwickelt. Im Rahmen der hier umgesetzten Vorhaben wurde das Verfahren der Adsorption dieser Stoffe mittels

Pulveraktivkohle eingesetzt. Die Einführung solcher Reinigungsstufen in Kläranlagen sollte gewährleisten, dass die diesbezüglich festgelegten Umweltqualitätsnormen eingehalten werden.

Mit EFRE-Fördermitteln wurden drei Kläranlagen in Baden-Württemberg mit einer Aktivkohleadsorptionsstufe in unterschiedlichen Varianten ausgestattet. Für eine der drei Anlagen wurde bereits eine Erfolgskontrolle durchgeführt für Stoffe, die in deutschen Gewässern in signifikanten Mengen vorkommen. Ergebnis war, dass die Eliminationsrate für Carbamazepin bei 82 Prozent, für Diclofenac bei 83 Prozent liegt und somit die vorgegebenen Werte von 80 Prozent überschreiten. Für Röntgenkontrastmittel wurde eine Eliminationsrate von 91 Prozent erreicht, die damit weit über den geforderten 50 Prozent liegt.

Die gewonnenen Erfahrungen in Planung, Bau, Einfahrphase und Betrieb aus den bisher umgesetzten Anlagen wurden und werden im Rahmen von Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Vorträgen, Dienstbesprechungen mit den zuständigen Wasserbehörden, Informationsveranstaltungen für Betreiber dieser Anlagen, aber auch in Kongressen oder Workshops (z.B. Spurenstoffkongress in Ulm am 13. und 14. Juni 2016) vorgestellt und diskutiert. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), der Hochschule Biberach und der Universität Stuttgart hat das Land das Kompetenzzentrum Spurenstoffe (www.koms-bw.de) eingerichtet. Hier werden u.a. die im Rahmen der aus dem EFRE geförderten Projekte gemachten Erfahrungen aus Planung, Bau, Einfahrphase, Betrieb und Unterhaltung gebündelt, um für zukünftige Anlagen die gewonnenen Erkenntnisse anzuwenden.

Derzeit ist der Ausbau weiterer neun Kläranlagen geplant. Nach deren Inbetriebnahme werden ca. 20 Prozent des gesamten Abwassers in Baden-Württemberg in einer Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination behandelt sein.

Maßnahmenbereich 3-2 Risikovermeidung

Hochwasserschutzmaßnahmen tragen dazu bei, die Gefahren für Wohnbevölkerung, Arbeitsplätze und Umwelt sowie den volkswirtschaftlichen Schaden von Hochwasserereignissen zu reduzieren. Bereits 2003 hat Baden-Württemberg daher eine Strategie entwickelt, um ein Bewusstsein für die Risiken durch Hochwasser zu schaffen und relevante Akteure zur koordinierten Maßnahmenentwicklung anzuhalten. Diese Strategie wurde 2014 weiter entwickelt und mit den Vorgaben der EU-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken synchronisiert.

Auf der Grundlage der landesweiten Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg wurden im Maßnahmenbereich 3-2 drei Projekte zum Hochwasserschutz realisiert. Insgesamt werden 1.810 Einwohner von diesen Maßnahmen begünstigt und rund 238.000 m² bebaute Fläche geschützt. Dass deutlich mehr Einwohner von den Hochwasserschutzmaßnahmen profitieren, die geschützte Fläche dagegen etwas unter dem Planwert bleibt, geht darauf zurück, dass in der Projektauswahl

dem Anliegen des Begleitausschusses Rechnung getragen wurde, nur bebaute Flächen zu schützen.

Die geförderten Hochwasserschutzmaßnahmen haben sich in den Hochwasserlagen der vergangenen Jahre bereits bewährt. Die Ziele im Rahmen dieses Programms sind somit erreicht.

2.2.3.2 Begründung, warum Zielwerte um mehr als 25 Prozent über- bzw. unterschritten wurden

Bei folgenden Indikatoren des Schwerpunkts 3 sind Abweichungen von den Zielwerten von mehr als 25 Prozent aufgetreten und dies wird wie folgt begründet (siehe Tabelle Tabelle 17 und Tabelle 18):

- Zahl der Direktinvestitionsbeihilfen für KMU-Neugründungen; Grad der Zielerreichung: 180 Prozent

Die Förderung von Neugründungen war in diesem Schwerpunkt kein unmittelbares Ziel, sondern ein Nebeneffekt. Daher wurde für die Zahl der Neugründungen eine sehr niedrige Zahl von 10 Gründungen angenommen (Unternehmen jünger als 1 Jahr). Geringe Abweichungen (hier 8 Gründungen) verursachen daher mathematisch hohe prozentuale Veränderungen, die absolut gesehen von untergeordneter Bedeutung sind. Positiv überrascht hat dabei, dass Neugründungen im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien aufgetreten sind.

- Fläche der geförderten Reaktivierung; Grad der Zielerreichung: 174 Prozent

Der Wert von 28 ha reaktivierte Fläche wurde vor allem durch Reaktivierung von Industriebrachen im Rahmen der Unternehmensförderung erreicht. Dabei zeigte sich ein besonders hoher Zuwachs von 40 Prozent durch Vorhaben, die zum Ende des Förderzeitraums ihre Bewilligung erhielten. Das positive Ergebnis ist ein Ausweis für die zunehmende Wertschätzung der Ressource Fläche. Diese Entwicklung spiegelt somit auf Ebene des Programms wider, was die sozioökonomische Analyse für den Flächenverbrauch im Land insgesamt ausweist: einen kontinuierlich abnehmenden zusätzlichen Flächenverbrauch. Die Entwicklung wurde bei der Programmplanung unterschätzt.

- Vermiedene CO₂-Emissionen; Grad der Zielerreichung: 131 Prozent

Die Übererfüllung des Zielwerts geht vor allem auf die Leistung der Bioenergiedörfer zur CO₂-Vermeidung zurück, deren Investitionsvolumen je durchgeführtes Vorhaben und damit auch die Leistung zur CO₂-Vermeidung deutlich höher war, als bei der Planung angenommen worden war. Infolgedessen wurde auch ein deutlich größerer Hebeleffekt durch die Fördermittel erreicht.

- Begünstigte von Hochwasserschutzmaßnahmen; Grad der Zielerreichung: 145 Prozent

Im Rahmen dieser Maßnahme wurde dem Anliegen des Begleitausschusses Rechnung getragen, ausschließlich Vorhaben auszuwählen, die bestehende Baugebiete schützen. Damit kamen Maßnahmen des Hochwasserrückhalts (Hochwasserrückhal-

tebecken) für eine Förderung mit EFRE-Mitteln grundsätzlich nicht in Frage, da der Schutz bestehender Neubaugebiete und das Entstehen neuer Baugebiete in den geschützten Flächen hier nicht ausgeschlossen werden konnte. Durch diese Konzentration auf bestehende Baugebiete konnten insgesamt mehr Menschen vor den Hochwassergefahren geschützt werden, dafür aber weniger Fläche als geplant.

2.2.3.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Für aufgetretene Probleme und diesbezüglich getroffene Abhilfemaßnahmen wird auf Kapitel 2.1.2 dieses Berichts verwiesen.

2.2.3.4 Projektbeispiele

Demonstrationsvorhaben ZAK Ringsheim

Der Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) wurde 1971 gegründet und betreibt eine Deponie, sowie eine moderne mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage. Der ZAK entwickelte die energetische Nutzung des auf dem Deponiegebiet anfallenden Grünschnitts inklusive zusätzlicher Mengen aus umliegenden Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie Pflegeflächen.

Besonders an diesem EFRE-Projekt ist das Verfahren, aus einem bisherigen Abfallprodukt einen energetischen Nutzen zu ziehen. Konkret betrifft dies Halmgüter, vorwiegend aus der Landschaftspflege im Grünland, die bislang als Schnittgut schwierig zu verwerten waren und daher häufig ohne Nutzen entsorgt wurden. Die Biomasseheizzentrale des ZAK für die Verwertung dieser Halmgüter ist an ein Fernwärmenetz angeschlossen. Auf diese Weise wird die Energie, die bei der Verbrennung der Halmgüter entsteht, sinnvoll genutzt.

Das Verfahren wurde mittlerweile zum Patent angemeldet und ist unter der Marke „Nature & Energy Technology“ (N&E) beim Patentamt registriert.

Das Gesamtkonzept soll unter anderem aufzeigen, dass die energetische Verwertung von Mähgut die ökologisch hochwertige Grünlandbewirtschaftung unterstützen und erhalten kann.



Abbildung 63: Die Biomasseheizzentrale © Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Abbildung 64: Ballen aus Schnittgut © Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Projektträger:	Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg
Verwaltungsvorschrift:	Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieanwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger
Zuschuss:	200.000,00 Euro
davon EFRE:	200.000,00 Euro
Gesamtkosten:	1.091.082,85 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Innovations-Centrum der wodtke GmbH

Gefördert wurde die Betriebserweiterung durch Neubau eines Innovationszentrums mit Prüflabor, Modellwerkstatt und Testraum für Heiztechnik.

Die Wodtke GmbH ist auf die Herstellung und den Vertrieb von Heiztechnik im Bereich Festbrennstoffe (Biomasse) spezialisiert. Innovative und designorientierte Öfen für den Wohnraum sind das Markenzeichen der wodtke GmbH. Geheizt wird mit den CO₂-neutralen Brennstoffen Holz und Holzpellets. Zudem hat die wodtke GmbH einen Feinstaubfilter für Biomassenfeuerstätten in Wohnräumen entwickelt. Mit ihren Produkten wird der Einsatz erneuerbarer Energien vorangebracht und CO₂ eingespart.



Abbildung 65: Prüflabor © wodtke



Abbildung 66: wodtke Innovations-Centrum © wodtke

Projektträger:	Christiane Wodtke für die wodtke GmbH
Verwaltungsvorschrift:	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
Zuschuss:	147.492,16 Euro
davon EFRE:	73.746,08 Euro
davon Land:	73.746,08 Euro
Gesamtkosten:	1.476.745,49 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Bioenergiedorf Gussenstadt

14 Viehhaltungsbetriebe und sechs weitere Landwirte aus Gussenstadt und drei Nachbardörfern sowie die Kommune Gerstetten schlossen sich zu einer Genossenschaft zusammen, um einen Verwertungsweg für landwirtschaftliche Reststoffe (Mist und Gülle) aufzubauen. Für den Bau der Biogasanlage haben die Mitglieder der Genossenschaft 20 Prozent Eigenkapital mobilisiert. Dazu stießen die Nahwärmeabnehmer als weitere 60 neue Mitglieder zur Genossenschaft.

Besonderes Projektziel war die möglichst effektive Nutzung des Energiepotenzials der Substrate durch Praktizierung einer am saisonalen Wärmebedarf orientierten Betriebsweise. Im Sommer, wenn in den Häusern (nicht aber in den Kommunalgebäuden) nur Warmwasser benötigt wird, wird nur ein kleines Blockheizkraftwerk (BHKW) (200 kWel) betrieben, in der Übergangszeit ein größeres (400 kWel) und im Winter beide BHKW. Begrenzender Faktor der Flexibilität ist die Fütterung der Biogasanlage mit Substrat. Während im Winter bei Volllast täglich 30 t Substrat zugeführt werden, kann im Sommer nicht unter 10 t zugefüttert werden, um die Prozessbiologie im Fermenter nicht zu gefährden. Um die flexible Fahrweise der Biogasanlage zu unterstützen, wurde der Spitzenlastkessel mit einem Zweistoffbrenner ausgerüstet (Öl/Biogas). Wenn im Winter Gasüberschüsse zu verzeichnen sind, dann wird auch die Heizspitzenlast nicht mit Öl, sondern mit Biogas gedeckt. Durch den derzeit geplanten Anschluss von 64 Gebäuden im Dorf wird eine Anschlussquote von 62 Prozent erreicht. Die Wärme stammt zu fast 95 Prozent aus regenerativer Wärme, alles aus Biogas-KWK¹⁶.

Durch das Vorhaben werden 76 Prozent der verfügbaren BHKW-Wärme genutzt. Im Rahmen des Projekts wurden Wärmenetz und Übergabestationen gefördert.



Abbildung 67: Bioenergiedorf Gussenstadt © Energiegenossenschaft Gussenstadt eG



Abbildung 68: Rohre werden verlegt © Energiegenossenschaft Gussenstadt eG

Projektträger: Energiegenossenschaft Gussenstadt eG

Verwaltungsvorschrift: Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Förderung von Bioenergiedörfern

¹⁶ Kraft-Wärme-Kopplung

2 Übersicht über den Stand der finanziellen und materiellen Abwicklung

Zuschuss:	198.069,80 Euro
davon EFRE:	99.034,90 Euro
davon Land:	99.034,90 Euro
Gesamtkosten:	1.623.385,36 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Weick Recycling GmbH Pforzheim

Das Unternehmen Weick Recycling GmbH konnte über das Darlehensförderprogramm eine neue Betriebsstätte - eine Vorzeiganlage für Schrott und Nichteisen-Metallrecycling - nahe der Autobahnausfahrt Pforzheim Nord errichten. Auf einer Fläche von über 6.200 m² wurde eine neue hochmoderne Recyclinganlage nach dem neuesten Stand der Technik zur Lagerung, zur Behandlung und zum Umschlag von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie sonstigen Abfällen erstellt. Dem Lärmschutz wurde durch Anordnung der Gebäude und Hallen sowie Stellwänden Rechnung getragen. Boden und Wasser werden geschützt, indem Lagerflächen mit speziellem Asphalt abgedichtet wurden. Zudem werden Spezialabscheider für die Entwässerung eingesetzt. Späne- und Abfallhallen sind mit einem Boden aus oberflächenversiegeltem Beton und zusätzlicher FCKW-resistenten Folienabdeckung ausgestattet. Durch die Ausstattung mit LED-Leuchten wird eine Energieeinsparung erzielt.



Abbildung 69: Bürogebäude, Hofblick sowie Spänehalle © Weick Recycling GmbH

Abbildung 70: Bürogebäude, Hofblick sowie Spänehalle © Weick Recycling GmbH

Projektträger:	Weick Recycling GmbH
Verwaltungsvorschrift:	Umweltfinanzierung
Zuschuss:	57.643,80 Euro
davon EFRE:	28.821,90 Euro
davon Land:	28.821,90 Euro
Gesamtkosten:	2.844.337,22 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kläranlage Böblingen-Sindelfingen

Bau einer Aktivkohleadsorptionsanlage zur Entnahme organischer Spurenschadstoffe auf dem Klärwerk Böblingen-Sindelfingen

Mit den häuslichen Abwässern gelangen Arzneimittelrückstände und hormonwirksame Stoffe und andere anthropogene organische Spurenstoffe in das Abwasser. Da mit den herkömmlichen Abwasserreinigungsverfahren diese Mikroschadstoffe nicht ausreichend entfernt werden können, gelangen sie in die Gewässer und können potenziell die Trinkwassergewinnung beeinträchtigen. Im Gewässer können diese Mikroschadstoffe bereits in den vorgefundenen sehr geringen Konzentrationen ökotoxikologisch wirksam sein. Die Einführung weiterer Reinigungsstufen, die mechanische und biologische Stufen ergänzen, führen in Kläranlagen zu einem noch höheren Reinigungsgrad: auch Spurenschadstoffe werden erfasst und damit die Menge an Schadstoffen, die mit dem Abwasser nach der Reinigung in die Flüsse eingeleitet werden, weiter reduziert.

Daher wurde der Ausbau der Kläranlage Zweckverband (ZV) Böblingen-Sindelfingen mit einer Aktivkohleadsorptionsstufe gefördert. Nach der konventionellen mechanischen und biologischen Reinigung wird das Abwasser über das vorhandene Pumpwerk der neuen Aktivkohleadsorptionsstufe zugeführt. Diese besteht aus einem kombinierten Reaktions- und Sedimentationsbecken. Durch die Zugabe von pulverförmiger Aktivkohle werden die Arzneimittelrückstände und hormonwirksamen Stoffe ohne weitere chemische Reaktion an die Aktivkohle angelagert, sedimentiert und über die nachgeschaltete Filtration vollständig entfernt. Die beladene Aktivkohle wird gemeinsam mit dem Klärschlamm thermisch verwertet. Die schadlose Beseitigung der angelagerten Mikroschadstoffe ist damit gewährleistet.

Für die Kläranlage ZV Böblingen-Sindelfingen führt dies dazu, dass für Carbamazepin die Eliminationsrate bei 82 Prozent sowie bei Diclofenac bei 83 Prozent liegt und somit die vorgegebenen Werte von 80 Prozent überschreiten. Die Röntgenkontrastmittel haben eine Eliminationsrate von 91 Prozent und liegen damit weit über den geforderten 50 Prozent.

2 Übersicht über den Stand der finanziellen und materiellen Abwicklung

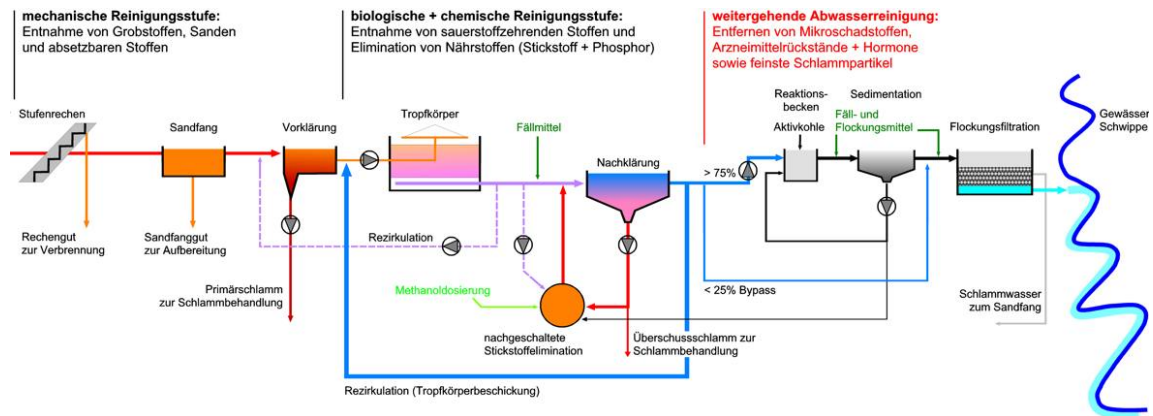


Abbildung 71 oben: Reinigungsstufen der Kläranlage Böblingen-Sindelfingen © Zweckverband Kläranlage Böblingen Sindelfingen

Abbildung 72: Klärbecken © Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Projekträger:	Sindelfingen
Verwaltungsvorschrift:	Förderrichtlinie Wasserwirtschaft und Abwasserabgabengesetz
Zuschuss:	2.104.745,94 Euro
davon EFRE:	2.104.745,94 Euro
Gesamtkosten:	4.392.597,25 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Hochwasserschutzprojekt in Kandern

Durch die Umsetzung der Maßnahmen an der Kander wird der Hochwasserschutz von mehr als 50 Prozent der überflutungsgefährdeten Gebiete am Wasserlauf der Kander auf Niveau HQ 100¹⁷ angehoben. Das Schadenspotenzial wird deutlich verringert und der Verpflichtung, die aus der Trägerschaft der Ausbaulast für die Stadt erwächst, in hohem Maße entsprochen.

Auf Basis von umfangreichen Untersuchungen hat sich der Zuwendungsempfänger für einen Gewässerausbau als Kernstück geeigneter Hochwasserschutzmaßnahmen im Ort Kandern entschieden. Jedoch waren durch die bereits vorhandene Bausubstanz und die Infrastruktur Grenzen bei den Ausbaumöglichkeiten gesetzt. Das vornehmliche Ziel des Gewässerausbaus war die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gewässerabschnitts. Diese wurde im Wesentlichen durch Querschnittsvergrößerung infolge Verbreiterung sowie durch Sohlvertiefung in einigen Teilabschnitten erreicht.

Die Maßnahme hat sich bereits bei einem Hochwasser bewährt.



Abbildung 73: Die permanente Tafel zur Hochwasserschutzmaßnahme © Stadt Kandern, Bauamt



Abbildung 74: Hochwasserschutz in Kandern © Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Projektträger:	Stadt Kandern
Verwaltungsvorschrift:	Förderrichtlinien Wasserwirtschaft und Abwasserabgabengesetz
Zuschuss:	4.083.376,87 Euro
davon EFRE:	2.916.697,76 Euro
davon Land:	1.166.679,11 Euro
Gesamtkosten:	8.245.140,38 Euro
Gefördert durch:	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

¹⁷ Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist

2.3 Beitrag des Programms zum nachhaltigen Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020

Im Jahr 2010 hat die EU die Strategie Europa 2020 verabschiedet. Sie löste die Lissabon- und Göteborg-Strategie ab, die zuletzt im Jahr 2005 revidiert worden war.

Die Strategie Europa 2020 verfolgt ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Diese Zielsetzung ist in hohem Maße mit den landespolitischen Zielen kongruent und spiegelt sich somit bereits in der Umsetzung des EFRE-Programms 2007-2013 wider.

Im ersten und zweiten Programmschwerpunkt kam der Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung in Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Kommunen eine zentrale Bedeutung zu. Die unterstützten Projekte leisteten gleichermaßen einen Beitrag zur Ressourceneffizienz und Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das Programm unterstützte dies u.a. mit der Förderung von Projekten, durch die die Energie- und Rohstoffeffizienz steigt oder fossile durch erneuerbare Rohstoffe ersetzt werden. Die Innovationsförderung geht mit Umweltverbesserungen Hand in Hand. Diese Zusammenhänge werden in den Kapiteln 2.2.1.4, 2.2.2.4 und 2.2.3.4 anhand von Projektbeispielen veranschaulicht.

Zur Stärkung des nachhaltigen Wachstums im Sinne der Strategie Europa 2020 trug das Operationelle Programm in mehrfacher Hinsicht bei. So wurden im Umweltschwerpunkt des Programms, dem dritten Schwerpunkt, gezielt Investitionen zur Unterstützung einer ressourcenschonenden und CO₂-armen Wirtschaft und zu einer Risikominderung gefördert (vgl. Kapitel 2.2.3).

Darüber hinaus unterstützte das Land im EFRE-Programm 2007-2013 verstärkt den Aspekt der „Nachhaltigkeit“, indem es einen Umweltbeauftragten für das EFRE-Programm bestellte. Dadurch erhielt vor allem das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung einen deutlich höheren Stellenwert (s.a. Kapitel 3.2).

Die regionale Innovationskraft ist ein wesentlicher Schlüssel für Wachstum und Wohlstand und bildet daher einen wesentlichen Baustein jeder auf Zukunftsfähigkeit ausgerichteten europäischen Strategie. Und es darf davon ausgegangen werden, dass dies auch für die Nachfolgestrategie zur Strategie Europa 2020 gilt. Eine Förderung von Wissen, Innovation und Nachhaltigkeit mithilfe des EFRE ist für das Land Baden-Württemberg auch weiterhin ein geeignetes Instrument, um die europäischen Ziele zu erreichen und zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

2.4 Beiträge des Operationellen Programms zur Donaoraumstrategie

Am 24. Juni 2011 wurde vom Europäischen Rat die Europäische Strategie für den Donaoraum (EUSDR) verabschiedet, welche insgesamt die 14 Länder Deutschland (Baden-Württemberg, Bayern), Österreich, Tschechien, Slowakei, Kroatien, Ungarn, Slo-

wenien, Bulgarien, Rumänien, Montenegro, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Ukraine und die Republik Moldau umfasst. Baden-Württemberg ist wesentlicher Impulsgeber der Strategie und gehört mit seiner gesamten Landesfläche zu dieser Makroregion.

Mit der EUSDR wird das Ziel verfolgt, Herausforderungen des Donauraums gemeinsam auf europäischer Ebene angehen zu können und Voraussetzungen für dessen nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Der Donauraum soll zur europäischen Schlüsselregion des 21. Jahrhunderts werden. Ziel ist es des Weiteren, über eine Bündelung von 91 Maßnahmen die Wirksamkeit von EU-Programmen in den Donau-Anrainerstaaten zu erhöhen. Die Strategie soll den Wohlstand im Donauraum erhöhen, die Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften in den beteiligten Staaten fördern und auf diesem Wege auch Nicht-EU-Mitglieder näher an eine Mitgliedschaft heranzuführen. Sie dient insbesondere der Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020.

Die Donauraumstrategie besteht aus den Säulen „Anbindung des Donauraums“, „Umweltschutz im Donauraum“, „Aufbau von Wohlstand im Donauraum“ sowie „Stärkung des Donauraums“. Für die Umsetzung der Donauraumstrategie gelten die Grundsätze „keine neue Regelung“, „keine neuen Institutionen“ und „kein zusätzliches Finanzvolumen“. Es sollen vielmehr bestehende Förderinstrumente - wie der EFRE - effizienter genutzt werden. Für die Förderperiode 2014-2020 ist der Donauraum zudem ein eigener Kooperationsraum im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit und wird aus EFRE-Mitteln unterstützt.

Der Aktionsplan der Donauraumstrategie weist eine Reihe inhaltlicher Parallelen zur RWB-EFRE-Förderung 2007-2013 in Baden-Württemberg auf, so dass das Operationelle Programm Beiträge zur Umsetzung der Donauraumstrategie leisten kann. Dabei handelt es sich in erster Linie um Maßnahmen aus den Bereichen Cluster- Netzwerke, Forschung und Technologietransfer sowie um pilothafte Vorhaben im Umweltbereich.

Beim Staatsministerium liegt die Betreuung und Koordinierung von Projekten und Themenfeldern der Umsetzung der Donauraumstrategie. Im Haushalt des Staatsministeriums standen in 2012 750.000 Euro und seit 2013 400.000 Euro p.a. zur Initiierung von Projekten im Rahmen der EUSDR zur Verfügung.

Bei der Projektvergabe wurde auch auf mögliche Synergien zu anderen Programmen wie dem RWB-EFRE oder den ETZ-Programmen geachtet, mit besonderem Fokus auf die Programme in den Partnerländern in Südosteuropa. Gleichzeitig wurden mit Blick auf das neue Donauprogramm des EFRE bereits ab 2011 gezielt Projekte unterstützt, die eine mögliche EU-Förderung in der Förderperiode 2014-2020, sowohl in regionalen als auch in transnationalen Projekten, vorbereiten.

Im Programmzeitraum ab 2011 wurden schwerpunktmäßig Projekte im Bereich des Capacity-Building, zur Unterstützung von KMU, zur dualen beruflichen Bildung, zu zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und im Umwelt- und Technologietransferbereich aus den Mitteln des Staatsministeriums gefördert. In Ergänzung zur thematischen Relevanz

wurde als zentrales Kriterium ebenfalls das Potential der Projekte gewertet, zusätzliche Finanzierungsquellen zu mobilisieren.

Konkrete Beispiele waren unter anderen der Beteiligungsprozess zum Landschaftspark Donau, der Aufbau von Kompetenzzentren im Agrar- und Ernährungswirtschaftsbereich SIRA DANUBE, die Initiierung dualer Ausbildungsangebote in der Donauregion START DUAL, die Entwicklung nachhaltiger Abwassermanagementsysteme, die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus dem Bereich der Senioren- und Erwachsenenbildung, ein Projekt zur dualen Ausbildung in der Alten- und Behindertenhilfe, die Qualifizierung von Fachkräften in ausgewählten Wirtschaftszweigen in Sibiu, der Transfer innovativer Ansätze zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte für ihre Arbeit mit jungen Roma oder die transnationale wissenschaftliche Begleitung der EUSDR.

Für die Entwicklung von Wachstum und Wohlstand nimmt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen eine wichtige Rolle ein. Das Land Baden-Württemberg und die Republik Kroatien nehmen im Auftrag der EU-Kommission die Koordination des Schwerpunktbereichs (Priority Area - PA) 8 „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen einschließlich Clusterentwicklung“ in den 14 Staaten/Regionen im Donaauraum mit 115 Mio. Einwohnern wahr.

Mit dem Ziel der Förderung des KMU-Sektors in der Zielregion liegt eine zentrale Aufgabe der Schwerpunktbereichskoordinatoren darin, die relevanten Zielgruppen in der Makroregion zu informieren und zu sensibilisieren. Weiter soll zur Entwicklung von und Beteiligung an EU-finanzierten genehmigungsfähigen Projekten motiviert werden. Dies erfolgt besonders durch Workshops sowie aktive Beteiligung an relevanten Veranstaltungen im Donaauraum.

Im Förderzeitraum 2007-2013 wurden im Prioritätsbereich 8 folgende wesentliche Ziele erreicht:

Zur Unterstützung der Koordinationstätigkeit wurde zu Beginn der Implementierungsphase ein Lenkungsausschuss mit Teilnehmern der 14 Mitgliedsstaaten der EUSDR eingerichtet. Um dem breiten Aktionsfeld der PA 8 gerecht zu werden, wurde die Arbeit der PA 8 in sieben Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen aufgeteilt, die von Innovation und Technologietransfer über die Clusterförderung und Umwelttechnologien, die Zusammenarbeit von Wirtschaftsorganisationen sowie berufliche Bildung und die Förderung des urbanen und ländlichen Raums reichen.

Des Weiteren lag der Schwerpunkt auf dem Aufbau des erforderlichen Stakeholder-Netzwerkes zu Schlüsselstellen am Schnittpunkt zwischen Politik, Verwaltung, Wissenschaften und anderen vor allem wirtschaftsrelevanten Entscheidungsträgern. Dieses Netzwerk ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Koordinierungserfolg in der PA 8 und wird kontinuierlich gepflegt und ausgebaut. Zur Informationen über die Aktivitäten und Maßnahmen im Prioritätsbereich wurde zudem eine Internetseite <http://groupspaces.com/Competitiveness/> eingerichtet, welche als Kommunikations-

plattform dienen soll. Darüber hinaus wurden zahlreiche Projektaktivitäten im Bereich der Unternehmerqualifizierung, Facharbeiterausbildung, Exzellenz-Zentren für Innovation und Technologietransfer, Energieeffizienz und Umwelttechnologien auf den Weg gebracht.

Um die Aktivitäten der PA 8 zielgerichtet weiterentwickeln zu können, erteilte die EU-Kommission Baden-Württemberg 2013 den Auftrag zur Erstellung einer sozioökonomischen Studie für den Donaoraum. Nach einer Ausschreibung wurde ein Konsortium mit der Erstellung der Studie beauftragt. Die Arbeiten zur Erstellung der Studie, die überwiegend aus Mitteln der EU-Kommission finanziert wurde, wurden im Oktober 2015 abgeschlossen. Bei dem 4. Jahrestreffen der Donaoraumstrategie am 29. und 30.10.2015 in Ulm wurden die Ergebnisse der Studie präsentiert. Diese belegte, dass das Wirtschaftswachstum in der Donauregion im letzten Jahrzehnt das Wirtschaftswachstum in den EU-27 überstieg und attestierte der Region zudem ein hohes Maß an wirtschaftlichem Potential. Dieses Potential soll mit einer Fortführung der Maßnahmen und einer intensivierten Kooperation zwischen den Regionen des Donaoraumes in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 genutzt werden.

Im Rahmen der Donaoraumstrategie engagiert sich das Land auch in PA 2 - Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien, in PA 4 - Wiederherstellung/Sicherstellung der Gewässerqualität und in PA 5 - Management von Umweltrisiken. Umweltthemen sind auch in der PA 8 - Wettbewerbsförderung verortet. Hier ist der Transfer von modernen Umwelttechnologien inklusive erneuerbare Energien und Energieeffizienz das zentrale Thema. Fachlich involviert ist das Land ebenfalls in PA 6 - Biodiversität, Luft und Boden.

Innerhalb der Donaoraumstrategie-Säule „Umweltschutz im Donaoraum“ ist die Wiederherstellung und Erhaltung der Gewässerqualität (PA 4) ein Schwerpunktbereich. Das mit 3,9 Mio. Euro EFRE-Mitteln geförderte Projekt „Steinhäule“ des Schwerpunktes 3 (Förderrichtlinien Wasserwirtschaft - Abwasser) - Bau einer Aktivkohle-Adsorptionsanlage in Ulm / Neu-Ulm - kann als Vorbild für andere Donauanrainer dienen. Das Projekt wurde u.a. auf einem internationalen Workshop zu innovativer Umwelttechnik für Teilnehmer aus den Donau-Anrainerstaaten präsentiert. Aufbauend auf den in „Steinhäule“ gewonnenen Erfahrungen wurde zudem u.a. von der Universität Ulm das Projekt „Blue Danube“ entworfen (ein Projekt zum Erfahrungsaustausch im Bereich der Abwasserbehandlung zwischen den Städten Ulm und Vidin in Bulgarien) und ein Antrag auf Förderung im Rahmen von LIFE+ eingereicht, dem die EU-Kommission jedoch nicht entsprochen hat.

Ein besonderes Anliegen war die Errichtung eines Umwelttechnologie-Netzwerkes, mit dem die Möglichkeit entsteht, insbesondere die neuen EU-Mitgliedstaaten und die Kandidatenländer im Donaoraum mittelfristig an ein hohes Umweltschutzniveau heranzuführen und die Umweltbedingungen im gesamten Donaoraum nachhaltig zu verbessern. Der Transfer von Know-How und der Austausch von Best-Practice-Beispielen eröffnen zugleich Marktchancen für Unternehmen im gesamten Donaoraum.

Die Umwelttechnologiebranche wird allgemein als eine der Branchen mit dem weltweit größten Wachstumspotential angesehen. Dieses gilt es im Interesse aller Beteiligten zu nutzen. Daher wurden mit Hilfe der 2011 gegründeten Umwelttechnik BW GmbH in den vergangenen Jahren wichtige Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung entlang der Donau miteinander vernetzt. So konnten Kooperationsmöglichkeiten für konkrete Projekte geschaffen werden.

Im Zuge von Besuchen aus dem Donauraum (Hospitationen und Delegationsbesuche) wurden auch immer wieder EFRE-geförderte Projekte in Baden-Württemberg vorgestellt und besichtigt sowie Kontakte geknüpft, um so den Wissenstransfer zu ermöglichen.

Baden-Württemberg und Serbien sind eine Partnerschaft zum Thema Bioenergie eingegangen. Die Auftaktveranstaltung fand im September 2014 statt. Die Organisation dieser Auftaktveranstaltung hat eine Studentin der Andrassy Universität Budapest, Ungarn, während ihres zweimonatigen Praktikums im Ministerium für Umwelt, Klima, und Energiewirtschaft unterstützt. Darüber hinaus haben Experten des Umweltministeriums einer serbischen Delegation das Konzept der Bioenergiedörfer in Baden-Württemberg vorgestellt.

Im Rahmen der baden-württembergisch-serbischen Bioenergie-Partnerschaft fanden im Jahr 2014 auch Delegationsbesuche und Informationsreisen zu aus EFRE-Mitteln geförderten Vorhaben (Bioenergiedorf St. Peter, Bioenergiedorf Büsingen, Bioenergiedorf Öhringen-Untermaßholderbach) statt. Ziel der Besuche war, das Konzept der Bioenergiedörfer anhand erfolgreicher Beispiele für die Nutzung von Bioenergie als praktischen Ansatz für Serbien voranzutreiben. Vor allem basierend auf den positiven Erfahrungen aus der baden-württembergisch-serbischen Bioenergie-Partnerschaft hat die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), gemeinsam mit acht weiteren Partnern aus Deutschland, Kroatien, Mazedonien, Österreich, Rumänien, Serbien und Slowenien – darunter die KEA Klimaschutzagentur Baden-Württemberg GmbH – das Horizont 2020-Projekt „BioVill“ ins Leben gerufen, das im März 2016 startete. Ziel des auf drei Jahre angelegten Projektes ist es, die Entwicklung von regionalen Bioenergiekonzepten und die Gründung von Bioenergiedörfer in Kroatien, Mazedonien, Rumänien Serbien und Slowenien zu unterstützen¹⁸. Es lässt sich daher festhalten, dass nicht zuletzt die aus EFRE-Mitteln kofinanzierten und erfolgreich umgesetzten Bioenergiedörfer ihren Teil dazu beigetragen haben das Konzept der Bioenergiedörfer nach Südosteuropa zu tragen.

¹⁸ http://cordis.europa.eu/project/rcn/199956_en.html

In methodischer Hinsicht kann das EFRE-Programm Baden-Württemberg Vorbild für die osteuropäischen Staaten des Donauraumes sein: die offene Gestaltung des Programmierungsprozesses, die wettbewerbliche Auswahl der Projekte, die Einsetzung von unabhängigen Experten als Jury und die Gestaltung von Kooperationsprojekten können hilfreiche Werkzeuge zur Modernisierung und Öffnung von Wirtschaft und Gesellschaft sein. Insbesondere die Clusterpolitik eignet sich hierfür, wie die nachfolgenden zwei Beispiele zeigen (siehe auch die Ausführungen in Kapitel 12.3 zur interregionalen Zusammenarbeit).

Die Arbeitsgruppe Cluster-Exzellenz im Rahmen der *Donauraumstrategie* arbeitet in sehr intensivem Austausch. Bereits im November 2013 fand der 3rd Transnational Policy Dialogue in Budapest statt. Vorangegangen war ein Austausch zwischen Steinbeis Europa Zentrum (SEZ) und dem Wirtschaftsministerium in Ungarn, das ebenfalls ein INTERREG-Projekt im Bereich Cluster koordiniert. Vertreter des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg waren ebenfalls bei dem Treffen des Strategy Boards CluStrat¹⁹ dabei und brachten ihre Vorstellung in die Strategieentwicklung für neue Clusteransätze ein. Inzwischen hat der Leiter der EFRE-geförderten ClusterAgentur Baden-Württemberg auch den Ko-Vorsitz der Arbeitsgruppe Cluster-Exzellenz übernommen.

Im Rahmen des „4th Annual Forum of the EU Strategy for the Danube Region“ im Oktober 2015 wurde ein Workshop zum Thema „Bio-economy as Model Demonstrator for Cross-regional Cluster Cooperation within the Danube Region“ durchgeführt, der auf sehr große Resonanz seitens der Teilnehmenden und der Kommission stieß. Im Nachgang soll nun mit Partnern aus der Danube Region ein *innosub*-Antrag im Rahmen von *Horizont 2020* gestellt werden. Insgesamt zeigt sich aber, dass aufgrund der sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Stärke und Struktur der beteiligten Länder die Definition gemeinsamer, für alle Partner gewinnbringender Projekte sehr aufwendig und nicht immer erfolgsversprechend ist.

2.5 Aufteilung von Projekten in Tranchen

Sämtliche geförderten Projekte des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – Teil EFRE in Baden-Württemberg 2007-2013“ waren zum Zeitpunkt der Einreichung der Abschlussunterlagen vollständig abgeschlossen und funktionierend. Es wurden keine Projekte in Tranchen aufgeteilt.

2.6 Nicht funktionierende Projekte

Sämtliche geförderte Projekte des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – Teil EFRE in Baden-Württemberg 2007-2013“ waren zum Zeitpunkt

¹⁹ CluStrat - Boosting Innovation through new Cluster Concepts in Support of emerging Issues and cross-sectoral Themes (<http://www.clustrat.eu/clustrat.eu/index.html>)

der Einreichung der Abschlussunterlagen vollständig abgeschlossen und funktionierend.

2.7 Aufgrund von Gerichtsverfahren oder Verwaltungsbeschwerden ausgesetzte Projekte

Das RWB-EFRE-Programm Baden-Württemberg 2007-2013 enthält keine Vorhaben, die Gegenstand von Gerichtsverfahren oder Verwaltungsbeschwerden mit aufschiebender Wirkung sind.

3 Umsetzung der Querschnittsziele

In der Programmumsetzung wurden die Querschnittsziele

- Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung sowie
- Nachhaltige Entwicklung

berücksichtigt. Die Beiträge jedes Projekts zu den Querschnittszielen wurden bewertet und in die Projektauswahl einbezogen. Projekte, die in der Summe ihrer Wirkungen (Gesamtergebnis) auf das jeweilige Querschnittsziel negativ bewertet wurden, waren nicht förderfähig. Daher finden sich in den nachfolgenden Auswertungen über die Wirkungen der Projekte auf die Querschnittsziele auch nur Projekte mit im Gesamtergebnis neutralen und positiven Wirkungen.

3.1 Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

3.1.1 Erläuterung der Bewertungskonzeption

Im Interesse einer Steigerung der Erwerbsbeteiligung und des Unternehmertums von Frauen sowie der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und der Geschlechtergerechtigkeit werden sämtliche Vorhaben des Operationellen Programms hinsichtlich ihres Beitrags zum Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ bewertet. Die Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt der Antragstellung im SOLL, bei Abschluss der Vorhaben werden die relevanten Daten erneut im IST erhoben. Die entsprechenden Erhebungs- und Bewertungsverfahren wurden mit dem Ziel ausgearbeitet, standardisierte Aussagen über die Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu erhalten und zugleich den Aufwand des Verfahrens für die Zuwendungsempfänger und bearbeitenden Stellen auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Die Erfahrungen zeigen, dass es in der Regel zu keinen Abweichungen zwischen den SOLL-Daten bei Antragstellung und den IST-Daten bei Abschluss des Vorhabens kommt.

Das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Nichtdiskriminierung hat unterschiedliche Relevanz für die verschiedenen Arten von Vorhaben, die im Rahmen des Operationellen Programms gefördert werden. Infolgedessen wurden fünf Maßnahmengruppen gebildet, für die jeweils ein Erhebungs- und Bewertungskonzept erstellt wurde:

1. Unternehmensinvestitionen
2. Infrastrukturvorhaben mit Relevanz des Querschnittsziels (z.B. Planung und Errichtung eines Gründerinnen- und Gründerzentrums)
3. Infrastrukturvorhaben ohne erkennbare Relevanz des Querschnittsziels (z.B. Einbau einer Wärmepumpe zur Beheizung eines Schwimmbads)

4. Einrichtung von Clustermanagement und Netzwerken

5. Forschung und Wissenstransfer

Bei der Konzeption der Fragenkataloge wurde deutlich, dass die Bewertung der Auswirkungen des Fördergegenstands nicht zielführend ist, sondern auf die Organisations- / Unternehmensstrukturen ausgeweitet werden sollte, in die das Vorhaben eingebettet ist. So wäre es beispielsweise nicht zielführend, die Auswirkungen ausschließlich einer Maschineninvestition zu erheben, da diese zum einen nur bedingt erfassbar sind und zum anderen aber die Wirkungen im Sinne des Querschnittsziels von der Unternehmenskultur maßgeblich bestimmt werden.

Besondere Relevanz hat das Querschnittsziel in den ersten beiden der o.g. Kategorien von Vorhaben.

Entsprechend den Angaben des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin, ob die einzelnen Aussagen nicht, teilweise oder ganz zutreffen, werden für jede Aussage 0 bis 2 Punkte vergeben. Über die Summierung der erreichten Punkte für jede Aussage wird das Vorhaben im Vergleich mit der maximal erreichbaren Punktzahl je Erhebungskatalog einer der nachfolgenden von vier Bewertungsstufen zugeordnet.

Tabelle 19: Bewertung bezüglich des Beitrags zum Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“

Gesamtbewertung	Bewertung bezüglich des Beitrags zum Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“
-1	Es werden keine Aspekte der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung berücksichtigt. Das Vorhaben wird als <i>negativ</i> in Bezug auf die Berücksichtigung des Querschnittsziels im Rahmen des Operationellen Programms bewertet.
0	Es werden wenige Aspekte der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung berücksichtigt. Das Vorhaben wird als <i>neutral</i> in Bezug auf die Berücksichtigung des Querschnittsziels im Rahmen des Operationellen Programms bewertet.
1	Es werden eine Reihe von Aspekten der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung berücksichtigt. Das Vorhaben wird als <i>fördernd</i> in Bezug auf die Berücksichtigung des Querschnittsziels im Rahmen des Operationellen Programms bewertet.
2	Es werden viele Aspekte der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung berücksichtigt. Das Vorhaben wird als <i>besonders fördernd</i> in Bezug auf die Berücksichtigung des Querschnittsziels im Rahmen des Operationellen Programms bewertet.

3.1.2 Auswertung des Querschnittsziels Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Grundlage der Bewertung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ bilden die in Indikatorenformularen erhobenen Angaben der Zuwendungsempfänger/-innen im Rahmen des Verwendungsnachweises zu

Aspekten der Beachtung des Querschnittsziels in den Bereichen „Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen“, „Geschlechtergerechtigkeit“, „Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit“, „Beteiligung am Planungsprozess“, „Zielsetzung des Vorhabens“ sowie zur Nichtdiskriminierung. Auf der Grundlage der Angaben der Zuwendungsempfänger/-innen wird das jeweilige Vorhaben einer von vier Bewertungsstufen negativ, neutral, fördernd, besonders fördernd zugeordnet. Vorhaben, die eine negative Bewertung erhielten, wurden nicht im Rahmen des Operationellen Programms gefördert und werden somit auch nicht in den nachfolgenden Auswertungen abgebildet.

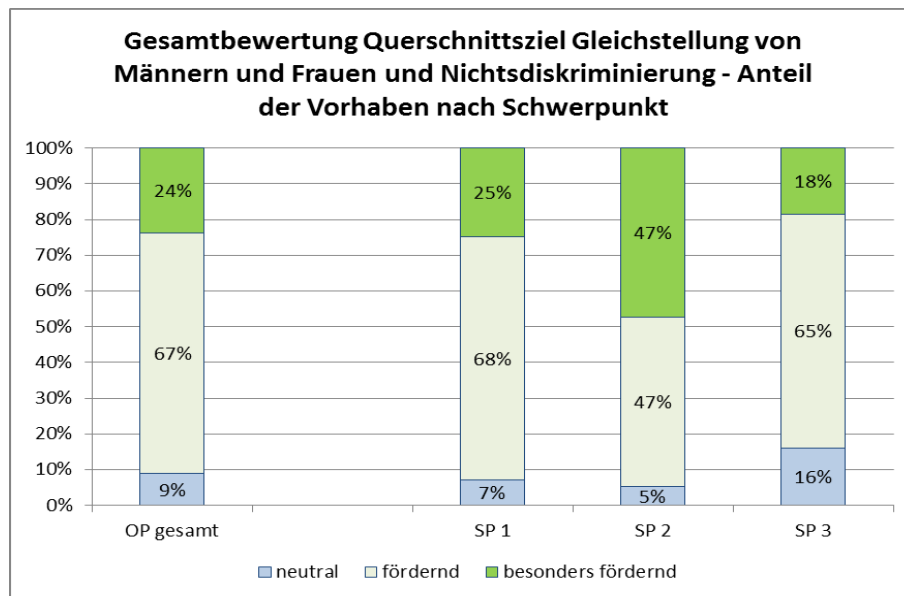


Abbildung 75: Gesamtbewertung Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung auf Ebene der Schwerpunkte nach Anteil der Vorhaben

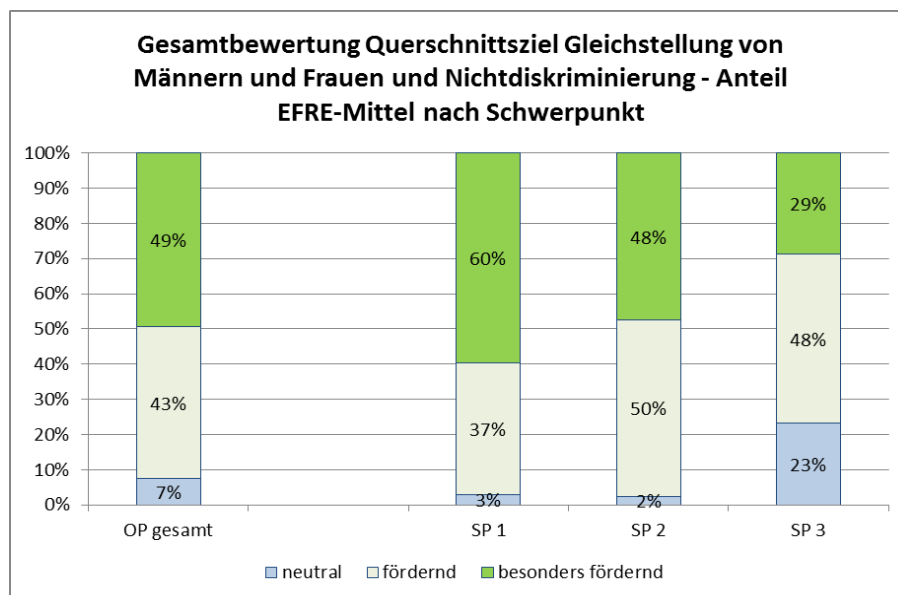


Abbildung 76: Gesamtbewertung Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung auf Ebene der Schwerpunkte nach EFRE-Mitteln

Wie diese Abbildungen zeigen, wird der größte Teil der geförderten Vorhaben mit 67 Prozent in Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung als „fördernd“ eingestuft. 24 Prozent der Vorhaben werden als „besonders fördernd“ bewertet.

Von den insgesamt rund 1.400 bewerteten Vorhaben konnten 91 Prozent als „fördernd“ bzw. „besonders fördernd“ im Sinne der Beachtung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ bewertet werden. Sie vereinen 92 Prozent der EFRE-Mittel auf sich. Beim Vergleich der Schwerpunkte wird ersichtlich, dass dieses Querschnittsziel im Schwerpunkt 2 eine starke Berücksichtigung findet. Hier werden 94 Prozent der Vorhaben als „fördernd“ bzw. „besonders fördernd“ bewertet. Sie umfassen 98 Prozent der in diesem Schwerpunkt verausgabten EFRE-Mittel. Auch im Schwerpunkt 1 zeigt sich ein vergleichbares Bild. Die Vorhaben im Schwerpunkt 1 werden zu 93 Prozent als „fördernd“ bzw. „besonders fördernd“ im Sinne der Beachtung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ bewertet, was 97 Prozent der auf diesen Schwerpunkt entfallenden EFRE-Mittel ausmacht. Dahingegen werden im Schwerpunkt 3 84 Prozent der Vorhaben mit 78 Prozent der in diesem Schwerpunkt angefallenen EFRE-Mittel als „fördernd“ bzw. „besonders fördernd“ im Sinne der Beachtung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ bewertet. Eine Ursache für die im Vergleich zu den Vorhaben aus den Schwerpunkten 1 und 2 etwas schlechtere Einstufung im Hinblick auf das Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ liegt u.a. darin, dass im Schwerpunkt 3 drei Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser gefördert werden, die ca. 13 Prozent der auf diesen Schwerpunkt entfallenden EFRE-Mittel vereinnahmen. Diese Vorhaben haben auf Grund der Förderung von reiner Infrastruktur wenig Relevanz für dieses Querschnittsziel und werden zu ca. zwei Drittel als neutral eingestuft.

Die als „fördernd“ bzw. „besonders fördernd“ bewerteten Vorhaben zeichnen sich insbesondere durch Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie z.B. eine familienfreundliche und/oder flexible Arbeitszeitgestaltung bzw. der Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach einer Erziehungspause oder der Einbeziehung von Beauftragten für Chancengleichheit in die Planungsprozesse aus.

Einen weiteren Aspekt stellen die Anteile der bei den Begünstigten im Zuge der geförderten Vorhaben neu zu schaffenden Arbeitsplätze von Frauen in Bezug auf die Gesamtbewertung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung dar. Zuwendungsempfänger/-innen, die als „besonders fördernd“ beurteilt werden, geben einen um 9 Prozentpunkte höheren Anteil an geschaffenen Arbeitsplätzen für Frauen an als „fördernd“ beurteilte Zuwendungsempfänger/-innen bzw. einen mehr als doppelt so hohen Anteil wie „neutral“ eingestufte Zuwendungsempfänger/-innen.

Tabelle 20: Bewertung der Chancengleichheit in Bezug auf den Anteil geschaffener Arbeitsplätze, die von Frauen besetzt sind

Kategorie	neutral	fördernd	besonders fördernd
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze gesamt	286	4.492	1.414
Anteil an geschaffenen Arbeitsplätzen (gesamt) für Frauen in der geförderten Einrichtung	17%	27%	36%

Einen weiteren Gesichtspunkt des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bildet die Beteiligung von Frauen am Planungsprozess der Vorhaben. Bei den kommunalen Projekten und anderen öffentlichen Infrastrukturvorhaben mit Relevanz des Querschnittsziels (z.B. Planung und Errichtung eines Gründerinnen- und Gründerzentrums) zeigt sich, dass 94 Prozent der Begünstigten eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen an den für das Vorhaben zuständigen Planungs- und Entscheidungsgremien anstreben.

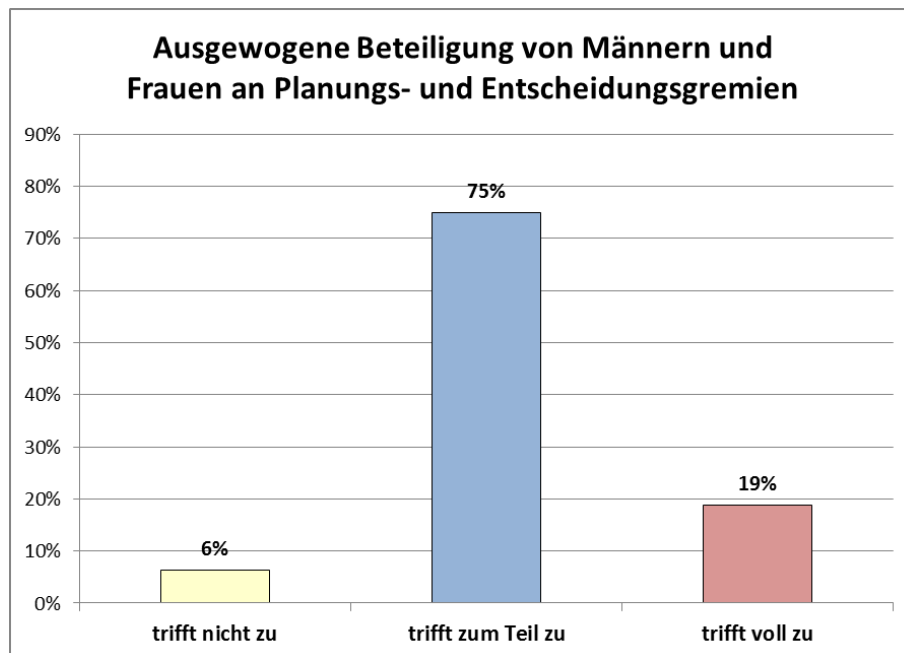


Abbildung 77: Ausgewogene Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsgremien

Darüber hinaus wurden in 94 Prozent der kommunalen Vorhaben und Vorhaben zu anderen öffentlichen Infrastrukturen mit Planungsprozessen die Beauftragten für Chancengleichheit in den Planungsprozess eingebunden, sei es durch Information und die Möglichkeit, eigene Stellungnahmen zum Vorhaben abzugeben, sei es durch die Möglichkeit der direkten Beteiligung an den Planungs- und Entscheidungsgremien.

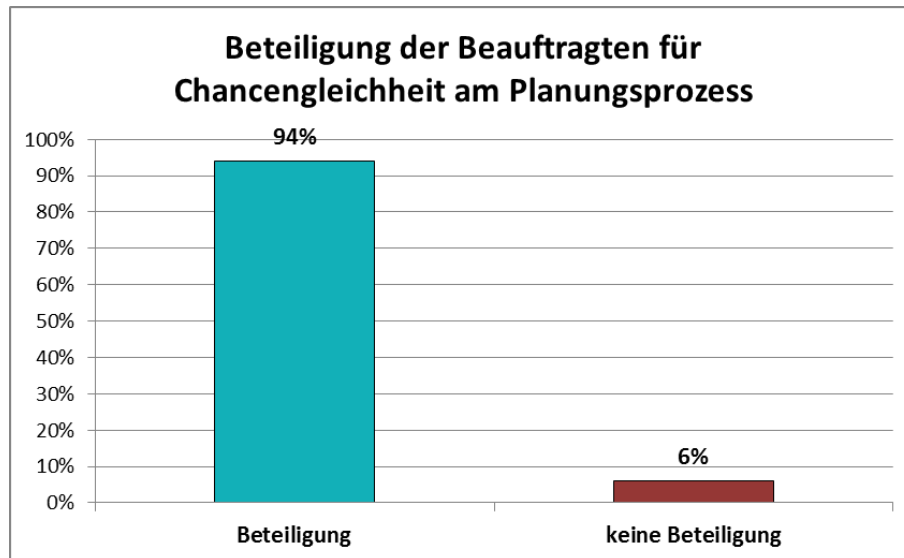


Abbildung 78: Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit am Planungsprozess

Dies zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Begünstigten, die ein kommunales Projekt bzw. eine andere öffentliche Infrastrukturmaßnahme umsetzen, bei ihren Planungs- und Entscheidungsprozessen Maßnahmen in Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung durchführen.

Das Konzept, das neben direkten Wirkungen der Vorhaben in Bezug auf das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ auf Beiträge der Zuwendungsempfänger/-innen in Bezug auf dieses Querschnittsziel abstellt, hat sich bewährt. Hiermit kann auch eine Sensibilisierung der Zuwendungsempfänger/-innen erreicht werden. Dieses Konzept wurde für die Förderperiode 2014-2020 weiterentwickelt.

3.2 Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung

3.2.1 Erläuterung der Bewertungskonzeption

Bei der Umsetzung des Programms war von vorn herein angestrebt, dass mögliche nachteilige Umweltauswirkungen, insbesondere was die Klimafolgen, den Erhalt der Biodiversität/Ökosysteme und die Ressourcenbeanspruchung angeht, vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden, so dass im Ergebnis die Umweltbelastungen des OP insgesamt zumindest klima- und ressourcen-neutral sind, seine positiven Effekte und Synergiepotentiale hingegen im Sinne einer Optimierung seines Beitrags zu einer umweltkompatiblen, nachhaltigen Entwicklung genutzt und möglichst verstärkt werden (Kapitel 3.4.2 des Operationellen Programms).

Daher wurden im Rahmen des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung sämtliche Vorhaben des Operationellen Programms hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen bewertet. Die Bewertung erfolgte zum Zeitpunkt der Antragstellung im SOLL und bei Abschluss des Vorhabens im IST.

Die Erhebungs- und Bewertungsverfahren intendierten, die Projektauswahl im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung zu lenken, Aussagen über Umweltwirkungen auf verschiedenen Ebenen des Operationellen Programms treffen zu können und dabei den zusätzlichen Bearbeitungsaufwand für Antragsteller und beteiligte Stellen auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Informationen zu Umweltwirkungen konnten auf Vorhabensebene im Rahmen der Programmumsetzung insbesondere zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit nicht in beliebiger Tiefe erhoben werden. Daher wurde versucht, Menge und Validität zusätzlich zu erhebender Daten im Verhältnis zum Aufwand zu optimieren.

Die im Rahmen des Operationellen Programms geförderten Vorhaben deckten eine große Bandbreite an Themen und Maßnahmen ab und wirkten auf sehr unterschiedliche Art und Weise auf die Umwelt ein. Die Fördertatbestände waren daher für die Umweltbewertung zu systematisieren. Als geeignet erwies sich die Einteilung in investive Vorhaben (privat-gewerbliche Investitionsvorhaben und Infrastruktur-Investitionen) und nicht-investive Vorhaben (Forschung und Wissenstransfer, Netzwerke und Cluster). Bei investiven Vorhaben lag der Fokus auf den direkten Umweltwirkungen durch die Investition, bei den nicht-investiven Vorhaben auf den indirekten Umweltwirkungen, die mittelbar durch das Vorhaben erwartet wurden.

Für beide Kategorien von Vorhaben wurde jeweils ein eigenes Bewertungsverfahren entwickelt, jedoch nach denselben Grundprinzipien. Die Gesamtbewertung eines Vorhabens erfolgte auf einer vierstufigen Skala von negativ (-1) bis besonders fördernd (+2). Vorhaben mit im Gesamtergebnis negativ bewerteten Umweltwirkungen waren von der EFRE-Förderung ausgeschlossen (vgl. Tabelle 21). Die Bewertungskonzeption wurde zuletzt im Durchführungsbericht 2014 detailliert beschrieben.

Tabelle 21: Skala zur Gesamtbewertung der Umweltwirkung von Projekten

Ergebnis der Gesamtbewertung (Punkte)	-1	0	1	2
Bewertung bezüglich des Beitrags zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung	negativ	neutral	fördernd	besonders fördernd
Förderung im Operationellen Programm	nicht förderfähig	förderfähig	förderfähig	förderfähig

Tabelle 22 weist die Indikatoren aus, die zur Bewertung der Umweltwirkungen investiver Projekte herangezogen wurden, Tabelle 23 die Indikatoren für nicht-investive Vorhaben.

Tabelle 22: Übersicht der Indikatoren zur Bewertung investiver Projekte

Themenbereiche und Indikatoren	Gegenstand der Bewertung	Wertebereich
Ressourcenschutz		
1. Erneuerbare Energien	Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Energiegewinnung	leer oder 1 bis 6
2. Energieeinsatz	Sparsamer und effizienter Energieeinsatz	leer oder -1 bis 2
3. Materialeinsatz	Sparsamer und effizienter Materialeinsatz, Ersatz nicht-erneuerbarer durch erneuerbare Rohstoffe	-1 bis 2
4. Flächenverbrauch	Art und Umfang der Flächennutzung des Projekts	-1 bis 2
5. Schutzgut Wasser	Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser, sparsamer und effizienter Umgang mit Wasser	-1 bis 2
6. Schutzgut Luft	Auswirkungen auf das Schutzgut Luft	-1 bis 2
Allgemeine Umweltschutzfragen		
7. Biologische Vielfalt, Fauna und Flora	Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die Tier- und Pflanzenwelt	leer, -1 oder 1
8. Verkehr	Auswirkungen des Vorhabens auf den Verkehr	leer, -1 oder 1
9. Multiplikatorcharakter	Übertragbarkeit positiver Umweltwirkungen auf ähnliche Anwendungsfälle	leer oder 1
10. Weitere Umweltwirkungen	Wertung einer weiteren, mit übrigen Fragen nicht berücksichtigten Wirkung	leer, 1 oder -1
Umweltmanagement		
11. Umweltmanagementsysteme	Umwelt-, Energie- oder Stoffstrommanagement im geförderten Unternehmen	leer oder 2 bis 4
12. Umwelt-Produktzeichen	Herstellung von Produkten mit Umweltzeichen	leer oder 2

Tabelle 23: Übersicht der Indikatoren zur Bewertung nicht-investiver Projekte

Themenbereiche und Indikatoren	Gegenstand der Bewertung	Wertebereich
1. Ergebnisse des Projekts	Sind von den angestrebten Ergebnissen des Vorhabens Auswirkungen auf Interessen des Umweltschutzes zu erwarten?	-1 bis 1
2. Ziele des Projekts	Sind Verbesserungen im Bereich des Umweltschutzes eines der vorrangigen Vorhabensziele?	0 oder 1
3. Breitenwirkung der Projektergebnisse	Besitzen die angestrebten Ergebnisse des Vorhabens Potential für die Entfaltung einer Breitenwirkung?	0 bis 2
4. Projektdurchführung	Werden bei der Durchführung des Projekts die Prinzipien einer umweltfreundlichen Beschaffung eingehalten?	-0,5 oder 0,5

Im Rahmen des Programms wurden rund 1.400 Vorhaben gefördert und damit auch auf ihre Umweltwirkungen hin bewertet. Diese wurden mehrheitlich in den Schwerpunkten 1 und 3 gefördert. In Schwerpunkt 2 wurden deutlich weniger, aber hinsichtlich ihrer Fördervolumina im Mittel erheblich größere Projekte als in den anderen beiden

Schwerpunkten umgesetzt. Daher wurde neben der Zahl der Projekte auch der EFRE-Mitteleinsatz als Bezugsbasis herangezogen.

Für Details zur Methodik wird auf die vorausgegangenen jährlichen Durchführungsberichte verwiesen (www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de/Begleitung).

Die Methodik wurde im Lauf der Programmumsetzung durch ein externes Beratungsunternehmen, Rambøll Management Consulting GmbH, überprüft und festgestellt, dass die Bewertung bei investiven Projekten eine gute Abdeckung der erwarteten direkten Effekte und bei nicht-investiven Projekten eine gute Abdeckung der erwarteten direkten und indirekten Effekte abbildet. Verbesserungsmöglichkeiten wurden bei der Abbildung indirekter Effekte von investiven Vorhaben gesehen. Durch die Erfassung der ökologischen Effekte der geförderten Projekte und die Berücksichtigung der Ergebnisse in der Projektauswahl erfülle das System die Vorgaben nach Artikel 17 der VO (EG) Nr. 1083/2006 (Europäische Kommission 2006), das Operationelle Programm im Sinne der nachhaltigen Entwicklung und der gemeinschaftlichen Förderung des Ziels des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt umzusetzen.

3.2.2 Auswertungen zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung

Umweltwirkungen des Gesamtprogramms und der Schwerpunkte

Auf Ebene des Gesamtprogramms wurden 86 Prozent der Vorhaben und 90 Prozent der EFRE-Mittel als fördernd oder besonders fördernd für die Nachhaltige Entwicklung bewertet. Ein kleiner Teil von 14 Prozent der Vorhaben bzw. 10 Prozent der eingesetzten EFRE-Mittel wurde als neutral eingestuft.

Auf Ebene der Schwerpunkte erweist sich, dass die Umweltwirkung der Schwerpunkte 1 und 3 in etwa gleich ist und dem Programmdurchschnitt entspricht. Ein Effekt des Umweltschwerpunktes 3 (Ressourcenschutz und Risikovermeidung) zeigt sich jedoch beim Einsatz der EFRE-Fördermittel. Annähernd 100 Prozent der EFRE-Mittel wurden für Nachhaltigkeit fördernde Vorhaben in Schwerpunkt 3 eingesetzt.

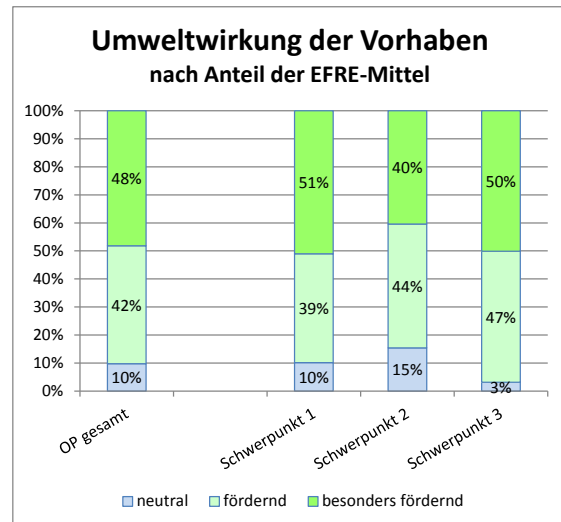
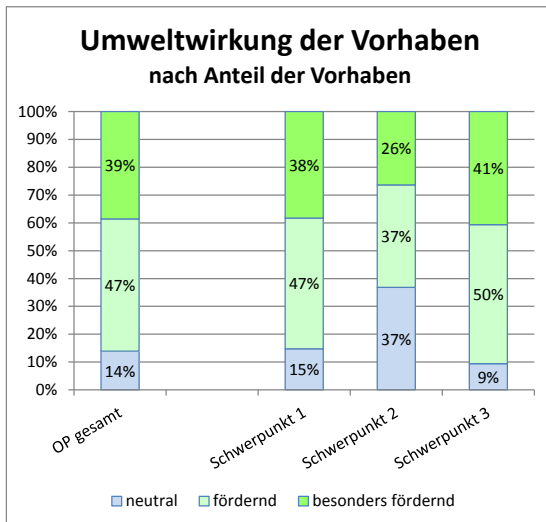


Abbildung 79: Anteil Vorhaben auf Ebene des Gesamtprogramms und der Schwerpunkte nach Gesamtbewertung im Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung

Abbildung 80: Anteil EFRE-Mittel auf Ebene des Gesamtprogramms und der Schwerpunkte nach Gesamtbewertung im Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung

Schwerpunkt 2 (Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung) wurde durch wenige große Projekte, insgesamt 19, umgesetzt. Der Anteil der als neutral eingestuften Vorhaben ist in Schwerpunkt 2 mit 37 Prozent deutlich höher als in den anderen Schwerpunkten. Für diese Vorhaben wurden jedoch nur 15 Prozent der EFRE-Mittel dieses Schwerpunkts eingesetzt, so dass auch der zweite Schwerpunkt 85 Prozent der EFRE-Mittel in die Nachhaltigkeit fördernde bzw. besonders fördernde Projekte investiert hat.

Im Ergebnis ist der Abstand zwischen dem Umweltschwerpunkt 3 und den anderen beiden Schwerpunkten geringer, als die inhaltliche Ausrichtung der Fördertatbestände dieses Schwerpunkts erwarten ließ. Eine Ursache liegt darin, dass einzelne sehr große Projekte in den Förderschwerpunkten entsprechend ihrem Mittelvolumen Einfluss auf das Bewertungsergebnis nehmen. Darüber hinaus zeigt sich aber auch, dass der Innovationsschwerpunkt 1 vergleichbare Umweltwirkungen erzeugt wie der Umweltschwerpunkt 3.

Umweltwirkungen investiver Vorhaben im Vergleich zu nicht-investiven Vorhaben

Investive bzw. nicht-investive Vorhaben wurden mit spezifischen Fragenkatalogen bewertet. Rund 88 Prozent der Vorhaben bzw. 82 Prozent der EFRE-Mittel wurden als investiv eingestuft, die Übrigen als nicht-investiv.

Die Auswertungen zeigen, dass bei investiven Vorhaben rund 92 Prozent der EFRE-Mittel als fördernd oder besonders fördernd bewertet wurden, bei nicht-investiven rund 84 Prozent (vgl. Abbildung 81).

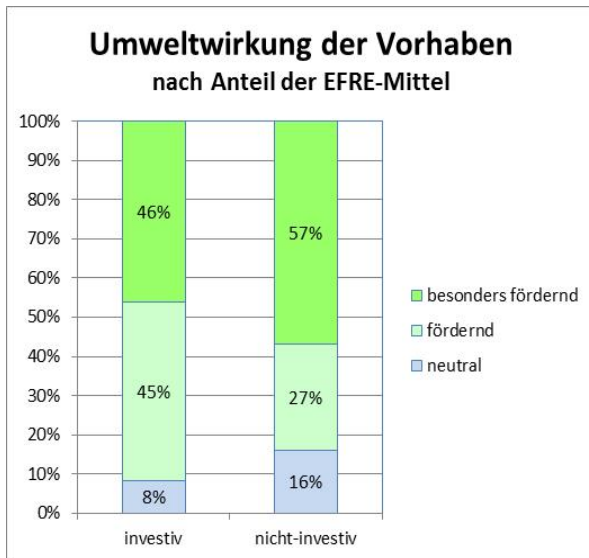


Abbildung 81: Verteilung der EFRE Mittel auf die Stufen der Umweltbewertung bei investiven und nicht-investiven Vorhaben

Bei den nicht-investiven Vorhaben (Abbildung 81) übertraf der Anteil der als besonders fördernd bewerteten EFRE-Mittel mit 57 Prozent die investiven Vorhaben um 11 Prozentpunkte. Als ein Grund dafür kann angeführt werden, dass zahlreiche Vorhaben in den Bereichen Cluster und Netzwerke sowie Forschung und Wissenstransfer entsprechend den Zielsetzungen im ersten Schwerpunkt auch gezielt umweltrelevante Fragestellungen aufgriffen. Durchgehend erreichten die Vorhaben zur Verbundforschung im Bereich Umweltechnik die Stufe besonders fördernd, für die rund 16 Prozent der EFRE-Mittel der nicht-investiven Vorhaben eingesetzt wurden.

Spezifische Umweltwirkungen investiver Vorhaben

Um der Frage nachzugehen, in welchen Umweltbereichen direkte Wirkungen der geförderten Vorhaben zu erwarten waren, wurden die bisher gesamthaft ausgewerteten Indikatoren einzeln ausgewertet. Dafür eigneten sich die Indikatoren, die verpflichtend zu beantworten waren, da hier die größte statistische Grundlage vorlag. Dies gilt für die sechs Indikatoren des Bereichs Ressourcenschutz: Erneuerbare Energien, Energieeinsatz, Materialeinsatz, Flächenverbrauch, Schutzgut Wasser und Schutzgut Luft.

Die Indikatoren Erneuerbare Energien und Effizienter Energieeinsatz sind in Teilen komplementär zueinander, da der Fragenkatalog so ausdifferenziert war, dass bei Erzeugung erneuerbarer Energieträger keine Angaben zum Indikator Effizienter Energieeinsatz zu machen waren (dort mit „keine Angaben“ gekennzeichnet).

Erwartungsgemäß ergaben sich die stärksten positiven Wirkungen für den Indikator Erneuerbare Energien im Schwerpunkt 3 (53 Prozent mit 1-6 Punkten), da die Nutzung erneuerbarer Energien in diesem Schwerpunkt gefördert wurde (Abbildung 82). Aber auch die anderen beiden Schwerpunkte lieferten positive Wirkungen, 17 Prozent in Schwerpunkt 1 und sogar 33 Prozent in Schwerpunkt 2.

Den effizienten Energieeinsatz unterstützten fast zwei Drittel (64 Prozent mit 1 oder 2 Punkten) der Vorhaben von Schwerpunkt 1, während es in Schwerpunkt 2 nur 40 Pro-

zent und in Schwerpunkt 3 44 Prozent waren (Abbildung 83). Bei den Ergebnissen von Schwerpunkt 3 ist jedoch zu berücksichtigen, dass Angaben zur Energieeffizienz in den Indikator „Erneuerbare Energien“ eingeflossen sind und hier nicht umfänglich sichtbar werden.

Fast identisch ist der effiziente Materialeinsatz im Verhältnis zum Energieeinsatz in den Schwerpunkten 1 bis 3 bewertet (Abbildung 84). Hier kommt erneut und klar zum Ausdruck, dass die stringente Ausrichtung auf Innovation im Schwerpunkt 1 sehr eng mit dem effizienten Einsatz der Ressourcen gekoppelt ist.

Fläche wurde durch das EFRE-Programm in verhältnismäßig geringem Umfang zusätzlich „verbraucht“ (7-16 Prozent der Vorhaben), wofür negative Punkte vergeben wurden (Abbildung 85). 84 Prozent (Schwerpunkt 3) bis 93 Prozent (Schwerpunkt 2) der investiven Vorhaben haben vor allem den bestehenden Bestand bebauter Flächen (einschließlich Aufstockungen) oder Flächen genutzt, die vor 2001 als Gewerbe-, Misch- oder Industriegebiet ausgewiesen waren, oder Brachen reaktiviert. Branchenreaktivierung betrieb am stärksten der Schwerpunkt 2 mit 53 Prozent der investiven Vorhaben, ein Ausdruck für die flächenschonende nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung im Rahmen des EFRE-Programms.

Das Schutzgut Wasser wurde durch die Vorhaben des EFRE-Programms verhältnismäßig wenig beeinflusst (Abbildung 86). Rund 70 Prozent der Vorhaben führten zu keiner Veränderung der Belastung, 23 bis 33 Prozent der Vorhaben hatten positive Effekte. Negative Bewertungen traten nicht auf.

Auch die Auswirkungen auf das Schutzgut Luft wurden für die Mehrzahl der Vorhaben als neutral bewertet (Abbildung 87). 37 Prozent der Vorhaben des Schwerpunkts 1 und 47 Prozent der Vorhaben des Schwerpunkts 3 wurden positiv bewertet, während das Schutzgut von den Vorhaben des Schwerpunkts 2 weitgehend unberührt blieb. In Schwerpunkt 3 wurden auch negative Auswirkungen auf das Schutzgut Luft attestiert. Diese betrafen Vorhaben zum Ausbau erneuerbarer Energien, bei denen als direkte Umweltwirkung der Verbrennung erneuerbarer Energieträger oftmals mehr Luftschadstoffe emittiert wurden als bei den jeweils ersetzten Technologien zur Verbrennung fossiler Brennstoffe. Die erwünschte positive Wirkung zum Ausbau der Energieversorgung mit Erneuerbaren ging daher erkennbar mit gewissen negativen Wirkungen auf diesen Umweltbereich einher.

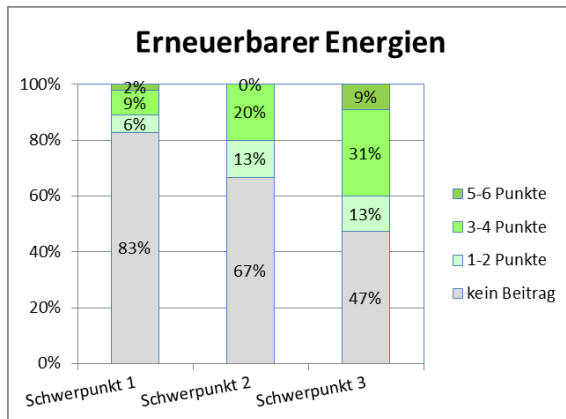


Abbildung 82: Bewertung investiver Vorhaben bei Indikator 1 - Erneuerbare Energien nach Schwerpunkten

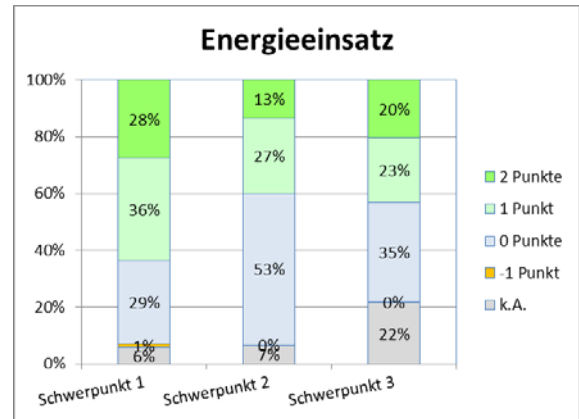


Abbildung 83: Bewertung investiver Vorhaben bei Indikator 2 - Energieeinsatz nach Schwerpunkten

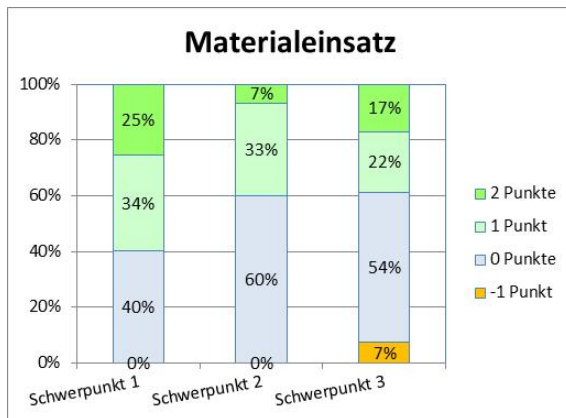


Abbildung 84: Bewertung investiver Vorhaben bei Indikator 3 - Materialeinsatz nach Schwerpunkten

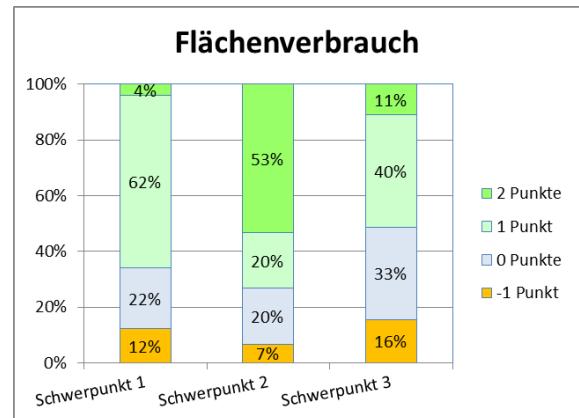


Abbildung 85: Bewertung investiver Vorhaben bei Indikator 4 - Flächenverbrauch nach Schwerpunkten

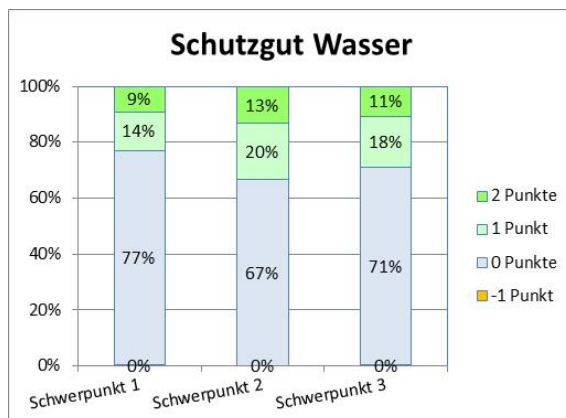


Abbildung 86: Bewertung investiver Vorhaben bei Indikator 5 - Schutzgut Wasser nach Schwerpunkten

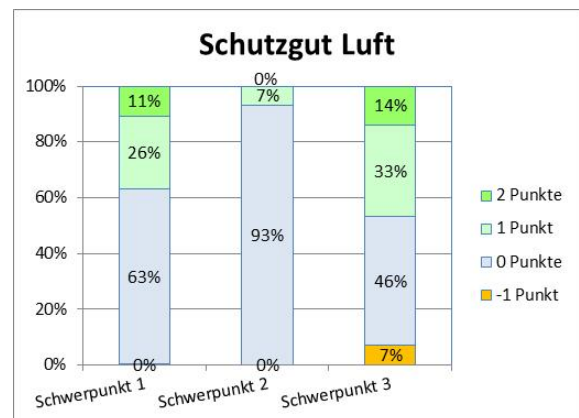


Abbildung 87: Bewertung investiver Vorhaben bei Indikator 6 - Schutzgut Luft nach Schwerpunkten

Spezifische Umweltwirkungen nicht-investiver Vorhaben

Bei nicht-investiven Vorhaben wurden die vier Indikatoren nach Abbildung 88 ausgewertet.

In fast allen Fällen (93 Prozent) wurde angegeben, dass von den Ergebnissen des Projekts überwiegend positive Auswirkungen auf Umweltinteressen zu erwarten sind (1 Punkt). Bei den restlichen 7 Prozent wurden keine Auswirkungen erwartet (0 Punkte).

Bei 71 Prozent der Projekte gehörten Verbesserungen im Bereich des Umweltschutzes zu den vorrangigen Projektzielen (1 Punkt). Bei den restlichen 29 Prozent wurden keine Auswirkungen erwartet (0 Punkte).

Potential für eine Breitenwirkung wurde bei 69 Prozent der Vorhaben gesehen, davon erhielten mehr als zwei Drittel (69 Prozent) der Vorhaben einen Zusatzpunkt, da auch die Ziele des Vorhabens vorrangig auf Umweltschutzverbesserungen ausgerichtet waren.

Während der Durchführung dieser Vorhaben spielten Umweltinteressen, die an der umweltfreundlichen Beschaffung gemessen wurden, eine nachgeordnete Rolle.

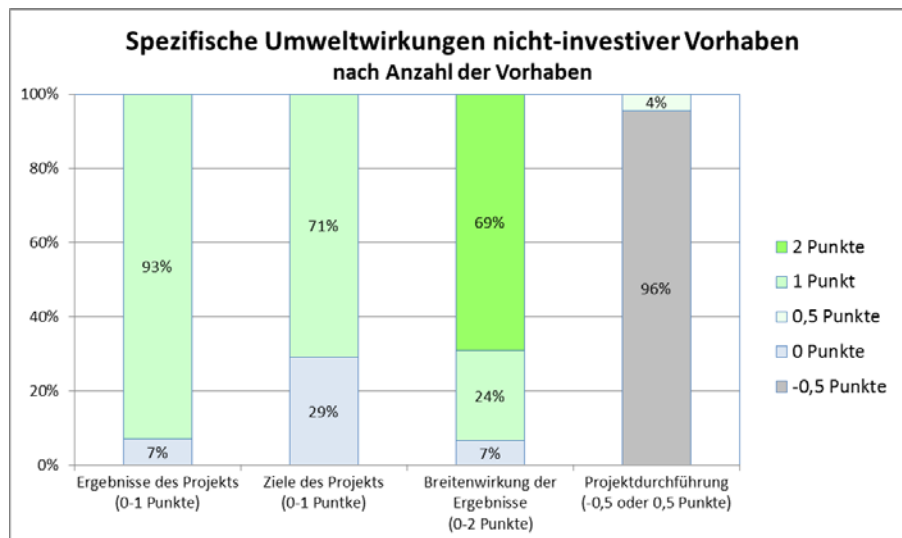


Abbildung 88: Bewertungsergebnis der spezifischen Umweltwirkungen nicht-investiver Vorhaben

3.2.3 Fazit

Für die Bewertung der Umweltwirkungen des RWB-EFRE-Programms 2007-2013 wurde ein Instrument entwickelt, das die erwarteten Umweltwirkungen von Projekten qualitativ bewertet. Die Ergebnisse der Bewertung sind vergleichbar und aggregierbar. Auf dieser Grundlage konnten Aussagen über die erwarteten Umweltwirkungen auf Ebene des einzelnen Projekts und auf den verschiedenen Aggregationsebenen des Programms getroffen werden. Sämtliche Vorhaben des Programms wurden der Bewertung unterzogen.

Die Aussagekraft dieses Bewertungssystems kann sich auch auf die externe Evaluation dieser Bewertungskonzeption stützen, die im Verlauf der Programmumsetzung durchgeführt wurde und die die Validität der Bewertungsergebnisse weitgehend bestätigt hat²⁰. Die aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten bildeten die Grundlage für die Weiterentwicklung des Systems für die Förderperiode 2014-2020.

Als Ergebnis der Umweltbewertung im Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung kann festgehalten werden, dass die Förderung im Rahmen des EFRE-Programms 2007-2013 zu deutlich positiven Umweltwirkungen geführt hat. Der weit überwiegende Anteil der Projekte (86 Prozent) und der eingesetzten EFRE-Mittel (90 Prozent) wurde als „fördernd“ bis „besonders fördernd“ für eine ökologisch nachhaltige Entwicklung bewertet.

Der Umweltschwerpunkt des Programms (Schwerpunkt 3) konnte dabei kaum bessere Ergebnisse erzielen als der Innovationsschwerpunkt (Schwerpunkt 1), ein klarer Hinweis darauf, dass Innovation in hohem Maße mit nachhaltiger Entwicklung einhergeht.

Abschließend wird somit festgestellt, dass das EFRE-Programm 2007-2013 in hohem Maße zur Stärkung einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung im Sinne der Lissabon- und Göteborg-Strategie sowie der Strategie Europa 2020 beigetragen hat.

In der Förderperiode 2014-2020 wird die Bewertung der Vorhaben hinsichtlich ihres Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung mit dem weiterentwickelten Bewertungsinstrument fortgesetzt.

²⁰ die Ergebnisse der Evaluation sind in Kapitel 8.3 des Durchführungsberichts 2013 beschrieben, s. <http://www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de/doks/Durchfuhrungsbericht+2013+-+RWB-EFRE+Ba-Wu+-+BA+genehmigt+2014-06-24.pdf>

4 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Das EFRE-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – Teil EFRE in Baden-Württemberg 2007-2013“ wurde auf der Grundlage des eingerichteten und von der Europäischen Kommission genehmigten Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) und in Einklang mit den anwendbaren Vorschriften des Gemeinschaftsrechts umgesetzt.

5 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms

Die Verwaltungsbehörde hat das Verwaltungs- und Kontrollsystem und das Förderhandbuch für das EFRE-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – Teil EFRE in Baden-Württemberg 2007-2013“ während der Förderperiode anlassbezogen aktualisiert und erlassen.

6 Fälle mit wesentlicher Änderung nach Art. 57

Bis zur Schließung des EFRE-Programms wurde in einem Fall festgestellt, dass der Zuwendungsempfänger wesentliche Änderungen im Sinne des Artikel 57 VO (EG) 1083/2006 nach Abschluss des Vorhabens vorgenommen hatte, so dass die geforderte Dauerhaftigkeit verletzt war.

Der betreffende Förderfall wurde der Europäischen Kommission als Unregelmäßigkeit gemeldet und die Ausgaben aus dem EFRE-Programm gestrichen. Die Unregelmäßigkeit ist in der AFIS-Datenbank (OLAF) abgeschlossen.

7 Komplementarität mit anderen Instrumenten

7.1 Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der ESF in Baden-Württemberg verfolgt das strategische Leitziel, durch eine konsequente Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials ein möglichst hohes Wachstum zu erreichen und auf diese Weise zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft zu stärken. Das ESF-Programm und das EFRE-Programm des Landes waren darauf ausgerichtet, sich in ihren Einsatzbereichen ziel führend zu ergänzen. Auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 ergaben sich Synergieeffekte zwischen beiden Programmen. Doppelförderungen wurden durch das Programmmanagement bei Vorhaben, die thematisch ineinander greifen, ausgeschlossen. So fördert der ESF im Gegensatz zum EFRE Maßnahmen zur Entwicklung von Humanressourcen.

Ein Beispiel für Synergien von EFRE und ESF war das Gründerinnenzentrum Gig7 in Mannheim. Es bietet als eine von 12 Einrichtungen und Initiativen des Kompetenzverbundes „Start im Quadrat“ (c/o Stadt Mannheim) speziell Existenzgründerinnen Kompakt- und Intensivberatungen im Rahmen des ESF-geförderten „EXI-Gründungsgutscheines“ an. Das Gründerinnenzentrum Gig 7 ging hervor aus einer EFRE-Förderung in der Förderperiode 2000-2006. Ein marode erscheinendes Gebäude aus der Gründerzeit wurde für das Gründerinnenzentrum saniert und auf diese Weise mit neuem Glanz und Leben erfüllt. (Potenzielle) Existenzgründerinnen können im Gründerinnenzentrum Räume zur Realisierung ihres Gründungsvorhabens anmieten. Aus ESF- und EFRE-Mitteln wurde hier ein gelungenes „Rundum-Angebot“ für Existenzgründungen von Frauen geschaffen.

Auf Synergieeffekte zwischen den beiden Fonds wirkten die beteiligten Stellen hin, indem sie die Antragsteller bei geeigneten Konstellationen auf die komplementären Fördermöglichkeiten des jeweils anderen Fonds hinwiesen.

Grundsätzlich bestimmten die für die jeweiligen Förderinstrumente im Rahmen des ESF-Programms und des EFRE-Programms zuständigen Behörden die inhaltlichen Kriterien der Abgrenzung zwischen Vorhaben, die sowohl im Rahmen des EFRE als auch im Rahmen des ESF unterstützt werden konnten. Dazu fanden auch vor den Genehmigungen der Programme im Jahr 2007 Abstimmungsgespräche statt.

Die Koordinierung und Zusammenarbeit waren grundsätzlich durch die gegenseitige Teilnahme an den jeweiligen Begleitausschüssen, Fachveranstaltungen und Jahresveranstaltungen gewährleistet. Zudem hat die ESF Verwaltungsbehörde an der EFRE-Auftaktveranstaltung und an der Interreg B Auftaktveranstaltung im Jahr 2014 teilgenommen. Bei der ESF-Auftaktveranstaltung im Jahr 2014 waren Vertreter/innen des EFRE anwesend.

Darüber hinaus pflegten die Verwaltungsbehörden im Rahmen regelmäßiger Dienstbesprechungen und häufiger kollegialer Kontakte den Austausch über relevante Themen der Förderung und der Verwaltung des Programms. Gerade was die Werbematerialien und den Internet-Auftritt betrifft, hat sich zum Ende der Förderperiode die Zusammenarbeit intensiviert (Austausch der ESF- und EFRE Publizitätsbeauftragten anlässlich der gemeinsamen Teilnahme bei Bund/Länder-AGs und Veranstaltungen der EU-KOM).

Im Laufe der Förderperiode gab es keine Fördervorhaben, die eine vertiefte Koordination zwischen den an der EFRE- und an der ESF-Förderung beteiligten Ressorts erfordert hätten.

Die Flexibilität im Sinne des Artikel 34 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wurde im Rahmen des RWB-EFRE-Programms Baden-Württemberg 2007-2013 nicht genutzt.

7.2 Entwicklung des ländlichen Raums durch den europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wie auch der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind bedeutende Instrumente der Europäischen Union zur Förderung der territorialen Kohäsion. Beide Fonds werden durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verwaltet. Aufgrund ihrer inhaltlichen und räumlichen Ausrichtung konnten Synergien genutzt werden. Das ELER-Programm „Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 bis 2013 (MEPL II)“ und das RWB-EFRE-Programm des Landes haben sich in ihren Einsatzbereichen zielführend ergänzt.

Die Schwerpunkte der Förderung der Ländlichen Entwicklung betrafen die Wettbewerbsfähigkeit im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, die Verbesserung der Landschaft und der Umwelt insbesondere durch flächenhafte Agrarumweltmaßnahmen, die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie LEADER. Die ELER-Förderung erfolgte in den land- und forstwirtschaftlichen Bereichen horizontal, in den landwirtschaftsnahen Maßnahmen innerhalb einer definierten Kulisse „Ländlicher Raum“.

Das EFRE-Programm 2007-2013 konzentrierte seine Förderung auf die Bereiche Innovation, wissensbasierte Wirtschaft und Cluster, nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung sowie Ressourcenschutz und Risikovermeidung.

Die Komplementarität und die Kohärenz beider Programme waren gewährleistet. Wie in Kapitel 4.5.2 des Operationellen Programms aufgezeigt, waren Überschneidungen beider Programme durch klare thematisch-inhaltliche und organisatorische Abgrenzungen der Förderbereiche ausgeschlossen.

Komplementarität und Kohärenz waren auch durch die Zugehörigkeit beider Verwaltungsbehörden zum selben Ministerium und die daraus resultierende kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung der Verwaltungsbehörden beider Fonds gewährleistet. Darüber hinaus war die Mitgliedschaft der Verwaltungsbehörde im Begleitausschuss des jeweils anderen Programms wesentlicher Bestandteil der Koordinierung. Darüber hinaus pflegten die Verwaltungsbehörden den Austausch über relevante Themen der Förderung und der Verwaltung des Programms. Auch bei der Vorbereitung der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 fanden regelmäßige Abstimmungen zwischen den Verwaltungsbehörden ELER und EFRE statt, jeweils auch unter Beteiligung der ESF-Verwaltungsbehörde. Bei den Konsultationsverfahren der Fonds im Rahmen der Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 war die jeweils andere Verwaltungsbehörde einbezogen.

7.3 Europäischer Fischereifonds (EFF)

Das Operationelle Programm Europäischer Fischereifonds (EFF) Förderperiode 2007-2013 Bundesrepublik Deutschland wurde von der Kommission am 17.12.2007 genehmigt.

Das Operationelle Programm wurde in Baden-Württemberg mit den Richtlinien bzw. Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen umgesetzt, nach deren Außerkrafttreten durch die VwV Fischereiförderung.

Inhaltliche Überschneidungen waren bereits durch die Planung weitestgehend ausgeschlossen. Abgrenzungsmechanismen waren eingerichtet. Förderfälle, die einer vertieften Koordinierung bedurft hätten, sind nicht aufgetreten.

Komplementarität und Kohärenz beider Programme waren auch durch die Zugehörigkeit beider Verwaltungsbehörden zum selben Ministerium und die daraus resultierende Abstimmung gewährleistet.

7.4 Europäische territoriale Zusammenarbeit

Zwischen der inhaltlichen Ausrichtung der Operationellen Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit und dem EFRE-Programm 2007-2013 bestanden Übereinstimmungen, die Potential für Synergieeffekte bargen.

Das Staatsministerium - als koordinierende Stelle für die INTERREG A-Programme - wurde in der Strukturfondsperiode 2007-2013 über die Arbeit des Begleitausschusses des EFRE-Programms 2007-2013 in Baden-Württemberg informiert; ebenso wurde die EFRE-Verwaltungsbehörde durch die Protokolle der Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses der beiden INTERREG IV A-Programme „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ und „Oberrhein“ in Kenntnis gesetzt.

Einige Projekte am Oberrhein, beispielsweise im Bereich der Clusterpolitik, konnten durch INTERREG A IV- Projekte flankiert und teilweise inhaltlich erweitert werden. Dies gilt z. B. für die Maßnahmen A 13 „Design am Oberrhein“, A 24 „T 2 Rhine - E-Commerce“ oder A 131 „Manager von Cluster und regionalen Netzwerken am Oberrhein“. Diese Projekte leisten einen wertvollen Beitrag, die im Rahmen des EFRE-Programms ergriffenen Maßnahmen zu ergänzen und zusätzliche innovative Ansätze in die Clusterpolitik des Landes zu integrieren. Auch die vom Expertenausschuss Wirtschaftsförderung der Oberrheinkonferenz organisierten und von der Oberrheinkonferenz finanziell unterstützten Clusterforen in Straßburg, Karlsruhe und Basel haben wichtige Impulse für eine vertiefte grenzüberschreitende Vernetzung auf dem Gebiet der Innovationspolitik gegeben.

Darüber hinaus konnten im Bereich Forschung im Rahmen der Wissenschaftsoffensive der Trinationalen Metropolregion Oberrhein ca. 4,7 Mio. Euro EFRE-Mittel in sieben INTERREG A-Projekte investiert werden, die einen großen Beitrag zur nachhaltigen grenzüberschreitenden Entwicklung des Oberrheinraumes leisten. Der Clustergedanke spielte hierbei ebenso eine zentrale Rolle wie bei weiteren Maßnahmen im Umfeld von Schule und Bildung (z. B. der o. g. Masterstudiengang „Manager von Clustern“ der Hochschule Kehl oder das Portal TRInationale PROfessionelle COMmunication „TriProCom“). Als weitere Maßnahme bereitete die Hochschule Kehl mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Kooperation mit franceclusters einen grenzüberschreitenden 2-tägigen Fachkongress zu clusterpolitischen Fachthemen vor, der im März 2015 stattfand.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau berichtete auf den EFRE-Begleitausschusssitzungen regelmäßig über die transnationale (INTERREG IV B) und interregionale (INTERREG IV C) Zusammenarbeit zum aktuellen Stand der Programme und den Projekten mit Beteiligung baden-württembergischer Partner. Baden-Württemberg war im Berichtszeitraum 2007 - 2013 an drei transnationalen Programmen beteiligt (Alpenraum, Mitteleuropa, Nordwesteuropa).

Ziel war, die Realisierung eigener Anliegen und Aufgaben im Rahmen von europäischen Projekten als eine weitere Erfolge versprechende Möglichkeit darzustellen. Hervorzuheben ist der während des gesamten Berichtszeitraums bestehende regelmäßige Kontakt zu den Projektpartnern und die Durchführung von Partnertreffen. Erfolgreich ausgeweitet wurden die Aktivitäten, um Unternehmen und anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen die Vorteile durch transnationale Zusammenarbeit aufzuzeigen. Die stärkste Beachtung und Teilnahme gab es im Programmraum Nordwesteuropa und den Themen Innovation und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Kommunen und Regionen. In allen Programmen zusammen nahmen 112 baden-württembergische Partner an 92 Projekten teil und erhielten hierfür bewilligte Mittel in Höhe von 26.092.275 Euro. Die starke Beteiligung aus dem Land fand bundesweit Beachtung.

Das einzige strategische Innovationsprojekt im INTERREG-Programmraum Mitteleuropa, das Projekt CluStrat, wurde vom Steinbeis Europa Zentrum (SEZ) in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ausgearbeitet und durchgeführt. Insgesamt arbeiteten 18 Partner unter Federführung des SEZ aus fünf mitteleuropäischen Ländern drei Jahre lang an neuen Clusterkonzepten für eine bessere Erschließung wichtiger Wachstumsbranchen. Übergeordnetes Ziel war es, die regionale Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu stärken. Unter enger Einbeziehung der Clusterpolitik auf regionaler, nationaler und transnationaler bzw. europäischer Ebene entwickelten die Projektpartner in regionalen, nationalen und transnationalen Politikdialogen neue Ansätze für die Cluster-Politik. Untersucht wurden die Potenziale von Querschnitts- bzw. Schlüsseltechnologien an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Branchen und Dienstleistungen. Als Wachstumsbranchen wurden identifiziert: Aktiv im Alter, nachhaltige Entwicklung, grüne Wirtschaft sowie nachhaltige intelligente Mobilität.

Insgesamt acht Pilotaktionen zu neuen Clusterkonzepten in den Projektregionen wurden durchgeführt und evaluiert. Die Erfahrungen flossen in ein umfassendes Strategiepapier ein. Politikempfehlungen, Aktionspläne und konkrete Maßnahmenvorschläge wurden erarbeitet. Dabei zeigte sich die Notwendigkeit eines systemischen Ansatzes in der Clusterpolitik, in der Akteure von Forschung über Anwenderindustrien unter Einbindung von Nutzerinteressen zusammengeführt werden. In Baden-Württemberg führte dieses Verständnis mit zur Gründung der Initiative Smart Home & Living, die in enger Abstimmung mit dem Clusterreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau agiert. Das SEZ hat das Projekt in enger Abstimmung mit dem Ministerium koordiniert und wurde von diesem finanziell unterstützt.

7.5 Forschungsrahmenprogramm

Von den im Rahmen des Maßnahmenbereichs 1-2 Forschung und Wissenstransfer des Operationellen Programms eingesetzten EFRE-Mitteln zielten erhebliche Teile auf die Stärkung der Forschungsinfrastruktur, die Intensivierung des Technologietransfers und eine bessere Vernetzung zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Leistungsfähige Forschungseinrichtungen und ein hoher Kooperationsgrad zwischen Forschungseinrichtungen/Hochschulen und Unternehmen, vor allem KMU, waren ebenso wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung um Mittel des 7. Forschungsrahmenprogramms bzw. aus Horizont 2020, in dem die Exzellenz eines Vorhabens ebenso wie die Leistungsfähigkeit der Antragsteller wichtige Beurteilungskriterien darstellen.

Die Investitionen aus dem RWB-EFRE Programm steigerten die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur in Baden-Württemberg und verbesserten damit die Chancen bei der Bewerbung um Mittel aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm und Horizont 2020. Netzwerke und Verbundprojekte auf

regionaler bzw. landesweiter Ebene bildeten darüber hinaus Keimzellen für ein weiteres Engagement der Partner auf europäischer Ebene.

Im Bereich der Forschungsförderung wurde eine Doppelförderung aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm und dem EFRE-Programm effektiv ausgeschlossen. Für die Koordination war das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zuständig. Nach Ablauf der EFRE-Förderung oder komplementär hierzu ist eine Antragstellung im Rahmen von Horizont 2020 hingegen durchaus erwünscht.

8 Vorkehrungen zur Begleitung

8.1 Begleitausschuss

Der Begleitausschuss für das RWB-EFRE-Programm hat sich gemäß Artikel 63 Absatz 1 der VO (EG) 1083/2006 binnen drei Monaten nach Genehmigung des Operationellen Programms am 01.02.2008 konstituiert und eine Geschäftsordnung gegeben. Mit der Konstituierung des Begleitausschusses setzte das Land die erfolgreiche Partnerschaft während der Ausarbeitung des Programms fort.

Die Aufgabe des Begleitausschusses lag in der Begleitung und Überwachung des Programms mit dem Ziel, eine hohe Effizienz und Qualität der Durchführung zu gewährleisten. Dazu gehörten unter anderem die Prüfung der Ergebnisse der Durchführung und die Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele des Operationellen Programms.

Im Begleitausschuss arbeiteten Vertretungen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner in Baden-Württemberg sowie Vertretungen der Kommission und der mit der EU-Strukturförderung befassten Landes- und Bundesbehörden mit.

Im Jahr 2008 fanden drei Sitzungen statt, in den folgenden Jahren mindestens einmal jährlich eine Sitzung. Nach insgesamt neun Sitzungen hat der RWB-EFRE-Begleitausschuss 2007-2013 am 04. Dezember 2014 die Geschäfte an den EFRE-Begleitausschuss Innovation und Energiewende 2014-2020 übergeben, der die Vorbereitung des Abschlusses des EFRE-Programms 2007-2013 in drei weiteren Sitzungen behandelt hat. Die insgesamt zwölf Sitzungen fanden an folgenden Terminen statt:

Begleitausschuss für das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ - Teil EFRE in Baden-Württemberg 2007-2013	
Konstituierende Sitzung	01. Februar 2008
Weitere Sitzungen	17. Juni 2008 25. November 2008 17. Juni 2009 15. Juni 2010 17. Juni 2011 14. Juni 2012 19. Juni 2013 24. Juni 2014
EFRE-Begleitausschuss Innovation und Energiewende 2014-2020	
Konstituierende Sitzung	04. Dezember 2014
Weitere Sitzungen	23. Juni 2015 02. Mai 2016

Die Teilnehmendenzahl der Sitzungen lag in der Regel im Bereich von 40 bis 60 Personen und war damit sehr hoch, was von einem regen Interesse der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner an der Umsetzung des Operationellen Programms zeugt.

Einzelne Entscheidungen hat der Begleitausschuss im Umlaufverfahren gemäß den Regularien der Geschäftsordnung getroffen. Diese Entscheidungen wurden in der jeweils vorausgehenden Sitzung des Begleitausschusses mit Vorlagen und Präsentationen eingehend vorbereitet und zur Diskussion gestellt.

Durchgeführte Umlaufverfahren in der Förderperiode 2007-2013	
	Datum der Entscheidung des Begleitausschusses
Änderung der Projektauswahlkriterien	24. November 2009
Änderung des Operationellen Programms	17. Dezember 2010 15. März 2013
Genehmigung des Abschlussberichts	17. Oktober 2016

8.2 Partnerschaft im Rahmen des Schwerpunkts „Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung“

Die Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms erfolgte in einer Partnerschaft mit repräsentativen Partnerinnen und Partnern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie mit Partnerinnen und Partnern in Wirtschaft und Gesellschaft, im Umweltbereich oder in anderen Bereichen.

Diese – auf Ebene des Operationellen Programms durch den Begleitausschuss umgesetzte – Partnerschaft wurde auf Ebene des Schwerpunkts 2 „Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung“ auf lokaler Ebene verwirklicht. In diesem Rahmen bestanden und bestehen einerseits partnerschaftliche Strukturen zwischen den für die Förderung zuständigen Ressorts mit den für eine Förderung ausgewählten Städten, Kommunen und Kommunalverbänden. Andererseits wird das Prinzip der Partnerschaft auch innerhalb der Städte, Kommunen und Kommunalverbände verwirklicht.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Die wichtigste Aufgabe bei der Aktivierung von Stärken und Wachstumspotenzialen in den ausgewählten Oberzentren Mannheim, Heilbronn, Pforzheim und Villingen-Schwenningen (siehe hierzu auch Kapitel 2.2.1) bestand darin, die standortbezogenen Rahmenbedingungen - als Voraussetzung für die Ansiedelung bzw. Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Unternehmen - im infrastrukturellen Bereich zu verbessern, um die Schaffung bzw. Sicherung von direkten und indirekten, dauerhaften Arbeitsplätzen zu unterstützen. Voraussetzung für die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung war

die Vorlage eines partizipativen, integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), das wirtschaftliche, umweltrelevante sowie soziale Elemente enthielt.

Die ausgewählten Städte haben bereits im Jahr 2008 einen Erfahrungsaustausch vereinbart. Da die Stadt Mannheim als einzige Stadt in Baden-Württemberg bereits in der vorangegangenen EFRE-Förderperiode 2000-2006 (EFRE-Programm Ziel 2) gefördert wurde, nahm sie im Netzwerk der Oberzentren eine Mentorenfunktion ein. Im Begleitausschuss für das RWB-EFRE-Programm 2007-2013 waren die Oberzentren als ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten. Das Stimmrecht im Ausschuss hat die Stadt Mannheim wahrgenommen.

Die Städte Mannheim und Pforzheim haben sich zudem als Mitglieder im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk engagiert und dort den interkommunalen Erfahrungsaustausch gepflegt. Dazu gehörte auch ein mehrfaches Engagement als Gastgeber für die Netzwerksitzungen, wodurch ein Erfahrungsaustausch über die in der jeweiligen Kommune geförderten Maßnahmen möglich gemacht wurde.

Innovative Kommunalentwicklung – EU-Leuchtturmprojekte EULE

Im Rahmen der Durchführung des Modellprojektes EULE (siehe hierzu auch Ausführungen unter Kapitel 2.2.2) kam der engen Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen, dem begleitenden Projektbeirat, der wissenschaftlichen Begleitforschung sowie weiteren Partnerinnen und Partnern des Projekts große Bedeutung zu.

Der für das Modellprojekt EULE eingerichtete Projektbeirat begleitete das Modellprojekt während der gesamten Laufzeit von 2008 bis 2015. Er setzte sich aus Vertretungen der an der Programmumsetzung beteiligten Ressorts, den kommunalen Spitzenverbänden sowie aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen. Seine wichtigste Aufgabe war die Erarbeitung eines Vorschlags für die Auswahl der EU-Leuchtturmprojekte für die investive Förderphase.

Der Projektbeirat hat am 7. Oktober 2015 letztmalig getagt und hat sich über den aktuellen Umsetzungsstand der Projekte informiert. Mit der Inbetriebnahme der letzten beiden EULE-Projekte in Aalen und Albstadt waren die Aufgaben des Projektbeirats erfüllt, und er hat seine Arbeit zum 31. Dezember 2015 beendet.

Weitere Projektpartner/ -innen des Modellprojektes EULE waren die Modellgemeinden sowie deren Beratungs- und Planungsbüros. Darüber hinaus waren und sind weiterhin Hochschulen und regionale Verbände in die Projekte eingebunden.

Der Landkreistag Baden-Württemberg unterstützte das Land bei der Durchführung der wissenschaftlichen Begleitforschung für das Modellprojekt EULE. Er war Kontaktstelle zur kommunalen Praxis bei der Projektumsetzung und beteiligte sich an der Verbreitung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung. Die Aufgabe der Begleitforschung lag in der wissenschaftlichen Beratung und Begleitung der Kommunen und Kommunalverbände, in der systematischen Auswertung der Ergebnisse des Modellpro-

jekts und der Erarbeitung eines Leitfadens für eine zukunftsfähige Kommunalentwicklung. Weitere Informationen finden sich unter www.eule-bw.eu.

8.3 Begleitung des Programms durch einen Umweltbeauftragten

Das Operationelle Programm RWB-EFRE wurde von einem eigens dafür bestellten Umweltbeauftragten begleitet. Er unterstützte die an der Programmdurchführung beteiligten Stellen bei der Umsetzung der im Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ formulierten Zielsetzungen aus fachlicher Sicht. In diesem Kontext ergaben sich insbesondere folgende konkrete Aufgaben des Umweltbeauftragten:

- Ausarbeitung und Implementierung von Konzeptionen zur Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit von Vorhaben im Antragsverfahren auf der Basis von Umweltindikatoren. Damit sollte sichergestellt werden, dass sämtliche Maßnahmen, die eine Förderung erhielten, den Grundsatz der Nachhaltigkeit respektieren. Dieses Vorgehen diene auch der Dokumentation des Beitrags des Programms zur nachhaltigen Entwicklung;
- Erstellung von Arbeitshilfen, Dokumentationen und Handreichungen für die an der Förderung beteiligten Verwaltungsstellen und Projektträger/ -innen als Beitrag zur Erhöhung der Ökoeffizienz bei der Projektumsetzung;
- Durchführung von Schulungen für die mit der Antragsprüfung befassten Personen, insbesondere zur Anwendung der Konzeptionen zur Bewertung und Auswahl von Vorhaben unter dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit;
- Auswertung der Indikatorendaten und Erstellung von Berichten über die Umsetzung des Querschnittsziels;
- Mitwirkung bei der Bewertung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ im Rahmen der programmbegleitenden Bewertungen;
- Teilnahme an der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Umwelt im Rahmen des Nationalen Strategischen Rahmenplans (NSRP);
- Teilnahme an den Sitzungen des Begleitausschusses als stimmberechtigtes Mitglied.

Die wichtigste Aufgabe des Umweltbeauftragten war die Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption zur Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit von Fördervorhaben (vgl. Kapitel 3.2.1). Nach Entwicklung und Testung wurde die Bewertungskonzeption im Jahr 2009 in die Verfahren zur Programmumsetzung integriert. In den Jahren seit 2009 wurden die beteiligten Stellen in der Anwendung der Konzeption geschult, darüber hinaus unterstützte der Umweltbeauftragte die beteiligten Stellen als Ansprechpartner bei der Klärung einzelfallbezogener Fragestellungen.

Im weiteren Verlauf der Programmumsetzung wurde die Bewertungskonzeption einer Evaluation unterzogen. Ziele waren, mögliche Unschärfen bei der Umweltbewertung

einschätzen zu können und Möglichkeiten zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Konzeption zu erschließen.

Das Vorgehen und die Ergebnisse der Bewertung wurden im [Durchführungsbericht 2013](#) an dieser Stelle ausführlich beschrieben, auf den insoweit verwiesen wird. Die Bewertungsergebnisse und die aus der Arbeit mit der bisherigen Bewertungskonzeption gesammelten Erfahrungen wurden dafür genutzt, die Methodik zur Umweltbewertung von Projekten für die Förderperiode 2014-2020 weiterzuentwickeln.

Der Umweltbeauftragte setzt seine Arbeit in der Förderperiode 2014-2020 fort.

8.4 Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Im Interesse einer Steigerung der Erwerbsbeteiligung und des Unternehmertums von Frauen sowie der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und der Geschlechtergerechtigkeit wurden sämtliche Vorhaben des Operationellen Programms hinsichtlich ihres Beitrags zum Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ bewertet.

Eine Beschreibung des Systems zur Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie eine Auswertung der Ergebnisse befinden sich in Kapitel 3.1. Das System wurde nach einer ersten Testphase im Jahr 2009 als geeignet eingestuft und kam bei allen seit dem Jahr 2007 im Rahmen des Operationellen Programms bewilligten Vorhaben zum Einsatz.

Das Konzept, das neben direkten Wirkungen der Vorhaben in Bezug auf das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ auf Beiträge der Zuwendungsempfänger/ -innen in Bezug auf dieses Querschnittsziel abstellt, hat sich bewährt. Hiermit kann auch eine Sensibilisierung der Zuwendungsempfänger/ -innen erreicht werden. Dieses Konzept wurde für die Förderperiode 2014-2020 weiterentwickelt.

8.5 Modalitäten der Begleitung

Die Begleitung des Programms wurde anhand materieller und finanzieller Indikatoren vorgenommen. Bei der Auswahl der Indikatoren wurde insbesondere Wert auf die Handhabbarkeit des Indikatorensystems sowie die Aussagekraft und die Quantifizierbarkeit der Indikatoren gelegt.

Die Zielvorgaben der materiellen und finanziellen Indikatoren sowie der Grad der Zielerreichung zum Abschluss des RWB-EFRE-Programms sind in Kapitel 2 dieses Berichts dargestellt.

Die Output- und Ergebnisindikatoren wurden anhand von Indikatorenformularen für jedes Projekt nach Projektabschluss unter Einbeziehung von Plausibilitäts- und Stichprobenprüfungen erhoben und in einer zentralen Datenbank bei der L-Bank erfasst.

8.6 Programmbewertung

Bewertungen des Programms wurden gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vor, während und nach dem Programmzeitraum durchgeführt, um die Qualität, Effizienz und Kohärenz der Intervention des EFRE bewerten und gegebenenfalls auf dieser Grundlage steigern und die Strategie sowie die Durchführung des Operationellen Programms verbessern zu können.

Ex-ante-Bewertung und Strategische Umweltprüfung

Im Rahmen der Programmplanung wurde eine Ex-ante-Evaluation einschließlich einer strategischen Umweltprüfung durchgeführt. Die strategische Umweltprüfung kam zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltwirkungen zu erwarten waren und infolgedessen keine eigenständigen Überwachungsmaßnahmen vorzusehen waren. Unbeschadet dessen wurde ein umfassendes System der Bewertung und Berücksichtigung von Umweltwirkungen im Rahmen der Umsetzung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung eingesetzt und ein Umweltbeauftragter installiert. Auf die Ausführungen unter Kapitel 3.2 und Kapitel 8.3 dieses Berichts wird verwiesen.

Begleitende Bewertung

Die begleitende Bewertung des Operationellen Programms wurde nach einer europaweiten Ausschreibung im Oktober 2011 an die Rambøll Management Consulting GmbH (RMC) vergeben und erstreckte sich auf den Zeitraum bis Mitte 2014.

Im Rahmen der begleitenden Bewertung haben die Bewerter/ -innen eine Zwischenbewertung der Programmumsetzung sowie drei Studien bzw. Untersuchungen in spezifischen Bereichen durchgeführt. Ziel der Auswertungen war vor allem, Erkenntnisse für die Programmierung der Förderperiode 2014-2020 zu gewinnen. Eine Lenkungsgruppe, bestehend aus den an der Umsetzung des EFRE-Programms beteiligten Stellen, hat die Bewertung gesteuert und begleitet.

Zwischenbewertung

In der Zwischenbewertung haben die Bewerter/ -innen das gesamte EFRE-Programm 2007-2013 einer Bewertung unterzogen und daraus Empfehlungen für die Programmplanung der Förderperiode 2014-2020 abgeleitet. Die Zwischenbewertung steht unter <https://efre-bw.de/evaluation/> zur Verfügung.

Thematische Studie zur Clusterförderung

In der thematischen Studie zur Clusterförderung haben die Bewerter/ -innen das Förderinstrumentarium des EFRE zur Förderung von Clustern und Netzwerken im Gesamtkontext der Clusterpolitik des Landes untersucht und Empfehlungen zur bestmög-

lichen Nutzung und Ausgestaltung der EFRE-Förderung zur Unterstützung von Clustern und Netzwerken in der Förderperiode 2014-2020 gegeben. Die Thematische Studie kann unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden <https://efre-bw.de/evaluation/>.

Thematische Studie zur Konzeption neuer Finanzinstrumente

Die Thematische Studie zur Konzeption neuer Finanzinstrumente verfolgte das Ziel, die Potenziale des Einsatzes von revolving Fonds für Hightech-Gründungen in der sehr frühen Phase der Finanzierung (Pre-Seed, Seed, Startup) und für kommunale Entwicklungsinvestitionen (insbesondere Stadtentwicklung und Konversion) in Baden-Württemberg auszuloten. Die Ergebnisse der Studie finden sich unter <https://efre-bw.de/evaluation/>.

Vertiefende Untersuchung zur Erfassung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung

Eine weitere Untersuchung befasste sich mit dem Indikatorensystem zur Erfassung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung. Die Bewerter/ -innen analysierten und bewerteten das Indikatorensystem zur Erfassung der Effekte des EFRE-Programms 2007-2013 auf die Nachhaltige Entwicklung und entwickelten dieses System für die Anwendung in der Förderperiode 2014-2020 unter Berücksichtigung der definierten Anforderungen weiter.

Das Ergebnis der Untersuchung bildete die Grundlage für den Fragenkatalog zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung, der von den Antragstellenden beantwortet und bei der Projektauswahl bewertet und berücksichtigt wird (siehe auch Kapitel 3). Eine Kurzfassung der Ergebnisse der Studie sowie die Formulare, die bereits angewendet werden, finden sich unter www.efre-bw.de.

Wissenschaftliche Begleitforschung des Modellprojekts zur innovativen Kommunalentwicklung EU-Leuchtturmprojekte (EULE)

Im Rahmen der Innovativen Kommunalentwicklung - EU-Leuchtturmprojekte (EULE) in Schwerpunkt 2 wurde im Februar 2009 das Institut für südwestdeutsche Wirtschaftsforschung, ISW Consult, mit der wissenschaftlichen Begleitforschung beauftragt, durch die das Modellprojekt umfassend begleitet wurde. Bewertungsergebnisse und Beratung flossen kontinuierlich in die Umsetzung des Modellprojekts ein. Berichte und weitere Informationen stehen unter www.eule-bw.eu zur Verfügung.

Bewertung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen nach Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006

Blueblow - Christel Berger wurde mit der *ex-post*-Bewertung der Umsetzung des Kommunikationsplans RWB-EFRE beauftragt. Der Bericht ist in diesem Abschlussbericht unter Anhang B enthalten.

8.7 Modalitäten der Datenerfassung

Die relevanten Daten der geförderten Vorhaben wurden in der zentralen Datenbank bei der L-Bank erfasst. Dies umfasste Bewilligungsdaten, Daten zu Auszahlungen, Wiedereinzahlungen sowie statistische Daten (Indikatoren).

Die Dateneingaben wurden, soweit möglich, vom System plausibilisiert. Für die Bearbeitung waren je nach Förderprogramm in dem workflow-basierten System unterschiedliche Arbeitsschritte zu durchlaufen. Für die Antragsprüfung wurden je nach Programm unterschiedliche zu prüfende Punkte hinterlegt (Checkliste). Standardisierte Dokumente, wie z.B. Zuwendungsbescheide, sind im System hinterlegt und wurden zu den einzelnen Arbeitsschritten zugesteuert.

Die Datenbank war seit Beginn der Förderperiode funktionsfähig und im Einsatz.

Aus der Datenbank wurden Auswertungen für die Verwaltungsbehörde, die Bescheinigungsbehörde, die Prüfbehörde sowie die unmittelbar zwischengeschalteten Stellen erstellt, die Grundlage für das Berichtswesen und die Programmsteuerung waren. Diese mit der Verwaltungsbehörde abgestimmten Daten-Berichte (Reports) standen den beteiligten Stellen über das Webreporting der L-Bank zur Verfügung. Das Datenerfassungssystem hat zuverlässig funktioniert.

Die Datenbank war seit Beginn der Förderperiode funktionsfähig und im Einsatz und bleibt mindestens bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist der Unterlagen dieses EFRE-Programms in Betrieb.

8.8 Elektronischer Datenaustausch

Basierend auf Abschnitt 7 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 erfolgte der elektronische Datenaustausch über „SFC2007“ (System for Fund Management in the European Community 2007-2013), das den sicheren Datenaustausch der relevanten Daten im Zusammenhang mit dem Operationellen Programm zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten ermöglicht.

Die o.g. Datenbank der L-Bank lieferte über das Reporting die Grundlage für die über SFC2007 zu übermittelnden Listen, Berichte und Erklärungen. Die Einrichtung von Schnittstellen zum elektronischen Datenaustausch mit SFC2007 war für die Förderperiode 2007-2013 nicht vorgesehen. Das System stand während der gesamten Förderperiode uneingeschränkt zur Verfügung und wurde entsprechend den definierten Anforderungen genutzt.

9 Großprojekte

Im Rahmen des Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – Teil EFRE in Baden-Württemberg 2007-2013 wurden keine Großprojekte (Gesamtkosten von mehr als 50 Mio. Euro) umgesetzt.

10 Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Ziel der Maßnahmen der Technischen Hilfe war, eine effiziente und angemessene Umsetzung des Operationellen Programms sicherzustellen.

Sie umfassten dabei die Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Operationellen Programms sowie Information über das Operationelle Programm zusammen mit Maßnahmen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten. Neben der Bereitstellung personeller Ressourcen bezogen sich die Maßnahmen der Technischen Hilfe auch auf materielle Ressourcen sowie auf die Beteiligung externer Sachverständiger.

Tabelle 24: Überblick über die finanzielle Abwicklung der Technischen Hilfe

Technische Hilfe	Finanzmittel insgesamt des Operationellen Programms (Europäische Union und national)*	EFRE-Mittel insgesamt des Operationellen Programms*	Grundlage für Berechnung des EU-Beitrags (öffentliche oder Gesamtkosten)*	Gesamthöhe der von den Begünstigten gezahlten förderfähigen Ausgaben**	Entsprechender öffentlicher Beitrag**	Ausgezahlte EFRE-Mittel	Durchführungsrate in %
	a	b	c	d	e	f	g
	11.472.000,00 €	5.736.000,00 €	öffentlich	11.843.225,29 €	11.843.225,29 €	5.921.612,15 €	103,2%

* siehe Operationelles Programm RWB-EFRE Baden-Württemberg (S.168)

** kumulative Zahlen

Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden im gesamten Förderzeitraum 51 Vorhaben mit einem Volumen von rund 11,8 Mio. Euro durchgeführt, dabei wurden 5,9 Mio. Euro an EFRE-Mitteln eingesetzt. Die Technische Hilfe ist damit überbucht, die Mehrausgaben dienen im Rahmen der Flexibilitätsregel der Kompensation von Minderausgaben bei anderen Schwerpunkten.

Für die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Operationellen Programms (Code 85 der Dimension 1 nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006) wurden 91,2 Prozent der seit Programmbeginn ausbezahlten EU- und Landesmittel eingesetzt, z.B. für Personalkosten oder die Entwicklung und Aufrechterhaltung der EDV-Systeme.

Rund 8,8 Prozent der ausbezahlten Mittel dienten der Finanzierung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie Studien und Evaluation (Code 86), z.B. für die jährliche größere Informationsveranstaltung, Werbematerialien oder Printmedien (s.a. Kapitel 11), sowie für die Evaluation des Operationellen Programms und des Kommunikationsplans.

Darüber hinaus wurden auch Mittel zur Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 eingesetzt.

11 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß Artikel 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 hat die Verwaltungsbehörde einen Kommunikationsplan erstellt, der den Rahmen für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen des Operationellen Programms setzte. Der Kommunikationsplan wurde am 07.08.2008 von der Europäischen Kommission angenommen. Nachfolgend werden die in der Förderperiode 2007-2013 durchgeführten Maßnahmen anhand von Beispielen vorgestellt. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wurde von den Publizitätsbeauftragten des EFRE-Programms 2007-2013 unterstützt.

11.1 Beispiele von Informations- und Publizitätsmaßnahmen für das Operationelle Programm

11.1.1 Aktualisierung und Pflege des RWB-EFRE-Internetauftritts

www.RWB-EFRE.Baden-Wuerttemberg.de

Der Internetauftritt für das EFRE-Programm 2007-2013 wurde Ende 2006 eingerichtet und seitdem kontinuierlich aktualisiert. Die Zahl der Besucher/innen (visits) auf der Internetseite ist von 2008 (16.245 Besuche) bis 2013 (49.120 Besuche) kontinuierlich gestiegen. Die geringfügige Abnahme an Besuchen in den Jahren 2014 und 2015 im Vergleich hierzu lässt sich mit dem Beginn der neuen Förderperiode erklären, die durch einen eigenen Internetauftritt www.efre-bw.de vertreten ist.

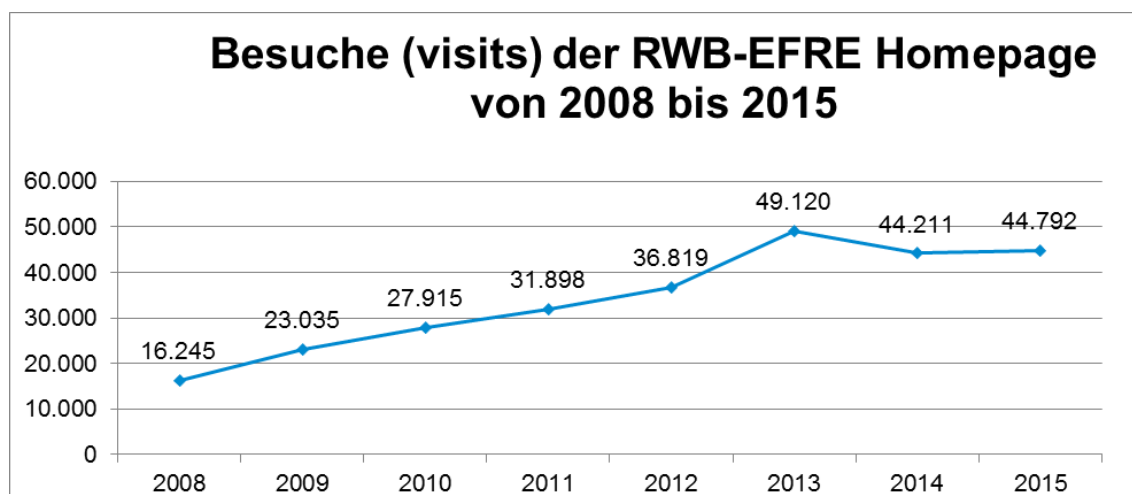


Abbildung 89: Besuche der RWB-EFRE Homepage von 2008 bis 2015

Die Internetseite für die Förderperiode 2014-2020 wurde neu konzipiert und dabei alle technischen und gestalterischen Möglichkeiten genutzt, sie ansprechend, nutzerfreundlich und informativ zu gestalten (www.efre-bw.de).

11.1.2 Förderwegweiser über die Förderschwerpunkte und Förderrichtlinien

Seit Oktober 2008 ist der Förderwegweiser des EFRE-Programms auf der RWB-EFRE-Internetseite veröffentlicht und kann heruntergeladen werden. Er wurde innerhalb der Förderperiode bei Bedarf angepasst. Die Adressaten haben ihn gut angenommen, was sich an den Zugriffszahlen erkennen lässt: So belief sich die Zahl der heruntergeladenen, angeforderten oder verteilten Exemplare im Zeitraum 2008-2013 auf 18.375 Stück. Der Zielwert von 1.800 Stück wurde somit um ein Mehrfaches übertroffen.

11.1.3 Poster, Faltblätter, Broschüren und andere Informationsmaterialien

In der Förderperiode 2007-2013 wurden insgesamt 109 Publikationen herausgegeben. Diese beinhalten 31 verschiedene Faltblätter mit einer Druckauflage von insgesamt ca. 55.000 Exemplaren sowie zehn Plakate mit einer Druckauflage von ca. 5.700 Exemplaren.

Unter den Plakaten hatten die beiden EFRE-Plakate eine zentrale Funktion (siehe Abbildung 90). Eines war für die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger konzipiert, die mit dem Plakat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden, Besucher und die Öffentlichkeit darüber informieren sollten, dass ihr Projekt durch den EFRE gefördert wurde. Es enthält Informationen über den EFRE und das Programm sowie den Schriftzug „Wir sind dabei!“ als Hinweis, dass das entsprechende Projekt EFRE-Mittel erhält. Alle Begünstigten erhielten ein solches Plakat in Verbindung mit dem Zuwendungsbescheid. Das zweite Plakat ist ein allgemeines Plakat zum EFRE, das Interesse wecken sollte. Neben den gedruckten Exemplaren stand es auch online auf der RWB-EFRE Internetseite zur Verfügung.

In der Förderperiode 2007-2013 wurden zudem verschiedene Werbematerialien produziert, um auf den EFRE in Baden-Württemberg aufmerksam zu machen, darunter Schreibblöcke, Haftnotizzettel mit Informationen zum EFRE-Programm und USB-Sticks, die zum Teil mit Informationen zum EFRE (z.B. dem Förderwegweiser) bespielt waren. Eine Besonderheit Baden-Württembergs ist die EFRE-Minikarte, eine Faltkarte von Baden-Württemberg, die auf der Rückseite alle relevanten Informationen zum EFRE-Programm kurz abbildet (vgl. Abbildung 91). Sie war besonders beliebt und wurde daher in einer Auflage von 3.000 Stück produziert. Die Werbemittel wurden bei allen öffentlichkeitswirksamen Anlässen verteilt und darüber hinaus im Internet zur Bestellung angeboten.



Abbildung 90: EFRE-Plakat für den Zuwendungsempfänger und allgemeines EFRE-Plakat.

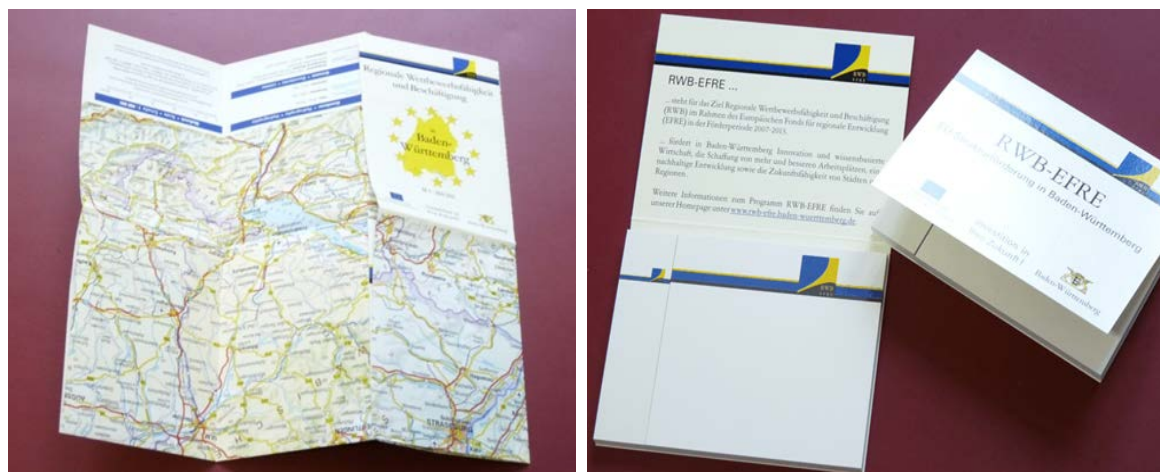


Abbildung 91: RWB-EFRE-Minikarte und RWB-EFRE-Haftklebebezzel

11.1.4 Veröffentlichung einer Sammlung beispielhafter Projekte

EFRE-Ausstellung

Als erste Ergebnisse aus der Förderung vorlagen, wurde eine Ausstellung konzipiert, die Projektbeispiele jeweils auf einer Tafel präsentierte, begleitet von Tafeln, die den Kontext zur EFRE-Förderung herstellten (vgl. Abbildung 92 und Abbildung 93). Diese

Ausstellung wurde während der Förderperiode fortlaufend um neue Projektbeispiele ausgeweitet und aktualisiert.

Die Ausstellung wurde bei verschiedenen Anlässen präsentiert und dafür jeweils thematisch ausgerichtet. Unter anderem wurde sie bei folgenden Anlässen eingesetzt:

- jährliche größere Informationsaktionen (siehe auch Kapitel 11.1.6),
- Konsultationsveranstaltungen zur Ausgestaltung der EFRE-Förderung ab 2014,
- Europawoche 2011 im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz,
- Treffen der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden,
- Sitzungen des Begleitausschusses.

Diese Ausstellung sowie weitere Projektbeispiele wurden auch auf der Internetseite des EFRE-Programms (www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de) einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dort wurde sie seit ihrer Erstellung im Jahr 2010 insgesamt ca. 32.700 Mal angeklickt.



Abbildung 92: Ausstellungstafeln bei der Konsultationsveranstaltung im Linden-Museum in Stuttgart am 20.06.2013 © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Abbildung 93: EFRE-Tafeln bei der Landesgartenschau in Sigmaringen © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ausstellung zum Modellprojekt EULE

Die im Rahmen des Modellprojekts zur innovativen Kommunalentwicklung EU-Leuchtturmprojekte EULE entstandenen Leuchtturmprojekte wie auch der aufwändige Planungs- und Entwicklungsprozess wurden in einer weiteren Ausstellung aufbereitet. Diese Ausstellung bzw. Ausschnitte davon wurde bei verschiedenen Anlässen gezeigt, u.a. auf der Messe „Zukunft Kommune“, bei Jahressinformationsaktionen sowie in den EULE-Projekten selbst.



Abbildung 94: Ausstellung bei der Landesgartenschau in Schwäbisch-Gmünd © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

11.1.5 Arbeitshilfen und Leitfäden

Für die mit der Umsetzung befassten Stellen wurden in der Förderperiode 2007-2013 insgesamt 16 themenbezogene Leitfäden oder Leitfäden für die Begünstigten erstellt. Diese stellen die EU-konforme Umsetzung der Förderverfahren sicher.

11.1.6 Informationsveranstaltungen/-aktionen

In der gesamten Förderperiode fanden 416 Veranstaltungen mit insgesamt mehr als 49.000 Teilnehmenden statt, darunter 186 zielgruppenspezifische und 32 fachspezifische Veranstaltungen. Zentrale Bedeutung hatten die Auftakt- und die jährlichen Informationsaktionen. Darüber hinaus sind beispielhaft einige weitere Veranstaltungen angeführt.

Veranstaltung zum Auftakt des RWB-EFRE-Programms am 28.11.2007:

Am 28.11.2007 fand in der Bürgerhalle in Donaueschingen-Aasen die Auftaktveranstaltung für das EFRE-Programm „Innovation – Wachstum – Nachhaltigkeit. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2007-2013 in Baden Württemberg“ mit rund 160 Teilnehmenden statt.

Vertretungen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft konnten sich bei der Veranstaltung über die EFRE-Förderung im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Baden-Württemberg informieren. Zugleich wurden Beispiele der zurückliegenden Förderperiode präsentiert.

Jährliche größere Informationsaktionen

In der Förderperiode 2007-2013 wurde jährlich eine größere Informationsaktion durchgeführt.

In den ersten Jahren diente die jährliche Informationsaktion dazu, die drei Förderschwerpunkte des EFRE-Programms 2007-2013 vorzustellen. Zielgruppe waren hier vor allem die Multiplikatoren.

- 2008: Veranstaltung „Europäische Strukturfonds -Förderung von Innovation, Wissenschaft und Forschung in Hochschulen und Unternehmen in Baden-Württemberg“ (Förderschwerpunkt 1)
- 2009: Veranstaltung „Strategien für die kommunalen Zukunftsaufgaben“ (Förderschwerpunkt 2)
- 2010: Veranstaltung „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft“ (Förderschwerpunkt 3)

Als dann erste Ergebnisse der Förderung vorlagen, wurde die oben genannte Ausstellung, die eine Vielfalt von Projekten anschaulich aufbereitet zeigte, in die Informationsaktion eingebunden. Zielgruppe waren weiterhin die Multiplikatoren.

- 2011: Ausstellung in Verbindung mit der Konsultationsveranstaltung zur EFRE-Regionalförderung 2014-2020 in Baden-Württemberg
- 2012: Ausstellung in Verbindung mit der Konsultationsveranstaltung zur EFRE-Regionalförderung 2014-2020 in Baden-Württemberg

2013 wurde die breite Öffentlichkeit stärker in den Fokus genommen. Die EFRE-Ausstellung wurde für das Publikum der Landesgartenschau aufbereitet und präsentiert.

- 2013: Beteiligung an der Ausstellung „Ländlicher Raum: Entwickeln – fördern – dokumentieren“ der Abteilung 4 des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf der Gartenschau in Sigmaringen (Abbildung 93)

Da die Resonanz auf die Ausstellung verhalten war und auch Hinweise aus der Evaluation deutlich machten, dass das konkrete physische Projekt und insbesondere der Akteur selbst den europäischen Gedanken am besten vermitteln können, wurde 2014 erstmals ein Projekt, die eule gmünder wissenswerkstatt, für die jährliche Informationsaktion geöffnet. Diese Einrichtung soll dazu beitragen, bei Jugendlichen und Kindern Interesse für die MINT-Fächer zu wecken und den Nachwuchs in diesen Berufsfeldern zu sichern (vgl. auch Kapitel 2.2.2.1 und 2.2.2.4). Die Wissenswerkstatt öffnete ihre Türen für jedermann während der Gesamtdauer der Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd. Darüber hinaus wurde ein Ausschnitt der EULE-Ausstellung gezeigt.

- 2014: eule gmünder wissenswerkstatt und Beteiligung an der Ausstellung „Für Baden-Württemberg! Ländlicher Raum, Landentwicklung, Geoinformation“ der Abteilung 4 des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf der Gartenschau in Schwäbisch Gmünd (Abbildung 94)



Abbildung 95: Tage der offenen Tür 2015 / 2016

Erste Reihe: Präsentation der Geräteinfrastruktur am Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie e.V. (FEM) © fem; Zweite Reihe: Posidonia-Dämmstoffe der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz; Dritte Reihe: Die Entwicklung von Chips am Institut für Mikroelektronik Stuttgart (IMS) © IMS CHIPS; Vierte Reihe: Besuch der KOM bei der Präsentation der KMF Kompaktpresse am KIT © Lydia Albrecht



Vorherige Abbildung ff.: Tage der offenen Tür 2015 / 2016 Erste Reihe: Ergebnisse des Center of Computational Materials Science and Engineering (CCMSE), einem ZAFH Projekt an der Hochschule Karlsruhe © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz; Zweite Reihe: Bio-Molkegasanlage der Käserei Monte Ziego © Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft; Dritte Reihe: Offene Tür am EMMA in Pforzheim © Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau; Vierte Reihe: Ausstellung und Vortrag rund um das Thema Lab-on-a-Chip am Hahn-Schickard-Institut in Freiburg © Hahn Schickard

Der Erfolg dieser Aktion machte sehr schnell deutlich, dass sie fortgesetzt und ausgeweitet werden sollte. Für 2015 und 2016 ist es dann auch gelungen, viele Akteure zu motivieren, ihre Türen für Interessierte während der Europawoche zu öffnen und ihr Projekt zu präsentieren. Insgesamt nutzten mehr als 3.800 Besucher/-innen die Möglichkeit, sich einen Eindruck davon zu verschaffen, was die EU-Förderung vor Ort bewirkt (Abbildung 95). Dieses Format soll daher auch in der Förderperiode 2014-2020 weiter genutzt werden.

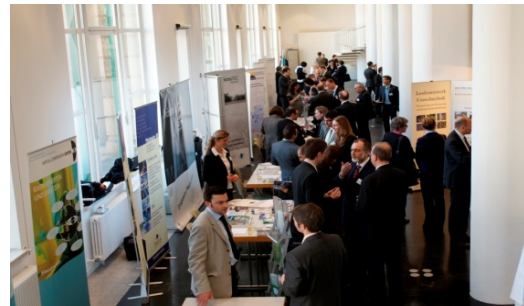
- 2015: Offene Türen in der Europawoche - Begünstigte präsentieren ihre Projekte zu den Themen Forschung, Innovation und Nachhaltige Entwicklung.
- 2016: Informationsaktion Europa in meiner Region - Offene Türen anlässlich der Europawoche - Begünstigte präsentieren ihre Projekte zu den Themen Forschung, Innovation und Nachhaltige Entwicklung.

Die Zahl der Teilnehmenden an den Jahresinformationsaktionen belief sich insgesamt auf knapp 6.000 Personen über die gesamte Förderperiode 2007-2013.

Veranstaltungen des Cluster-Dialogs und des Cluster-Forums

Zum „Cluster-Dialog Baden-Württemberg“ fand über mehrere Jahre hinweg eine Reihe von Veranstaltungen statt, bei denen sich Vertreterinnen und Vertreter landesweiter und regionaler Clusterinitiativen austauschen konnten und mehr als 570 Personen teilnahmen (vgl. Abbildung 96).

Bei einer Reihe von Veranstaltungen des Cluster-Forums konnten sich insgesamt mehr als 1.500 Teilnehmende durch Vorträge, Diskussionsrunden und verschiedene Ausstellungen über verschiedene Clusterthemen austauschen und informieren.



**Abbildung 96: Logo des Cluster-Dialogs ©
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau**

**Ausstellungsbereich beim 5. BW Cluster-
Forum am 01.03.2012 © Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

Prämierung der EULE-Projekte auf der Messe „Zukunft Kommune“

Zum Abschluss des zweistufigen Wettbewerbs im Rahmen des Modellprojekts EULE fand die Prämierung der Gewinner des Wettbewerbs im Mai 2010 auf der internationalen Messe „Zukunft Kommune“ statt. Neun Kommunalverbände und

Kommunen wurden für ihre erarbeitete Nachhaltige Integrierte Kommunale Entwicklungsstrategie (NIKE) ausgezeichnet und erhielten die Berechtigung, nun einen Förderantrag für ihr Leuchtturmprojekt zu stellen. Gleichzeitig wurden die Projekte des Wettbewerbes EU-Leuchttürme (EULE) in einer Ausstellung vorgestellt. Die Fachmesse bot den geeigneten Rahmen, genau das Fachpublikum anzusprechen, das Adressat des Modellprojekts war: die Kommunalvertreter.



Abbildung 97: Prämierung der Gewinner des EULE-Wettbewerbs auf der internationalen Messe „Zukunft Kommune“ © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Abbildung 98: Ausstellung der EULE-Projekte auf der internationalen Messe „Zukunft Kommune“ © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Transferveranstaltung des UM vom 17.10.2014

Auf der Transferveranstaltung „Innovative Ressourcennutzung und Abtrennung von Schadstoffen“ am 17. Oktober 2014 wurden die Ergebnisse von sieben Projekten aus dem Förderprogramm Umwelttechnik des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Haus der Wirtschaft in Stuttgart vorgestellt. Die präsentierten Projekte zeigten innovative Technologien, Verfahren und Produkte aus den Bereichen der Filtertechniken, Abwasserbehandlung, Trinkwasseraufbereitung, Nährstoffrückgewinnung bis hin zur Abfallverwertung und -behandlung. Die Transferveranstaltung Umwelttechnik wurde durch Herrn Eggstein, Leiter der Abteilung 2 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eröffnet. Mit der Förderrichtlinie Umwelttechnik wurden 13 Projekte zur Entwicklung innovativer Umwelttechniken mit hoher Ressourceneffizienz und Umwelleistung in Höhe von insgesamt 8,4 Mio. EUR gefördert. Alle 13 Projekte wurden durch Konsortien umgesetzt.



Abbildung 99: Transferveranstaltung des Umweltministeriums

Bild links: Eröffnung und Begrüßung durch Abteilungsleiter Eggstein © Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft



Bild rechts oben: Vortrag von Herrn Juncker zum Projekt „LOW-E und LOW-D Filter“ © Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft



Bild rechts unten: Gespräche in der Pause © Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Präsentation von Siluet auf der Messe Frankfurt vom 30.03.2014-04.04.2014

In der ersten Projektphase des ZAFH Projekts „LED-OASYS“ wurde ein Demonstrator entwickelt. Dieser Demonstrator ist ein Ausstellungsraum mit dem Namen „Siluet“. Scherenschnitte in den Wänden erzeugen die Wohnraumsituation, in der die entwickelten OASYS-Leuchten ausgestellt werden. „Siluet“ wurde auf der Messe „Light + Building“ in Frankfurt im April 2014 dem Fachpublikum präsentiert. Im Anschluss an die Messe ging die Ausstellung auf Tour.



Abbildung 100: Innenansichten des Ausstellungsraums „Siluet“ © Andreas Grimm

11.1.7 Berichterstattung in überregionalen, regionalen und lokalen Medien

Über die gesamte Förderperiode haben die Verwaltungsbehörde und alle beteiligten Ressorts insgesamt 225 Pressemitteilungen herausgegeben. Die Medien haben in der Förderperiode insgesamt 1082 mal über EFRE-Themen berichtet. Darunter waren 644 Presseartikel, sechs Radiobeiträge, 30 Fernsehbeiträge und 409 Onlineberichterstattungen. Dabei konnte das Interesse am besten geweckt werden, wenn ein konkretes Projekt greifbar war und ein Event damit verbunden war. In Einzelfällen ist es aber auch gelungen, die Presse über einen längeren Zeitraum für Entstehung und Umsetzung eines Projekts zu interessieren.

11.1.8 Beflaggung des Dienstgebäudes der Verwaltungsbehörde

Das Gebäude der Verwaltungsbehörde wurde über die Förderperiode hinweg, wie in der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 festgelegt, für jeweils eine Woche im Jahr, beginnend mit dem 9. Mai jeden Jahres, mit der EU-Fahne beflaggt.



Abbildung 101: Beflaggung des Dienstgebäudes der Verwaltungsbehörde © Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

11.1.9 Unterrichtung der Begünstigten durch Antragsunterlagen und Zuwendungsbescheide

Alle Begünstigten wurden über die Antragsunterlagen bzw. die Zuwendungsbescheide über die RWB-EFRE-Förderung unterrichtet und erhielten darüber hinaus ein Plakat, das sie als Beteiligte an der Umsetzung des Operationellen Programms ausweist und zugleich über die RWB-EFRE-Förderung informiert.

11.1.10 Veröffentlichung des Inhaltsverzeichnisses der Begünstigten

Termingerecht jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres wurde das Verzeichnis der Begünstigten auf der RWB-EFRE-Homepage zum jeweiligen Sachstand aktualisiert. Es ist unter [Verzeichnis der Begünstigten](#) verfügbar.

11.2 Vorkehrungen für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen nach Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe d (Verzeichnis der Begünstigten)

Die Begünstigten der in der Förderperiode 2007-2013 bewilligten Vorhaben wurden durch die Antragsunterlagen sowie im Zuwendungsbescheid darüber unterrichtet, dass wenn sie die Förderung annehmen, Daten über den Begünstigten und das Projekt im Verzeichnis der Begünstigten veröffentlicht werden.

11.3 Inhalt etwaiger wichtiger Änderungen des Kommunikationsplans

Der Kommunikationsplan wurde am 06.03.2008 bei der Europäischen Kommission eingereicht und am 07.08.2008 angenommen. Es wurden seitdem keine Änderungen vorgenommen.

11.4 Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Hinblick auf Sichtbarkeit, Bekanntheitsgrad des Operationellen Programms und die Rolle der Gemeinschaft

Nachfolgend werden die im Kommunikationsplan festgelegten Indikatoren mit ihren Werten für die Förderperiode 2007-2013 aufgeführt und den Zielwerten gegenübergestellt:

Tabelle 25: Outputindikatoren des Kommunikationsplans

Maßnahme	Outputindikator	Zielwert	2007-2015 ^a
Poster und Faltblätter	Druckauflage Poster	5.000 (in 2008 + 2009)	5.713
	Druckauflage Faltblätter	10.000 (in 2008 + 2009)	54.880
Arbeitshilfen und Leitfäden	Anzahl der erstellten Arbeitshilfen und Leitfäden	3 für die gesamte Programmperiode	16
Zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen	15 in 2008 und 2009 zusammen; danach nach Bedarf	186
Fachspezifische Seminare und Workshops	Zahl der Veranstaltungen	2008-2009: 6 p.a.; danach nach Bedarf Insgesamt: 12	32
Berichterstattung in überregionalen, regionalen und lokalen Medien	Zahl an Pressemitteilungen (Veranstaltungsankündigungen und Projekte)	10 pro Jahr Insgesamt: 80	225

a Aufgrund der Festlegung einheitlicher Definitionen und einhergehender Neuordnungen kann es zu Abweichungen mit der bisherigen Darstellung kommen

Tabelle 26: Ergebnisindikatoren des Kommunikationsplans

Maßnahme	Ergebnisindikator	Zielwert pro Jahr / insgesamt (8 Jahre)	2007-2015 ^a
Aufbau des RWB-EFRE- Internetauftritts	Zahl der Besuche	pro Jahr: 10.000 insgesamt: 80.000	274.035
Förderwegweiser	Zahl der Treffer auf die Internetseite	pro Jahr: 3.000 insgesamt: 18.000 ^b	17.651
	heruntergeladene / angeforderte oder verteilte Exemplare	pro Jahr: 300 insgesamt: 1.800 ^b	18.375
Veröffentlichung einer Sammlung beispielhafter Projekte	Treffer auf die Internetseite ^c	pro Jahr: 6.000 insgesamt: 36.000 ^d	32.775
Jährliche größere Informationsaktion	Teilnehmerzahl	pro Jahr: 100 insgesamt: 800	5.939
Zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen	Teilnehmerzahl	2008 und 2009: 800	9.879
Fachspezifische Seminare und Workshops	Teilnehmerzahl	pro Jahr: 125 2008 und 2009: 250	774
Berichterstattung in überregionalen, regionalen und lokalen Medien	Zahl von Medienberichten	pro Jahr: 20 insgesamt: 160	1.082
Unterrichtung der Begünstigten durch Antragsunterlagen und Zuwendungsbescheide einschl. Poster	Zahl der Begünstigten	Insgesamt: 3.000	1.538
Erstellung und Aktualisierung des Verzeichnisses der Begünstigten	Zahl der Treffer auf die Internetseite	pro Jahr: 1.500 insgesamt: 12.000	15.614
	heruntergeladene Verzeichnisse ^e	pro Jahr: 150 insgesamt: 1.200	20.903
Hinweisschilder und Erläuterungstafeln bei geförderten Projekten	Zahl von Hinweisschildern bzw. permanenten Erläuterungstafeln	kein Zielwert angegeben	49

- a Aufgrund der Festlegung einheitlicher Definitionen und einhergehender Neuuzuordnungen kann es zu Abweichungen in der bisherigen Darstellung kommen;
- b für 2008-2013
- c Auf Grund der Umstellung der Website werden hier die Downloads der Projektbeschreibungen sowie die Treffer auf die Unterseite zu den Projektbeispielen gezählt. Projektbeispiele wurden erst seit 2010 auf der Internetseite zur Verfügung gestellt. Beispielhafte Projekte wurden zusätzlich als Ausstellung im Rahmen verschiedener Veranstaltungen sowie in zwei Fällen in Form von dauerhaft installierten Ausstellungstafeln gezeigt.
- d für 2010-2015
- e Die Anzahl der heruntergeladenen Verzeichnisse übersteigt die Zahl der Treffer auf die Internetseite, da man bei der Suche nach dem Verzeichnis der Begünstigten über Suchmaschinen direkt auf das Dokument gelangt.

11.5 Evaluierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durch einen externen Bewerter nach Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006

Nach Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 ist für den Abschlussbericht zum EFRE-Programm 2007-2013 eine Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Hinblick auf Sichtbarkeit, Bekanntheitsgrad der operationellen Programme und die Rolle der Gemeinschaft vorzunehmen. Diese Beurteilung sowie die Erstellung des entsprechenden Beitrags für den Abschlussbericht wurden an Blueblow Christel Berger vergeben.

Die abschließende Bewertung hat die erste Bewertung aus 2011 fortgeschrieben. Dabei wurden auch die in der Bewertung 2011 ausgesprochenen Empfehlungen gewürdigt.

Die Bewertung erfolgte anhand einer schulnotenähnlichen Skala von 1 bis 5. Soweit erforderlich, wurden Handlungsempfehlungen direkt zu den Einzelmaßnahmen ausgesprochen. Daran anschließend erfolgte die Bewertung anhand der im Kommunikationsplan festgelegten übergeordneten Ziele, bevor ein zusammenfassendes Fazit gezogen wurde.

Die Bewertung durch Blueblow Christel Berger ist in Anhang B dieses Berichts vollständig abgebildet. An dieser Stelle wird die Kurzfassung des Fazits von Blueblow Christel Berger wiedergegeben. Zitat:

„Kurzfassung Fazit

Mit der Öffentlichkeitsarbeit zu RWB-EFRE 2007-2013 (Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – Teil EFRE Strukturförderung in Baden-Württemberg 2007-2013) wurde ein schlüssiger Kommunikationsplan in allen Bereichen konsequent umgesetzt und alle dort genannten Ziele konnten voll erreicht werden.

Alle Schwerpunkte der beteiligten Ressorts sind in den Maßnahmen angemessen repräsentiert. Zielgruppengerechte Werbematerialien, etwa mit dem Minifaltplan, haben zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades von EFRE wesentlich beigetragen.

Für alle Interessenten/-innen standen jederzeit umfangreiche und aktuelle Informationen auf der Homepage zur Verfügung und die breite Öffentlichkeit wurde zudem über Ausstellungen und Veranstaltungen erreicht. Die Transparenz über Programm und Umsetzung war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Ebenso ist die Medienresonanz insgesamt sehr gut und nimmt vor allem im Übergang zur FP 2014-2020 – EFRE Innovation und Energiewende, u.a. durch publikumswirksame Wettbewerbe, noch deutlich zu.

Insgesamt ist der EFRE-Verwaltungsbehörde/ Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg für RWB-EFRE 2007-2013 eine gute und kontinuierliche Koordinierung zur Darstellung der verschiedenen Förderaktivitäten gelungen und sie konnte mit einem bescheidenen Etat sehr gute Erfolge in der Öffentlichkeitsarbeit erzielen.“

12. Sonstige Informationen zur Durchführung des Operationellen Programms

12.1 Experimentierung

Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission sollten im Rahmen der Operationellen Programme auch Experimente gefördert werden, also Maßnahmen, die als riskant eingeschätzt werden und die erst erprobt werden müssen, bevor sie allgemein eingesetzt werden können.

Das EFRE-Programm trug dieser Empfehlung auf verschiedene Weise Rechnung, u.a. durch Wettbewerbe, neue Formen der Kooperation und auch risikobehaftete Investitionen.

Als ein Beispiel für die Anwendung von Wettbewerbsverfahren ist die Clusterförderung in Maßnahmenbereich 1-1 zu nennen. Um die regionalen Innovations- und Clusterpotenziale zu aktivieren, wurde 2008 und 2010 jeweils eine Runde des „Wettbewerbs zur Stärkung regionaler Cluster in Baden-Württemberg“ durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau durchgeführt. Die besten Konzepte wurden von einer unabhängigen Jury prämiert und zur Antragstellung aufgefordert.

Andere Formen der Experimentierung entstanden im Bereich Forschung. Neben der Auswahl von Vorhaben im Rahmen von Wettbewerben wurden hier auch neue Formen der Zusammenarbeit ausprobiert. So waren von Hochschulen für angewandte Wissenschaften zunächst Zentren für angewandte Wissenschaften zu konzipieren, in denen sie die Kompetenzen in besonders zukunftsrelevanten Feldern in Zusammenarbeit mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bündelten, bevor sie ein entsprechendes FuE-Programm zur Förderung beantragen konnten.

Dies führte zu einer intensiven Zusammenarbeit, die vielfach über das durchgeführte Forschungsprogramm hinaus weitergeführt wurde. Die während der Laufzeit der ZAFH entwickelten Methoden weisen vielfach einen hohen wissenschaftlichen und technischen Standard auf und konnten teilweise im Rahmen von Anschlussprojekten in produktnahe Prototypen überführt werden.

Als Ergebnis der Zusammenarbeit im Rahmen der ZAFH wurden kooperative Promotionskollegs von den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingeworben. Ferner konnten die Kooperationspartner sowohl Einzelvorhaben als auch Verbundprojekte erfolgreich einwerben. Des Weiteren findet über die im Rahmen der Projekte tätigen Bachelor- und Masterstudierenden sowie Promovierenden auch ein Wissenstransfer in die Hochschullehre statt. Dieses erfolgreiche Konzept wird im EFRE-Programm 2014-2020 fortgesetzt.

Auch in der Forschung und Entwicklung im Bereich Umwelttechnik wurden neue Wege gegangen. Das Förderangebot der Verbundforschung richtete sich unmittelbar an Un-

ternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, sowie Forschungseinrichtungen. Vor der Einreichung eines Förderantrags war ein Konsortium von Partnern zu bilden, das das zu bearbeitende Thema gemeinsam festlegte, einen Rahmenplan aufstellte und die Aufgaben der einzelnen Partner aufeinander abstimmt. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte wurden erfolgreich umgesetzt und haben die beteiligten Unternehmen zu weiteren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten angeregt. Die Unternehmen nutzen die erzielten Ergebnisse. Die Erkenntnisse aus dieser Förderung sind in das vom Land geförderte neu aufgelegte Programm BWPlus eingeflossen.

Experimentierung stand auch im Raum, wenn Projektträger sich entschieden, Investitionen als Demonstrationsvorhaben zu tätigen, bei denen nicht am Markt eingeführte Techniken der rationellen Energieverwendung oder der Nutzung erneuerbarer Energieträger erstmals angewendet wurden. Solche Investitionen bergen per se auch das Risiko des Scheiterns, was in einzelnen Projekten auch vorgekommen ist.

Ein weiteres Beispiel für die Experimentierung ist die Förderung der EU-Leuchtturmprojekte im Maßnahmenbereich 2-2 (siehe Kapitel 2.2.2). Das Modellprojekt zur innovativen Kommunalentwicklung - EU-Leuchtturmprojekte (EULE) - sollte vor allem ländliche Kommunen oder Kommunalverbände dabei unterstützen, innovative Lösungsansätze für den Erhalt ihrer Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit zu finden, die dann als nachahmenswerte Beispiele in die alltägliche Praxis eingehen.

Den EULE-Modellprojekten lag ein zweistufiger Wettbewerb zugrunde.

In der ersten Phase war eine Grobkonzeption auszuarbeiten.

In der zweiten Wettbewerbsphase erarbeiteten die Kommunen und Kommunalverbände eine nachhaltige, integrierte kommunale Entwicklungsstrategie (NIKE), aus der hervorgehen musste, wo ihre kommunalen und regionalen Stärken liegen und wie sie ihre gesteckten Ziele erreichen wollten und welche Leuchtturmprojekte sie dafür konzipiert hatten.

Die Erarbeitung der NIKEen erwies sich als erforderliche und effektive Grundlage für die Wettbewerbsjury und diente den Kommunen und Kommunalverbänden als Planungshilfe für die weitere Projektentwicklung. Unter Federführung der wissenschaftlichen Begleitung isw-consult wurde auf der Grundlage der Erkenntnisse auch ein Leitfaden zur Entwicklung von Zukunftsstrategien erarbeitet und veröffentlicht (http://www.eule-rwb.de/downloads/Innovative%20Kommunal-%20und%20Regionalentwicklung_EULE.pdf).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die NIKEen sowie die daraus resultierende Projektabwicklung der EULEn für die Kommunen Neuland war und diese vor besondere Herausforderungen stellte.

Die realisierten EULE-Projekte zeigen jedoch, dass sich die Mühe lohnt. Die umgesetzten Projekte stärken die Innovationskraft in ihrer Region nachhaltig und leisten einen bedeutsamen Beitrag im Bereich Qualifizierung und Beschäftigung.

Die Erfahrung hat somit gezeigt, dass Wettbewerbsverfahren geeignet sind, um eine Vielzahl von Bewerbern zu aktivieren und die Identifikation der attraktivsten und innovativsten Projektideen zu ermöglichen. Auch die Mitwirkung einer unabhängigen Jury hat sich bewährt. Allerdings sind mehrstufige Wettbewerbsverfahren entsprechend zeitaufwändig.

Die Erfahrungen aus der Förderperiode 2007-2013, insbesondere aus dem Modellprojekt EULE, sind in den Wettbewerb RegioWIN²¹ für die Förderperiode 2014-2020 eingeflossen. Dort diente der zweistufige Wettbewerb dazu, Akteure aus dem ganzen Land in die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung zu involvieren. Um ausreichend Zeit für die Entwicklung strategischer Prozesse zu bieten, wurde der Wettbewerb RegioWIN bereits fast ein Jahr vor Beginn der Förderperiode 2014-2020 gestartet. Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, dass die Projektauswahl bereits am Anfang der Förderperiode 2014-2020 abgeschlossen war und die Akteure somit schnell in die Umsetzung der mehrheitlich sehr komplexen Projekte einsteigen konnten.

12.2 Bundesländerübergreifende Zusammenarbeit

Im Rahmen des Operationellen Programms konnten auch Kooperationsprojekte mit Partnern aus benachbarten Bundesländern gefördert werden, die sich auf gemeinsame Wirtschaftsräume beziehen.

Die Kooperation mit unterschiedlichsten Partnern spielte insbesondere in Maßnahmenbereich 1-1 (Netzwerke und Cluster), aber auch 1-2 (Forschung und Wissenstransfer) eine Rolle. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sollte nicht an den Landesgrenzen aufhören, sondern wurde und wird weiterhin themenbezogen auch über Landesgrenzen hinaus angestrebt. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung von Clustern und Clusternetzwerken.

Sehr aktiv ist beispielsweise die regionale Cluster-Initiative „Energie & Umwelt“ aus der Metropolregion Rhein-Neckar. Sie hat sich die Steigerung der Energieeffizienz zum Ziel gesetzt. Inzwischen ist sie organisatorisch als eine eigenständige Abteilung des Trägers, der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, ausgebildet und verfügt über die separate Homepage <http://www.energie-rhein-neckar.com/ueber-uns/clusternetzwerk-energie-und-umwelt>. Die Cluster-Initiative agiert weiterhin über die Landesgrenzen hinweg auch in Kommunen in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz. Zu

²¹ Wettbewerb Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit

nennen ist beispielsweise das Energieforum Rhein-Neckar am 19.04.2016 im John Deere Forum in Mannheim oder auch die so genannte Energiekarawane.

Unterstützt durch die bis 31.03.2014 gewährte EFRE-Förderung war auch die Cluster-Initiative Automotive Engineering Network (AEN) mit Sitz in Karlsruhe grenzüberschreitend mit Projekten wie „RheinMobil“ erfolgreich aktiv. Weitere Beispiele sind die Cluster-Initiativen „Cluster Nutzfahrzeuge Schwaben e.V.“ und „Logistik-Cluster Schwaben e.V.“ im Bereich der Region Donau-Iller, die auch mehrere bayerische Landkreise mit abdecken.

Auch ein investives Vorhaben wurde in bundesländerübergreifender Zusammenarbeit umgesetzt: der Ausbau der Kläranlage Ulm/Neu-Ulm um die Spurenstoffelimination im Rahmen von Schwerpunkt 3 wurde durch den bundesländergreifenden Zweckverband Klärwerk Steinhäule umgesetzt.

12.3 Interregionale Zusammenarbeit

Im Rahmen des Operationellen Programms konnten auch Vorhaben der interregionalen Zusammenarbeit nach Artikel 37 Absatz 6 b) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 unterstützt werden.

Das Netzwerk „*Vier Motoren für Europa*“ steht für eine 1988 begründete multilaterale Zusammenarbeit zwischen dem Bundesland Baden-Württemberg, der spanischen Autonomen Gemeinschaft Katalonien, der italienischen Region Lombardei und der französischen Region Rhône-Alpes. Punktuell sind assoziiert die Regionen Wales und Flandern beteiligt. Im Rahmen dieses Netzwerkes wurde im Jahr 2007 auf Initiative des Landes Baden-Württemberg der „*Cluster-Dialog der Vier Motoren für Europa*“ begonnen. Die „*Vier Motoren für Europa*“ waren und sind als zentrale europäische Wirtschaftsregionen bestrebt, die Chancen und Grenzen gemeinsamer cluster-politischer Aktionen auszuloten.

Um dieses Ziel zu realisieren, wurde in mehreren Workshops eine wechselseitige Transparenz zu den jeweiligen clusterpolitischen Aktivitäten vermittelt. 2012 wurde vereinbart, themenbezogene Schwerpunkte zu bilden. Baden-Württemberg hat dabei die Federführung für den Bereich *e-mobility* übernommen und bereits mehrere Workshops ausgerichtet, die operativ von der *Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie Baden-Württemberg GmbH* (e-mobil BW, siehe auch Website <http://www.e-mobilbw.de/de/>) begleitet werden.

Am 02.12.2014 trafen sich die Vier-Motoren-Clusterpartner auf Einladung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Stuttgart. Vertreter aus Katalonien, Flandern, Rhône-Alpes und - erstmalig vertreten - Québec informierten wechselseitig über die jeweils neuen clusterpolitischen Maßnahmen. Baden Württemberg stellte u.a. die neue ClusterAgentur vor (welche auch die Moderation der Veranstaltung übernahm) und unterbreitete den Vorschlag eines „Peer Assessment of Regional Cluster

Policies according to the European Cluster Observatory Approach“, der zur wohlwollenden Prüfung aufgenommen wurde. Zudem standen Beiträge der Gastgeber zu RegioWIN, Industrie 4.0 und Open Innovation auf der Tagesordnung.

Im Jahr 2015 wurde ein *peer-review* über die cluster-politischen Ansätze in den vier Regionen durchgeführt. Daneben streben die Partner der „*Vier Motoren*“ verstärkt gemeinsame Förderanträge im Rahmen europäischer Förderprogramme (z.B. *innosub* im Rahmen von *Horizont 2020*) an.

Im Rahmen der *Donauraumstrategie* und der Arbeitsgruppe Cluster-Exzellenz findet darüber hinaus ein intensiver Austausch statt. Der 3rd Transnational Policy Dialogue fand im November 2013 in Budapest statt. Vorgegangen war ein Austausch zwischen Steinbeis Europa Zentrum (SEZ) und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Ungarn, das ebenfalls ein INTERREG-Projekt im Bereich Cluster koordiniert. Vertreter des Ministeriums waren ebenfalls bei dem Treffen des Strategy Boards CluStrat dabei und brachten ihre Vorstellung in die Strategieentwicklung für neue Cluster-ansätze ein. Inzwischen hat der Leiter der ClusterAgentur Baden-Württemberg auch den Ko-Vorsitz der Arbeitsgruppe Cluster-Exzellenz übernommen.

Im Rahmen des „4th Annual Forum of the EU Strategy for the Danube Region“ im Oktober 2015 wurde ein Workshop zum Thema „Bio-economy as Model Demonstrator for Cross-regional Cluster Cooperation within the Danube Region“ durchgeführt, der auf sehr große Resonanz seitens der Teilnehmenden und der Kommission stieß. Im Nachgang soll nun mit Partnern aus der Danube Region ein *innosub*-Antrag im Rahmen von *Horizont 2020* gestellt werden. Insgesamt zeigt sich aber, dass aufgrund der sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Stärke und Struktur der beteiligten Länder die Definition gemeinsamer, für alle Partner gewinnbringender, Projekte sehr aufwendig und nicht immer erfolgsversprechend ist.

Auch in den drei *INTERREG IV-B-Programmräumen* Alpen, Mitteleuropa und Nordwesteuropa wurden insgesamt sechs Projekte mit baden-württembergischer Beteiligung zum Thema Cluster durchgeführt. Die sieben beteiligten Projektpartner aus dem Land erhielten hierfür INTERREG-EFRE-Fördermittel im Gesamtwert von mehr als 1,7 Mio. Euro.

Als strategisches Innovationsprojekt im *INTERREG-Programmraum* „Mitteleuropa“ wurde das bereits genannte Projekt „CluStrat - Boosting Innovation through new Cluster Concepts in Support of emerging Issues and cross-sectoral Themes“ des SEZ in enger Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg ausgearbeitet und durchgeführt. Das Projekt wurde mit bis zu 2,9 Mio. Euro aus dem EFRE gefördert. Insgesamt arbeiteten 18 Partner unter Federführung des SEZ aus fünf mitteleuropäischen Ländern drei Jahre lang an neuen Clusterkonzepten für eine bessere Erschließung wichtiger Wachstumsbranchen. CluStrat gilt als Leuchtturmprojekt im Rahmen der Donauraumstrategie, da elf der 18 Partner im Donauraum liegen. Übergeordnetes Ziel war es, die regionale Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu stärken.

Unter enger Einbeziehung der Clusterpolitik auf regionaler, nationaler und transnationaler bzw. europäischer Ebene entwickelten die Projektpartner in Politikdialogen neue Ansätze für die Clusterpolitik. Untersucht wurden die Potenziale von Querschnitts- bzw. Schlüsseltechnologien an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Branchen und Dienstleistungen.

Als Wachstumsbranchen wurden identifiziert:

- Aktiv im Alter;
- Nachhaltige Entwicklung / grüne Wirtschaft sowie
- Nachhaltige, intelligente Mobilität.

Insgesamt acht Pilotaktionen zu neuen Clusterkonzepten in den Projektregionen wurden durchgeführt und evaluiert. Die Erfahrungen flossen in ein umfassendes Strategiepapier ein. Politikempfehlungen, Aktionspläne und konkrete Maßnahmenvorschläge wurden erarbeitet. Dabei zeigte sich die Notwendigkeit eines systemischen Ansatzes in der Clusterpolitik, in der Akteure von Forschung über Anwenderindustrien unter Einbindung von Nutzerinteressen zusammengeführt werden. Alle Aktivitäten waren eingebettet in einen fortlaufenden Politik-Dialog, in dem die Projektziele und Zwischenergebnisse mit Vertretern der Politik zunächst auf regionaler und nationaler, anschließend auf transnationaler Ebene diskutiert werden.

Im Ergebnis zeigen die Projektaktivitäten in allen beteiligten Regionen eine positive Wirkung. CluStrat hat dazu beigetragen, für neue Chancen der drei Wachstumsbranchen in den Regionen zu sensibilisieren und neue clusterpolitische Ansätze sowie konkrete Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, um das Potential der Cluster in Verbindung mit den Wachstumsbranchen zu aktivieren. Das Projekt hat die Notwendigkeit einer neuen, systemischen und multidisziplinären Herangehensweise in der Clusterpolitik gestärkt. In den Fokus rückten dabei insbesondere neue Kooperationsformen, die über Branchen- und Technologiegrenzen hinweg alle relevanten Kompetenzen bündeln, um zu neuen Produkten und Dienstleistungen zu kommen. Dieser Ansatz kann auf regionaler Ebene oder grenzüberschreitend zur Umsetzung kommen und unterstützt die Regionen im Rahmen der intelligenten Spezialisierung.

In Baden-Württemberg gab das Projekt zahlreiche Impulse, beispielsweise

- zur interdisziplinären Aktivierung des Wachstumsfeldes „Aktiv im Alter“ durch Cluster-Initiativen,
- zur systematischen Koordinierung aller hierfür relevanten Cluster-Initiativen und weiteren relevanten Multiplikatoren,
- zur Ausgestaltung der EFRE-Clusterförderung 2014-2020 durch Cross- und Metaclustering bzw.
- zum Abbau von erkennbaren Innovationsstaus.

In Baden-Württemberg führte dieses Verständnis mit zur Gründung der Initiative *Smart Home & Living*, um die vorhandenen Kompetenzen, auch im Sinne eines Meta-Clustering zu bündeln, Angebot und Nachfrage zusammenzubringen und Schnittstellen zu definieren. Die Aktivitäten wurden in enger Abstimmung vom Clusterreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau proaktiv begleitet. Die Initiative hat in eigener Regie alle relevanten Fragen zu diesem Wachstumsfeld in drei Arbeitsgruppen erarbeitet und in einem Orientierungspapier zusammengeführt. 50-60 Akteure unterstützen heute diesen *bottom-up*-Prozess. Flankierend dazu koordiniert das Land Baden-Württemberg dieses Wachstumsfeld zwischen den berührten Ministerien hinsichtlich der öffentlichen Aspekte.

Im *INTERREG*-Programmraum Nordwesteuropa wurde das Projekt *ECCE Innovation* umgesetzt, an dem aus Baden-Württemberg die Landeshauptstadt Stuttgart teilnahm. Ziel des Projekts war die Entwicklung von Wirtschaftsklustern im Bereich der Kreativwirtschaft. Dazu gehörten die Entwicklung neuer Absatzmärkte für kreative KMU und Mikrounternehmen; die Entwicklung von Geschäfts-, Forschungs- und Politikexpertise zur Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse; sowie die Unterstützung von Städten und Regionen bei der Anpassung an das neue wirtschaftliche Paradigma der Kreativwirtschaft.

Am Projekt „Alps4EU“ im *Alpenraum* nahmen mit dem SEZ und der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH gleich zwei Projektpartner aus dem Land teil. Angetreten mit dem Ziel der Steigerung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Cluster-Mitglieder, entwickelten die Projektpartner das Konzept der 'Metacluster', also transregionale Netzwerke bestehend aus mindestens drei Clustern über die vier Sektoren Mechatronik, grüne Energien, neue Materialien und IKT hinweg. Zusätzlich wurden eine Karte der Cluster mit ihren strategischen Prioritäten, ein Leitfaden für gemeinsame Programmierungsaktivitäten sowie ein gemeinsamer Aktionsplan einschließlich gemeinsamer Fördermöglichkeiten für Cluster, transnationaler Technologietransfer, Inter-Cluster-Aktivitäten im Bereich Innovation entwickelt.

Darüber hinaus war das in Kapitel 12.2 beschriebene Projekt zur Spurenstoffeliminierung aus Abwasser in Ulm/Neu-Ulm neben der bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit auch Grundlage der interregionalen Zusammenarbeit. Die eingesetzte Technologie war Vorbild für andere Donauanrainer. Aufbauend auf den in „Steinhäule“ gewonnenen Erfahrungen wurde z.B. von der Universität Ulm das Projekt „Blue Danube“ entworfen, ein Projekt zum Erfahrungsaustausch im Bereich der Abwasserbehandlung zwischen den Städten Ulm und Vidin in Bulgarien.

12.4 Regionen für den wirtschaftlichen Wandel

Für die Umsetzung des aufwändigen Programms *INTERREG IV C* wurden bereits im Jahr 2012 die letzten Projekte zur Förderung ausgewählt. Insgesamt waren 18 Projekt-

partner aus Baden-Württemberg an 16 Projekten beteiligt und erhielten hierfür ca. 2,81 Mio. Euro EFRE Förderung.

Die positive Bilanz belegt das große Interesse der teilnehmenden Partner aus Baden-Württemberg am europaweiten Erfahrungsaustausch. Von den 16 Projekten wurden zwei als sogenannte Kapitalisierungsprojekte genehmigt und nahmen an der Initiative der „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ teil. Es handelt sich um die Projekte „*Making Knowledge Work*“ und „*Sustainable use of former and abandoned landfills network for EU*“ (SufalNet4EU). Beide Projekte konnten die Ergebnisse im jeweiligen Expertenumfeld und anderen öffentlichen Einrichtungen sowie den Fachressorts vorstellen. Die jeweiligen Projektergebnisse und die Abschlussberichte sind auf den Projektwebseiten verfügbar (<http://www.mkwproject.eu/> und <http://www.sufalnet4.eu/>).

Die Interregionale Zusammenarbeit wird in der Förderperiode 2014-2020 als „INTERREG EUROPE“ fortgeführt. Das Programm hat die Verbesserung der Politikinstrumente zur Umsetzung der europäischen Strukturpolitik zum Ziel und richtet sich dabei in erster Linie an die EFRE- und ETZ-Verwaltungsbehörden in den Mitgliedsstaaten und den Regionen.

Im Vordergrund steht die bessere Umsetzung der EU-Strukturpolitik in den Themenbereichen „Forschung und Innovation“, „Wettbewerbsfähigkeit von KMU“, „CO₂ emissionsarme Wirtschaft“ und „Umwelt- und Ressourceneffizienz“. Dazu können Anträge für sogenannte „Policy-Learning-Plattformen“ oder konkrete Projekte zur Verbesserung der Politikinstrumente (Operationelle Programme, Förderrichtlinien etc.) eingereicht werden.

Anhang A: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828-2006 – Auszahlungen seit 2007

Referenznummer der Kommission: 2007DE162PO008

Bezeichnung des Programms: Operationelles Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Teil EFRE in Baden-Württemberg 2007-2013

Letzte Kommissionsentscheidung über das Operationelle Programm: C(2013) 2870 vom 23/05/2013

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 2 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag (Auszahlungen)
1	1	1	1	DE142	141.338,05 €
1	1	1	5	DE122	2.779.246,35 €
1	1	1	8	DE111	138.064,52 €
1	1	1	8	DE141	88.174,44 €
1	1	1	8	DE144	121.528,90 €
1	1	1	18	DE113	133.940,93 €
1	1	1	19	DE126	352.020,67 €
1	1	1	21	DE122	107.856,67 €
1	1	1	22	DE11D	1.137.895,29 €
1	1	1	22	DE122	1.125.318,02 €
1	1	1	22	DE129	1.136.941,51 €
1	1	1	22	DE144	1.184.422,87 €
1	1	1	22	DE148	186.673,60 €
1	1	10	5	DE11D	139.676,27 €
1	1	10	8	DE117	89.483,30 €
1	1	10	12	DE146	120.340,20 €
1	1	10	22	DE148	101.044,40 €
2	1	1	4	DE113	5.444.893,12 €
2	1	1	5	DE111	1.023.700,64 €
2	1	1	8	DE11D	65.000,00 €
2	1	1	19	DE141	2.078.000,00 €
2	1	1	22	DE111	1.435.100,75 €
2	1	1	22	DE117	6.944.999,00 €
2	1	1	22	DE11D	2.273.829,95 €
2	1	1	22	DE122	1.750.000,00 €
2	1	1	22	DE126	2.704.352,24 €
2	1	1	22	DE131	2.578.135,93 €
2	1	1	22	DE136	1.000.000,00 €

Anhang A: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828-2006 – Auszahlungen seit 2007

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 2 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag (Auszahlungen)
2	1	1	22	DE141	756.739,59 €
2	1	1	22	DE144	2.017.912,71 €
2	1	5	22	DE11D	3.286.000,00 €
2	1	5	22	DE143	2.158.926,32 €
3	1	1	1	DE111	552.446,68 €
3	1	1	1	DE112	128.555,97 €
3	1	1	1	DE113	335.373,44 €
3	1	1	1	DE11D	40.991,80 €
3	1	1	1	DE122	150.097,84 €
3	1	1	1	DE129	52.840,31 €
3	1	1	1	DE131	668.165,76 €
3	1	1	1	DE132	32.998,79 €
3	1	1	1	DE138	81.094,42 €
3	1	1	1	DE139	115.326,94 €
3	1	1	1	DE142	98.201,47 €
3	1	1	1	DE148	125.553,22 €
3	1	1	4	DE141	142.947,00 €
3	1	1	6	DE116	250.866,07 €
3	1	1	6	DE11D	108.051,61 €
3	1	1	6	DE122	79.751,50 €
3	1	1	6	DE131	99.951,00 €
3	1	1	11	DE115	430.999,83 €
3	1	1	17	DE111	247.219,77 €
3	1	1	17	DE117	66.682,59 €
3	1	1	17	DE125	63.631,65 €
3	1	1	17	DE141	82.268,12 €
3	1	1	17	DE144	118.084,37 €
3	1	1	17	DE148	93.482,31 €
3	1	1	19	DE131	198.932,34 €
3	1	1	20	DE139	72.983,03 €
3	1	1	21	DE111	1.058.295,45 €
3	1	1	21	DE113	423.004,89 €
3	1	1	21	DE11B	165.858,53 €
3	1	1	21	DE122	767.600,60 €
3	1	1	21	DE123	299.211,00 €
3	1	1	21	DE128	149.706,02 €
3	1	1	21	DE131	589.603,21 €
3	1	1	21	DE139	132.724,10 €
3	1	1	22	DE111	532.736,53 €
3	1	1	22	DE116	200.000,00 €
3	1	1	22	DE126	353.007,83 €
3	1	1	22	DE129	499.350,00 €

Anhang A: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828-2006 – Auszahlungen seit 2007

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 2 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag (Auszahlungen)
3	1	5	1	DE12C	99.184,72 €
3	1	5	1	DE132	59.890,26 €
3	1	5	1	DE136	22.789,00 €
3	1	5	1	DE147	42.525,00 €
3	1	5	5	DE147	190.638,73 €
3	1	5	6	DE127	25.225,00 €
3	1	5	6	DE134	99.315,80 €
3	1	5	13	DE134	44.824,00 €
3	1	5	17	DE11C	95.075,32 €
3	1	5	17	DE134	64.343,37 €
3	1	5	21	DE11B	129.104,60 €
3	1	5	22	DE137	296.223,27 €
3	1	10	1	DE111	177.082,03 €
3	1	10	5	DE111	497.476,49 €
3	1	10	5	DE122	225.000,00 €
3	1	10	6	DE113	193.900,00 €
3	1	10	6	DE126	188.710,36 €
3	1	10	10	DE116	197.825,00 €
3	1	10	11	DE113	221.559,82 €
3	1	10	19	DE144	250.250,44 €
3	1	10	21	DE126	296.218,09 €
3	1	10	22	DE111	480.273,39 €
3	1	10	22	DE113	165.934,62 €
3	1	10	22	DE114	463.667,61 €
3	1	10	22	DE123	184.163,47 €
6	1	1	5	DE145	99.999,99 €
6	1	1	6	DE114	16.519,32 €
6	1	1	6	DE118	271.400,00 €
6	1	1	6	DE11D	61.899,99 €
6	1	1	6	DE123	25.401,45 €
6	1	1	6	DE128	58.372,58 €
6	1	1	6	DE12A	195.613,88 €
6	1	1	6	DE132	100.000,00 €
6	1	1	6	DE133	53.600,00 €
6	1	1	6	DE139	100.000,00 €
6	1	1	6	DE13A	67.350,00 €
6	1	1	6	DE142	73.746,08 €
6	1	1	6	DE145	100.000,00 €
6	1	1	12	DE118	124.644,26 €
6	1	1	12	DE124	80.122,49 €
6	1	1	12	DE138	99.999,99 €
6	1	1	12	DE145	96.333,08 €

Anhang A: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828-2006 – Auszahlungen seit 2007

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 2 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag (Auszahlungen)
6	1	1	13	DE11D	16.343,08 €
6	1	1	13	DE123	100.000,00 €
6	1	1	21	DE113	49.323,79 €
6	1	1	22	DE12A	63.055,50 €
6	1	1	22	DE138	19.724,99 €
6	1	5	3	DE118	64.535,84 €
6	1	5	3	DE146	99.999,99 €
6	1	5	5	DE134	27.450,00 €
6	1	5	5	DE143	33.000,00 €
6	1	5	6	DE116	117.150,00 €
6	1	5	6	DE118	125.000,00 €
6	1	5	6	DE119	283.301,81 €
6	1	5	6	DE11A	284.241,18 €
6	1	5	6	DE11B	410.273,21 €
6	1	5	6	DE11C	143.423,40 €
6	1	5	6	DE11D	374.124,85 €
6	1	5	6	DE124	87.362,52 €
6	1	5	6	DE127	100.000,00 €
6	1	5	6	DE128	99.999,99 €
6	1	5	6	DE12A	65.574,87 €
6	1	5	6	DE12C	297.229,46 €
6	1	5	6	DE132	100.000,00 €
6	1	5	6	DE133	76.999,99 €
6	1	5	6	DE134	441.613,35 €
6	1	5	6	DE135	254.108,57 €
6	1	5	6	DE136	179.003,32 €
6	1	5	6	DE137	259.915,00 €
6	1	5	6	DE139	175.661,72 €
6	1	5	6	DE13A	194.331,10 €
6	1	5	6	DE143	289.739,34 €
6	1	5	6	DE145	88.002,82 €
6	1	5	6	DE146	22.000,00 €
6	1	5	6	DE147	50.820,00 €
6	1	5	6	DE148	376.284,98 €
6	1	5	6	DE149	126.450,00 €
6	1	5	7	DE12A	19.422,35 €
6	1	5	8	DE11A	41.500,00 €
6	1	5	8	DE12A	98.437,77 €
6	1	5	8	DE148	100.000,00 €
6	1	5	9	DE137	18.835,19 €
6	1	5	10	DE11D	57.450,00 €
6	1	5	11	DE149	18.366,23 €

Anhang A: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828-2006 – Auszahlungen seit 2007

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 2 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag (Auszahlungen)
6	1	5	12	DE114	24.938,63 €
6	1	5	12	DE116	11.222,48 €
6	1	5	12	DE118	60.938,78 €
6	1	5	12	DE11A	78.999,99 €
6	1	5	12	DE11B	10.550,00 €
6	1	5	12	DE11C	79.265,66 €
6	1	5	12	DE11D	341.592,22 €
6	1	5	12	DE134	99.999,99 €
6	1	5	12	DE137	74.099,99 €
6	1	5	12	DE13A	186.224,99 €
6	1	5	12	DE143	48.700,00 €
6	1	5	12	DE145	82.500,00 €
6	1	5	13	DE114	16.646,84 €
6	1	5	13	DE116	14.463,90 €
6	1	5	13	DE119	124.607,73 €
6	1	5	13	DE11C	68.950,00 €
6	1	5	13	DE141	29.879,41 €
6	1	5	16	DE12A	34.251,94 €
6	1	5	16	DE136	200.000,00 €
6	1	5	16	DE139	100.000,00 €
6	1	5	21	DE11A	43.500,00 €
6	1	5	21	DE11C	173.499,99 €
6	1	5	21	DE12C	52.399,99 €
6	1	5	21	DE134	145.396,22 €
6	1	5	21	DE137	85.548,49 €
6	1	5	22	DE116	24.607,58 €
6	1	5	22	DE119	81.949,99 €
6	1	5	22	DE11A	61.800,00 €
6	1	5	22	DE11B	128.391,07 €
6	1	5	22	DE11C	25.400,00 €
6	1	5	22	DE12C	78.500,00 €
6	1	5	22	DE145	28.330,00 €
6	1	5	22	DE148	61.849,99 €
6	2	1	6	DE113	6.172,45 €
6	2	1	6	DE114	1.232,10 €
6	2	1	6	DE115	1.519,86 €
6	2	1	6	DE129	32.335,24 €
6	2	1	6	DE139	3.643,22 €
6	2	1	7	DE117	1.872,00 €
6	2	1	13	DE114	1.105,91 €
6	2	1	13	DE118	532,88 €
6	2	1	13	DE129	1.148,61 €

Anhang A: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828-2006 – Auszahlungen seit 2007

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 2 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag (Auszahlungen)
6	2	1	13	DE12A	710,14 €
6	2	1	13	DE141	6.962,73 €
6	2	1	14	DE113	344,15 €
6	2	1	16	DE131	752,17 €
6	2	1	16	DE147	786,37 €
6	2	1	22	DE128	1.184,25 €
6	2	1	22	DE147	2.612,32 €
6	2	5	1	DE11D	932,71 €
6	2	5	3	DE127	1.788,57 €
6	2	5	3	DE132	490,61 €
6	2	5	3	DE134	413,26 €
6	2	5	4	DE143	1.098,22 €
6	2	5	6	DE11A	4.720,78 €
6	2	5	6	DE11B	1.525,80 €
6	2	5	6	DE11D	3.382,62 €
6	2	5	6	DE134	7.138,88 €
6	2	5	6	DE135	14.011,41 €
6	2	5	6	DE137	7.149,89 €
6	2	5	6	DE139	491,63 €
6	2	5	6	DE147	2.368,00 €
6	2	5	7	DE118	1.883,08 €
6	2	5	12	DE127	429,63 €
6	2	5	12	DE145	2.228,00 €
6	2	5	12	DE146	896,27 €
6	2	5	12	DE147	829,04 €
6	2	5	14	DE118	639,18 €
6	2	5	14	DE11B	5.758,99 €
6	2	5	14	DE132	886,35 €
6	2	5	14	DE147	5.719,90 €
6	2	5	22	DE145	4.766,48 €
6	2	5	22	DE146	4.068,40 €
6	2	5	22	DE149	2.741,70 €
7	1	1	4	DE13A	75.000,00 €
7	1	1	5	DE11D	68.550,00 €
7	1	1	5	DE123	29.000,00 €
7	1	1	5	DE12A	95.474,31 €
7	1	1	5	DE132	100.000,00 €
7	1	1	5	DE142	29.684,56 €
7	1	1	6	DE114	108.750,00 €
7	1	1	6	DE118	108.511,82 €
7	1	1	6	DE11D	180.574,86 €
7	1	1	6	DE124	99.999,99 €

Anhang A: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828-2006 – Auszahlungen seit 2007

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 2 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag (Auszahlungen)
7	1	1	6	DE12A	429.655,75 €
7	1	1	6	DE132	356.774,99 €
7	1	1	6	DE13A	148.575,12 €
7	1	1	6	DE141	100.000,00 €
7	1	1	6	DE142	63.050,00 €
7	1	1	6	DE145	199.999,98 €
7	1	1	10	DE12A	35.900,00 €
7	1	1	12	DE12A	100.000,00 €
7	1	1	12	DE13A	58.144,33 €
7	1	1	13	DE123	89.055,00 €
7	1	1	16	DE11D	24.770,00 €
7	1	1	16	DE12A	18.645,69 €
7	1	1	16	DE141	99.999,99 €
7	1	1	16	DE145	128.921,93 €
7	1	1	22	DE113	96.280,00 €
7	1	1	22	DE11D	60.364,46 €
7	1	1	22	DE12B	37.510,48 €
7	1	5	1	DE133	65.099,98 €
7	1	5	4	DE11A	99.999,99 €
7	1	5	4	DE143	151.000,00 €
7	1	5	5	DE119	48.180,55 €
7	1	5	5	DE11A	132.236,95 €
7	1	5	5	DE11D	50.590,68 €
7	1	5	5	DE127	32.949,99 €
7	1	5	5	DE137	78.794,60 €
7	1	5	5	DE141	60.410,37 €
7	1	5	5	DE147	80.725,36 €
7	1	5	5	DE149	21.857,27 €
7	1	5	6	DE114	323.369,28 €
7	1	5	6	DE116	28.999,99 €
7	1	5	6	DE118	457.854,98 €
7	1	5	6	DE119	717.552,50 €
7	1	5	6	DE11A	1.010.115,38 €
7	1	5	6	DE11B	379.917,39 €
7	1	5	6	DE11C	299.999,99 €
7	1	5	6	DE11D	406.921,44 €
7	1	5	6	DE127	621.015,11 €
7	1	5	6	DE128	159.706,76 €
7	1	5	6	DE12A	280.080,24 €
7	1	5	6	DE12C	721.213,28 €
7	1	5	6	DE132	428.104,97 €
7	1	5	6	DE133	251.853,78 €

Anhang A: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828-2006 – Auszahlungen seit 2007

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 2 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag (Auszahlungen)
7	1	5	6	DE134	937.028,21 €
7	1	5	6	DE135	983.761,66 €
7	1	5	6	DE136	730.366,13 €
7	1	5	6	DE137	2.307.646,62 €
7	1	5	6	DE138	190.500,00 €
7	1	5	6	DE13A	112.000,00 €
7	1	5	6	DE141	538.042,00 €
7	1	5	6	DE142	36.226,90 €
7	1	5	6	DE143	1.296.486,60 €
7	1	5	6	DE145	1.110.486,21 €
7	1	5	6	DE146	919.134,82 €
7	1	5	6	DE147	382.494,08 €
7	1	5	6	DE148	966.897,35 €
7	1	5	6	DE149	965.302,32 €
7	1	5	8	DE128	80.181,24 €
7	1	5	9	DE127	59.450,00 €
7	1	5	10	DE133	100.000,00 €
7	1	5	11	DE11A	132.499,99 €
7	1	5	11	DE11B	50.000,00 €
7	1	5	12	DE11A	100.939,99 €
7	1	5	12	DE11B	13.600,00 €
7	1	5	12	DE11D	100.000,00 €
7	1	5	12	DE12A	20.158,67 €
7	1	5	12	DE12C	20.850,00 €
7	1	5	12	DE134	384.869,97 €
7	1	5	12	DE135	117.884,15 €
7	1	5	12	DE136	89.937,37 €
7	1	5	12	DE149	100.000,00 €
7	1	5	13	DE116	109.103,41 €
7	1	5	13	DE11A	59.719,99 €
7	1	5	13	DE11B	116.772,07 €
7	1	5	13	DE11D	20.017,60 €
7	1	5	13	DE127	81.837,65 €
7	1	5	13	DE134	100.000,00 €
7	1	5	13	DE135	71.800,00 €
7	1	5	16	DE11A	47.499,99 €
7	1	5	16	DE12C	199.230,00 €
7	1	5	16	DE136	105.620,97 €
7	1	5	16	DE137	120.232,50 €
7	1	5	16	DE145	125.000,00 €
7	1	5	16	DE149	74.999,99 €
7	1	5	19	DE127	64.449,99 €

Anhang A: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828-2006 – Auszahlungen seit 2007

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 2 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag (Auszahlungen)
7	1	5	21	DE114	12.750,00 €
7	1	5	21	DE134	56.241,32 €
7	1	5	21	DE143	18.293,23 €
7	1	5	22	DE118	9.941,54 €
7	1	5	22	DE119	68.149,99 €
7	1	5	22	DE11A	180.419,16 €
7	1	5	22	DE11B	124.999,99 €
7	1	5	22	DE11C	144.415,75 €
7	1	5	22	DE11D	46.450,00 €
7	1	5	22	DE128	34.884,77 €
7	1	5	22	DE12C	152.282,72 €
7	1	5	22	DE134	98.150,00 €
7	1	5	22	DE137	79.400,00 €
7	1	5	22	DE148	69.610,00 €
7	2	1	3	DE124	3.529,66 €
7	2	1	3	DE12A	17.806,76 €
7	2	1	3	DE141	936,44 €
7	2	1	3	DE142	1.818,71 €
7	2	1	4	DE114	2.234,51 €
7	2	1	5	DE118	17.417,99 €
7	2	1	6	DE111	44.911,43 €
7	2	1	6	DE112	82.990,14 €
7	2	1	6	DE113	100.523,20 €
7	2	1	6	DE114	101.074,28 €
7	2	1	6	DE115	57.301,94 €
7	2	1	6	DE116	90.652,14 €
7	2	1	6	DE117	17.493,61 €
7	2	1	6	DE118	67.805,03 €
7	2	1	6	DE121	17.073,77 €
7	2	1	6	DE123	101.156,11 €
7	2	1	6	DE124	33.593,38 €
7	2	1	6	DE128	137.031,33 €
7	2	1	6	DE129	16.582,89 €
7	2	1	6	DE12A	3.192,99 €
7	2	1	6	DE12B	146.431,13 €
7	2	1	6	DE12C	15.200,12 €
7	2	1	6	DE132	8.996,02 €
7	2	1	6	DE133	46.521,01 €
7	2	1	6	DE136	44.943,09 €
7	2	1	6	DE138	32.429,49 €
7	2	1	6	DE139	49.631,09 €
7	2	1	6	DE141	14.072,48 €

Anhang A: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828-2006 – Auszahlungen seit 2007

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 2 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag (Auszahlungen)
7	2	1	6	DE142	32.458,43 €
7	2	1	6	DE144	10.956,11 €
7	2	1	6	DE145	13.854,21 €
7	2	1	6	DE147	2.002,06 €
7	2	1	7	DE132	24.220,97 €
7	2	1	7	DE138	12.824,39 €
7	2	1	11	DE113	1.750,20 €
7	2	1	12	DE113	8.535,94 €
7	2	1	12	DE124	1.178,90 €
7	2	1	12	DE125	1.497,22 €
7	2	1	12	DE136	412,63 €
7	2	1	12	DE139	7.420,16 €
7	2	1	12	DE144	1.643,02 €
7	2	1	13	DE113	639,72 €
7	2	1	13	DE123	1.761,67 €
7	2	1	13	DE129	8.435,50 €
7	2	1	13	DE12A	968,65 €
7	2	1	13	DE131	2.477,98 €
7	2	1	16	DE112	8.278,79 €
7	2	1	16	DE116	270,87 €
7	2	1	16	DE123	1.955,37 €
7	2	1	19	DE118	944,77 €
7	2	1	19	DE141	1.903,70 €
7	2	1	22	DE113	3.630,31 €
7	2	1	22	DE115	13.606,34 €
7	2	1	22	DE116	3.883,84 €
7	2	1	22	DE121	850,33 €
7	2	1	22	DE123	1.207,54 €
7	2	1	22	DE12B	14.684,36 €
7	2	1	22	DE133	25.897,23 €
7	2	1	22	DE13A	33.482,83 €
7	2	5	3	DE11B	7.066,52 €
7	2	5	3	DE12C	2.890,52 €
7	2	5	3	DE134	29.878,27 €
7	2	5	3	DE137	56.592,71 €
7	2	5	3	DE141	27.542,11 €
7	2	5	6	DE114	12.608,14 €
7	2	5	6	DE116	44.827,62 €
7	2	5	6	DE118	27.969,13 €
7	2	5	6	DE119	95.111,64 €
7	2	5	6	DE11A	45.123,43 €
7	2	5	6	DE11B	16.076,37 €

Anhang A: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828-2006 – Auszahlungen seit 2007

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 2 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag (Auszahlungen)
7	2	5	6	DE11C	25.307,70 €
7	2	5	6	DE11D	24.501,26 €
7	2	5	6	DE123	2.264,21 €
7	2	5	6	DE127	41.748,98 €
7	2	5	6	DE128	23.233,74 €
7	2	5	6	DE12A	36.477,10 €
7	2	5	6	DE12B	11.008,78 €
7	2	5	6	DE12C	151.387,04 €
7	2	5	6	DE132	11.504,59 €
7	2	5	6	DE133	3.759,56 €
7	2	5	6	DE134	296.266,10 €
7	2	5	6	DE135	65.829,86 €
7	2	5	6	DE136	72.857,97 €
7	2	5	6	DE137	167.285,52 €
7	2	5	6	DE138	3.332,67 €
7	2	5	6	DE139	4.862,12 €
7	2	5	6	DE13A	26.163,88 €
7	2	5	6	DE143	26.357,96 €
7	2	5	6	DE145	124.805,60 €
7	2	5	6	DE146	275.100,68 €
7	2	5	6	DE148	8.126,43 €
7	2	5	6	DE149	105.370,59 €
7	2	5	12	DE127	683,19 €
7	2	5	12	DE134	8.475,21 €
7	2	5	12	DE136	12.145,34 €
7	2	5	12	DE143	1.387,43 €
7	2	5	12	DE145	18.181,58 €
7	2	5	12	DE147	3.165,28 €
7	2	5	12	DE148	3.905,24 €
7	2	5	12	DE149	8.167,24 €
7	2	5	13	DE132	665,29 €
7	2	5	13	DE137	1.163,33 €
7	2	5	13	DE149	2.009,19 €
7	2	5	16	DE11D	2.092,34 €
7	2	5	16	DE134	4.714,37 €
7	2	5	16	DE143	1.639,94 €
7	2	5	16	DE149	2.235,33 €
7	2	5	19	DE11A	1.704,59 €
7	2	5	19	DE145	806,92 €
7	2	5	22	DE116	568,86 €
7	2	5	22	DE11A	4.686,42 €
7	2	5	22	DE127	3.107,25 €

Anhang A: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828-2006 – Auszahlungen seit 2007

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 2 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag (Auszahlungen)
7	2	5	22	DE134	4.702,76 €
7	2	5	22	DE149	7.135,77 €
9	1	1	22	DE11D	3.133.938,76 €
9	1	5	20	DE132	1.022.650,00 €
40	1	1	8	DE141	3.050,00 €
41	1	1	8	DE113	8.526,00 €
41	1	1	8	DE116	30.042,01 €
41	1	1	8	DE118	50.000,00 €
41	1	1	8	DE123	951.475,12 €
41	1	1	8	DE138	30.858,20 €
41	1	1	8	DE139	50.000,00 €
41	1	1	8	DE148	72.566,00 €
41	1	1	20	DE112	11.856,55 €
41	1	5	8	DE116	40.666,27 €
41	1	5	8	DE119	87.982,00 €
41	1	5	8	DE11A	256.339,66 €
41	1	5	8	DE127	121.390,68 €
41	1	5	8	DE128	100.000,00 €
41	1	5	8	DE132	200.000,00 €
41	1	5	8	DE134	50.213,63 €
41	1	5	8	DE137	50.000,00 €
41	1	5	8	DE138	72.431,33 €
41	1	5	8	DE13A	50.000,00 €
41	1	5	8	DE141	86.224,12 €
41	1	5	8	DE143	175.000,00 €
41	1	5	8	DE145	96.218,50 €
41	1	5	8	DE146	193.278,73 €
41	1	5	8	DE149	75.000,00 €
41	1	5	21	DE135	50.000,00 €
42	1	1	6	DE123	11.329,74 €
42	1	1	8	DE139	12.680,00 €
42	1	1	8	DE142	26.680,19 €
42	1	1	9	DE126	7.050,00 €
42	1	5	5	DE11D	10.475,00 €
43	1	1	8	DE115	70.600,00 €
43	1	1	8	DE11D	70.889,81 €
43	1	1	8	DE121	225.557,39 €
43	1	1	8	DE12B	100.000,00 €
43	1	1	8	DE133	50.000,00 €
43	1	1	8	DE138	212.343,21 €
43	1	5	8	DE114	35.472,53 €
43	1	5	8	DE119	65.186,59 €

Anhang A: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828-2006 – Auszahlungen seit 2007

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 2 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag (Auszahlungen)
43	1	5	8	DE11C	99.034,90 €
43	1	5	8	DE127	151.462,71 €
43	1	5	8	DE12C	48.047,01 €
43	1	5	8	DE134	300.000,00 €
43	1	5	8	DE135	150.000,00 €
43	1	5	8	DE136	100.000,00 €
43	1	5	8	DE137	44.694,13 €
43	1	5	8	DE138	100.000,00 €
43	1	5	8	DE139	100.000,00 €
43	1	5	8	DE141	141.412,37 €
43	1	5	8	DE143	67.373,12 €
43	1	5	8	DE146	185.108,72 €
43	1	5	8	DE148	168.580,51 €
43	1	5	8	DE149	278.649,75 €
46	1	1	21	DE112	2.104.745,94 €
46	1	5	9	DE127	1.797.599,87 €
46	1	5	21	DE134	3.532.125,60 €
46	1	10	21	DE144	4.745.842,28 €
53	1	5	21	DE119	743.985,87 €
53	1	5	21	DE136	499.351,01 €
53	1	5	21	DE139	2.916.697,76 €
61	1	1	17	DE113	44.436,00 €
61	1	1	17	DE114	75.308,41 €
61	1	1	17	DE115	42.750,00 €
61	1	1	17	DE116	61.363,91 €
61	1	1	17	DE118	104.481,77 €
61	1	1	17	DE11D	47.950,00 €
61	1	1	18	DE11D	96.350,00 €
61	1	1	18	DE126	2.700.303,62 €
61	1	1	22	DE111	228.182,50 €
61	1	1	22	DE126	701.722,00 €
61	1	5	17	DE11A	30.850,00 €
61	1	5	17	DE11D	76.800,00 €
61	1	5	17	DE127	65.520,62 €
61	1	5	17	DE132	19.730,05 €
61	1	5	17	DE143	52.344,25 €
61	1	5	17	DE146	52.500,00 €
61	1	5	17	DE148	52.001,25 €
61	1	5	22	DE114	84.194,67 €
61	1	5	22	DE127	54.806,37 €
61	1	10	17	DE126	23.250,00 €
68	1	1	4	DE126	992.288,00 €

Anhang A: Verwendung der Fondsmittel nach Anhang II Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828-2006 – Auszahlungen seit 2007

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 2 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag (Auszahlungen)
68	1	1	6	DE12A	28.636,59 €
68	1	1	16	DE126	652.750,36 €
68	1	1	22	DE126	4.570.180,21 €
68	1	1	22	DE129	3.150.244,00 €
68	1	5	6	DE127	31.050,00 €
68	1	5	6	DE137	126.250,00 €
68	1	5	6	DE146	50.000,00 €
68	1	5	6	DE149	30.000,00 €
68	1	5	13	DE119	13.036,95 €
68	1	5	16	DE137	60.000,00 €
68	1	5	22	DE11A	10.100,00 €
68	3	1	22	DE126	825.000,00 €
85	1	1	0	DE111	5.398.887,54 €
86	1	1	0	DE111	469.174,61 €
86	1	5	0	DE139	53.550,00 €

Erläuterungen zu den verwendeten Codes der Dimensionen 1 bis 5 des Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006

Dimension 1 - Prioritätsachse	01	FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren
	02	FTE-Infrastrukturen und technologiespezifische Kompetenzzentren
	03	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen KMU sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen
	04	FTE-Förderung, insbesondere in KMU
	06	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren
	07	Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation
	09	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU
	40	Erneuerbare Energien: Sonne
	41	Erneuerbare Energien: Biomasse
	42	Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme u. a.
	43	Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement
	46	Abwasserbehandlung (Abwässer)
	53	Risikoverhütung
	61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete
	68	Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	
86	Evaluierung und Studien, Information und Kommunikation	

Dimension 2 - Finanzierungs- form	01	Nicht rückzahlbare Unterstützung
	02	Rückzahlbare Unterstützung (Darlehen, Zinsvergünstigung, Bürgschaft)
	03	Risikokapital (Beteiligung, Risikokapitalfonds)

Dimension 3 - Art des Gebietes	01	Stadtgebiet
	05	Ländliche Gebiete (außer Berggebiet oder dünn und sehr dünn besiedelte Gebiete)
	10	Gebiet mit interregionaler Zusammenarbeit
	00	entfällt

Dimension 4 - Wirtschafts- zweig	01	Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft
	02	Fischerei
	03	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln
	04	Herstellung von Textilien und Bekleidung
	05	Fahrzeugbau
	06	Nicht spezifizierbares verarbeitendes Gewerbe
	07	Bergbau und Gewinnung von Energieprodukten
	08	Energieversorgung
	09	Wasserentnahme, -aufbereitung und -verteilung
	10	Nachrichtenübermittlung
	11	Verkehr
	12	Bau
	13	Handel
	14	Beherbergungs- und Gaststättengewerbe
	15	Kreditinstitute und Versicherungen
	16	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
	17	Öffentliche Verwaltung
	18	Erziehung und Unterricht
	19	Gesundheitswesen
	20	Sozialwesen
	21	Umweltrelevante Maßnahmen
	22	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
	00	Entfällt

	NUTS 3 - Code	Landkreis
	Dimension 5 - Gebiet	DE111
DE112		Böblingen
DE113		Esslingen
DE114		Göppingen
DE115		Ludwigsburg
DE116		Rems-Murr-Kreis
DE117		Heilbronn, Stadtkreis
DE118		Heilbronn, Landkreis
DE119		Hohenlohekreis
DE11A		Schwäbisch Hall
DE11B		Main-Tauber-Kreis
DE11C		Heidenheim
DE11D		Ostalbkreis
DE121		Baden-Baden, Stadtkreis
DE122		Karlsruhe, Stadtkreis
DE123		Karlsruhe, Landkreis
DE124		Rastatt
DE125		Heidelberg, Stadtkreis
DE126		Mannheim, Stadtkreis
DE127		Neckar-Odenwald-Kreis
DE128		Rhein-Neckar-Kreis
DE129		Pforzheim, Stadtkreis
DE12A		Calw
DE12B		Enzkreis
DE12C		Freudenstadt
DE131		Freiburg im Breisgau, Stadtkreis
DE132		Breisgau-Hochschwarzwald
DE133		Emmendingen
DE134		Ortenaukreis
DE135		Rottweil
DE136		Schwarzwald-Baar-Kreis
DE137		Tuttlingen
DE138		Konstanz
DE139		Lörrach
DE13A		Waldshut
DE141		Reutlingen
DE142		Tübingen, Landkreis
DE143		Zollernalbkreis
DE144		Ulm, Stadtkreis
DE145		Alb-Donau-Kreis
DE146	Biberach	
DE147	Bodenseekreis	
DE148	Ravensburg	
DE149	Sigmaringen	

Anhang B: Bewertung der Informations- und Publicitätsmaßnahmen für das Operationelle Programm (Blueblow Christel Berger)

Christel Berger / Eilbektal 82 / 22089 Hamburg / Tel.: 040 - 20 31 29 / christel.berger@blueblow.de



Juni 2016

Bewertung Kommunikationsplan RWB-EFRE

"Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" - Teil EFRE Strukturförderung in Baden-Württemberg 2007 – 2013

Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen EFRE im Hinblick auf Sichtbarkeit, Bekanntheitsgrad des Operationellen Programms und die Rolle der Gemeinschaft

Inhaltsverzeichnis

0	Output- und Ergebnisindikatoren des Kommunikationsplans	Seite 3
1.0	Beispiele von Informations- und Publizitätsmaßnahmen für das Operationelle Programm	Seite 5
1.1	Aktualisierung und Pflege des RWB-EFRE-Internetauftritts	Seite 5
	- Unterseite Modellprojekt EULE	Seite 6
	- Einsatz technischer Neuerungen	Seite 6
	- Internetseite Förderperiode 2014-2020	Seite 7
	- Vermittlung des europäischen Gedankens	Seite 8
.....	- Seitenaufrufe	Seite 9
1.2	Förderwegweiser	Seite 10
2.0	Werbe- und Informationsmaterialien	Seite 11
2.1	Poster	Seite 11
	- Plakate in der Förderperiode 2014-2020	Seite 12
2.2	Faltblätter	Seite 13
	- Weitere Publikationen und Broschüren	Seite 15
3.0	Veröffentlichung einer Sammlung beispielhafter (Best practice) Projekte und Ausstellung	Seite 17
4.0	Arbeitshilfen und Leitfäden	Seite 19
5.0	Informationsveranstaltungen/ -aktionen	Seite 19
6.0	Berichterstattung in überregionalen, regionalen und lokalen Medien	Seite 21
7.0	Beflaggung des Dienstgebäudes der Verwaltungsbehörde	Seite 24
8.0	Unterrichtung der Begünstigten durch Antragsunterlagen und Zuwendungsbescheide Angaben im Berichtsteil, keine Bewertung	Seite 24
9.0	Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten	Seite 24
10.0	Erreichung der im Kommunikationsplan festgelegten Ziele	Seite 25
11.0	Fazit	Seite 27
	Kurzfassung	Seite 29
12.0	Anhang Grafik fünf TOPs Internetseite	Seite 30

0 Outputindikatoren des Kommunikationsplans

Tabelle 1: Outputindikatoren des Kommunikationsplans

Maßnahme	Outputindikator	Zielwert	2007-2015 ^a
Poster und Faltblätter	Druckauflage Poster	5.000 (in 2008 + 2009)	5.713
	Druckauflage Faltblätter	10.000 (in 2008 + 2009)	54.880
Arbeitshilfen und Leitfäden	Anzahl der erstellten Arbeitshilfen und Leitfäden	3 für die gesamte Programmperiode	16
Zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen	15 in 2008 und 2009 zusammen; danach nach Bedarf	186
Fachspezifische Seminare und Workshops	Zahl der Veranstaltungen	2008-2009: 6 p.a.; danach nach Bedarf	32
Berichterstattung in überregionalen, regionalen und lokalen Medien	Zahl an Pressemitteilungen (Veranstaltungsankündigungen und Projekte)	10 pro Jahr	225

a Aufgrund der Festlegung einheitlicher Definitionen und einhergehender Neuordnungen kann es zu Abweichungen mit der bisherigen Darstellung kommen

Tabelle 2: Ergebnisindikatoren des Kommunikationsplans

Maßnahme	Ergebnisindikator	Zielwert	2007-2015 ^a
Aufbau des RWB-EFRE- Internetauftritts b	Zahl der Besuche	10.000 (pro Jahr)	274.035
Förderwegweiser	Zahl der Treffer auf die Internetseite	3.000 (pro Jahr)	17.651
	heruntergeladene / angeforderte oder verteilte Exemplare	300 (pro Jahr)	18.375
Veröffentlichung einer Sammlung beispielhafter Projekte	Treffer auf die Internetseite c	6.000 (pro Jahr)	32.775
Jährliche größere Informationsaktion	Teilnehmerzahl	100	5.939
Zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen	Teilnehmerzahl	800 Teilnehmer für 2008 und 2009 zusammen	9.879
Fachspezifische Seminare und Workshops	Teilnehmerzahl	125 Teilnehmer pro Jahr (für 2008 und 2009)	774
Berichterstattung in überregionalen, regionalen und lokalen Medien	Zahl von Medienberichten	20 (pro Jahr)	1.082
Unterrichtung der Begünstigten durch Antragsunterlagen und Zuwendungsbescheide einschl. Poster	Zahl der Begünstigten	Insgesamt 3.000	1.538
Erstellung und Aktualisierung des Verzeichnisses der Begünstigten	Zahl der Treffer auf die Internetseite	1.500 (pro Jahr)	15.614
	heruntergeladene Verzeichnisse d	150 (pro Jahr)	20.903
Hinweisschilder und Erläuterungstafeln bei geförderten Projekten	Zahl von Hinweisschildern bzw. permanenten Erläuterungstafeln	kein Zielwert angegeben	49

- a Aufgrund der Festlegung einheitlicher Definitionen und einhergehender Neuordnungen kann es zu Abweichungen in der bisherigen Darstellung kommen
- b Zu beachten ist hierbei, dass seit 2013 die Website www.efre-bw.de für die Förderperiode ab 2014 eingerichtet ist.
- c Auf Grund der Umstellung der Website werden hier die Downloads der Projektbeschreibungen sowie die Treffer auf die Unterseite zu den Projektbeispielen gezählt. Projektbeispiele wurden erst seit 2010 auf der Internetseite zur Verfügung gestellt. Beispielhafte Projekte wurden zusätzlich als Ausstellung im Rahmen verschiedener Veranstaltungen sowie in zwei Fällen in Form von dauerhaft installierten Ausstellungstafeln gezeigt. Zu beachten ist zudem, dass seit 2013 die Website www.efre-bw.de für die Förderperiode ab 2014 eingerichtet ist, auf der auch Projektbeispiele präsentiert werden.
- d Die Anzahl der heruntergeladenen Verzeichnisse übersteigt die Zahl der Treffer auf die Internetseite, da man bei der Suche nach dem Verzeichnis der Begünstigten über Suchmaschinen direkt auf das Dokument gelangt.

1.0 Beispiele von Informations- und Publizitätsmaßnahmen für das Operationelle Programm

Als Grundlage zur Auswertung liegt die Übersichtsliste Publizität (MLR/LGL) vor. Eingeflossen sind auch die Anmerkungen und Empfehlungen aus der Bewertung von Sympra GmbH (GPRA), die eine Bewertung im Jahr 2011 für den jährlichen Durchführungsbericht 2010 vorgenommen hat. Zur Bewertung wurden die Informations- und Werbematerialien sowie Fotos von Präsentationen berücksichtigt.

1.1 Aktualisierung und Pflege des RWB-EFRE-Internetauftritts

Maßnahme: Internetauftritt www.RWB-EFRE.Baden-Wuerttemberg.de
Zielgruppe: (potenziell) Begünstigte, interessierte Öffentlichkeit, Multiplikatoren
Zeitraum: 2007 bis 2015

Für die Förderperiode EFRE 2007-2013 wurde der Internetauftritt RWB-EFRE entwickelt. Dieser konnte sich mit seiner einfachen Gestaltung sowie umfangreichen Informationsangeboten als gut geeignete Arbeitsplattform für die Beteiligten etablieren. Informationssuchende wurden ebenfalls über den gesamten Zeitraum fündig, da stets aktuelle Informationen vorgehalten wurden. Bei fortschreitender Umsetzung des Programms wurden zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesondert gestalteten Unterseite und zusätzlicher Seitenadresse für das Modellprojekt EULE (Schwerpunkt 2, OP 2007-2013) die Informationen ergänzt und die Seite entsprechend erweitert.

Gezielt wurde darauf gesetzt, den technischen Stand der Seitengenerierung aus den Jahren 2007/2008 für die Hauptseite (ausgeführt mit „Frontpage“) mit einer einfachen Navigation beizubehalten, weiter zu nutzen und zu pflegen. Die ästhetische Anmutung aus der Entstehungszeit (Seiten ausgeführt in Frametechnik), links Navigationsleiste sowie breites Informationsfeld, konnte ebenfalls bis zum Ende der Förderperiode ohne Nachteil für die Benutzung beibehalten und damit auch der Erkennungswert gesichert werden.

Für die interessierte Bevölkerung enthält die Seite bebilderte Projektdarstellungen und anschauliche Best Practice-Projekte und ist damit eine anschauliche Informationsquelle. Zudem wurde im Lauf der Jahre die Bildqualität deutlich verbessert. Die Zuliefernden scheinen in dieser Hinsicht den Wert guter Fotos erkannt zu haben.

Für Beteiligte, fachlich Interessierte und zur journalistischen Arbeit standen neben Beispielen und Abbildungen aus Projekten und der Ausstellung durchgehend Kontaktadressen für direkte Nachfragen zur Verfügung.

Angesichts des Informationsumfangs ist es bemerkenswert, dass neben der Vielzahl von Dateien, Unterseiten und Links bis zum Abschluss der Förderperiode in allen Bereichen eine gute bis sehr gute Aktualität gewahrt werden konnte. Auch im Zeitraum des Übergangs zur Förderperiode 2014-2020 und bis zum Zeitpunkt der Bewertung in Mai / Juni 2016 lassen sich umfassende Informationen aufrufen.

Insbesondere die Überarbeitung der Startseite mit Beispielen erfolgreicher Projekte ist sehr anschaulich und lenkt das Interesse verschiedener Zielgruppen noch einmal auf die Ergebnisse der Jahre 2007-2013. Gleichzeitig wird mit dem auffälligen Link auf die neue Homepage „FP 2014-2020 EFRE – Innovation und Energiewende“ das Interesse an der aktuellen Durchführung geweckt.

In der Gesamtsicht war die Homepage vor allem für (potenziell) Begünstigte und

Multiplikatoren eine durchgängig gut nutzbare Arbeitsplattform.
(Die internen Bereiche sind nicht in die Betrachtung eingeflossen.)

Unterseite Modellprojekt EULE <http://www.eule-rwb.de/>

Die spätere Entstehungszeit ist hier sowohl über technische Details – z.B. ein Suchfeld – als auch über die Seitengestaltung erkennbar. Der Eindruck ist visuell offener, aktuelle Informationen sind über Links in der rechten Navigationsleiste aufzurufen. Die Seite entspricht damit der Empfehlung „moderne Gestaltung“ von Sympra GmbH (GPRA) im Durchführungsbericht 2010 und liegt so auch im Mainstream der sich ändernden Sehgewohnheiten ab ca. 2010.

Der Zugang auf die gesamte Seite RWB-EFRE ist über unterschiedliche Möglichkeiten gewährleistet. Zielführend sind sowohl Wege über Suchmaschinen mit „RWB-EFRE“, „Strukturprogramm“ sowie Links aus den Webseiten der Landesregierung. Gut funktioniert zum Zeitpunkt der Bewertung auch die Suche nach der Unterseite zum Modellprojekt EULE „eule-rwb“.

Einsatz technischer Neuerungen (z.B. Bürgerbeteiligung, Soziale Medien)

Die in kurzen Abständen erfolgten Entwicklungen der Webseitentechnik (Web 2.0 und Web 3.0) und mediale Formen mit umfangreichen interaktiven Funktionen blieben – ausgenommen bei der neu entwickelten Unterseite zum Modellprojekt EULE (<http://www.eule-rwb.de/>) – in der Hauptseite RWB-EFRE unberücksichtigt (Empfehlungen/Exkurs Web 2.0, Sympra GmbH (GPRA), Durchführungsbericht 2010). Die verschiedenen Ansätze zur Veränderung, Optimierung und Anpassung an medial aktuellste Strömungen bedürfen einer genauen Betrachtung der einzusetzenden Ressourcen und deren Nutzen. Abzuwägen waren insbesondere die verschiedenen Gründe für mögliche Änderungen sowie der dafür erforderliche Aufwand: So wäre für die Zielgruppe „interessierte Öffentlichkeit“ ein anderer Duktus bei der Bearbeitung von Informationen und Materialien – wie beispielsweise einfache Sprache mit umfangreichen Erläuterungen von Begrifflichkeiten und Zusammenhängen – notwendig. Eine entsprechende Überarbeitung von Texten, Projektbeispielen und die Einführung einer Art „Begriffslexikon“ wären technisch nicht unmöglich, jedoch relativ zeitaufwändig gewesen. Auch eine befriedigende Suchmaschine zu implementieren, die alle Inhalte der Frames berücksichtigt, erfordert Zeit.

Interaktive Prozesse zur Bürgerbeteiligung (z.B. in Chatrooms) oder über Social Media (Empfehlung von Sympra GmbH (GPRA), Durchführungsbericht 2010) leben generell davon, dass nur bei ständigem Austausch und möglichst hoher Tagesaktualität sinnvolle und erfolgreiche Ergebnisse erzielt werden.

Zur Implementation und Nutzung von Lösungen zur Bürgerbeteiligung ist ein vergleichsweise hoher Zeitaufwand notwendig. So erfordern die passgenauen Entwicklungen für die jeweiligen Nutzungen umfassende Absprachen mit den Ressorts und ausführliche Tests zur Funktionalität. Gleichzeitig sind die in den Netzen aktiven Personengruppen sehr indifferent und deren Bereitschaft, sich über vergleichsweise abstrakte Themen und komplizierte Prozesse zu informieren, kann nicht ausreichend positiv eingeschätzt werden. Der Aufwand dagegen wäre recht zeitaufwändig und könnte nur mit einer entsprechenden Personalausstattung der EFRE-Verwaltungsbehörde bewältigt werden.

Internetseite Förderperiode 2014-2020 - Innovation und Energiewende
<https://efre-bw.de/>

Die Internetseite zur Förderperiode 2014-2020 (auf WordPress) wurde bereits ab 2013 parallel zur Internetseite RWB-EFRE entwickelt. Die Homepages vermitteln über ihre unterschiedliche Seitenstruktur und verschiedene Formensprache und Gestaltung bereits auf den ersten Blick die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Phasen des World Wide Web. Beide Internetseiten wurden seit 2013 auch parallel genutzt, wobei sich bei RWB-EFRE eine nachvollziehbar absteigende und bei EFRE-BW eine aufsteigende Nutzungslinie zeigen.

Bei der Homepage efre-bw wurden nicht nur die geänderten Seh- und Nutzergewohnheiten, sondern auch nützliche Funktionen, wie Suchmaschine und Förderfinder, berücksichtigt.

Die neue Homepage lehnt sich stärker an die Plattform der Landesregierung Baden-Württemberg an. So werden Wiedererkennungseffekte genutzt hinsichtlich Seitenstruktur, Gestaltung und Aufbau der Navigationsleisten. Bereits auf der Startseite fällt der allgemeine Trend hin zu lichter aufgebauten Seiten und besserem Kontrast (Vorteile für Menschen mit Sehbeeinträchtigung) auf. Überzeugend sind die größeren Funktionsfelder – Buttons, die auch auf kleinen Touchscreens generell besser zu bedienen sind und für Menschen mit Handicap keine Hürde mehr darstellen.

Überzeugend wirken auch die Darstellungen der ersten Projektbeispiele, die jeweils mit Text und einer ausführlicheren Bildstrecke mit Untertiteln unterstrichen werden. Ein Großteil der Fotos und Untertitel ist sehr aussagekräftig. Auswahlkriterien für Fotoinhalte, Anzahl der Fotos und Bildtexte, die mit Lese-/Sprechprogrammen für Sehbehinderte erfasst werden können, lassen sich noch optimieren.

Dieser Bereich ersetzt vollständig die Ausstellungstafeln auf der Webseite RWB-EFRE und kann zudem sehr gut ergänzt bzw. kurzzeitig aktualisiert werden. In der Zusammenschau mit den Angaben aus dem Verzeichnis der Begünstigten steht damit für alle Besucher/-innen der Homepage eine aktuelle Darstellung zur Programmausführung, dem jeweiligen Entwicklungsstand des Einzelprojektes und eine Archivfunktion zur Verfügung.

Welche Förderungen sind für mich nutzbar? Diese Frage stellen sich potenzielle Antragsteller immer wieder. Dafür wurde der „Förderfinder“ entwickelt. Wie die Erfahrungen zeigen, kann der „Förderfinder“ als sehr gute und praktische Ergänzung bewertet werden. In diesem Teil der Webseite werden verschiedene Kategorien potenzieller Begünstigter sowie die möglichen Förderansätze zur Auswahl und Kombination vorgehalten. Die gute und übersichtliche Strukturierung führt die Nutzer/-innen sehr schnell zu nachvollziehbaren Ansätzen für eine passende Förderung. Die Erfahrungen der Kontaktstellen zeigen bislang, dass allein der Hinweis auf diese Suchfunktion für Interessierte lösungsorientiert war.

Internet ist ein schnelles Medium ohne technischen Stillstand. So entwickelt sich gerade „Homeless Media“ zu einem neuen Ansatz. Zu jedem Medium werden passend aufbereitete Nachrichten und Berichte, in der die jeweiligen Sprachformen, Darstellungsarten und Nutzungsgewohnheiten berücksichtigt sind, direkt in den Sozialen Netzwerken veröffentlicht, eine Homepage wird somit übersprungen. Die Anbieter von Informationen und Berichten sehen einen Vorteil vor allem darin, dass sich die Reichweite für Informationen sehr schnell erheblich erweitern und kontinuierlich aktualisieren lässt. Die Ergebnisse seien gut, eine Homepage sei indes nicht überholt, wie Entwickler und

Anwender betonen. Obwohl dieser Ansatz vor dem Ziel, verstärkt die allgemeine Öffentlichkeit zu erreichen, auf den ersten Blick verlockend ist, lässt sich aufgrund des Ungleichgewichtes von Aufwand und einschätzbarem Nutzwert keine Empfehlung für EFRE ableiten.

Vermittlung des europäischen Gedankens

Zur „Vermittlung des europäischen Gedankens“ tragen sowohl gestalterische wie inhaltliche Komponenten bei. Die optischen Kennzeichnungen bei RWB-EFRE werden (Hilfestellung zum Merkblatt für die Zuwendungsempfänger zu den Informations- und Publizitätsmaßnahmen) in allen Bereichen markant eingesetzt und durch ein dreifarbiges Band zusätzlich verstärkt. Insbesondere die wiederkehrende Farbkombination blau-gelb-schwarz erhöht den Erinnerungswert. Der Einsatz einer vergleichsweise einfachen Formensprache, deutlicher Farbgebung und der massiven Verstärkung durch die Betonung auf Homepage und Materialien haben bei der Verankerung von EFRE im Gedächtnis von Bevölkerung und (potenziell) Begünstigten durchaus ihre Berechtigung.

Eine umfangreiche bebilderte Darstellung der Projekte (RWB-EFRE, u.a. Ausstellung) in den drei Schwerpunkten des Operationellen Programms illustriert anschaulich die Förderansätze und stellt einen Bezug zu regionalen Umsetzungen her. Die Förderrichtlinien als inhaltliche Vorgabe sind dagegen eher für fachlich Versierte geeignet.

Im Übergang zur Förderperiode 2014-2020 wurde das Logo professionell überarbeitet. Das EFRE-Logo (mit und ohne Untertitel) sowie die Anwendungskriterien für Homepage und alle Materialien entsprachen dem Zeitgeist. Entstanden ist ein elegantes Logo, das visuell Gewicht hat und in einem Seitenaufbau oder bei einer Plakatgestaltung ein tragendes Element ist. Die Farbgebung des Logos und dessen Implementierung halten sich an die Publizitätsvorgaben der EU.

Auch auf dieser Homepage erhalten Begünstigte ausführliche Hilfestellungen zu Kommunikationsmaßnahmen. Beim Download der Logos helfen zudem verständliche praktische Beschreibungen.

Alle Unterlagen zur Information oder zur Nutzung des Programms Innovation und Energiewende - EFRE 2014-2020 stehen in übersichtlicher Form zum Download zur Verfügung. Als hilfreich erweist sich bei mehreren Einzeldokumenten die Funktion „Alle Dateien herunterladen“ sowie die gut sichtbare Kontaktadresse zum jeweiligen Themenbereich.

Die Veröffentlichung der jährlichen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (ESI-VO zur Kommunikationsstrategie) bietet für Interessierte eine gute Übersicht.

Die Ausschreibungsseite ist ebenfalls einladend und zeigte im Test, dass auch Personen, die keinesfalls eine Förderung in Anspruch nehmen können oder wollen, Erkenntnisse zur Umsetzung von EFRE in Baden-Württemberg gewinnen.

Seitenaufrufe RWB-EFRE

Wie gut die Homepage RWB-EFRE über die gesamte Programmlaufzeit 2007-2013 und beim Übergang zur FP 2014-2020 angenommen wurde belegen die Seitenaufrufe. Von 2008 bis 2015 erfolgten 274.035 Visits (längere Verweildauer auf einer oder mehreren Seiten).

Auch die Hits, d.h. Treffer besuchter Seiten, bilden ein breites Interesse ab. Mit den sieben am häufigsten aufgerufenen Seiten von 2008 bis 2015 lässt sich mit fortschreitender Förderperiode auch ein sich veränderndes Informationsbedürfnis ablesen. Stand im Jahr

2008 die Startseite mit 12.329 Treffern (ein „Ausreißer“, der das hohe Informationsbedürfnis zu Beginn der Förderperiode abbildet) an erster Stelle, so werden in den Folgejahren das Verzeichnis der Begünstigten mit 3.235 Treffern 2009, die EU-Strukturförderung mit 2.461 Treffern 2010 und 2.491 Treffern 2011 an erster Stelle genutzt. 2013 rückt bereits die Vorbereitung auf die neue Förderperiode in den Fokus mit „EFRE 2014-2020“ und 4.175 Treffern. (Grafiken siehe Anhang). 2014 fällt EFRE 2014-2020 mit 2.747 Zugriffen geringer aus. Mit 947 Treffern liegt zum ersten Mal das Kontakttool im Jahr 2015 an erster Stelle.

Die vergleichsweise hohen Trefferquoten verweisen auf eine durchgehend gute Nutzung der Seiten. Nachvollziehbar sind die von 2008 bis 2014 abfallenden Werte auf der Seite RWB-EFRE. Waren anfänglich viele Informationen und Dokumente zum Umgang mit dem Förderprogramm notwendig, so ist der „Markt“ zum Ende der Laufzeit eher „gesättigt“. Die Zugriffe auf die Webseite der Förderperiode 2014-2020 haben dagegen stetig zugenommen, zumal auch die URL mit dem gängigeren Begriff „efre-bw“ belegt wurde.

Mit dem Informationsgehalt und den Zugriffen sowie Platzierungen und Aufrufen ist deshalb die Homepage RWB-EFRE unter Berücksichtigung des gesamten Zeitraums als gut bis sehr gut einzustufen.

Auch die Seite EFRE-BW kann vorsichtig, denn es stehen keine Zahlen zur Verfügung, mit gut bis sehr gut bei den Zugriffen eingestuft werden. Ein Indiz der Nutzung lässt sich aus den Treffern der Startseite von RWB-EFRE ableiten. Die Startseite weist im Jahr 2015 44.792 Besuche auf, während die „alten“ Informationen und Dokumente 947 bzw. 756 Treffer zeigen. Neben den auf der Startseite platzierten Projektinformationen rückt somit der Link zur neuen Webseite in den Mittelpunkt.

Bewertung RWB-EFRE Output: 1

Bewertung RWB-EFRE Ergebnis : 1-2

Bewertung EFRE-BW Output: 1

Bewertung EFRE-BW Ergebnis : 1-2

1.2 Förderwegweiser

Maßnahme: Förderwegweiser über die Förderschwerpunkte und Förderrichtlinien
Zielgruppe: (potenziell) Begünstigte
Zeitraum: 2007 - 2015

Der Förderwegweiser wurde nach der erfolgten Programmänderung im Jahr 2011 überarbeitet und veröffentlicht und in den nachfolgenden Jahren kontinuierlich angepasst. Über die Navigation zu den Fördermaßnahmen auf <http://www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de/> kann das Dokument „RWB-EFRE Foerderwegweiser November 2011.pdf“ direkt heruntergeladen werden. Die Dokumentenbenennung ist korrekt und hilfreich.

Bei der Gestaltung wurden das Corporate Design Baden-Württemberg, ebenso wie die Vorgaben der Förderprogramms, umgesetzt. Redaktionell gut strukturierte Inhalte werden durch hervorgehobene Erklärungen zu einzelnen Begriffen ergänzt. Aussagekräftige Bebilderungen beispielhafter Projekte geben zudem eine visuelle Hilfe zum Verständnis von Förderansätzen.

Inhalte und Gestaltung der Broschüre können als gut bis sehr gut gelungen bezeichnet werden. Weiterführende Adressen und Hinweise auf Ansprechpartner vervollständigen die Angaben. Dennoch bleibt der Umfang mit einer Gesamtmenge von 30 Seiten übersichtlich und gut nutzbar.

Online wird der „EFRE Förderwegweiser“ als Version 2011 schnell über Suchmaschinen gefunden, an erster Stelle gelistet und kann unproblematisch herunter geladen werden. Die von Sympra GmbH (GPRA) im jährlichen Durchführungsbericht 2010 dargestellten Komplikationen bzgl. Dokument, Listung, Trefferquote und Download sind beseitigt.

Das MLR verteilte in den Jahren 2009 und 2010 735 Exemplare. 2010 und 2011 stand die Broschüre auf 462 USB-Sticks zur Verfügung und als Download wurde das Dokument 17.178 Mal im Zeitraum 2009 bis 2015 von der Homepage geladen. Insgesamt wurde der Förderleitfaden 18.375 Mal (direkter Download sowie Zugang über die Unterseite) aus der Internetseite genutzt.

Heruntergeladene Förderleitfäden: Zielwert pro Jahr: 3.000

Heruntergeladene / angeforderte oder verteilte Förderleitfäden: Zielwert pro Jahr: 300

Der ab 2009 eingesetzte Förderwegweiser liegt sowohl bei der Printausgabe als auch bei den Downloads über den Zielwerten.

Bewertung Output: 1

Bewertung Ergebnis Print und Online: 1

2.0 Werbe- und Informationsmaterialien

Maßnahme: Poster und Faltblätter
Zielgruppen: (potenziell) Begünstigte; breite Öffentlichkeit
Zeitraum: 2007 – 2015

Zur Bewerbung des Programms wurden verschiedene Materialien eingesetzt:

USB-Sticks: Bedruckt mit der EU-Flagge / Europäische Union sowie dem Logo des Landes wurde er, teilweise bespielt, bis auf 100 Stück verteilt. Wegen der veralteten Technologie ist das Produkt für die FP 2014-2020 nicht mehr vorgesehen.

Schreibblock: Versehen mit Logos und Kurzinformation zu EFRE wurde das Material komplett ausgegeben. Ein nützliches Material, das sowohl geeignet ist, in Kurzinformation auf EFRE hinzuweisen und daran zu erinnern und bei Tagungen gerne genutzt wird.

Post-its: Ein handliches Material, das gut eingesetzt werden konnte, mit den Logos und einer Kurzbeschreibung des Programms versehen war, wurde vollständig ausgegeben. Auch dieses Material ist vielseitig und nachhaltig nutzbar.

Tagungsmappen: Beklebt mit den Logos, wurden vollständig ausgegeben.

Faltblätter: Zu allgemeinen wie auch zu spezifischen Themen wurden für unterschiedliche Zielgruppen von der Verwaltungsbehörde, den beteiligten Ressorts und anderen Partnern Faltblätter entwickelt und ausgegeben.

Poster: Zwei Poster wurden für den unterschiedlichen Einsatz hergestellt.

Nachfolgend wird entsprechend der Indikatoren des Kommunikationsplans auf die beiden dort genannten Materialien eingegangen: Poster und Faltblätter

2.1 Poster

Zielwert Poster: 5.000 Exemplare 2008 und 2009

Druckauflage: 5.713

Plakat allgemein:

Dieses Plakat stellt die EU-Strukturförderung in Baden-Württemberg in den Mittelpunkt und setzt die drei Ziele „Wissen, Innovation, Nachhaltigkeit“ mit untermalenden Fotobeispielen als Eyecatcher in Szene. Weitere Elemente waren die Logos. Das Plakat war ausreichend auffällig, um in unterschiedlichem Rahmen EFRE sichtbar zu machen. Die Version lag als Printversion vor (vollständig ausgegeben) und konnte als elektronische Version von der Internetseite geladen werden.

Plakat Förderempfänger:

Auch hier wurden die drei Ziele mit den Fotos eingesetzt, ergänzt durch einen Kurztext und die obligatorischen Kennzeichnungen durch Logos. Visuell stand ein Farbfeld mit dem Text „Wir sind dabei! Dieses Projekt wird durch die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg gefördert“ im Vordergrund. Unmittelbar am Projekt platziert konnte das Plakat seine Funktion erfüllen.

Der Zielwert wurde bei den Printprodukten leicht überschritten. Zusätzlich stand das Plakat auch als PDF-Datei auf der Internetseite zur Verfügung.

Bewertung Plakate Output: 1

Die Gestaltung der Plakate ist etwas kleinteilig, die Fernwirkung, die mit solchen Formaten erzielt werden soll, wurde damit nicht ganz erreicht. Ein besonders betontes Merkmal (das

können ein Bild / eine Farbfläche / hervorgehobene Logos sein) als wirksamer visueller Aufhänger hätte genügt, die Aufmerksamkeit zu erhöhen.

Bewertung Plakate Ergebnis: 2

Plakate in der Förderperiode 2014-2020

In den Übergangsjahren 2014/2015 wurden bereits Teile der neuen Öffentlichkeitsmaterialien, teilweise parallel zu den alten Materialien, verwendet. Deshalb sollen hier die Plakate kurz betrachtet werden.

Mit der Förderperiode 2014-2020 und den aktuellen Schwerpunkten „Innovation und Energiewende“ war eine inhaltlich neue Aufbereitung der öffentlichen Darstellungen notwendig. Nutzungsgepflogenheiten und veränderte Gestaltungsformen sowie auf die verschiedenen Medien zugeschnittene visuelle Kommunikationssprachen erforderten zudem Veränderungen.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Informationsmaterialien der neuen Förderperiode ein neues Corporate Design entwickelt, aufbauend auf dem neu gestalteten EFRE-Logo, den Farbvorgaben von EU und dem Land Baden-Württemberg.

Der Grundaufbau besteht jeweils aus einem Foto zu Energiewende und Innovation. Mehrere Keilformen unterschiedlicher Größe überlagern und strukturieren die Fläche, nehmen Informationen zu Projekt / Projektträger auf, können einfach als Farbfeld gesetzt oder mit einem weiteren Foto ergänzt werden. Einen starken Eindruck hinterlässt die eindeutige Farbgebung mit blau, gelb, schwarz und weiß, steht nach der Einführungsphase eindeutig für EFRE und entfaltet eine gute Fernwirkung. Auch wenn das jeweilige Titelfoto thematisch und inhaltlich nicht genau identifiziert wird ist eine eindeutige Zuordnung gegeben. Insgesamt können die Plakate – und die daraus abgeleiteten Titelseiten für Flyer und Broschüren – eine sehr gute Signalwirkung erzielen und tragen zu einer sehr guten Erinnerung bei.

Die allgemeinen EFRE-Plakate der Förderperiode 2014-2020 werden den Zuwendungsempfängern als Druckprodukt zugesandt, so dass überall gleiche Formate mit korrekten Darstellungen zur Verfügung stehen und so noch einmal die Identifikation vertieft werden kann.

2.2 Faltpblätter

Zielvorgaben Faltpblätter: ca. 10.000 Exemplare in 2008 und 2009

30 verschiedene Flyer in Printversion oder als Onlineausgabe informierten über den EFRE allgemein bzw. zu spezifischen Ansätzen und Zielen. Teilweise wurden einzelne Zielgruppen berücksichtigt. Besonders relevant sind die 17 Flyer, die sich auch an die breite Bevölkerung richten. Darunter:

RWB-Faltblatt: Das Faltblatt mit Informationen zu RWB-EFRE wurde 2008 in einer Auflage von 5.000 Exemplaren gedruckt und vollständig verteilt.

Auftaktveranstaltung: Für die RWB-EFRE Auftaktveranstaltung wurden 6.500 Flyer gedruckt und verteilt.

Faltblätter zur Jahresinformationsaktion: 2008 wurden 1.800 Flyer verteilt. In den Jahren 2009 wurden 6.000 und 2010 wurden 6.500 Exemplare gedruckt und verteilt. Für die Jahresaktion 2011 standen die Informationen als Onlinedokument zur Verfügung. Da in diesen Jahren ein Umbruch stattfand, weg von gedruckten und postalisch versandten Informationen und Einladungen und hin zu Onlineinformationen, wurden nach 2011 keine gesondert gestalteten Faltpblätter mehr entwickelt.

Minikarte: Der kleinformatig gefaltete Flyer war versehen mit der Karte des Landes Baden-Württemberg und Informationen zum EFRE-Programm. Auch hier wurde das Leitmotiv mit den drei Zielen und Fotos als zusätzliches Wiedererkennungsmerkmal eingesetzt. Der Kurztext mit Erklärungen zu den drei Schwerpunkten des Programms sowie der Liste der beteiligten Ressorts ist sehr informativ. Ein ebenso nützlich wie handliches Material mit guter Wiedererkennung und Erinnerungswert. Es wurde vollständig ausgegeben.

Ab 2008 wurden 22 unterschiedliche Flyer als Printausgaben mit einer Gesamtauflage von 54.880 Exemplaren produziert.

Herausgeber	Zielgruppen	Art der Flyer	Gesamtauflage Print
MLR	Begünstigte; potenziell Begünstigte, Multiplikatoren, breite Öffentlichkeit	Einladungsflyer für Auftaktveranstaltung Cluster F&H;	3.500
		Flyer zur Clusterinitiative Forst und Holz	500
Alle	potenziell Begünstigte, Multiplikatoren, breite Öffentlichkeit	Programmfaltblatt zur Auftaktveranstaltung;	6.500
		Programmfaltblatt zur Jahresinformationsaktion 2007;	8.000
		Programmfaltblatt zur Jahresinformationsaktion 2008;	1.800
		Programmfaltblatt zur Jahresinformationsaktion 2009;	6.000
		Programmfaltblatt zur Jahresinformationsaktion 2009;	5.500
		Programmfaltblatt zur Jahresinformationsaktion 2010 Flyer mit Informationen zu RWB-EFRE;	5.000
UM/UVM	Begünstigte, Potenziell	Informationsflyer zu RL Um-	3.000

	Begünstigte; Multiplikatoren;	welttechnik Flyer Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien	5.000
WM/MFW	Begünstigte; potentiell Begünstigte; Multiplikatoren	Informationsflyer zu RL Um- welttechnik; Informationsflyer zu Bioener- giewettbewerb; Flyer Clusterwettbewerb; Flyer Clusterforum; Flyer ClusterAgentur BW stellt sich vor	3.000 1.000 4.000 2.500 1.000
Cluster BioRegion Ulm	Begünstigte; potentiell Begünstigte; Multiplikatoren	Programmflyer zur Informati- onsveranstaltung für Lieferan- ten und Dienstleister der bi- opharmazeutischen Industrie; Programmflyer zur Aseptik & Hygiene in den Life Sciences – Teil 3; Programmflyer zur Aseptik & Hygiene in den Life Sciences – Teil 4; Programmflyer zum Biotech- Forum 2011; Programmflyer zum 15. BIO- REGIO-Meeting	1.000 1.000 1.000 1.000 1.000
Cluster Green City	Begünstigte; potentiell Begünstigte; Multiplikatoren	Messeflyer "Cluster Green City"; DIN A4-Flyer (Anzeige in BBW, Informationstext und Logos Cluster)	5.000 80

Die Gesamtauflagen der Flyer liegen insgesamt über dem vorgegebenen Zielwert. Mit den Faltpblättern der beteiligten Ressorts und Darstellungen aus zwei Clustern werden die Themen gut abgedeckt und die relevanten Zielgruppen können erreicht werden. Der allgemeine Flyer, die Faltpblätter zur Jahresinformationsaktion sowie die Minikarte war auch für die breite Bevölkerung geeignet.

Die Materialien sind übersichtlich und in einer ausgewogenen Mischung von Text- und Bildinformationen ansprechend gestaltet. Soweit Beispiele (noch) einzusehen sind wird auch die Kennzeichnung des Förderprogramms korrekt eingehalten.

Bewertung Faltpblätter Output: 1

Bewertung Faltpblätter Ergebnis: 1

Weitere Publikationen / Broschüren

Unter den Broschüren und Veröffentlichungen haben zwei eine Sonderfunktion:

Die „Umweltbewertung“ und die EULE-Broschüre.

Umweltbewertung von EU-Fördermaßnahmen:

Der Bericht des RWB-EFRE Umweltbeauftragten enthält eine ausführliche und mit

Beispielen belegte Beschreibung zum ausdifferenzierten Vorgehen zur Umweltbewertung der EFRE-Projekte in Baden-Württemberg.

Veröffentlicht wurde der Bericht in "Ökologisches Wirtschaften Nr. 1/2012" in einer Auflage von 1.600 Exemplaren für Fachpublikum. Auf der Homepage „Ökologisches Wirtschaften online“ <http://www.oekologisches-wirtschaften.de/index.php/oew/issue/view/120> wurde der Artikel zur Verfügung gestellt und 70 Mal heruntergeladen.

Gemessen an der speziellen Themenstellung wurde die Datei auf der Homepage gut und regelmäßig genutzt und 1.715 Mal herunter geladen.

Jahre	2012	2013	2014	2015
Downloads	216	476	719	304

Broschüre „Modellprojekt EULE“

Mit dem einfachen, aber einprägsamen EULE-Logo kann die Broschüre schnell identifiziert werden und hat einen großen Erinnerungswert. Das Dokument kann unter http://www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de/doks/EULE-Broschuere_Internet.pdf heruntergeladen werden.

Ausgehend vom Leitmotiv „Wissen, Innovation, Nachhaltigkeit“ und entsprechenden Fotos sind die Förderschwerpunkte und Ziele von RWB-EFRE beschrieben und bebildert. ELR wird mit seinen Förderschwerpunkten beschrieben, bevor die EULE-Projekte in Text und Bild präsentiert werden. Trotz der Fülle lassen sich anhand der unterschiedlichen Visualisierungen die Projekte gut erinnern. Gleichwohl würden aussagekräftigere Abbildungen an einigen Stellen den Informationswert verbessern.

Die Darstellung der Leuchtturmprojekte fand Interesse bei einem breiten Publikum. Das Dokument wurde 16.691 Mal heruntergeladen.

Jahre	2011	2012	2013	2014	2015
Downloads	291	3.498	5.111	5.062	2.729

Aus der Vielzahl von Publikationen und Broschüren Beispiele zum aktuellen Themenbereich „Cluster“, der so über verschiedene Medien und mit breiter Streuung in den Zielgruppen Begünstigte, potenziell Begünstigte, Multiplikatoren sowie in der interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden konnte:

Gemeinsames Positionspapier des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages, des Baden-Württembergischen Handwerkstages und des MFW zur Clusterpolitik in Baden-Württemberg. Mit einer Druckauflage von 1.500 Exemplaren wurde das Papier an Multiplikatoren verteilt.

Der Clusteratlas Baden-Württemberg von WM herausgegeben: Gedruckte Auflage deutsch und englisch, 6.010 Auflage; 4.750 CD-Rom, außerdem PDF-Dateien deutsch und englisch zum Download auf der Internetseite, Flyer 2.500 gedruckt und ein Plakat Clusterforum mit 200 Prints.

Regionaler Clusteratlas Baden-Württemberg, Herausgeber MFW: 2.000 Printexemplare und Download über die Internetseite.

Der Regionale Clusteratlas 2012 ist über die Adresse <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neuer-cluster-atlas-2012-liegt-vor/> zu finden.

Mit ca. 96 Materialien, bestehend aus CD-Rom, Flyern, Broschüren, Postern, Ausstellungstafeln zu Förderungen und Projekten sowie Dateien auf der Internetseite wurden Medien vielfältig von den beteiligten Ressorts eingesetzt. In unterschiedlichen Gewichtungen konnten alle Zielgruppen erreicht werden.

Durch die Vielfalt der Materialien kann davon ausgegangen werden, dass ein nachhaltiger Wiedererkennungseffekt in der Fachöffentlichkeit erzielt wurde. Anzunehmen ist zudem, dass auch in der Öffentlichkeit, zumal bei regionalem Bezug, EFRE nicht unbekannt geblieben ist.

Bewertung Info- und Werbematerialien Output: 1

Bewertung Info- und Werbematerialien Ergebnis: 1-2

3.0 Veröffentlichung einer Sammlung beispielhafter (Best practice) Projekte und Ausstellung

Maßnahme: Veröffentlichung einer Sammlung beispielhafter Projekte

Zielgruppen: (potenziell) Begünstigte; breite Öffentlichkeit

Zeitraum: 2007 – 2015

Zielwert: 6.000 Treffer auf der Internetseite pro Jahr

Erreicht wurden 32.775 Treffer von 2010 – 2015

Die Ausstellungen konnten wegen des notwendigen Vorlaufs erst ab 2010 entwickelt werden:

Die EFRE-Ausstellung mit einer eingängigen Darstellung von Struktur, Förderschwerpunkten, Zielgruppen und ausgewählten Projekten. Den Schwerpunkten und Förderzielen wurden jeweils spezifische Fotos zugeordnet mit dem Ziel, diese zudem als Leitmotive bei weiteren Darstellungen einzusetzen.

Die EULE-Ausstellung mit der Vorstellung der EULE-Leuchtturmprojekte, die in Kurzform und mit möglichst aussagekräftigen Fotos, Skizzen oder Zeichnungen präsentiert wurden.

Darüber hinaus wurden zwei Tafeln zum EULE-Projekt gmünder wissenswerkstatt als dauerhafte Ausstellung beim Träger gestaltet.

Zum EULE-Projekt Technologiewerkstatt Albstadt wurden ebenfalls zwei Tafeln für eine dauerhafte Ausstellung vor Ort entwickelt.

Zur Beteiligung mit einer Ausstellung auf dem Grünprojekt in Sigmaringen 2013 und auf der Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd 2014 konnten aus den vorhandenen Materialien noch einmal gute und vereinfachte Darstellungen aufbereitet werden.

Großformatige, gut gegliederte und schlüssige Wort-Bilddarbietungen helfen, auch aus der Distanz heraus, Informationen schnell zu erfassen. Die Flächenaufteilung der einzelnen Ausstellungstafeln zielte darauf ab, mit fotografischen Mitteln Hingucker einzubinden und damit die Beschreibungen aufzulockern und zu illustrieren. Leider lagen zu dem frühen Zeitpunkt teilweise weniger gute Fotos vor. Hier konnten im Lauf der Förderperiode Verbesserungen erzielt werden. Gut aufbereitete Ausstellungen bzw. Drucke lassen sich dezentral und in Bereichen mit Publikumsverkehr erfolgreich einsetzen.

Präsentationen:

Präsentiert wurde Teil 1 im Jahr 2010 und Teil 2 im Jahr 2011 auf den jeweiligen Jahresinformationsveranstaltungen. Die Rückmeldungen zu beiden Ausstellungen waren sehr gut, weil auch Betrachter/-innen ohne fachlichen Hintergrund Zugang zu den Projekten finden konnten. Großes Interesse erfuhren etwa Darstellungen über neue Technologien.

Zusätzlich wurden Ausstellungstafeln der EULE-Projekte 2011 im EUROPoint Ostalb in Schwäbisch Gmünd sowie (beispielhafte Projekte) bei der Veranstaltung „Innovative Umwelttechnologien – Chance für den Donauraum“ gezeigt.

Zur Beteiligung mit einer Ausstellung auf dem Grünprojekt in Sigmaringen 2013 und auf der Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd 2014: Die Besucher/-innen von Landesgartenschauen sind mehrheitlich eher nicht mit Förderprogrammen wie dem EFRE in Berührung gekommen. Bei einer Präsentation für diese Zielgruppen geht es daher mehr darum, mit bildhaften Darstellungen zumindest ein Anfangsinteresse zu wecken, aus dem heraus vielleicht ein weitergehendes Informationsbedürfnis entsteht. Beide Ausstellungen

berücksichtigen diese Ausgangslage und arbeiten mit großen Fotos bzw. Fotomontagen und Kurztexen. Die Resonanz vor Ort war sehr gut.

Großes Interesse erhalten die Dauerausstellungen bei den beiden EULE-Projekten „gmünder wissenswerkstatt“ und „Technologiewerkstatt Albstadt“. Hier stehen die Ausstellungstafeln in Bereichen mit ständigem Publikumsverkehr und bieten mit den Darstellungen eine erste Information über die eingesetzten Mittel, den Entstehungsprozess und die erreichten Ziele.

Präsentation auf der Homepage: Weil der erste Teil der Ausstellung erst Ende 2010 erarbeitet werden konnte, wurden die Ausstellungstafeln erst 2011 zum Download auf die Internetseite gestellt. Von 2011 bis 2015 wurden 32.775 Treffer gezählt, das sind rechnerisch 6.555 Aufrufe pro Jahr. Der Zielwert von 6.000 Treffern wurde damit insgesamt überschritten.

Zur Internetversion:

Auch wenn eine Ausstellung eine gute Akzeptanz und eine hohe Attraktivität bei der Darstellung von komplexen Sachverhalten haben und Interessierte gut anzusprechen vermag, ist die reine Bereitstellung auf der Internetseite zu hinterfragen. Ausstellungstafeln in stark verkleinerter Form im Internet zu betrachten hinterlässt einen nur sehr flüchtigen Eindruck und ist zudem abhängig von der Art des Endgerätes. Das Interesse lässt sehr schnell nach.

Mit dem Aufbau einer Projektdatenbank mit Projektdarstellungen auf der Homepage efre-bw werden bereits aufbereitete Inhalte und Bildstreifen zu den einzelnen Projekten angeboten, so dass sich damit für die Förderperiode 2014-2020 eine Ausstellungspräsentation auf der Webseite erübrigt.

Sollten Projektdarstellungen für Präsentationen / Drucke vor Ort notwendig sein, so können andere Übertragungsformen gewählt werden.

Bewertung Ausstellung: Output: 1

Bewertung Ausstellung: Ergebnis: 1-2

Bewertung Ausstellung Internet: 1

4.0 Arbeitshilfen und Leitfäden

Anzahl der erstellten Leitfäden und Arbeitshilfen Zielwert: 3

Zeitraum: 2007 - 2015

Im Zeitraum 2007-2015 wurden 16 Leitfäden, teilweise als Pakete, herausgegeben. Die Leitfäden und Arbeitshilfen richten sich an Multiplikatoren und wurden als „Merkblatt Publizität EFRE für beteiligte Stellen“ 2008, als Pakete „Arbeitsanleitung zum QZ Nachhaltige Entwicklung“ 2009, „Arbeitsanleitung zum QZ Chancengleichheit“ 2009, „Leitfaden Personalkosten UVM“ 2009 sowie „Auswertungsdatei QZ nachhaltige Entwicklung (Sachbearbeiter)“ 2010 zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der Leitfäden übersteigt den Zielwert.

Bewertung Output: 1

5.0 Informationsveranstaltungen/ -aktionen

Insgesamt fanden 416 Veranstaltungen verschiedener Art und für unterschiedliche Zielgruppen statt. Davon waren 186 zielgruppenspezifische und 32 fachspezifische Veranstaltungen. Teilgenommen haben im Zeitraum bis 2015 49.317 Teilnehmer.

a) Informationsaktion zur Einführung

Zielvorgaben Kommunikationsplan: 150 Teilnehmer

Die Informationsaktionen wenden sich neben anderen Zielgruppen des Programms auch an die interessierte Öffentlichkeit. Als einmalige Veranstaltung wurde die Einführung des Operationellen Programms durchgeführt, die von 160 Teilnehmenden besucht wurde.

Bewertung Ergebnis: 1

Jährliche größere Informationsaktion

Zielwert Kommunikationsplan: Teilnehmerzahl 100 variiert nach Aktion

Von 2008 bis 2011 sowie 2013 wurden Jahresveranstaltungen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl lag zwischen 114 (kleinste Größe) und 640 Personen. Insgesamt informierten sich 1.297 Personen. Die Besucherzahl ist in diesem Rahmen als gut zu bewerten.

2012 fand die Konsultationsveranstaltung zur EFRE-Regionalförderung 2014-2020 in Baden-Württemberg in Kombination mit der jährlichen Informationsaktion mit 132 Teilnehmern statt.

Die Jahresinformationsaktionen wurden ab 2014 mit folgenden Themen durchgeführt:

- 2014: Beteiligung an der Ausstellung der Abteilung 4 MLR auf der Landesgartenschau Schwäbisch-Gmünd
- 2015: Tage der offenen Türen bei Zuwendungsempfängern während der Europawoche
- 2016: Tage der offenen Türen bei Zuwendungsempfängern während der Europawoche

Insbesondere die Tage der offenen Türen bei den verschiedenen Projekten fanden reges Interesse und waren gut besucht.

Bewertung Ergebnis: 1-2

b) Zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen

*Zielwert Output: ca. 15 Veranstaltungen gesamt in 2008 und 2009, danach nach Bedarf
Zielwert Ergebnis: ca. 800 Teilnehmer für 2008 und 2009 zusammen*

Die Veranstaltungen wenden sich an potenziell Begünstigte und Multiplikatoren und werden kontinuierlich sowie nach Bedarf durchgeführt.

In den Jahren 2008 / 2009 wurden 75 Veranstaltungen von 4.544 Personen besucht.

Im gesamten Zeitraum 2008 bis 2015 konnten 186 Veranstaltungen mit 9.661 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Anzahl und Besuche der Veranstaltungen sind als sehr gut zu bewerten.

Keine Recherche zu Durchführung und Inhalten der Veranstaltungen.

Bewertung Output: 1

Bewertung Ergebnis: 1

c) Fachspezifische Seminare und Workshops

*Zielwert Output: 2008 – 2009 sechs Veranstaltungen, danach nach Bedarf
Zielwert Teilnehmerzahl: ca. 125 Teilnehmer / Jahr*

Die Veranstaltungen wenden sich an Multiplikatoren und werden nach Bedarf durchgeführt.

Mit 12 Veranstaltungsangeboten 2008 / 2009 liegt die Anzahl über dem Zielwert. Mit 223 Personen bleibt die Teilnahme leicht unter dem angestrebten Wert.

An den 32 Veranstaltungen von 2008 bis 2015 nahmen 774 Personen teil. 2012 und 2013 wurden keine Seminare und Workshops durchgeführt.

Bewertung Output: 1

Bewertung Ergebnis: 2

6.0 Berichterstattung in überregionalen, regionalen und lokalen Medien

Zielgruppen sind potenziell Begünstigte, breite Öffentlichkeit und Multiplikatoren.

Anzahl an Pressemitteilungen Output Zielwert: ca. 10 Pressemitteilungen im Jahr

Zeitraum: 2007-2015

Output der beteiligten Ressorts

MLR	UM/UVM	WM/MFW	MWK/MWK in Kooperation mit anderen Ressorts
57	40	103	9

Von den beteiligten Ressorts, der beteiligten Städte und Landratsämter wurden im gesamten Zeitraum 225 Pressemitteilungen veröffentlicht. Somit wurden im Zeitraum von 2007 bis 2015 durchschnittlich jährlich 28 jährliche Pressemitteilungen herausgegeben.

Bewertung Output: 1

Viele Presseberichte entstanden bereits 2008, wobei die Themen etwas breiter gestreut sind und über EFRE als Strukturprogramm sowie über die eingesetzten EU-Mittel berichtet wird. Eine intensivere und wiederholte Auseinandersetzung findet mit Klimaschutzprojekten oder auch der EULE-Infoveranstaltung statt. 30 Pressebeiträge in diesem Jahr sind als Erfolg einzustufen.

2012 ist Spitzenreiter „Biokunststoff“ mit 12 Berichten gefolgt von 10 Berichten über das „Bioenergiedorf Büsingen“, sowie einigen weiteren Pressebeiträgen zu „Bioenergiedorf Leibertingen“ und „Hochwasserschutz Vöhrenbach“.

Bei dieser guten Resonanz kann davon ausgegangen werden, dass die Berichterstattung auch durch die Tagesdiskussionen über Umwelt- und Gewässerschutz getragen wurde und so das Thema auf großes Interesse bei den Redaktionen gestoßen ist.

Ergebnisse in Form von Medienveröffentlichungen (inkl. TV)

Ergebnis Zielwert: ca. 20 Presseberichte/online/TV pro Jahr

Die Mediendarstellungen wurden unabhängig von den Pressemitteilungen der Ressorts erfasst. Die Informationen an die Redaktionen wurden teilweise von beteiligten regionalen und örtlichen Kooperationspartnern und Einrichtungen herausgegeben.

Von 2008 bis 2015 erschienen 1.082 Berichte in verschiedenen Medien. Angesichts vielfältiger politischer und gesellschaftlicher Tagesthemen ist die Berücksichtigung der EFRE-Förderung als gut bis sehr gut einzustufen. Schwerpunkte der Berichterstattung sind 2010 mit 215 und 2011 mit 200 Beiträgen.

Übersicht der Veröffentlichungen

Presse	Radio	Fernsehen	online
644	6	29	409

Die Durchsicht der Beiträge in den verschiedenen Medien zeigt einerseits über die gesamte Förderperiode hinweg, dass ein generelles Interesse an Programm und dessen Umsetzung vor Ort besteht, andererseits wird etwa punktuell die Bewerbung um die EULE-Projekte sehr gut aufgegriffen. 2009 sind 102 Beiträge und 2010 80 Beiträge zu diesem Schwerpunkt zu finden. Die Durchführung findet eine ausreichende, wenn auch mit zu Ende gehender Förderperiode abnehmende, Resonanz.

Auch schwierigere Themen, wie die Clusterförderung, werden aufgegriffen. Als Manko lässt sich in den Berichten erkennen, dass es schwierig ist, einen geeigneten Ansatzpunkt zur eingängigen Beschreibung der EFRE-Mittel zu finden. 56 Hinweise und kleinere oder größere Berichte haben den Cluster Kreativwirtschaft mit Schmuckdesign in Pforzheim im Jahr 2013 zum Gegenstand. Jedoch wird an keiner Stelle auf die Unterstützung aus EFRE hingewiesen. Somit sind die Veröffentlichungen wertvoll für die geförderten Projekte und den Standort, aber ohne unmittelbare Wirkung für das Programm.

Neben der regionalen Darstellung berichten beispielsweise Stuttgarter Medien auch überregional: „Neun Eulen in der Region“. Bei Projekten wie in der Metropolregion Rhein-Neckar werden allein schon durch die reine Anzahl im gesamten Einzugsbereich die Förderungen mit Beiträgen gewürdigt. (Rheinpfalz, Speyerer Bote).

Bei herausragenden Projekten, wie der Popakademie, bestehen ausreichend Anreize, immer mal wieder und in verschiedenen thematischen Zusammenhängen darauf zu verweisen (Musik, Kultur, Stadtentwicklung und Restituierung von Stadtbereichen u.ä.) und das gerne auch in deutschlandweiten oder außerhalb des Bundeslandes erscheinenden Presseerzeugnissen. Gleichwohl zeigt sich, dass Mannheim mit der umfangreichsten Förderung in der FP 2007-2013 nicht mit einer überproportionalen Berichterstattung punkten kann. Zudem sind auch hier die Hinweise auf die Finanzierung aus EFRE eher bescheiden.

In der Förderperiode 2014-2020 wird mit den beiden Wettbewerben „RegioWIN“ sowie „Spitze auf dem Land“ ein sehr hohes Interesse bei den Medien geweckt. Die beiden Titel sind griffig und einprägsam. Auch die zweistufige Ausschreibung und Auswahl boten Gelegenheit, Themen und Programm mehrfach aufzugreifen. Über RegioWIN wurde 2014 in 38 und 2015 in 56 Beiträgen berichtet. „Spitze auf dem Land“ kam in den beiden Jahren auf 23 bzw. 40 Beiträge. Auffällig ist bei beiden Themenbereichen, dass Förderung, Einbindung in die Programme und auch die Ziele sowie die fortschreitenden Diskussionen gut bis sehr gut dargestellt sind.

Nicht nur Zeitungsberichte und Onlinehinweise, auch Rundfunk und regionales Fernsehen gingen auf die Förderung ein. Besonders glücklich ist bei „Spitze auf dem Land“, dass sich Medieninteresse, Verwaltungshandeln in Städten und Gemeinden, Ziele von Unternehmen und die Haltung der unmittelbar mit den Projekten konfrontierten Bevölkerung gegenseitig stützen und nachhaltig befördern.

Storytelling

Bei näherer Betrachtung der verschiedenen Berichte fällt auf, dass größtenteils konkrete Vorhaben Gegenstand der Darstellungen sind, um so auch das Interesse der Leserschaft zu decken: „Die EULE ist noch längst nicht Flüge“ (Stuttgarter Zeitung), „EU-Leuchtturm: Wir dachten, die Zeit sei reif“ (Südwestpresse), „Altes Volksbad wird entstaubt“ (Mannheimer Morgen), „Rosige Aussichten in Textil“ (Zollern-Alb-Kurier), „Weiterdingen ist sechstes Bioenergiedorf“ (Wochenblatt). Sofern es gelingt mit publikumswirksamen Beiträgen die Leserschaft zu bedienen kann auch über die eher trockenen Themen, wie Strukturfonds generell und EFRE als Programm, berichtet werden.

Mit einer vergleichsweise gut aufgestellten regionalen Presse eröffnen sich Spielräume, um beispielsweise eine sehr intensive Begleitung der Fördervorhaben medial aufzugreifen. Ein Beispiel sei hier genannt: Pforzheimer Medien haben Entstehung und Entwicklung des Projektes „Kreativzentrum im Emma-Jaeger-Bad“ über längere Zeit mit kleiner und größerer Berichterstattung begleitet und so dazu beigetragen, das Projekt in Blickfeld und Meinungsbild der Bevölkerung der Stadt zu verankern und über die Landesgrenze hinaus interessant zu machen. Ein richtig gutes Ergebnis.

Gerne wurde über Projektbesuche und Veranstaltungen mit Repräsentanten aus dem MLR und den beteiligten Ressorts berichtet. Besonders freundlich sind die Darstellungen bei Besuchen von Vertretungen der EU-Kommission ausgefallen. So wurden alle Begegnungen von Referatsleiter Herrn Dufeil (Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung) und der für Baden-Württemberg zuständigen Programm-Managerin Frau Lieber u.a. bei den Projekten in Calw, Heilbronn oder Mannheim gewürdigt.

Im Förderzeitraum bis 2015 wurden zwischen 77 und 215 Mal im Jahr über EFRE, geförderte Projekte oder damit in Zusammenhang stehende EU-Themen berichtet. Auch wenn nicht immer das Förderprogramm explizit genannt wurde unterstützen die Berichte Aktivitäten und Förderschwerpunkte und tragen teilweise indirekt zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Programms bei.

Bewertung Ergebnis: 1

7.0 Beflagung des Dienstgebäudes der Verwaltungsbehörde

Einhaltung der Vorgaben, keine Bewertung

8.0 Unterrichtung der Begünstigten durch Antragsunterlagen und Zuwendungsbescheide

Angaben im Berichtsteil, keine Bewertung

9.0 Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten

Das Begünstigtenverzeichnis wurde in jährlich aktualisierter Form auf der Internetseite veröffentlicht. Die Visits auf dieser Seite waren zu Beginn höher als die Downloads. Das Verhältnis kehrte sich 2011 um. Zu diesem Zeitpunkt dürften die direkten Links bei der Mehrzahl der Nutzer bekannt gewesen sein.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	gesamt
Downloads	90	2.836	2.111	3.028	4.326	5.598	2.132	20.121
Treffer Unterseite	1,553	3.235	2.113	1.889	1.793	2.000	1.854	14.428

10.0 Erreichung der im Kommunikationsplan festgelegten Ziele

Vermittlung des europäischen Gedankens

In der Bewertung von Sympra GmbH (GPRA) für den jährlichen Durchführungsbericht 2010 wurden bereits die wesentlichen Gründe dargelegt, die einer umfassenden und regelmäßigen Vermittlung der Förderidee gegenüber der Öffentlichkeit entgegenstehen. Während das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ noch anhand regionaler Projekte festgemacht werden kann, ist der Förderkatalog selbst mit elf Förderprogrammen und zahlreichen nachgeordneten Stellen zur Betreuung der Durchführung weder einfach darstellbar und noch breit zu vermitteln. Weil die Erfahrungen der meisten Bürgerinnen und Bürger aus völlig anderen Zusammenhängen kommen ist die Förderstruktur mit ihren Zielen kaum nachvollziehbar. Um so wichtiger wird die Vermittlung über gute einzelne Beispiele, die einen möglichst realen Bezug herstellen, weitgehend auch sinnlich erlebbare Begegnungen möglich machen oder durch eigene soziale oder berufliche Erfahrungen den Zugang befördern.

Umfassende Transparenz zu Finanzierungsmöglichkeiten durch RWB-EFRE

Die Darstellung von EU-Förderprogrammen in der Öffentlichkeit dient der Transparenz und Information für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Nutzung von Finanzierungen aus diesen Programmen ist für jeweils bestimmte Zielgruppen festgelegt.

In der Bewertung von Sympra GmbH (GPRA) für den jährlichen Durchführungsbericht 2010 wird auf KMUs sowie Non-Profit-Unternehmen verwiesen, die nur unzureichend mit dem Gesamtumfang der EFRE-Förderung vertraut sind. Der zeitliche Aufwand, sich mit Details aus Ausschreibungen und Förderbedingungen zu beschäftigen, ist in diesen Unternehmen meist nicht einplanbar. Diese Einschränkung betrifft auch Ausschreibungen aus anderen Programmen. Dieses Problem ist nicht unbekannt und gerade auch bei EU-Programmen können KMUs Hilfen u.a. bei den Landratsämtern und bei der L-Bank bekommen. Auch über die Kontaktadressen der Ausschreibungsseite sind Hilfestellungen zu erhalten. Die Art der Ausschreibung ist somit nicht als Ausgrenzung zu bewerten. Die Aufrufe bzw. Ausschreibungen sind für den angestrebten Zweck klar und die Ausschreibungsunterlagen auch ausreichend verständlich.

Eine hohe bis sehr hohe Akzeptanz zeigt sich bei Ausschreibungen, die trotz der Komplexität und aufwändiger Verfahren gerne genutzt werden, wie die Bewerbung um die EULE-Projekte oder auch die Teilnahme am Wettbewerb RegioWIN zeigen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass so gut wie alle Kommunal- und Regionalverwaltungen sowie alle weiteren möglichen Partner (Verbände, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft) die EFRE-Förderung kennen oder zumindest davon gehört haben.

Bekanntmachung der Unterstützung und des Mehrwerts der Gemeinschaftsintervention

Die vorgegebenen Kennzeichnungen (Kommunikationsplan) und Maßnahmen dienen dazu, beispielsweise mit Hilfe von weithin sichtbaren Markierungen auf die „EU-Finanzierung“ zu verweisen. Aus werbetechnischer Sicht ist das richtig. Die deutliche Darstellung führt bei Bürgerinnen und Bürgern jedoch nicht automatisch zu einer positiven Wahrnehmung gegenüber europäischen Interventionen. Eingebettet in das Corporate Design des Landes Baden-Württemberg, mit dem sich die Menschen ziemlich stark definieren, verbessert sich jedoch die Akzeptanz.

Die Informationsblätter aus der Anfangszeit, zu Recht als zu wenig lesefreundlich bemängelt, haben Ergänzungen aus Projektperspektive mit einer weniger distanzierten Darstellung erhalten. Auch der Zugang über Abbildungen, unabdingbar zur Erläuterung abstrakter Prozesse, wie beispielsweise der technischen Entwicklungen in den geförderten Projekten (z.B. „NITTA – Netzwerkzentrum und technische Textilien“), wird mittlerweile wesentlich besser berücksichtigt. Die Beschreibung zu den Wettbewerben der EULE-Projekte ist eine gute Basis für Berichte. Jedoch eignen sich nicht alle Vorhaben für eine plastischere Darstellung.

Bei Pressemitteilungen, die sich bereits auf die FP 2014-2020 beziehen, wird deutlich auf Verwaltungssprache verzichtet und insgesamt der Eindruck vermieden, es handele sich um eine Bekanntmachung. Einige der jüngeren Pressemitteilungen (MLR und MFW) liefern recht gut beschreibende Texte zu Vorhaben oder Entscheidungen, ergänzt durch Kontaktadressen, so dass die Redaktionen keine lange Suche beginnen müssen. Auch die EFRE-Berichterstattung im elektronischen Newsletter der Landesregierung leistet eine gute und direkt verwendbare Hilfe mit Hinweisen und Links auf die aktuellen Vorgänge.

11.0 Fazit

Der Internetauftritt hat erfolgreich und mit bis zum Schluss aktuellen Informationen die gesamten Programmabläufe begleitet und geholfen, die Kommunikationsprozesse zu verstetigen. Die breite Öffentlichkeit war nicht die Haupt-Zielgruppe. Wie die Zugriffszahlen auf die Homepage vermuten lassen, waren Begünstigte, Multiplikatoren, Kooperationspartner und Medienvertreter die Nutzer. Dies vorangestellt ist einzuschätzen, dass zusätzliche Funktionen, wie direkter Informationsaustausch mit Bürgerinnen und Bürgern oder das Angebot über soziale Netzwerke wenig Zusatznutzen bringen würden. Ebenso ist das Medium „Homeless Media“ ungeeignet, Programm und Ziele von EFRE sehr viel breiter zugänglich zu machen. Die Informationsfreiheit bleibt auf der Homepage mit den einbezogenen Informationsebenen, den Links und vielfachen Kontaktmöglichkeiten für alle Zielgruppen gewahrt und somit ist auch eine allgemeine „Postadresse“ ausreichend.

Mit der Homepage efre-bw zur Förderperiode 2014-2020 werden die aktuellen und gängigen Webtechniken eingesetzt, um so zusätzliche Funktionen anzubieten, Informationsdetails vorzuhalten und Fragestellungen von potenziellen Projektträgern zu bedienen. Die Gestaltung setzt auf elegantere, leichtere Lösungen ohne die gute Bedienbarkeit aus dem Blick zu verlieren. Unterschiedliche Arten von Endgeräten sowie die Nutzung durch Leseprogramme (für Sehbehinderte) werden berücksichtigt.

Generell kann davon ausgegangen werden, dass EFRE als Förderprogramm für fachlich versierte Zielgruppen interessant ist und angeschaut wird. Aber auch Besucher/-innen ohne fachliche Vorbildung sollen nicht ausgeschlossen und diesen ein guter Zugang zu den Informationen eröffnet werden. Die Broschüre „Das EFRE-Programm Zusammenfassung für Bürger/-innen in einfacher Sprache“ ist dafür eine schöne Lösung und wird als Download auf der Webseite angeboten.

Mit den Veranstaltungen, sei es für die breite Öffentlichkeit mit den Tagen der offenen Tür, für Begünstigte oder Multiplikatoren, wurden viele Menschen erreicht und die Planungen sehr gut erfüllt. In der Bewertung von Sympra GmbH (GPRA) für den jährlichen Durchführungsbericht 2010 wurde auf die Unverhältnismäßigkeit von Einladungszahl und Teilnehmern bei der Auftaktveranstaltung hingewiesen. Diese Relationen sind auch bei ähnlichen Veranstaltungen wiederzufinden. Weil sich jedoch die Art der Einladungen auf internetgestützte Formen verlagert hat, spielt die Schräglage von Einladungsanzahl zu Teilnehmenden keine Rolle mehr.

Über die Vielfalt der Informationsmaterialien, insbesondere der Flyer, konnte ein sehr breites Spektrum des Programms abgebildet und die engeren Zielgruppen sowie Interessierte erreicht werden. Werbematerialien, besonders mit einer Kurzinformation wie das Minifaltblatt, sind eine freundliche und nachhaltige Erinnerungshilfe.

Eine besondere Stellung nimmt die Ausstellung ein, die in zwei Teilen sowie einigen Ergänzungen realisiert wurde und auf eine gute Resonanz traf. Auch die Dauerleihgaben mit Projektdarstellungen der beiden EULE-Projekte erfahren eine hohe Beachtung. Der Kommunikationsplan EFRE 2014-2020 hat das Medium Ausstellung bereits in den Materialkanon, jedoch unter Realisierungsvorbehalt, aufgenommen. Es lohnt sich, das Medium noch einmal genauer zu betrachten: Großformatige und gut strukturierte Bilder-Wortdarstellungen eröffnen einen guten Zugang zu den Projekten und haben Fernwirkung. Diese „Plakate“ im technischen Sinn müssen jedoch nicht zwingend auf einem Messesystem fixiert werden. Das Material kann unterschiedlich ausgestattet, z.B. wetter- und abriebfest und unterschiedlich angebracht werden (rückstandslos wieder ablösbar,

lang haftend). Somit können Digitaldrucke vor Ort produziert und situationsgerecht befestigt werden. Die Bereitstellung von Messesystemen erübrigt sich damit. Gerade anhand der aktuellen Projekte aus „RegioWIN“ und „Spitze auf dem Land“ können durch die jeweils Beteiligten eher ungewöhnliche Orte und Formen der Präsentation genutzt werden. Eine direkte Bindung von Projektdarstellungen und prämierten Regionen erzielt einen deutlich höheren Mehrwert. Zentrale Vorlagen aus der Verwaltungsbehörde wären durch vorgefertigte Dateien möglich.

Die Pressemitteilungen waren von Text, Aufbau und hilfreichen Hinweisen und Erläuterungen her sehr unterschiedlich. Ergänzend zu den bereits verbesserten Presstexten wäre der Einsatz des EFRE-Signets und der zusätzliche Hinweis auf die Internetadresse nützlich. Auch ein Minimaltext zur neuen Ausrichtung von EFRE wäre wieder hilfreich. Inwieweit diese Hilfestellungen verwendet werden ist abhängig von den Ressorts.

Überlegenswert wäre auch, ob Sonderformen der Berichterstattung – Beilagen in Zeitungen mit Themenschwerpunkt oder eine Berichtsreihe – abgefragt und Interesse mit passenden Förderbeispielen geweckt werden könnte. Manche Redaktionen fragen bei Vorhaben zu einer themenspezifischen Beilage manchmal auch selbst nach. Evtl. kann hier der Informationsfluss zwischen EFRE-Verwaltungsbehörde und Partnern sowie Redaktionen noch erhöht werden.

Die bereits vorhandenen Projektbeispiele mit beschreibendem Text und Fotos sowie die Projektdatenbank (im Aufbau) in der neuen Internetseite efre-bw machen Material zugänglich, das bei aktueller Befüllung sichere und gute Recherchemöglichkeiten für Medien eröffnet.

In der Bewertung von Sympra GmbH (GPRA) für den jährlichen Durchführungsbericht 2010 wurde empfohlen, zur breiteren Erfassung der Medienberichte einen professionellen Clipping-Dienstleister einzuschalten. Ein kurzzeitiger Versuch bei der Verwaltungsbehörde ergab, dass dadurch kein Mehrwert generiert werden konnte, weil bereits in den zur Verfügung stehenden Pressespiegeln der EFRE-Verwaltungsbehörde / Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und aus den beteiligten Ressorts die Berichtslage breit erfasst wird.

Kurzfassung Fazit

Mit der Öffentlichkeitsarbeit zu RWB-EFRE 2007-2013 (Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – Teil EFRE Strukturförderung in Baden-Württemberg 2007-2013) wurde ein schlüssiger Kommunikationsplan in allen Bereichen konsequent umgesetzt und alle dort genannten Ziele konnten voll erreicht werden.

Alle Schwerpunkte der beteiligten Ressorts sind in den Maßnahmen angemessen repräsentiert. Zielgruppengerechte Werbematerialien, etwa mit dem Minifaltplan, haben zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades von EFRE wesentlich beigetragen.

Für alle Interessenten/-innen standen jederzeit umfangreiche und aktuelle Informationen auf der Homepage zur Verfügung und die breite Öffentlichkeit wurde zudem über Ausstellungen und Veranstaltungen erreicht. Die Transparenz über Programm und Umsetzung war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

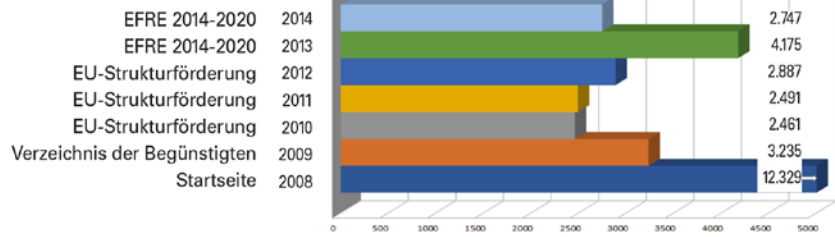
Ebenso ist die Medienresonanz insgesamt sehr gut und nimmt vor allem im Übergang zur FP 2014-2020 – EFRE Innovation und Energiewende, u.a. durch publikumswirksame Wettbewerbe, noch deutlich zu.

Insgesamt ist der EFRE-Verwaltungsbehörde/ Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg für RWB-EFRE 2007-2013 eine gute und kontinuierliche Koordinierung zur Darstellung der verschiedenen Förderaktivitäten gelungen und sie konnte mit einem bescheidenen Etat sehr gute Erfolge in der Öffentlichkeitsarbeit erzielen.

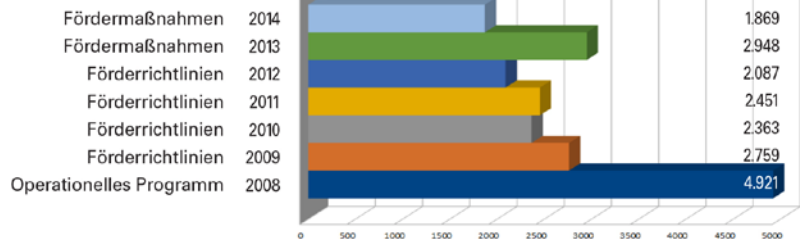
Anhang

Fünf TOPs der Internetnutzung

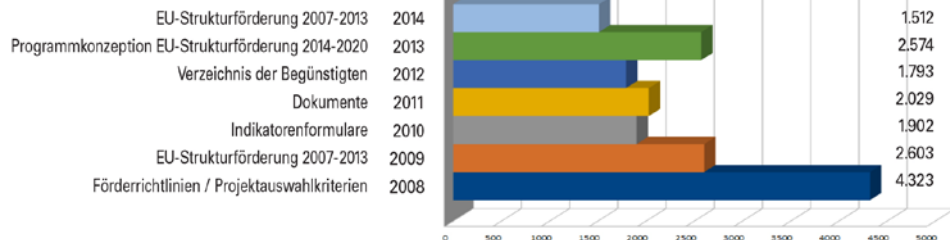
TOP 1



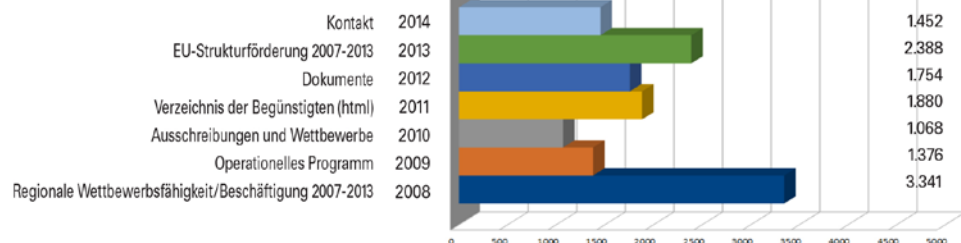
TOP 2



TOP 3



TOP 4



TOP 5

